



Plenum

30. Sitzung

München, Mittwoch, 23. Oktober 2019, 13:00 bis 21:00 Uhr

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten und Staatsminister
Prof. Dr. Michael Piazolo und den Abgeordneten **Klaus Holetschek** 3526

Erklärung zu Äußerungen im Rahmen der 28./29. Plenarsitzung..... 3526

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Martina Fehlner,
Margit Wild u. a. (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes
Verbot der klimaschädlichen Rodung von Waldflächen (Drs. 18/4057)
- Erste Lesung -

Martina Fehlner (SPD)..... 3527 3528
Klaus Steiner (CSU)..... 3528 3531 3531 3531 3532 3532
Hans Urban (GRÜNE)..... 3532 3533 3533 3534
Sandro Kirchner (CSU)..... 3534
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 3535 3536
Horst Arnold (SPD)..... 3536
Andreas Winhart (AfD)..... 3536
Christoph Skutella (FDP)..... 3538
Ruth Müller (SPD)..... 3539

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... 3541

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Landerztgesetz (Drs. 18/4201)
- Erste Lesung -

Staatsministerin Melanie Huml..... 3541
Christina Haubrich (GRÜNE)..... 3542 3544
Bernhard Seidenath (CSU)..... 3544 3546
Dr. Dominik Spitzer (FDP)..... 3546 3552
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 3547 3548 3549 3550
Andreas Krahl (GRÜNE)..... 3548
Dr. Ralph Müller (AfD)..... 3549 3549
Roland Magerl (AfD)..... 3550

| | |
|---|------|
| Ruth Waldmann (SPD)..... | 3551 |
| Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... | 3553 |

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Einführung eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes
(Drs. 18/4202)

- Erste Lesung -

| | | |
|---|------|-----------|
| Martin Hagen (FDP)..... | 3553 | 3555 |
| Petra Guttenberger (CSU)..... | 3556 | |
| Katharina Schulze (GRÜNE)..... | 3557 | |
| Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... | 3558 | 3560 |
| Julika Sandt (FDP)..... | 3560 | |
| Christoph Maier (AfD)..... | 3560 | 3561 3562 |
| Horst Arnold (SPD)..... | 3562 | |
| Matthias Fischbach (FDP)..... | 3563 | |
| Raimund Swoboda (fraktionslos)..... | 3564 | 3565 |
| Verweisung in den Verfassungsausschuss..... | 3565 | |

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 18/1938)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 18/4244)

| | |
|------------------------------------|------|
| Dr. Markus Büchler (GRÜNE)..... | 3566 |
| Max Gibis (CSU)..... | 3567 |
| Markus Bayerbach (AfD)..... | 3569 |
| Gerald Pittner (FREIE WÄHLER)..... | 3570 |
| Arif Taşdelen (SPD)..... | 3572 |
| Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)..... | 3572 |
| Beschluss..... | 3572 |

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
(Drs. 18/2340)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten
Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/3982)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/4242)

| | |
|-------------------------------------|------|
| Otto Lederer (CSU)..... | 3573 |
| Maximilian Deisenhofer (GRÜNE)..... | 3575 |
| Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... | 3576 |
| Markus Bayerbach (AfD)..... | 3577 |

| | |
|--|------|
| Margit Wild (SPD)..... | 3578 |
| Matthias Fischbach (FDP)..... | 3579 |
| Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo..... | 3580 |
| Beschluss..... | 3581 |
| Schlussabstimmung..... | 3581 |
| Erledigung des CSU-/FW-Änderungsantrags 18/3982..... | 3581 |

Abstimmung

**über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

| | |
|----------------|------|
| Beschluss..... | 3582 |
|----------------|------|

EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGescho des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Evaluation of marketing standards [Regulation (EU) No 1308/2013]
22.07.2019 - 14.10.2019 (Drs. 18/3777)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/4291)

| | |
|----------------|------|
| Beschluss..... | 3582 |
|----------------|------|

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber,
Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

Wohneigentum fördern und schützen (Drs. 18/4301)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fair in die eigenen vier Wände! (Drs. 18/4340)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und
Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)

Wohnungseigentum weiter fördern - Mietwucher verhindern
(Drs. 18/4341)

| | |
|--|---|
| Sebastian Körber (FDP)..... | 3583 3584 3588 3588 3588 3588 3590 3595 |
| Jürgen Mistol (GRÜNE)..... | 3584 |
| Steffen Vogel (CSU)..... | 3586 3588 3589 |
| Josef Seidl (AfD)..... | 3589 |
| Natascha Kohnen (SPD)..... | 3589 3591 |
| Gerald Pittner (FREIE WÄHLER)..... | 3591 |
| Staatsminister Dr. Hans Reichhart..... | 3592 3595 |
| Ferdinand Mang (AfD)..... | 3594 |
| Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/4340..... | 3595 |
| Namentliche Abstimmung zum CSU-/FW-Dringlichkeitsantrag 18/4341..... | 3595 |

| | |
|--|------|
| Namentliche Abstimmung zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/4301..... | 3596 |
| Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/4341 (s. a. Anlage 2)..... | 3601 |
| Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/4301 (s. a. Anlage 3)..... | 3601 |

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
IQB-Bildungstrend 2018: Erfolg für Bayerns Schulen als Ansporn verstehen! (Drs. 18/4302)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Bildungstrend 2018: Internationaler Vergleich statt Ausruhen auf IQB-Ergebnissen! (Drs. 18/4342)

| | | | |
|---|------|------|------|
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... | 3596 | 3599 | 3602 |
| Horst Arnold (SPD)..... | | | 3599 |
| Matthias Fischbach (FDP)..... | | | 3599 |
| Gabriele Triebel (GRÜNE)..... | 3601 | | 3602 |
| Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... | | | 3603 |
| Markus Bayerbach (AfD)..... | | | 3603 |
| Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... | | | 3604 |
| Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo..... | | | 3605 |
| Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/4302..... | | | 3606 |
| Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/4342..... | | | 3607 |

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gegen jeden Antisemitismus! - Konzept zur Prävention von Antisemitismus erarbeiten (Drs. 18/4303)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Einsetzung eines eigenen bayerischen "Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus" (Drs. 18/4343)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bekanntnis zur besonderen deutschen Verantwortung: Volle Härte des Rechtsstaats bei Übergriffen gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger und konsequente Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus (Drs. 18/4344)

| | | |
|----------------------------|------|------|
| Cemal Bozoglu (GRÜNE)..... | 3607 | 3616 |
| Florian Ritter (SPD)..... | | 3609 |

| | |
|---|---------------------|
| Karl Freller (CSU)..... | 3610 3614 |
| Stefan Löw (AfD)..... | 3612 3613 3613 3614 |
| Jürgen Mistol (GRÜNE)..... | 3613 |
| Dr. Wolfgang Heubisch (FDP)..... | 3615 |
| Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... | 3616 3617 |
| Raimund Swoboda (fraktionslos)..... | 3617 3618 |
| Staatssekretär Gerhard Eck..... | 3618 3620 |
| Dr. Ralph Müller (AfD)..... | 3619 3620 |
| Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/4303..... | 3620 |
| Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/4343..... | 3620 |
| Beschluss zum CSU-/FW-Dringlichkeitsantrag 18/4344..... | 3620 |

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zukunft der Mobilität in ländlichen Regionen: Mehr kommunale Freiheit bei der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV
(Drs. 18/4304)

| | |
|--|---------------------|
| Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... | 3621 3623 3627 |
| Dr. Markus Büchler (GRÜNE)..... | 3622 3623 |
| Martin Wagle (CSU)..... | 3623 |
| Dr. Ralph Müller (AfD)..... | 3624 |
| Inge Aures (SPD)..... | 3626 |
| Alexander Muthmann (FDP)..... | 3627 3628 3628 3630 |
| Staatsminister Dr. Hans Reichhart..... | 3628 3631 |
| Paul Knoblach (GRÜNE)..... | 3631 |
| Beschluss..... | 3632 |

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Zusammenhalt der 27 - Rückführungsfonds gründen! (Drs. 18/4305)

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| Martin Böhm (AfD)..... | 3632 3637 |
| Karl Straub (CSU)..... | 3633 |
| Florian Siekmann (GRÜNE)..... | 3634 |
| Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... | 3635 |
| Markus Rinderspacher (SPD)..... | 3636 3637 |
| Martin Hagen (FDP)..... | 3637 |
| Beschluss..... | 3637 |

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Schluss mit tödlichen Lebensmittelskandalen: Jetzt Konsequenzen aus dem Fall Wilke ziehen! (Drs. 18/4306)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lebensmittelüberwachung in Bayern - endlich effektive Strukturen schaffen! (Drs. 18/4345)

| | |
|--|---------------------|
| Florian von Brunn (SPD)..... | 3638 3641 3644 3648 |
| Rosi Steinberger (GRÜNE)..... | 3639 |
| Dr. Petra Loibl (CSU)..... | 3640 3640 3641 |
| Ralf Stadler (AfD)..... | 3642 |
| Hans Friedl (FREIE WÄHLER)..... | 3643 3645 |
| Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)..... | 3645 3646 |
| Staatsminister Thorsten Glauber..... | 3646 3647 3648 |
| Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/4306..... | 3649 |
| Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/4345..... | 3649 |

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

Anreize für Frühpensionen senken (Drs. 18/4307)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Tasdelen, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Arbeitsplatzsituation der Bediensteten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern (Drs. 18/4346)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 3649

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Jutta Widmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Jetzt Mittelstand und Handwerk entlasten - Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abschaffen (Drs. 18/4308)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 3649

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Deutsch als Wissenschaftssprache erhalten (Drs. 18/4309)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 3649

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Tasdelen, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Für eine Kultur des Respekts! Keine Übergriffe und keine Gewalt gegen die Bediensteten und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern! (Drs. 18/4310)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 3649

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler und Fraktion
(AfD)

Verbot der Tötung von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen
(Drs. 18/2829)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/4041)

| | | |
|----------------------------------|------|------|
| Andreas Winhart (AfD)..... | 3649 | 3650 |
| Dr. Petra Loibl (CSU)..... | 3651 | |
| Paul Knoblach (GRÜNE)..... | 3651 | |
| Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... | 3652 | |
| Ruth Müller (SPD)..... | 3652 | |
| Christoph Skutella (FDP)..... | 3653 | |
| Beschluss..... | 3653 | |

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Ralf Stadler, Andreas Winhart u.
a. und Fraktion (AfD)

**Erhalt der gesamten Technologie und Wertschöpfungskette des Zu-
ckerrübenanbaus in Deutschland** (Drs. 18/2817)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/4013)

| | | |
|--|------|------|
| Gerd Mannes (AfD)..... | 3654 | 3657 |
| Martin Schöffel (CSU)..... | 3655 | |
| Gisela Sengl (GRÜNE)..... | 3656 | |
| Andreas Winhart (AfD)..... | 3656 | |
| Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... | 3657 | |
| Ruth Müller (SPD)..... | 3658 | |
| Christoph Skutella (FDP)..... | 3658 | |
| Namentliche Abstimmung..... | 3659 | |
| Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... | 3659 | |
| Schluss der Sitzung..... | 3659 | |

(Beginn: 13:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle und eröffne die 30. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, freue ich mich ganz besonders, unserem Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo zu einem runden Geburtstag zu gratulieren, den er am 22. Oktober gefeiert hat. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Herrn Kollegen Klaus Holetschek, dem Beauftragten der Staatsregierung für Bürgeranliegen, gratuliere ich gern zum halbrunden Geburtstag. – Ich sehe ihn noch nicht. Ich werde ihm den Glückwunsch persönlich übermitteln. Beiden wünsche ich alles Gute für das nächste Lebensjahr.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich auf einen Vorfall in der letzten Plenarsitzung zurückkommen. Nach seiner Äußerung in der Plenarsitzung vom 10. Oktober 2019 habe ich Herrn Kollegen Toni Schuberl die Möglichkeit geben wollen, einige Ausführungen, die den Abgeordneten Ralf Stadler betreffen, klarzustellen. Dies ist zu meinem großen Bedauern nicht so gelaufen, wie es den Erwartungen des Präsidiums entsprochen hätte. Herr Kollege Toni Schuberl hat seinen Redebeitrag dazu genutzt, sich öffentlich zu einer Immunitätsangelegenheit zu äußern, wobei er Einzelheiten insbesondere zum Tatvorwurf nannte. Damit hat er gegen einen parlamentarischen Brauch aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung aus der Vergangenheit verstoßen. Zu diesen parlamentarischen Gepflogenheiten gehören insbesondere die Beratung von Immunitätsangelegenheiten in anonymisierter Form ohne Namensnennung sowie ein vertraulicher Umgang mit den Schreiben der Ermittlungsbehörden.

Wir haben die Angelegenheit nach diesem Vorfall im Präsidium beraten und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses Verhalten zu kritisieren ist und von uns in dieser Form nicht gebilligt wird. Auch im Rahmen einer Plenardebatte muss bis zum Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens grundsätzlich die Unschuldsvermutung gewährleistet werden. Daher haben wir beschlossen, dem Kollegen Toni Schuberl dies in einem Brief gesondert mitzuteilen und uns künftig Erklärungen nach § 113 der Geschäftsordnung im Vorfeld vorlegen zu lassen. Außerdem rege ich an, dass sich die Fraktionen darüber Gedanken machen, wie zukünftig verfahren werden soll, wenn Informationen aus vertraulichen Sitzungen in die Öffentlichkeit getragen werden, insbesondere ob dazu eine klare Regelung in der Geschäftsordnung geschaffen werden sollte.

Unabhängig davon gibt es einen weiteren Brief vom Abgeordneten Ralf Stadler zum heutigen Tag, der den Vorfall auch einer strafrechtlichen Bewertung zukommen lässt. Dies zu beurteilen liegt jedoch in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Martina Fehlner, Margit Wild u. a. (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes
Verbot der klimaschädlichen Rodung von Waldflächen (Drs. 18/4057)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Martina Fehlner, das Wort.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben in weiten Teilen ein modernes und gutes Waldgesetz für Bayern, das auch die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Waldflächen sichert. Das ist durchaus positiv. Dennoch brauchen wir unserer Meinung nach angesichts des Klimawandels und seiner Folgen für den Wald in Bayern unbedingt einen Neustart in der Forstpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Waldfläche weiter schrumpft. Deshalb wollen wir mit unserem Gesetzentwurf darauf hinwirken, dass mehr Aufforstungen sichergestellt werden. Das bedeutet, dass Ausgleichsflächen geschaffen werden sollen, wenn beispielsweise für Bauvorhaben, für die Landwirtschaft oder für Freizeitanlagen gerodet wird. An dieser Stelle braucht es dringend attraktive Förderungen.

Fakt ist: Unseren Wäldern wurde in der Vergangenheit nicht die Beachtung geschenkt, die wir uns gewünscht hätten, und der dringend notwendige Waldumbau wurde viel zu zögerlich vorangetrieben. Die Bayerischen Staatsforsten haben jahrelang hohe Gewinnabführungen an die Staatskasse geleistet. Laut Haushaltsplan waren dies von 2008 bis 2017 fast 580 Millionen Euro – eine stolze Summe.

Unser Antrag aus dem Jahr 2018, auf die Gewinnabführungen in Höhe von immerhin 10 Millionen Euro zu verzichten, wurde im Frühjahr bedauerlicherweise abgelehnt. Stetig verringert wurden die Neukulturflächen der Bayerischen Staatsforsten, seit dem Jahr 2008 insgesamt um 3.000 Hektar. Auch das ist der Gewinnabführung an den Finanzminister geschuldet. Mittlerweile hat die Staatsregierung wenigstens hier umgeschwenkt. Das begrüßen wir ausdrücklich und hoffen, dass dieses Umdenken auch anhält bzw. nachhaltig ist.

(Beifall bei der SPD)

Für uns gilt: Geld aus dem Wald gehört wieder in den Wald. Das müssen wir jetzt realisieren.

(Beifall bei der SPD)

Für den erforderlichen Umbau unserer Wälder brauchen wir dringend mehr Geld. Schauen wir uns die Zahlen ein bisschen genauer an. Die Waldfläche hat im Freistaat im Jahr 2018 erstmals seit 1980 abgenommen. Die aktuellen Zahlen des Forstministeriums offenbaren: Die Rodungen haben die Aufforstungen um mehr als 50 % übertroffen. Rund 138 Hektar hat Bayern an Waldflächen rechnerisch verloren. Dieser Verlust geht sowohl auf weniger Aufforstungen als auch auf eine gesteigerte Rodung zurück. Im Langzeitvergleich haben vor allem die Aufforstungen nachgelassen.

Unbestritten ist: Hitzesommer, Trockenheit, Dürre und Unwetter in immer rascherer Folge setzen dem Wald massiv zu und stellen ihn und uns vor riesige Herausforderungen. Gleichzeitig sorgen die immer länger werdenden Hitzeperioden – Temperaturen an die 40 Grad sind bei uns mittlerweile keine Seltenheit mehr – für einen massiven Anstieg von Schädlingen wie Borkenkäfer oder Eichenprozessionsspinner. Der Wald stirbt in vielen Teilen nicht nur in Bayern, sondern weltweit. Es ist schrecklich und unverantwortlich, was im Amazonasgebiet passiert.

(Beifall bei der SPD)

Ohne Übertreibung kann man sagen, dass sich der Wald derzeit in einem regelrechten Ausnahmezustand befindet. Naturschützer und Waldbesitzer sprechen

daher bereits von einem Waldsterben 2.0. Die Frage lautet: Wie erhalten wir die für alle Bereiche des Lebens so wichtige Ressource Wald als einen der größten und wertvollsten CO₂-Speicher für die nächsten Jahrzehnte für die künftigen Generationen? – Damit unsere Wälder auch weiterhin ihre lebenswichtige Funktion als CO₂-Speicher erfüllen können, müssen wir sie klimafit machen. Was wir jetzt brauchen – es besteht sicherlich Konsens auf allen Seiten des Hauses –, ist ein kompaktes und schlüssiges Paket wirksamer Maßnahmen.

Dazu gehört auch ein konsequentes "Wald vor Wild". An dieser Stelle sind die Unteren Jagdbehörden gefordert. Es geht darum, überhöhte Wildbestände auf ein waldverträgliches Maß zu reduzieren. Noch immer sind die Verbissquoten in der Hälfte von Bayerns Wäldern viel zu hoch. Dadurch wird die so dringende wichtige Waldverjüngung erheblich behindert. Zu den wirksamen Maßnahmen gehört vorrangig auch die Pflanzung neuer, trockenheitstoleranter Baumarten wie der Winterlinde, des Speierlings, der Platane oder der Edelkastanie. Sie sind für den Umbau in klimatolerante Mischwälder zukunftsweisend. Hier stehen wir allerdings erst ganz am Anfang.

Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident hat angekündigt, 30 Millionen neue Bäume pflanzen zu lassen. Das klingt zunächst einmal ganz gut. Aber Fachleute sagen: Das ist alles andere als mutig. Das reicht nicht, das ist viel zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Damit können gerade einmal 5.000 Hektar neu bepflanzt werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, Sie müssten zum Schluss kommen.

Martina Fehlner (SPD): Es bleiben eine Million zusätzlicher Bäume pro Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Wald umzubauen, ist zweifellos die Aufgabe von Generationen. Sie darf sich nicht daran orientieren, was der Markt heute will, sondern sie muss sich an den ökologischen Anforderungen orientieren. Mit unserem Gesetzentwurf machen wir einen richtigen, aus unserer Sicht wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Ich hoffe, Sie gehen mit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Klaus Steiner das Wort.

Klaus Steiner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine bekannte Redewendung, die lautet: Den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Wenn man im Duden nachschlägt, was damit gemeint ist, findet man dort: Den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen, bedeute, etwas vollkommen Offensichtliches nicht zu bemerken.

Meine Damen und Herren, Sie bemerken es auch nicht. Sie sehen vor lauter Wald die Bäume nicht. Der Antrag zeigt, dass Sie etwas Offensichtliches übersehen haben. Ihr Antrag geht völlig an der Realität vorbei.

(Horst Arnold (SPD): Lesen Sie bitte Ihre Statistiken! – Volkmar Halbleib (SPD): Zahlen, Daten, Fakten!)

Er geht an der forstlichen, an der rechtlichen und an der politischen Realität vorbei. Die forstliche Realität ist, dass Bayern mit großem Abstand das Waldland Nummer eins in Deutschland ist und bleibt und sich auch weiterentwickelt. Realität ist auch, dass wir seit 1981 durchgängig einen deutlichen Zuwachs an Waldflächen haben,

nämlich um 15.000 Hektar, wie in keinem anderen Bundesland, nicht nur, was die Fläche betrifft, sondern auch prozentual.

Zur Realität gehört auch, dass die 2,5 Millionen Hektar Wald in Bayern durch das Waldrecht einem allgemeinen gesetzlichen Schutz unterliegen. 64 % des Waldes stehen unter einem zusätzlichen, besonderen Schutz durch das Naturschutzgesetz, das Waldgesetz und das Wasserrecht.

Meine Damen und Herren, Grundlage für diese positive Entwicklung ist die nachhaltige Forstpolitik in Bayern. Dieser bayerische Weg in der Forstpolitik, der vom vormaligen Staatsminister Brunner und auch von seinen Vorgängern vorangebracht wurde, ist die Grundlage für diese absolut positive Entwicklung, mit der wir jetzt auch diese neuen Herausforderungen bewältigen können.

Der Grundsatz "Schützen durch Nutzen" sowie der Schwerpunkt der Steigerung der Biodiversität im Staatsforst sind der zukünftige Weg. Die genannten Zahlen und Fakten, der kontinuierliche Zuwachs der Waldflächen in den letzten Jahrzehnten und die sehr geringe Abnahme 2018 zeigen, dass das bayerische Waldmanagement und die bayerische Forstpolitik nicht nur funktionieren, sondern zukunftsweisend sind.

(Beifall des Staatssekretärs Roland Weigert (FREIE WÄHLER))

Dem steht jetzt ein Rückgang von 138 Hektar gegenüber, was angesichts der 2,5 Millionen Hektar in keinem Widerspruch zur Forstpolitik steht und vor allem kein Grund für eine Gesetzesänderung ist.

(Horst Arnold (SPD): Aber vielleicht für einen Runden Tisch!)

Wie ist die Rechtslage? – Bislang sind verpflichtende Flächen, gleiche Ersatzaufforstungen durch Artikel 9 des Bayerischen Waldgesetzes nur bei sogenannten Rodungsvorhaben in Bannwäldern vorgeschrieben. Unabhängig davon ist aber – und das wird von Ihnen verkannt – die Festsetzung von Ersatzaufforstungen auch ohne ausdrückliche Regelung im Bayerischen Waldgesetz möglich und auch im Verwaltungsvollzug üblich.

Eine Gesetzesänderung ist aber auch aufgrund folgender Erwägungen nicht angezeigt: Waldbesitzer haben grundsätzlich einen in Artikel 9 des Bayerischen Waldgesetzes verankerten Anspruch auf Erteilung einer Rodungserlaubnis. Eine gesetzliche Änderung würde diesen Anspruch aushebeln und wäre nicht gerechtfertigt. Sie würde sich vor allen Dingen gegen die Waldbauern richten. Wir reden hier ja meistens vom Staatswald, dürfen aber die 700.000 privaten Waldbesitzer in Bayern nicht vergessen, die mehr als 54 % des Waldes bewirtschaften. Das wäre ein Schlag ins Gesicht dieser Waldbauern.

Mit der pauschalen Einführung von verpflichtenden Ersatzaufforstungen als Genehmigungsvoraussetzung würde die geltende, differenzierte gesetzliche und fachliche Genehmigungssystematik infrage gestellt. Diese zielt auf eine vom Gesetzgeber beabsichtigte Abwägung zwischen den Belangen des Waldbesitzers und dem Interesse der Allgemeinheit am Walderhalt ab.

Rodungen sind aufgrund dieser Abwägung schon jetzt mit hohen Hürden verbunden. In waldärmeren Regionen brauchen wir die Ersatzfläche meistens, damit überhaupt etwas genehmigt werden kann. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf entspricht quasi dem praktischen Verwaltungsvollzug.

In anderen Fällen hätte der Gesetzentwurf unmittelbar weiter reichende Auswirkungen. So können etwa in waldreichen Regionen Planungsvorhaben häufig gar nicht

ohne Eingriffe in Waldbestände realisiert werden. Kollegin Fehlner, da geht es nicht nur um Freizeitanlagen. Da geht es auch um Wohnungsbau. Da geht es auch um den Bau von Kindergärten.

(Martina Fehlner (SPD): Das habe ich doch gesagt! – Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

Wir hatten kürzlich eine Petition aus Krailling, im Stimmkreis der Kollegin Eiling-Hütig. Da ging es um die Erweiterung eines Pflegeheimes. Die Waldflächen werden also in erster Linie, auch von Kommunen, für notwendige Infrastrukturprojekte in Anspruch genommen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die bestehende gesetzliche Regelung des Artikels 9 des Bayerischen Waldgesetzes bietet gute und differenzierte Möglichkeiten, einer im Sinne des Gemeinwohls kritischen Waldflächenminderung entgegenzuwirken.

Gleichwohl – da stimme ich Ihnen zu – gilt es, das Rodungs- und Erstaufforstungsgeschehen in Bayern aufmerksam im Blick zu behalten. Aber ich möchte nochmals betonen: Die genannten Zahlen und Fakten zeigen sehr deutlich, dass wir in Bayern mit unserem Waldmanagement in die richtige Richtung gehen.

Zur fachlichen und politischen Realität gehört auch, dass wir in die Wälder rein müssen. Diese ständige, pauschale Unter-Schutz-Stellung, diese Diskussionen bringen uns nicht weiter. Wir müssen in die Wälder rein. Sie haben die Situation in Franken geschildert. Ich war erst am Montag in dieser Region und habe mir die Situation in den Bayerischen Staatsforsten angesehen. Die Situation ist katastrophal.

(Horst Arnold (SPD): Ist das eure Waldpolitik oder nicht? Sie ist also katastrophal?)

Wir müssen in die Wälder rein und dürfen sie nicht pauschal stilllegen. Wir müssen Holz herausholen und aufforsten. Wir müssen nachpflanzen. Wir müssen Holz als wertvollen nachwachsenden Rohstoff im Baubereich stärker nutzen. Unser Ziel ist es, CO₂ zu binden, nicht aber Wälder stillzulegen. Stillgelegte Wälder sind keine optimalen CO₂-Speicher. Es tut mir leid, aber wenn Sie in Ihrem Entwurf sinngemäß vom Verbot der klimaschädlichen Rodung sprechen, dann zeigt das, dass Sie das Problem nicht verstanden haben. Rodung ist nicht per se klimaschädlich, sondern geht der Möglichkeit voraus, Holz als CO₂-Speicher zu nutzen. Ich verweise auf die Kaskadennutzung für Möbel, Gebäude usw. Dafür müssen wir in die Wälder rein. Wir müssen sie aber auch umbauen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Genau in diese Richtung geht die Initiative des Bayerischen Ministerpräsidenten. Genau in diese Richtung!

(Horst Arnold (SPD): Bei den Holzpreisen? Der Holzmarkt wird sich bedanken!)

Man kann alles zerreden. Ja, die Kleingeister, die die Zeichen der Zeit nicht verstanden haben, tun das. Wir in Bayern gehen weiter voran. Wir verstärken den Waldumbau und die Wiederaufforstung. Es geht uns auch um zusätzliche Aufforstung.

Meine Damen und Herren, die Bayerischen Staatsforsten entwickeln bereits den Fahrplan für die Umsetzung des Ziels, 30 Millionen Bäume zu pflanzen. Das sind entscheidende Punkte: Wir forsten auf und binden durch die Holznutzung CO₂.

Was Sie vergessen, meine Damen und Herren von der SPD: Auch die privaten Waldbesitzer, die Waldbauern, denen Sie heute diesen Gesetzentwurf entgegenzusetzen, leisten einen gewaltigen Beitrag zur Wiederaufforstung. Wir haben in Bayern 134 Waldbauernvereinigungen. Jede pflanzt im Schnitt 40.000 bis 50.000 Bäume im Jahr. Das sind 7 Millionen Pflanzen zusätzlich zu dem, was der Freistaat Bayern leistet. Das ist die große Chance.

Darüber hinaus nutzen wir 100 Millionen Euro aus Bundesmitteln. Vielen Dank an unsere Staatsministerin Michaela Kaniber, dass wir zusätzlich zu der Initiative, mit der, wie ich geschildert habe, bereits Minister Brunner begonnen hatte, 100 Millionen Euro einsetzen können.

Herr Kollege Arnold, andere Bundesländer – ich meine Bundesländer, in denen Sie regieren – haben den Kampf gegen den Borkenkäfer bereits aufgegeben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Oh!)

Wir geben keinen Quadratmeter preis.

(Lachen des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Horst Arnold (SPD): Bis zur letzten Patrone?)

Keinen Quadratmeter! – Denn Aufgeben hieße, wir würden in die Wälder nicht mehr hineingehen und die Bewirtschaftung aufgeben. Das darf nicht passieren. Deshalb geben wir in Bayern richtig Gas.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb investiert Bayern bereits im Haushaltsjahr 2020 über 40 Millionen Euro und damit Landesmittel in erheblicher Höhe, um die Schäden bewältigen zu können. In der Tat, das ist eine riesige Herausforderung.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege.

Klaus Steiner (CSU): Aber wir müssen uns dem stellen. Das tun wir auch gemäß dem Grundsatz "Schützen durch Nutzen!"

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Klaus Steiner (CSU): Ich wiederhole es ausdrücklich: Die Wälder nutzen, nicht aber pauschal unter Schutz stellen!

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir sind auf einem guten Weg.

Ich sage abschließend: Nur bewirtschaftete Wälder sind gute CO₂-Speicher. Bewirtschaften – das ist das A und O.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Klaus Steiner (CSU): Das ist eine Diskussion seit Jahren.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Klaus Steiner (CSU): Seit Jahren heißt es, wir sollten unter Schutz stellen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Steiner!

Klaus Steiner (CSU): Wenn wir Ihnen bei der Waldbewirtschaftung gefolgt wären – –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Steiner, Sie müssten zum Schluss kommen.

Klaus Steiner (CSU): Wenn wir Ihnen bei der Waldbewirtschaftung gefolgt wären, dann hätten wir heute großflächige Stilllegungen und unsere Wälder würden verfaulen.

(Horst Arnold (SPD): Es geht hier um unseren Gesetzentwurf!)

Wir lehnen deswegen den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner auf der Liste ist Herr Kollege Hans Urban von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hans Urban (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Illegaler Holzeinschlag ist inzwischen weltweit eine der größten Bedrohungen für unsere Wälder – ob in Amazonien, in den Urwäldern Indonesiens oder in den Wäldern des Fernen Ostens, in Russland. Aber auch hier in Europa, in Rumänien, werden Urwälder illegal abgeholzt. Ein beträchtlicher Teil des Holzes, das auf den weltweiten Markt kommt, ist illegal. Das heißt, Ernte, Transport oder Verkauf verstoßen gegen nationale oder internationale Gesetze. 80 % des Holzes aus diesen Ländern kommen aus illegalen Quellen. Das hat gerade in walddreichen Regionen der Erde gewaltige Auswirkungen und übt enormen Druck auf den Holzmarkt aus. Dort werden ganze Waldgebiete völlig kahlgeschlagen; mit ihnen wird die gesamte Tier- und Pflanzenwelt vernichtet.

Umwandlung und Aufbau von Plantagen müssen als Vorwände herhalten, um diese Abholzung bzw. die Kahlschläge zu begründen. Hauptverursacher dieser Abholzungen sind oft der Weltmarkt für Agrarprodukte, ganz gleich ob für Palmöl oder Soja, die Umwandlung in Rinderweiden sowie die Umwandlung von Naturwäldern in Zellstoffplantagen. Unter der Waldvernichtung leiden nicht nur Natur und Umwelt dort, sondern auch die lokale Bevölkerung, der ihre Lebensgrundlage und Haupteinnahmequelle entzogen wird. Die Folgen reichen bis hin zum vollständigen Verlust der Existenz.

Aber auch wir, die Bewohner Bayerns, leiden unter dem weltweiten Verschwinden der Urwälder, das heißt, die negativen Folgen der Waldvernichtung spüren auch wir. 20 % des globalen Kohlendioxidausstoßes entstehen durch das Vernichten der Wälder. Somit schadet man dem besten Klimaschützer, dem Wald, quasi durch sich selbst.

Der Anteil des illegalen Holzeinschlags am globalen Holzaufkommen wird auf 20 bis 40 % geschätzt. Der wirtschaftliche Schaden für Staat, Industrie und Waldbesitzer entspricht 15 Milliarden US-Dollar jährlich. Illegaler Holzeinschlag drückt durch Falschdeklaration und Steuerbefreiung den Holzpreis – auch bei uns in Bayern – um 7 bis 16 %. Dies führt zu unlauterem Wettbewerb, das heißt zu unfairen Bedingungen, die für unsere Waldbesitzer die Marktsituation weiter verschärfen.

Wir als Waldbesitzer bzw. Unternehmer der Forstbranche sind als nachhaltig wirtschaftende Teilnehmer unfairem Wettbewerb ausgesetzt. In Bayern erreicht der Anteil illegaler Holzprodukte 7 bis 9 %. Das, was weltweit mit den Wäldern ge-

schieht, ist also nicht unerheblich für uns, auch nicht für die Marktsituation in Bayern.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stöttner?

Hans Urban (GRÜNE): Nein, am Schluss. – Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt unterwegs sind und uns auf den richtigen Weg machen.

Richtig ist: Ein Umdenken ist zu beobachten. Gerade in einer Zeit fortschreitenden Klimawandels oder der fortschreitenden Erwärmung zeigt sich, wie bedroht unsere heimischen Waldökosysteme sind. Der Ministerpräsident hat im Sommer angekündigt, das Gemeinwohl, den Arten- und Naturschutz vor den wirtschaftlichen Profit zu stellen. Wir sind wirklich gespannt, was auf diese Versprechung folgen wird, und werden das weitere Agieren der Staatsregierung konstruktiv begleiten.

Es gilt, einige Spätfolgen der Forstreform zu beseitigen. Allen voran brauchen wir mehr Förster in der Fläche. Wir brauchen sie zur Beratung unserer Waldbesitzer, aber auch insgesamt für die Wälder, für das Produkt Wald, das draußen entsteht.

Wir erwarten die Umsetzung der Maßnahmen, die am Runden Tisch zum Artenschutz besprochen und getroffen worden sind. Wälder mit unzureichendem naturschutzfachlichen Wert sind aus der Nutzung zu nehmen, insbesondere dann, wenn sie ein hohes Alter aufweisen. Es geht um hohe naturschutzfachliche Qualität.

Ganz ehrlich, eine Million Bäumchen jährlich mehr zu pflanzen, wird nicht ganz ausreichen, wenn man der Klimaerwärmung bzw. Klimakrise begegnen will. Im Vergleich dazu: Die Waldfläche Bayerns beträgt circa 2,6 Millionen Hektar. Das hieße, auf jeden dritten Hektar würde ein zusätzliches Bäumchen gepflanzt. So wird das nichts!

(Horst Arnold (SPD): Das ist hier eine Aussprache zu unserem Gesetzentwurf, nicht zu einer Regierungserklärung!)

Noch einmal zur Aufklärung: Naturverjüngung wäre kostenlos und würde bis zu 60.000 Bäumchen auf den Hektar schaffen – wie gesagt, kostenfrei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu wird es aber notwendig sein, auch die Jagd in den Griff zu bekommen. Knapp die Hälfte der Hegeringe sind in ordentlichen Zustand zu versetzen. Dem Wirtschaftsministerium müsste mitgeteilt werden, dass es sich nicht immer selbst zu unterbieten braucht im Kampf um das BJV-Spitzenamt, sondern sich lieber um die Hackschnitzelstrategie kümmern sollte.

Gerodet wird auch in Bayern, nicht nur am Amazonas; 138 Hektar waren es im vergangenen Jahr. Nach 30 Jahren Waldzuwachs haben wir 2018 einen Verlust verbuchen müssen. Im Langzeitvergleich liegen wir noch positiv; aber wir sollten diesen Rückgang als Alarmsignal werten und die negative Entwicklung ganz bestimmt nicht zum Standard erklären.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Alarmismus ist das doch!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie müssten langsam zum Ende kommen.

Hans Urban (GRÜNE): Wir werden den Gesetzentwurf der SPD konstruktiv begleiten. Wir wünschen uns einen höheren Stellenwert des Waldes und keine sinnlosen Rodungen für Industriebauten oder Umgehungsstraßen. Jüngste negative Beispiele

le waren Rodungen in Passau mit 18 Hektar, in Starnberg mit 6 Hektar und in Meitingen mit 18 Hektar.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Hans Urban (GRÜNE): Selbst in Weiden sind 65 Hektar für ein Gewerbegebiet gerodet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie kriegen gleich noch zusätzliche Redezeit, wenn Sie am Pult bleiben. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Sandro Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Lieber Kollege Urban, der letzte Punkt ist spannend; den hatte ich noch gar nicht auf der Agenda, als ich mich angemeldet habe. Für Sie gibt es gute Rodungen und schlechte Rodungen. Wenn die Rodung für die Verkehrsinfrastruktur, für die Sicherheit der Menschen stattfindet, ist es eine schlechte Rodung. Wenn sie für Windräder stattfindet, die im Wald aufgestellt werden, ist es für Sie eine gute Rodung. Das möchte ich mal festgestellt haben.

(Beifall bei der CSU und der AfD)

Ich darf aber an der Stelle auch festhalten, dass die Bayerischen Staatsforsten unendlich viele Dinge in ihren Waldbauprojekten und Programmen haben. All die Punkte, die Sie beschrieben haben, finden sich im Wald wieder. Das können Sie nachlesen; das ist auf den Homepages der verschiedenen Forstdirektionen aufgeführt.

Sie sprechen aber auch von den Wäldern außerhalb Bayerns, außerhalb Deutschlands. Dabei ist hier schon eine Frage aufgekommen, denn wir haben in diesem Haus schon öfter das Thema Nationalpark diskutiert. Ihre Partei fordert im Übrigen zusammen mit der SPD einen dritten, einen vierten, einen fünften Nationalpark. Wenn man die Dinge zu Ende denkt, kommt das Holz, das unser Land nach wie vor braucht, dann eben aus den Primärwäldern in Osteuropa, in Weißrussland, die unwiederbringlich gerodet werden, nur weil Sie hier vor Ort versuchen, eine falsche Politik umzusetzen. Wie stehen Sie dazu? Ist der Nationalpark aus Ihrer Sicht immer noch aktuell?

(Beifall bei der CSU und der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hans Urban (GRÜNE): Schutzgebiete sind nicht wichtig, um den Holzmarkt zu regulieren, sondern damit wir Prozesse beobachten und Urwaldreliktarten einen Raum bieten. Wir haben derzeit in Europa die Situation, dass wir das Holz bereits seit zehn Jahren am Boden haben. Das ist praktisch erledigt.

(Zuruf von der CSU: Sie reden Unsinn!)

Wir sollten uns darum kümmern, dass wir dieses Holz im Bau verwerten, und nicht darum kämpfen, irgendwelche Schutzgebiete infrage zu stellen.

(Sandro Kirchner (CSU): Bitte meine Frage beantworten!)

95 % der Debatte sollten sich um die Wirtschaftswälder drehen und nicht 100 %, wie Sie das gerne hätten, um die Schutzwälder. Wir wollen die Waldbauern, den Wirtschaftswald stärken und nicht Ihre Debatte um Schutzgebiete führen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Sandro Kirchner (CSU): Meine Frage wurde nicht beantwortet!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Dr. Leopold Herz von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Um vielleicht gleich auf den letzten Redebeitrag zu antworten, lieber Kollege Hans Urban: Natürlich wollen wir die Wälder stärken. Natürlich wollen wir die privaten Wälder stärken. Ich glaube aber, wir haben ganz unterschiedliche Positionen, die es in dieser Debatte auch einmal zurechtzurücken gilt.

Wir haben eine Reihe von Widersprüchen in der Diskussion, die wir, fürchte ich, nicht auflösen werden. Ich glaube aber, wir müssen auch den Menschen draußen immer wieder deutlich sagen: Der bewirtschaftete Wald hat sich sehr gut bewährt. Ich halte es für einen Widerspruch an sich, dass wir hier in Deutschland Wälder stilllegen wollen und sollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die andere Seite ist, dass wir die Exporte enorm erhöhen müssen, wenn wir das tun. Ich erinnere mich noch gut – es sind eine Reihe anwesender Kollegen dabei gewesen –: Wir sind mit dem Landwirtschaftsausschuss in der letzten Wahlperiode in den USA gewesen und haben mehrere Bundesstaaten besucht. Dort haben wir gesehen, dass die Erträge aus dem Wald zu Holzpellets verarbeitet werden. Sie werden dann über beinahe 9.000 Kilometer nach Old Germany verschickt, und wir in Deutschland reden dann über ökologische Waldbewirtschaftung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube: So geht es nicht. Wenn, sollten wir die Holzpellets vor Ort produzieren und vor Ort einsetzen, aber nicht aus Übersee Material holen, das dann sicherlich nicht mehr ökologisch sinnvoll eingesetzt werden kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das dazu. – Beim vorliegenden Gesetzentwurf ist mir etwas ein bisschen zu kurz gekommen. Ich widerspreche meiner Kollegin Martina Fehlner nur ungern, aber ich möchte die Kollegen von der SPD doch darauf hinweisen, was der entscheidende Punkt im Gesetzentwurf – ich glaube, das hat nahezu keiner deutlich angesprochen, aber ich glaube, dass wir das hier schon diskutieren sollten – ist. Wenn wir dem Waldbesitzer vor jeder Rodung die Auflage erteilen wollen, dass er hier Erstaufforstungen vorzunehmen hat, muss ich nicht sagen: Liebe Waldbesitzer, es ist fünf nach zwölf; dann muss ich sagen: Gute Nacht, ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung.

Ich bin selbst ein kleiner Waldbesitzer. Ich stelle mir vor, dass ich in den Wald komme. Dort habe ich einige Brüche nach schneereichem Winter und vielleicht auf den ersten Blick – darüber ist keiner erfreut – Borkenkäfer gesichtet. Dann mache ich mich an die Arbeit und muss das Ganze zunächst noch genehmigen lassen, muss die Bäume umsägen dürfen. Und dann soll ich im Naturraum

(Horst Arnold (SPD): Rodungen!)

Erstaufforstungen vornehmen?

(Horst Arnold (SPD): Sie reden an der Sache vorbei, Herr Kollege!)

Das können Sie nicht nur dem staatlichen Waldbesitz, sondern auch 700.000 privaten Waldbesitzern in Bayern nicht zumuten. Das ist ein Schritt zurück. Das bedeutet mehr Bürokratie.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde bereits angesprochen, dass wir in den letzten Jahren einen leichten Rückgang an Waldfläche haben. Legen Sie bitte mal eine Karte über Bayern und schauen sich die letzten hundert Jahre an: Der Waldbesitz hat stetig zugenommen und nicht abgenommen. Gerade in den Zeiten der Kriege ist es erklärbar, dass wir durch den Bedarf an Rohstoff enorme Abnahmen beim Wald gehabt haben. Aber gerade nach dem Zweiten Weltkrieg hat der Waldanteil in Bayern – Gott sei Dank sind wir noch bei einem Drittel – enorm zugenommen. Daher ist es falsch, hier Panikmache zu betreiben.

Ich will aufgrund der Zeit zum Schluss kommen. Wir halten diesen Gesetzentwurf aus den genannten Gründen nicht für sinnvoll, halten ihn für rückwärtsgewandt und sind nach wie vor der Meinung, dass ein Wald mit Maß und Ziel, wie er sich in einer guten fachlichen Tradition bewährt hat, die beste und sinnvollste Waldbewirtschaftung darstellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege Herz. – Herr Kollege Arnold hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Horst Arnold (SPD): Herr Dr. Herz, wir befinden uns in der Ersten Lesung, das heißt, das Gesetz wird in den Ausschüssen noch thematisiert. Einige Begriffsbestimmungen würden mich jetzt schon am Anfang interessieren. Gibt es bei Ihnen einen Unterschied zwischen Rodung und Ernte? Wenn der Wald gerodet wird, ist nichts mehr da, während die Ernte in diesem Zusammenhang eine ganz andere Bedeutung hat. Oder behandeln Sie beides gleich? Dann wären Ihre Ausführungen zu unserem Gesetzentwurf absolut deplatziert, weil Sie missverstanden hätten, was Rodung und was Ernte ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich halte die Begriffe Rodung und Ernte in dem Fall für gleichbedeutend. Ich sehe keinen Sinn darin, wenn wir einen Baum roden und ihn dann liegen lassen. Vielmehr ist es sinnvoll, dass wir den Wald für energetische oder bauliche Zwecke nutzen. Insofern, glaube ich, ist damit die Frage beantwortet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Es gibt keine weitere Zwischenbemerkung. Daher erteile ich als Nächstem dem Kollegen Winhart für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Fehlner, Sie haben in Ihrer Begründung das Jagdrecht angesprochen bzw. den Grundsatz "Wald vor Wild". Der steht übrigens schon im Waldgesetz; den brauchen wir nicht mehr hineinzuschreiben.

(Widerspruch bei der SPD)

Schauen wir uns ansonsten mal an, worüber wir heute sprechen. Bei einer Gesamtwaldfläche in Bayern von 2,6 Millionen Hektar – das sind übrigens rund 36 % der Fläche Bayerns – reden wir hier von 138 Hektar, also genau genommen von Peanuts. Für die, die es genau nehmen: Wir reden von 0,000053 % der Waldfläche Bayerns, die letztes Jahr verschwunden sind – nur, damit wir uns einmal klar vor Augen führen, über was wir hier sprechen und was die SPD zu einer Gesetzesänderung veranlasst.

(Heiterkeit bei der AfD)

In den Zeiten von Greta und Klimahysterie darf der Klimawandel in diesem Gesetzentwurf natürlich nicht fehlen. In dem Gesetzentwurf ist vom bedeutsamen CO₂-Speicher die Rede. Ja, Pflanzen wandeln Kohlendioxid um und brauchen es sogar zum Leben. Ich möchte Ihnen jetzt nicht vorrechnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wie viel CO₂ auf 138 Hektar Wald umgewandelt wird, und zwar vor allem nicht mit Blick auf die Tatsache, dass die Waldfläche in Bayern über Jahrzehnte hinweg gewachsen ist. Vielleicht liefern Sie uns in den anschließenden Beratungen im Ausschuss für die Zweite Lesung aber auch einen Prozentwert, welche Auswirkungen 138 Hektar bayerischer Wald auf den bayern- und weltweiten CO₂-Gehalt haben. Noch einmal zur Klarstellung und damit man sich das einmal vorstellen kann: 138 Hektar sind ungefähr nicht einmal ganz die Hälfte des Englischen Gartens in München.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte Sie auf einen weiteren Fehler in dem Gesetzentwurf hinweisen. Der Gesetzentwurf ist forstwirtschaftlich angestaubt und längst überholt, wie so vieles in Ihrer Partei. Wenn wir Ihren Vorschlag auf den Kern reduzieren, steht der Grundsatz: Jede Fläche, die durch Rodung verloren geht, muss wieder aufgepflanzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Das ist ein verständliches Ansinnen, und daher möchte ich Ihnen Folgendes auf den Weg geben.

Erstens. Wenn die Rodung für Baumaßnahmen vorgenommen wird, gibt es,

(Horst Arnold (SPD): Ah, da schau her!)

sofern es eine klassische Rodung in dem Sinn ist, wie sie das Gesetz vorsieht, Kollege Herz, durchaus bereits andere gesetzliche Regelungen, welche Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden können.

Zweitens. Ein Blick ins Bayerische Waldgesetz in seiner derzeitigen Fassung in Artikel 15 verrät Ihnen Folgendes – ich zitiere –:

Kahlgeschlagene oder infolge Schadenseintritts unbestockte Waldflächen sind innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten. Auf Waldflächen, auf denen die Verjüngung unvollständig bleibt, ist diese innerhalb von fünf Jahren nach der Räumung ausreichend zu ergänzen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Dritter Hinweis. Wird ein Kahlschlag nur auf kleiner Fläche vorgenommen oder wird die Fläche nicht, wie bereits erwähnt, bebaut, so ist eine sogenannte Naturverjüngung, sofern die Umgebung passt, mittlerweile durchaus eine weitverbreitete Praxis in Bayerns Wäldern. Sie müssen nicht zwangsweise Bäumchen pflanzen; die Natur macht das standortgetreu viel, viel besser als der Mensch mit Pflanzen aus

der Baumschule. Das ist moderne Forstwirtschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Fassen wir diese drei Punkte zusammen, so erscheint Ihr Gesetzentwurf mehr oder weniger überflüssig und vom Stand der Forstwirtschaft aus gesehen mehr als veraltet und nicht mehr zeitgemäß.

Witzigerweise verweisen Sie in Ihrem Gesetzentwurf in der Begründung noch darauf, dass ein Inhaltsverzeichnis nicht mehr zeitgemäß sei. Sie schreiben wörtlich:

Amtliche Inhaltsübersichten sind inzwischen unüblich geworden.

Sind "überflüssige Inhaltsverzeichnisse" die Probleme, werte Kolleginnen und Kollegen, die wir in Bayern haben? Ich weiß es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich bedanke mich für das Zuhören und freue mich auf den weiteren Austausch zu Ihrem Gesetzentwurf. Bis dahin: Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Christoph Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Laut dem Gesetzentwurf der SPD soll im künftigen Waldgesetz zur Rodung stehen – ich zitiere –:

Die Erlaubnis zur Rodung ist zu versagen, wenn [...]

3. keine Ersatzpflanzung innerhalb des Naturraums in mindestens dem gleichen Umfang als Ausgleich geschaffen wird.

Wir Freie Demokraten denken gern ans große Ganze, aber der Teufel steckt wie so oft im Detail. Auch hier ist es so; und darauf möchte ich zuerst eingehen. Eine Frage ist – vielleicht wird es die Kollegin Ruth Müller im Anschluss noch erklären können –: Es wird die Ersatzbepflanzung im Naturraum gefordert. Nur, was ist dieser Naturraum? Wie wird der Naturraum definiert?

Wenn man sich die Karte zur naturräumlichen Gliederung Bayerns des Landesamtes für Umwelt ansieht, stellt man fest, es gibt Naturraum-Haupteinheiten, Naturraum-Einheiten und Naturraum-Untereinheiten. Soll die Ersatzbepflanzung nun in der Naturraum-Haupteinheit, in der Naturraum-Einheit oder in der Naturraum-Untereinheit gewährleistet werden? Von der räumlichen Abgrenzung her und damit von den Möglichkeiten her, wo der Ausgleich geschaffen werden kann, ist das ein großer Unterschied. Mir ist auch nicht ganz klar, wie das aus ökologischer Sicht zu bewerten ist. Wenn wir diesen Ausgleich bei der Rodung ins Waldgesetz schreiben wollen, sollten wir das genau definieren.

Wir wollen uns aber nicht im Detail verlieren; es geht ums große Ganze. Es geht darum, dass wir in Bayern den Waldumbau zu einem klimastabilen Wald schaffen, und das muss schneller gehen als bisher.

(Beifall bei der FDP)

Wer rodet, soll einen Ausgleich schaffen – so soll es nach dem Gesetzentwurf der SPD im Waldgesetz stehen. Das mag auf den ersten Blick sinnvoll sein, es ist aber keine Lösung.

Man kann das nicht so darstellen, als gäbe es nicht schon gesetzliche Regelungen. Wenn man sich die Rodungen und Erstaufforstungen in der Waldflächenbilanz ansieht, wurde – wir hörten es bereits – seit 1977 durchschnittlich mehr aufgeforstet als gerodet. Zugegeben: Im Jahr 2018 haben wir durch die Rodung in Bayern 138 Hektar verloren. Das sind ungefähr 1,1 Millionen Bäume und so viele Bäume, wie sie Ministerpräsident Söder zusätzlich jedes Jahr pflanzen möchte.

Der Ministerpräsident hat letzte Woche von einem Jahrhundertvertrag mit der Landwirtschaft gesprochen. Ich meine, dass wir vor allem einen Jahrhundertvertrag mit der Forstwirtschaft brauchen, und zwar mit allen Beteiligten – mit den Staatsforsten, mit den privaten Waldbesitzern und mit der Holzwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Noch gibt es in Bayern ungefähr 260.000 Hektar reine Fichten- und Kiefernbestände, die nicht klimastabil sind. Maßgabe ist, dass diese Bestände bis 2040 umgebaut werden. Die Fichte ist in Bayern nach wie vor die wichtigste Baumart. Sie ist aber auch die empfindlichste, was Trockenheit, Dürre, Stürme und den Borkenkäfer betrifft.

Wir haben in den letzten beiden Jahren besonders intensiv erleben müssen, wie schnell Wald vernichtet werden kann, und wir wissen, wie langsam er dann wieder wächst. Der Waldumbau geht nicht von heute auf morgen, sondern es dauert mindestens hundert Jahre, bis ein neuer Wald entsteht.

Für Waldexperten wie Olaf Schmidt, Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, ist der Wald der Zukunft ein Wald, der aus zwei, besser noch aus drei verschiedenen Baumarten zusammengesetzt sein kann: im Gebirge ein Bergmischwald aus Fichte, Weißtanne und Buche, in Gegenden wie dem Steigerwald ein Mischwald mit Kiefer, Buche, Eiche oder ein Laubmischwald mit Buche und Eiche wie zum Beispiel im Spessart.

Es reicht aber nicht, dass wir uns nur auf Bayern beschränken. Gerade beim Thema Wald und Klimaschutz dürfen wir nicht nur regional und lokal denken, sondern wir müssen national und global denken. Wir haben das in einem Antrag an die Staatsregierung im Juli gefordert – Aufforstung für Klimaschutz. Wir müssen dieses Potenzial international nutzen und dort aufforsten, wo es sinnvoll ist, wenn es um den Wald als CO₂-Speicher geht.

Doch zurück nach Bayern. Dem Grundsatz "Wald vor Wild" muss ernsthaft Rechnung getragen werden. Die Verbissbelastung ist in den Hegegemeinschaften immer noch viel zu hoch. Wir können auch pflanzen, so viel wir wollen, Kolleginnen und Kollegen, aber wenn die Naturverjüngung gefressen wird, ist das leider hinausgeschmissenes Geld.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Kollegin Martina Fehlner hat unseren Gesetzentwurf auf Drucksache 18/4057 initiiert, mit dem wir eine Änderung des Bayerischen Waldgesetzes fordern. Diese ist aus unserer Sicht dringend notwendig.

Uns geht es um zwei Dinge: Zum einen muss festgestellt werden, dass die Waldfläche in Bayern im Jahr 2018 – also im ersten Jahr der Regierungsverantwortung von Markus Söder – um 138 Hektar abgenommen hat. Während 252 Hektar Wald aufgeforstet wurden, wurden gleichzeitig 390 Hektar Wald gerodet, und zwar gerodet und nicht geerntet; das an den Kollegen Leo Herz, der vorher scheinbar die Begrifflichkeiten "Ernte" und "Rodung" durcheinandergebracht hat. Das ist eine absolute Minusbilanz für die bayerische Land- und Forstwirtschaftsministerin, die ich heute bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfes vermisse.

Erst gestern hat die Ministerin Michaela Kaniber bei der Demo in München im Hinblick auf das Mercosur-Abkommen gesagt, ihr habe das Herz geblutet, als sie die Brände am Amazonas gesehen habe. Frau Ministerin, wenn Sie jetzt hier wären, würde ich Ihnen sagen: Sie müssen eigentlich gar nicht so weit schauen, denn in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich verschwinden auch tagtäglich Bäume – und Ihnen blutet das Herz scheinbar nicht –,

(Beifall bei der SPD)

und zwar durch Rodungen, durch die angekündigte Weiterentwicklung des Verbissgutachtens, das nichts weiter als eine Abkehr vom guten Grundsatz "Wald vor Wild" ist, und durch eine Nichtaufforstung.

Wir haben alle vernommen, dass der Bayerische Ministerpräsident in Äthiopien war und dort auch ein bayerisches Büro eröffnen möchte. Viel besser wäre es gewesen, wenn er sich in Äthiopien hätte zeigen lassen, wie man wirklich Bäume pflanzt. In diesem Land wurde der Weltrekord im Bäumepflanzen aufgestellt: 354 Millionen Bäume in zwölf Stunden. Die Bayern, die ansonsten immer super, super sind, wollen in den kommenden fünf Jahren lediglich 30 Millionen Bäume pflanzen. Das ist kein besonders kraftvoller Aufschlag für den sonst so viel gelobten bayerischen Weg; denn 25 Millionen Bäume wären es ohnehin gewesen. Herr Kollege Steiner, um auf Ihr Sprichwort zurückzukommen: Wir lassen uns von Ihnen mit dieser Rechnung nicht hinter die Fichte führen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen uns in der Verantwortung, jetzt zu handeln. Wir wollen nicht die Generation sein, die ein zweites Waldsterben erlebt. Ja, wir müssen in die Wälder rein, solange sie noch stehen. Wir müssen dafür sorgen, dass auch die nächste Generation noch in die Wälder gehen kann. Deshalb müssen wir das Bayerische Waldgesetz jetzt ändern und dafür sorgen, dass die CO₂-Speicherkapazität unserer Wälder erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist eine Rodung von Wäldern zugunsten von Baumaßnahmen ohne ökologisch sinnvolle ortsnahe Neuaufforstung zu verbieten, wenn nicht mindestens dieselbe Fläche neu gepflanzt wird.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Was ist mit Windrädern?)

Wir müssen darüber hinaus noch viele andere Themen angehen, zum Beispiel den Verbiss, die Förderung und die Möglichkeiten der Holznutzung, beispielsweise durch eine Förderung von klimafreundlichen Holzbauweisen für Gebäude. Deshalb haben wir heute diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes eingebracht. Wir hoffen, dass Sie auf dem Weg zu einem besseren Wald in Bayern mit uns gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Landarztgesetz (Drs. 18/4201)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Frau Staatsministerin Melanie Huml das Wort.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich sehr, dass wir heute diesen Entwurf einbringen dürfen; denn es hat einige Zeit in Anspruch genommen, bis hierher zu kommen. Ich glaube aber, dass das absolut notwendig war.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum sind Sie mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin zufrieden? Wegen der fachlichen Kompetenz, wegen der sympathischen Art oder weil er oder sie eine 1,0 im Abitur hatte? – Ich nehme an, dass die meisten von uns nicht wissen, welche Abiturnote der Arzt hat, sondern dass andere Faktoren dafür maßgebend sind, dass wir den einen oder den anderen Arzt unseres Vertrauens wählen.

Trotzdem entscheidet nach den aktuellen Zulassungsregelungen maßgeblich die Abiturnote darüber, wer Medizin studieren darf und wer dies leider nicht darf. Das können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten. Keine Frage: Aktuell ist das Niveau der Gesundheitsversorgung in Bayern sehr hoch. Der demografische Wandel ist aber auch für den Bereich der Medizin eine große Herausforderung. Wir brauchen künftig deutlich mehr Hausärzte, um den wachsenden Bedarf decken zu können. Das gilt aber nicht nur für Hausärzte, sondern auch für Fachärzte und für die Ärzte in den Kliniken.

Bei den Hausärzten besteht deshalb eine besondere Herausforderung, weil 35,2 % der Hausärztinnen und Hausärzte sechzig Jahre oder älter sind. Der Hausarzt ist der Arzt, den die Menschen gern wohnortnah und vor Ort haben wollen. Wir haben hier schon einiges getan. Wir fangen nicht bei null an. Ich denke nur an unser Förderprogramm zum Erhalt der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum oder an das Projekt "Beste Landpartie Allgemeinmedizin", abgekürzt BeLA. Wir wollen aber noch mehr. Ich halte es für richtig, dass wir mit diesem Gesetzentwurf jungen Menschen die Chance geben, Medizin zu studieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Genau diesen Nachwuchs wollen wir künftig mit der Landarztquote erreichen. Ich habe schon gesagt: Ich setze mich bereits seit Längerem auf Bundesebene dafür ein. Ich bin Frau Kollegin Emmi Zeulner sehr dankbar dafür, dass sie ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, das die Begehung dieses Weges ermöglicht hat; denn die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass wir diese Landarztquote einführen konnten, mussten auf Bundesebene geschaffen werden. Ich danke aber auch meinem Kollegen Bernd Sibler und dem Wissenschaftsministerium dafür, dass sie uns dabei unterstützt haben, heute diesen Gesetzentwurf einbringen zu können. Ich danke außerdem dem Ausschussvorsitzenden Bernhard Seidenath und all

denjenigen, die uns schon seit Jahren bei diesem Thema unterstützen. Danke den Mitstreitern, die sich um dieses Thema gekümmert haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich freue mich sehr, dass ich nunmehr mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die rechtliche Grundlage für die Landarztquote vorstellen darf. Wir wollen damit 5,8 % der Medizinstudienplätze an den bayerischen Fakultäten für Studierende reservieren, die sich verpflichten, später als Hausarzt auf dem Land tätig zu werden. Bei diesen 5,8 % der Studierenden wird nicht mehr die Abiturnote entscheidend sein. Ich bin davon überzeugt, dass gerade für die Hausärzte Schlüsselfaktoren wie Empathie und Sozialkompetenz enorm wichtig sind. Diese Faktoren sind eben nicht an eine bestimmte Note gebunden. Wir müssen diesen Faktoren aber mehr Gewicht verleihen.

Wir streben ein zweistufiges Verfahren an. Im ersten Schritt wird das Ergebnis des fachspezifischen Eignungstests, des sogenannten Medizinertests, herangezogen. Zusätzlich wird bewertet, ob eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf vorliegt, wie lange dieser Beruf ausgeübt wurde und ob oder wie lange eine geeignete ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wurde. Im zweiten Schritt werden Auswahlgespräche mit denjenigen durchgeführt, die sich über die erste Stufe, also über den Mediziner-test, über die berufliche Eignung oder über eine ehrenamtliche Tätigkeit qualifiziert haben.

Wichtig ist aber auch, dass sich diese Leute dann vertraglich verpflichten, eine Weiterbildung zum Allgemeinmediziner oder zum Internisten in Bayern zu durchlaufen und anschließend mindestens zehn Jahre in Gebieten, in denen Bedarf besteht, tätig zu sein. Das sind Gebiete, in denen eine Unterversorgung gegeben ist oder droht. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 Euro rechnen. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die zehn Jahre an einem Ort tätig sind, dort weiterhin bleiben wollen.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird sich um die Abwicklung, also um das Bewerbungsverfahren und das Auswahlverfahren, kümmern. Die Vorbereitungen haben schon begonnen. Die ersten Bewerbungsverfahren sollen im Februar 2020 durchgeführt werden. Das Auswahlverfahren wird dann im Frühsommer/Sommer 2020 erfolgen. Im Wintersemester 2020/2021 sollen dann die ersten Studierenden über die sogenannte Landarztquote ihr Studium aufnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir brauchen junge Menschen, die Medizin studieren wollen. Wir wollen dabei auch denen eine Chance geben, die sich nicht über die Abiturnote, sondern über andere geeignete Faktoren qualifizieren können. Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle erwähnen: Bundesweit wären mehr Medizinstudienplätze wünschenswert. Wir gehen hier in Bayern in vorbildlicher Weise voran. Wir brauchen in Zukunft mehr Ärzte. Über die Landarztquote schaffen wir einen Weg zur Erreichung dieses Ziels.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ise Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Als Erste hat Frau Kollegin Christina Haubrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 5,8 % der Studienplätze sollen in Bayern für Medizinstudierende reserviert werden, die sich verpflichten, sich nach dem Studium zehn Jahre

ausschließlich in bayerischen Bedarfsgebieten niederzulassen. Damit soll sich ein mächtiges Problem in unserem Gesundheitssystem in Luft auflösen.

Junge Menschen im Alter von 17 oder 18 Jahren sollen sich, inklusive Studium, auf fast 20 Jahre festlegen, und das in einer Zeit, in der wir in jedem anderen Beruf Flexibilität fordern. Menschen bleiben heutzutage eher selten ein Leben lang in ihrem Beruf. Die Frage ist: Können sich Abiturienten wirklich festlegen, bevor sie ihr Studium überhaupt begonnen haben? Wer von Ihnen wusste wirklich, bevor er sein Studium begonnen hatte, was im Berufsleben und nach vielen Jahren auf ihn zukommen würde? – Viele von uns haben durch Praktika in verschiedenen Ausbildungsberufen erst erfahren, als was und in welchem Bereich sie im Anschluss an das Studium arbeiten wollten. In allen anderen Studiengängen fordern wir von den jungen Menschen, sich verschiedene Bereiche anzuschauen, Erfahrungen zu sammeln oder ins Ausland zu gehen. Die jungen Leute sollen den Beruf ergreifen, der ihren Begabungen am ehesten entspricht. Wo ist es wichtiger als im Arztberuf, dass die jungen Menschen ihren Begabungen entsprechend eingesetzt werden? – Eine Ärztin auf dem Land braucht andere Qualitäten als eine Chirurgin. Die Medizinstudierenden finden ihre Begabungen erst während des Studiums oder der Praxisinsätze heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist, wenn man während des Studiums seine Begeisterung für die Anästhesie statt für die Allgemeinmedizin entdeckt? Was ist, wenn man während des Studiums seine Vorliebe für die Forschung entdeckt, weil der Patientenkontakt doch nicht das Richtige für einen ist? – Anstatt diesen Entwicklungsprozess der jungen Mediziner zu berücksichtigen, wird den Studentinnen und Studenten mit einer Strafe in Höhe von 250.000 Euro gedroht. Wirkt das unter Umständen nicht sogar abschreckend? – Besonders betuchte Studenten könnten sich auf diese Art und Weise einen Medizinstudienplatz sichern, obwohl sie ansonsten keine Chance gehabt hätten. Andere müssen sich vielleicht massiv verschulden, sollten sie ihr Glück nach dem Studium nicht im Landarztleben finden. Diejenigen, die bleiben, machen ihren Job dann vielleicht aus Zwang und nicht aus Leidenschaft. Das könnte sich massiv auf die Qualität der medizinischen Versorgung auf dem Land auswirken. Zudem wird es viele Jahre dauern, bis sich die Landarztquote überhaupt auswirken wird. Aber der Landarztmangel besteht schon jetzt.

Was wäre also die Alternative? – Zunächst sind an den Universitäten weitere Lehrstühle für die Allgemeinmedizin wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Schaffung von Studienplätzen ist das A und O. Der Ansatz, das Auswahlverfahren für Medizinstudenten zu verändern, ist auf jeden Fall gut, aber nicht nur für Medizinstudenten, die sich über die Landarztquote bewerben, sondern das muss für alle gelten. Sinnvoller wäre es, wenn Universitäten öfter mit Krankenhäusern im ländlichen Raum kooperierten. Eine gute Möglichkeit hierfür ist die Zeit während des Pflichtabschnittes im Praktischen Jahr. Wenn Studierende bereits einen großen Teil ihres Studiums auf dem Land verbracht haben, dann haben sie einen anderen Bezug zum Land und sind vielleicht eher bereit, sich dort niederzulassen. Außerdem wäre es sinnvoll, Studierende, die sich im fortgeschrittenen Studium oder zu Beginn der Weiterbildung befinden und sich für eine Tätigkeit auf dem Land zu interessieren beginnen, auch zu fördern. Der Landarztmangel ist kein Kapazitäts-, sondern ein Attraktivitätsproblem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In jedem Fall muss die Wertschätzung für die Mediziner auf dem Land massiv gesteigert werden. Es muss noch mehr ins Bewusstsein rücken, wie wichtig ein kompetenter Hausarzt gerade auf dem Land ist. Auf dem Land ist im Zweifel der nächste Facharzt weit entfernt und das nächste Krankenhaus nicht in unmittelbarer Nähe. Die Mediziner in diesen Gebieten tragen eine ganz besonders große Verantwortung. Dies muss mehr ins Bewusstsein rücken und stärker gewürdigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wäre es wichtig, die Arbeitsbedingungen für junge Mediziner vor Ort noch weiter zu verbessern. Auch müssen sie bei der Niederlassung vor Ort gezielt unterstützt werden.

Fazit: Die Quote schwächt den Versuch, ein positives Bild vom Landarzt zu vermitteln und stärkt den Eindruck, die Tätigkeit auf dem Land wäre derart unattraktiv, dass nur noch diese Zwangsmaßnahme hilft. Zudem dürfen Versorgungsengpässe in der Allgemeinmedizin nicht mit der landärztlichen Versorgung vermischt werden. Nur die Steigerung der Attraktivität des Landarztberufes kann zu einer nachhaltigen Versorgung mit Landärzten führen. Die Landarztquote dafür zu benutzen, versorgungspolitische Probleme zu lösen, halte ich für falsch. Das Studium der Medizin dient der qualitativ hochwertigen Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten und nicht als Mittel der Versorgungsplanung oder Versorgungssteuerung.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christina Haubrich (GRÜNE): Ja, vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke für die Punktlandung. – Als nächster Redner hat der Kollege Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Der Fachkräftemangel ist aktuell wohl die größte Herausforderung im Gesundheitswesen. Das gilt in faktisch allen Bereichen: bei der Pflege, den Heilmittelerbringern, den Hebammen, den medizinischen Fachangestellten, aber auch im ärztlichen Bereich. Meine Fraktion hat deshalb schon in der letzten Legislaturperiode eine Vielzahl von Vorschlägen erarbeitet, wie sinnvoll und effektiv gegengesteuert werden kann. Wir haben ein großes Antragspaket mit 27 Vorschlägen ins Hohe Haus eingebracht, die vor ziemlich genau zwei Jahren beschlossen worden sind. In einem dieser Anträge, dem mit der Nummer 13, haben wir eine Landarztquote gefordert. Heute ist es nun so weit: Wir beraten das Bayerische Landarztgesetz in Erster Lesung.

Meine Damen und Herren, im ambulanten Bereich leisten die über 9.300 Hausärztinnen und Hausärzte einen wichtigen, ja lebenswichtigen Beitrag für die medizinische Versorgung in unserem Land. Das Gesundheitsland Bayern ist aktuell noch gut versorgt. Aber über ein Drittel der Hausärzte in Bayern ist bereits über sechzig Jahre alt und wird deshalb in absehbarer Zeit in den Ruhestand eintreten. Eine ähnliche Entwicklung gibt es auch bei den Fachärzten. Nach einem aktuellen Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns lag bei den Hausärzten zum November 2018 in acht Planungsbereichen eine drohende und in einem Bereich bereits eine Unterversorgung vor. Es muss gehandelt werden.

Dies geschieht durch insgesamt mehr Medizinstudienplätze. Bayern geht mit der neuen Medizinischen Fakultät in Augsburg mit gutem Beispiel voran. Dort haben

am 14. Oktober erstmalig 84 Studenten ihr Studium aufgenommen. Diese Zahl wird auf 250 Studierende pro Jahr aufgestockt werden. Auch am Standort Erlangen-Bayreuth wird es ab dem kommenden Wintersemester hundert zusätzliche Studienplätze geben. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung letzte Woche angekündigt, dass es darüber hinaus eine Projektgruppe geben wird, die sich mit der Errichtung eines Medizincampus in Niederbayern beschäftigen wird. Dies kann zum Wohle der Menschen nur begrüßt werden.

Meine Damen und Herren, es darf nicht sein, dass immer nur in Bayern neue Medizinstudienplätze geschaffen werden. Alle anderen Bundesländer sind auch gefordert, neue Studienplätze zu schaffen. Nur dann gibt es eine wirksame Therapie gegen den Ärztemangel. Wir können nur an die anderen Bundesländer appellieren – Frau Haubrich, übrigens auch an die Bundesländer, in denen die GRÜNEN mit Verantwortung tragen, da passiert nämlich gar nichts –, mehr Studienplätze zu schaffen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir handeln durch die Schaffung von mehr Studienplätzen. Wir handeln aber auch durch die Einführung der Landarztquote und mit dem Entwurf des Landarztgesetzes. An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön an Frau Staatsministerin Melanie Huml richten und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsministeriums, die diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben. Wir haben bereits gehört, dass künftig pro Wintersemester bis zu 5,8 % der Medizinstudienplätze für Studierende vorgehalten werden, die sich verpflichten, später als Hausärzte in ländlichen Regionen zu arbeiten. Dies erfolgt im Rahmen einer Vorabquote und macht etwa hundert Medizinstudierende pro Jahr für Bayern aus. Diese werden nach Abschluss ihrer Facharztausbildung, in rund zehn Jahren, als Hausärzte in ländlichen Regionen des Freistaates tätig sein. Die ersten Studierenden werden zum Wintersemester 2020/2021 ihr Studium aufnehmen können.

Liebe Frau Haubrich, die Landarztquote als Zwangsmaßnahme zu bezeichnen, ist mehr als Geschichtsklitterung. Die Nachfrage nach diesem Modell ist hoch. Das spüren wir alle. Jeder von uns bekommt Anfragen, wann es endlich so weit ist. Ihr Redebeitrag, Frau Haubrich, war wieder ein Beispiel für Verzögerung und Bedenkenträgertum. Das ist die beste Garantie für Stillstand in unserem Land. Das lehnen wir ab. Wir handeln und schaffen das Landarztgesetz.

Gut ist auch, dass mit dem Gesetz einem breiteren Querschnitt junger Menschen ermöglicht wird, ein Medizinstudium aufzunehmen; denn die Studienplätze für die angehenden Landärzte werden unabhängig von der Abiturnote vergeben. Dafür zählen eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf und ehrenamtliches Engagement neben dem bestandenen Medizinertest.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Medizinertest sagen. Für bayerische Schülerinnen und Schüler besteht das Problem, dass dieser Medizinertest zeitlich sehr ungünstig liegt und während der Abiturprüfungen abzuleisten ist. Es wäre schön, wenn dieses Ärgernis des Test-Zeitpunkts bei der Auswahl künftiger Landärztinnen und Landärzte berücksichtigt würde. Es darf nämlich nicht unterschätzt werden. Schließlich wird dieser Teil des Auswahlverfahrens mit 50 von 100 Punkten in der ersten Runde eine starke Stellung bei der Auswahl haben. Wir wollen ja auch und gerade für bayerische Landeskinder die Möglichkeit schaffen, in Bayern Landärztin und Landarzt zu werden. Die Neuregelung sollte die Bayern deshalb nicht benachteiligen.

In unserem Antrag zur Landarztquote vor zwei Jahren haben wir uns noch dafür ausgesprochen, die Quote auch für die Kinderärztinnen und Kinderärzte gelten zu lassen. Das werden wir als CSU-Fraktion weiter im Auge behalten. Mir persönlich

ist zudem wichtig, dass wir auch an den öffentlichen Gesundheitsdienst denken; denn der hat auch ein großes Nachwuchsproblem. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern ist in den letzten 18 Jahren um ein Drittel zurückgegangen. Ich kann mir deswegen vorstellen, dass wir eine weitere Vorabquote einführen: etwa 1 % der Medizinstudienplätze für die künftigen Amtsärztinnen und Amtsärzte.

Dass das neue Landarztgesetz unsere bisherigen Förderinstrumente ergänzt, hat auch Frau Staatsministerin Huml schon erwähnt. Seit bereits sieben Jahren werden die Niederlassungen von Ärzten und Psychotherapeuten im ländlichen Raum sowie angehende Landärzte durch Stipendien und bei innovativen Konzepten unterstützt. Wir haben dafür im Haushalt in diesem und im nächsten Jahr allein 15,3 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden bisher über 550 Niederlassungen von Haus- und Fachärzten sowie 220 Stipendiaten gefördert. Das Stipendium in Höhe von gegenwärtig 600 Euro monatlich wird ausgereicht, wenn Medizinstudierende sich bereit erklären, ihre Facharztweiterbildung im ländlichen Raum zu absolvieren und anschließend für mindestens fünf Jahre auf dem Land tätig zu sein, egal ob im Krankenhaus – auch das ist sehr wichtig für die ländlichen Regionen: Krankenhauspersonal zu finden – oder in einer Haus- oder Facharztpraxis. Auch hier darf ich noch einmal an unser Antragspaket von 2017 erinnern. Es geht auf eine Initiative der CSU zurück, dass statt der bis dahin gezahlten 300 Euro monatlich 600 Euro an die Studentinnen und Studenten ausbezahlt werden. Wir haben das Stipendium verdoppelt. Auch das muss hier erwähnt werden.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren, und möchte hier wie Melanie Huml einer Person ganz ausdrücklich danken: unserer CSU-Bundestagsabgeordneten Emmi Zeulner, die mit einem von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten den Stein ins Rollen gebracht hat. Sie hat sozusagen die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Landarztquote aus dem Weg gerollt. Das zeigt: Die CSU zieht in Bayern und in Berlin an einem Strang, zum Wohle der Menschen. Bayern kümmert sich um die Kümmere. Es kümmert sich um die medizinische Versorgung in unserem Land, um unsere künftigen Ärztinnen und Ärzte. Sie sind uns wichtig; denn Gesundheit bewegt die Menschen wie kaum ein anderes Thema, und ohne Gesundheit ist alles nichts. Wir freuen uns deshalb auf die Beratungen im Ausschuss. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Seidenath. Bleiben Sie bitte für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion am Rednerpult. – Herr Dr. Spitzer, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Seidenath, Sie haben in Ihrer Rede die Vorbildfunktion von Bayern bei der Schaffung von Studienplätzen lobend erwähnt. Können Sie mir bitte die Frage beantworten, wie die Zahl der Medizinstudienplätze pro Kopf in Bayern im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Bundesländer liegt?

(Beifall bei der FDP)

Bernhard Seidenath (CSU): Bei dieser Frage zu klatschen, ist schon toll. – Wir haben in Bayern aufgebaut. Wir schaffen zusätzliche Studienplätze: in Augsburg bis zu 250 pro Jahr – 250 mal 6 sind 1.500 –, plus 600 in Bayreuth. Weitere werden in Niederbayern dazukommen. Wir bauen auf. Auch Nordrhein-Westfalen baut auf. Alle anderen Bundesländer – ich sage es noch einmal: alle anderen, auch die, in denen die GRÜNEN mit Verantwortung tragen – haben nicht aufgebaut oder sogar abgebaut. Wir haben in Brandenburg weiterhin keine einzige Möglichkeit,

Medizin zu studieren. Wir haben heute faktisch in Deutschland weniger Medizinstudienplätze als zur Zeit der Wiedervereinigung 1990. Das ist ein Skandal. Bayern kann die Welt nicht alleine retten, weil wir aufgrund des Königsteiner Schlüssels nur 15 % der Studienplätze in Deutschland bei uns besetzen dürfen. Alle anderen Bundesländer sind gefordert, dem Beispiel Bayerns zu folgen. Von Bayern lernen, heißt auch im Medizinstudienbereich: Siegen lernen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Bevor wir zum nächsten Redner kommen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, neben den anderen Besuchern, die uns alle sehr herzlich willkommen sind, heute einen besonderen Gast zu begrüßen. Ich begrüße ganz herzlich die Kommandeurin der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München, Frau Generalstabsärztin Dr. Gesine Krüger. Frau Generalstabsärztin, herzlichen Dank, dass Sie uns die Ehre erweisen.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Haubrich, ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass ich hier im Bayerischen Landtag einmal eine Quote gegen die GRÜNEN verteidigen muss; so weit ist es schon gekommen. Sie sehen leider nur Probleme. Wir bieten die Lösungen. Deswegen darf ich an erster Stelle Ihnen, Frau Staatsministerin, dafür danken, dass Sie nach einer sehr überschaubaren Zeit diesen Gesetzentwurf einbringen. Danke sagen darf ich auch dem Kollegen Wissenschaftsminister Bernd Sibler und dem Kultusminister Prof. Dr. Piazolo, der in der letzten Legislaturperiode als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses dieses Thema maßgeblich mit vorgebracht hat.

Wenn ich mir die Rede von Ihnen, Frau Haubrich, so anhöre, vernehme ich, dass Sie sagen, wir hätten einen Gesetzentwurf am Thema vorbei gemacht. Ja, da frage ich Sie schon: Haben wir denn im ländlichen Raum eine Überversorgung an Ärzten, ein Überangebot an Bewerbern? – Nein, das Gegenteil ist der Fall, bayernweit, deutschlandweit. Wir haben das Problem erkannt, und wir lösen es. Wir lösen es, indem wir hier eine Quote einführen und die Menschen verpflichten, zehn Jahre im ländlichen Raum tätig zu sein, sei es in der Ausbildung, sei es in der Praxis, und das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Jetzt sagen Sie: Na ja, man weiß doch am Anfang nicht, wofür man sich eignet. – Wenn wir jetzt über eine Verwendung als Mediziner in den Tropengebieten sprechen würden, wo auch körperliche Voraussetzungen bestehen, dann hätte ich dafür noch Verständnis. Aber wir reden über Landärzte. Was ist denn der Unterschied zwischen einem Landarzt und einem Stadtarzt? Glauben Sie, dass auf dem Land anders operiert wird, dass auf dem Land anders behandelt wird?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Der Großvater unseres Kultusministers Prof. Piazolo war Landarzt im Allgäu. Die Familie ist irgendwann nach Stuttgart und dann nach München gezogen. Es ist doch nicht so, dass man auf dem Land geboren wird, auf dem Land bleibt und ein bestimmter Typus Mensch ist; und der andere ist in der Stadt geboren, bleibt in der Stadt und ist ein ganz anderer Typus Mensch. Nein, der Unterschied zwischen Land und Stadt liegt in den Verdienstmöglichkeiten.

ten. Ich bin kein Mediziner; aber es liegt doch auf der Hand, dass es einen Unterschied macht, ob Sie in einem wenig besiedelten ländlichen Bereich Notarzdienst fahren oder in München. Das hat natürlich auch finanzielle Konsequenzen.

Seit wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag sind, haben wir ein Thema ganz nach vorne auf unsere Agenda gesetzt: die gleichwertigen Lebensverhältnisse in Bayern. Dieses Thema setzen wir seitdem konsequent um. Ich danke unserem Koalitionspartner, dass wir diesen wichtigen Meilenstein hier jetzt gemeinsam setzen und wir diesen Weg gemeinsam gehen; denn der Arzt ist tatsächlich ein ganz wesentliches Kriterium dafür, dass die Menschen im ländlichen Raum verbleiben und nicht in die Städte abwandern.

Herr Kollege Seidenath, vielen Dank dafür, dass Sie noch mal ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass es hier nicht nur um Arztpraxen geht, sondern selbstverständlich auch um Kliniken im ländlichen Raum. Wir wollen anders als andere keinen Kahlschlag der stationären medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Wir wollen auch kleine Kliniken im ländlichen Raum erhalten. Dafür brauchen wir qualifizierte Mediziner. Dazu dient dieses Gesetz.

(Ruth Waldmann (SPD): Es geht um Hausärzte!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich müssen wir immer auf die Mittelverwendung schauen. Die Haushaltsmittel sind nicht unendlich. Aber genau dafür ist es sehr sinnvoll und wichtig, Geld in die Hand zu nehmen. Deswegen sind die 30 Millionen Euro, die wir im Doppelhaushalt für diese beiden Jahre verankert haben, gut und richtig eingesetzt. Wir haben auch an anderer Stelle im medizinischen Bereich noch erheblich draufgesattelt. Ich denke, die Menschen im ländlichen Raum und in ganz Bayern werden es uns danken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zunächst erteile ich dem Abgeordneten Andreas Krahl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzter Kollege Pohl, ich muss etwas nachfragen bzw. erst mal berichtigen: Es gibt weder in Bayern noch im ganzen Rest dieser Bundesrepublik die Möglichkeit, "Landarzt" zu studieren, wie Sie das eben behauptet haben. Genauso wenig kann man im übrigen "Stadtarzt" studieren. Man kann, und dort ist der eigentliche Mangel, den wir in diesem Bundesland haben, Allgemeinmedizin studieren. Jetzt stellt sich mir schon die Frage: Wenn wir gerade auf dem Land diese Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner brauchen, wie stellen Sie dann mit der Quote sicher, dass wir auch die Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner aufs Land bekommen, nicht nur hochausgebildete und zu filigraner Arbeit fähige Neurochirurginnen und Neurochirurgen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Pohl, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich denke, dass ich eigentlich eine sehr deutliche Aussprache habe. Deswegen verstehe ich nicht ganz, wieso Sie mir die Aussage unterstellen, dass man "Landarzt" und "Stadtarzt" studieren kann. Das habe ich mitnichten gesagt.

(Andreas Krahl (GRÜNE): Das haben Sie gerade gesagt!)

– Sie können sich ja die Rede anhören. Wir haben schließlich die modernen technischen Möglichkeiten. – Gerade das Gegenteil ist der Fall. Es gibt einen Studiengang, und ein guter Mediziner kann sowohl auf dem Land als auch in der Stadt seine Profession gut ausüben.

(Horst Arnold (SPD): Na, sag mal!)

Genau das ist das Ziel. Selbstverständlich werden wir und müssen wir in erster Linie nach der Basisversorgung schauen, aber auch nach der Facharztversorgung; denn auch im ländlichen Bereich funktioniert ein Klinikum nur, wenn Sie dort Fachärzte haben.

(Ruth Waldmann (SPD): Darum geht es hier aber genau nicht!)

Ansonsten können Sie die Klinik zusperren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Dann erteile ich dem Abgeordneten Dr. Ralph Müller für die AfD-Fraktion das Wort.

(Robert Brannekämper (CSU): Jetzt wird es zahnärztlich!)

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Also, Herr Pohl, ich darf es vielleicht mal kurz vorwegschicken, wenn wir hier über das Medizinstudium und die Medizinerausbildung sprechen: Ich habe Rechtswissenschaften, Humanmedizin und Zahnmedizin studiert. In Humanmedizin und Zahnmedizin habe ich auch die entsprechenden Examina. Das, was Sie vorgetragen haben, ist ein typisches Aufden-Zehenspitzen-Stehen und Dozieren über etwas, von dem Sie keine Ahnung haben. Wenn Sie einem jungen Menschen, einer jungen Studentin oder einem Studenten, am Anfang der Ausbildung im Medizinstudium den Weg vorgeben wollen, sogar noch durch vertragliche Knebelung, Landarztquote und Androhung von Vertragsstrafen, dann geht dies insgesamt in eine völlig falsche Richtung. Auch dem, was die Kollegin von den GRÜNEN vorgetragen hat, kann ich zum großen Teil zustimmen. Durch Ihr Gesetz erreichen Sie keine Steigerung der Attraktivität der Ausbildung dafür, was man auf dem Land in der Regel braucht:

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen, Herr Dr. Müller.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist der Facharzt für Allgemeinmedizin. Das kristallisiert sich bei einem jungen Studenten im Laufe bzw. gegen Ende des Studiums heraus. Dann wählt er eine facharztspezifische Ausbildung. Man nennt das den sogenannten Gebietsarzt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie nun endgültig bitten, zum Ende zu kommen, Herr Dr. Müller.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Für den Gebietsarzt entscheidet man sich im Laufe des Studiums nach seinen Fähigkeiten – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Die Zeit ist abgelaufen, Herr Dr. Müller. Ich bitte Sie um Ihre Antwort. Herr Pohl, Sie haben das Wort.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Müller (AfD) redet bei abgeschaltetem Mikrofon weiter)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, wenn Sie – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Müller, Sie haben nicht mehr das Wort! Ich muss Sie bitten, jetzt ruhig zu sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

– Ja. – Bitte, Herr Pohl, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, es wäre vielleicht sinnvoller gewesen, wenn Sie Ihr rechtswissenschaftliches Studium zum Abschluss gebracht hätten.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dann wüssten Sie, wie wichtig und notwendig die Vertragsstrafen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Als Nächster hat der Abgeordnete Roland Magerl für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fehlen Ärzte auf dem Land – welch späte Erkenntnis! Liebe CSU-Fraktion, Sie sind doch schon seit dem Urknall in Bayern an der Macht, und 2019 kommt dann plötzlich die Erkenntnis, dass einem das Problem demnächst auf die Füße fallen könnte. Was zieht man dann aus dem Ärmel? – Das Bayerische Landarztgesetz. Wir haben ja noch nicht genügend Gesetze! Knapp viereinhalb Millionen Euro kostet der Spaß ab 2020. Am besten nehmen Sie hierzu das Geld, das Sie den Ärzten zur Niederlassungsförderung hinterhergeworfen haben, die sich dann doch nicht in unterversorgten Gebieten angesiedelt haben. Der Oberste Rechnungshof hat das bereits moniert. Wahrhaben wollen Sie es aber nicht, dass Ihre Anreizsetzerei nicht immer zielführend ist. Schauen Sie zu mir ins Oberpfälzer Land: Dort wären wir froh, wenn wir für manche Gemeinden einen Arzt finden würden. Die Probleme haben wir jetzt und heute, und es wird von Jahr für Jahr schlechter. Mit dem Landarztgesetz und der gezielten Vergabe von Studienplätzen lösen wir das Problem schrittweise, irgendwann nach 2031. Da darf aber niemand mal durch eine Prüfung fallen, schwanger werden oder ein Jahr Erfahrung im Ausland sammeln wollen. Ich bin überzeugt: Vor 2035 wird sich da keiner niederlassen. Eine Planung über einen so großen Zeitraum geht völlig an der aktuell beschleunigten Situation vorbei und ist grob fahrlässig.

(Beifall bei der AfD)

Die Landärzte werden heute von Tag zu Tag weniger, nicht erst in 15 Jahren. Es bleibt zu hoffen, dass es uns dann nicht so geht wie mit den Finanzbeamten, die der Freistaat teuer ausbildet, welche dann aber von der Wirtschaft freigekauft werden. 250.000 Euro Strafe jetzt bei den Ärzten sind sehr viel Geld. Aber wer weiß schon, wie es 2031 sein wird? Es kann doch heute niemand sagen, ob nicht auch die Wirtschaft oder die Kliniken die Absolventen freikaufen, weil man sie dringend braucht. Zudem sehe ich einen Knebelvertrag für junge Leute äußerst kritisch. Dies wird abschreckend wirken und ist nicht zielführend.

(Beifall bei der AfD)

Was ist eigentlich mit den anderen Fachbereichen, Augenärzten, Hautärzten, Orthopäden usw.? – Wartezeiten von 12 bis 18 Wochen in diesen Bereichen sind doch leider schon die Normalität. Das von Ihrem Parteifreund, dem Pharmedlobbyisten Jens Spahn, forcierte Terminservice- und Versorgungsgesetz ist dabei nicht

das Papier wert, auf welchem es gedruckt steht. Wollen Sie weiter mit Scheuklappen herumlaufen? – Die Zwei-Klassen-Medizin hat uns doch heute schon im Würgegriff, meine Damen und Herren! Das Landarztgesetz mag zwar ein netter Ansatz sein, aber wir glauben nicht, dass dieses Gesetz das Problem lösen wird,

(Alexander König (CSU): Haben Sie einen eigenen Vorschlag?)

schon gar nicht heute, nicht in allen Fachbereichen und schon gar nicht in den Regionen, in denen wir jetzt schon akute Mangelerscheinungen haben.

Eine positive Neuerung erkenne ich aber dennoch: Die Abiturnote ist nicht mehr so wichtig. Wichtig ist, dass jemand Leidenschaft für den Beruf hat und dies im Auswahlverfahren auch darlegen kann. Vielleicht bringt uns das wenigstens ein paar Ärzte, die ihren Job nicht nur deshalb machen, weil sie nicht wissen, was sie mit einem 1,0-Abitur sonst machen sollen.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): Das ist eine dämliche Unterstellung!)

– Ja, ja!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, es ist schon beschrieben worden, dass in der aktuellen Situation dringender Handlungsbedarf besteht. Zu Recht ist auch schon die Bedeutung der Hausärzte hervorgehoben worden. In dieser Situation muss man sagen: Alles, was hilft, ist willkommen.

Wir sind nicht die Ersten bzw. die Einzigen, die darüber reden. In zehn anderen Bundesländern gibt es die Landarztquote entweder schon, oder sie ist auf dem Weg und steht in den Koalitionsverträgen.

Es ist allerdings schon so, was mir bei der Sache auch etwas Sorgen macht, dass die Vertragsstrafe von 250.000 Euro sehr, sehr hoch liegt. Schließlich reden wir von einem sehr langen Zeitraum. Wir haben gehört, dass wir frühestens im Frühjahr 2031 die ersten Absolventen haben, die den ganzen Studiums- und Ausbildungsweg durchlaufen haben. Dann fangen die zehn Jahre, in denen die Vertragsstrafe gelten würde, überhaupt erst an. Das heißt, wir reden, von jetzt an gerechnet, von 22 Jahren. Das ist für junge Leute schon eine sehr lange Zeit. Es ist schon auf die persönlichen Lebensverhältnisse und auch darauf hingewiesen worden, dass nicht jeder Student von Anfang an weiß, ob er vielleicht Urologe oder aber lieber brillanter Forscher werden will.

In der Fachwelt ist oft von einem Klebeeffekt geredet worden. Das Wort gefällt mir überhaupt nicht. Ich finde, es klingt irgendwie nach Fliegenfalle. Jedenfalls ist es nicht angemessen. 250.000 Euro sind eine sehr, sehr hohe und eine sehr, sehr harte Strafe; denn es geht ja um das ganze Leben. Man weiß nicht, wen man, auch was die potenziellen Lebenspartner und Familien betrifft, kennenlernt, wo man sein Leben verbringen wird. Was ist, wenn man erkrankt oder ein Familienmitglied dauerhaft pflegen muss? Was ist, wenn es Kinder gibt, aber der Partner oder die Partnerin seinen oder ihren Standort nicht auch einfach verändern kann? Das gilt wirklich für viele. Wir werden sehen müssen, wie sich diese Strafe auswirken wird.

Wir entwickeln jetzt ein Instrument, von dem wir erst in 22 Jahren genauer wissen werden, ob es wie gewünscht funktionieren wird. Wir müssen natürlich auch davon

ausgehen, dass sich die Situation in 20 Jahren verändert hat. Die Lebenssituationen der Menschen werden sich ebenso verändert haben wie die Bedarfe und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten. Es wird medizinischen Fortschritt geben. Wir wollen doch wirklich stark hoffen, dass wir in 20 Jahren bei der dringend nötigen Sektorenverbindung weiter sind. Wir wollen hoffen, dass endlich die Aufhebung der Trennung zwischen ambulanter Behandlung in den Arztpraxen und stationärer Versorgung in den Krankenhäusern besser verwirklicht wird und wir eine moderne, flächendeckende medizinische Versorgung haben werden.

Diese Zukunftsfragen kann die Landarztquote so nicht lösen. Das ist auch nicht deren Aufgabe. Sie muss sich aber auf diese sich verändernden Situationen einstellen können. Die Regelungen müssen kompatibel und für zukünftige Entwicklungen anschlussfähig sein.

Apropos "zukünftige Entwicklungen": Der Ansatz, dass für die Zulassung zum Medizinstudium nicht mehr nur die Abiturnote zählt, ist erfreulich und zu begrüßen. Im Gesetzentwurf wird ausdrücklich formuliert, dass die Abinote allein kein Garant für gute Ärzte ist, dass Eignungstests, eine vorhandene Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf, Art und Dauer ehrenamtlicher Tätigkeiten und ein Auswahlgespräch sinnvoll sein können. Das stimmt, das gilt aber eigentlich für alle Studenten im medizinischen Bereich. Ich hoffe, dass wir auch hier vorankommen; denn natürlich wird in den unterversorgten medizinischen Fächern bald auch der Ruf nach der Anwendung anderer Auswahlkriterien laut werden.

Wir werden uns mit diesem Gesetzentwurf im Gesundheitsausschuss und den mitberatenden Ausschüssen natürlich noch eingehend befassen. Der Gesetzentwurf kann ein Baustein sein, der, wie wir hoffen, dazu beitragen kann, die Situation zu verbessern. Er kann aber kein Allheilmittel sein. Wir müssen gleichzeitig die dringliche zukunfts feste Versorgung unserer medizinischen Landschaft weiter voranbringen. Ansonsten kleben wir nur ein Pflaster auf Löcher in einem älteren System. Das allein kann es nicht sein. Als Ergänzung reden wir aber gerne mit Ihnen darüber.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ihr Landarztgesetz könnte man mit den Worten "richtige Diagnose, falsche Therapie" überschreiben. Die Politik hat versagt. Sie hat es innerhalb der aktuellen Rahmenbedingungen nicht geschafft, ausreichend Nachwuchs für die niedergelassenen Ärzte zu generieren.

Jetzt wird versucht, dieses Versagen mit der Not bzw. dem Wunsch der Abiturienten nach einem Medizinstudienplatz zu kompensieren. Die Abiturienten sind in der Regel ohne Praxiserfahrung und verfügen nicht ansatzweise über die nötigen Entscheidungsgrundlagen, um sich für zehn Jahre auf eine Fachrichtung und damit auf ein bestimmtes persönliches Umfeld festzulegen. Ich halte das für fern von jeder Lebensrealität.

(Beifall bei der FDP)

Abgesehen davon greift Ihr Gesetz erst in elf Jahren. Ich halte es für einen schweren Eingriff in die Berufsfreiheit und für einen späten Sieg der Planwirtschaft. Sie werden mit dem Landarztgesetz zum Teil unglückliche Ärzte mit einem späteren

hohen Frustrationsrisiko produzieren. Um doch ihr Glück zu finden, wird es nicht wenige geben, die die 250.000 Euro aufbringen und sich freikaufen werden.

Ihr Gesetz geht an den Ursachen des Problems vorbei. Die Hausarztstätigkeit scheint aktuell ein unattraktives Ziel zu sein. Die Hausarztpraxen müssen deshalb wieder attraktiver werden. Das schaffen wir nicht mit Regressangst. Das schaffen wir nicht mit dem Damoklesschwert, das bei jeder Verordnung im medikamentösen wie im Heilmittelbereich über den Köpfen der Ärzte schwebt. Das schaffen wir nicht mit überbordender Bürokratie.

Es fehlt zum Teil an klaren Rahmenbedingungen. Denken Sie an das zurückliegende Jahr, denken Sie an das TSVG. Oder denken Sie an die bevorstehenden Honorarkürzungen im Rahmen der Telematikinfrastruktur. Das alles sind Themen, die die Tätigkeit im ambulanten Bereich nicht attraktiv erscheinen lassen.

Wir müssen das Studium daher mehr zum ambulanten Bereich hin öffnen, zum Beispiel das Praktische Jahr durch Anbindung an die Praxen. Wir müssen Erlebniswelten schaffen, die zu einem Klebeeffekt führen. Unser Wunsch wäre nicht eine Ausweitung des NC auf 30 %, sondern eine Reduzierung auf 10 % gewesen. Außerdem würden wir einen Mediziner-test nach österreichischem Modell etablieren. Damit hätte man die Landarztquote nicht benötigt.

(Beifall bei der FDP)

Es ist daher kontraproduktiv, das Fach noch weiter in die Ecke zu stellen, indem es den Beigeschmack bekommt, von denen praktiziert zu werden, die es nicht geschafft haben, einen offenen Studienplatz zu bekommen. Das hat die Allgemeinmedizin und damit die hausärztliche Medizin nicht verdient.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Spitzer. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Einführung eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes
(Drs. 18/4202)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Herrn Kollegen Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP beantragt heute eine bayerische Glasnost, ein Informationsfreiheitsgesetz für Bayern.

Bayern gehört neben Niedersachsen und Sachsen zu den Bundesländern, die noch kein solches Informationsfreiheitsgesetz haben. Das möchten wir ändern. Wir möchten, dass alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gegenüber der Verwaltung im Freistaat auf allen staatlichen Ebenen ein Auskunftsrecht erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen mit diesem Gesetz in Bayern mehr Offenheit und Transparenz erreichen. Wir möchten einen offenen Zugang zu Informationen; denn offener Zugang

zu Informationen ist die Voraussetzung für eine effektive Kontrolle von staatlichem Handeln.

Ein Informationsfreiheitsgesetz macht staatliches und behördliches Handeln transparent, es macht das Handeln nachvollziehbar. Deshalb trägt ein Recht auf Akteneinsicht auch dazu bei, Mausecheln zu verhindern, Korruption und Missstände aufzudecken. Es stärkt den mündigen Bürger. Es stärkt damit auch unsere Demokratie, und nicht zuletzt stärkt es auch das Vertrauen in unsere Verwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Informationsfreiheitsgesetze sind in den meisten Bundesländern Standard. Sie sind auf Bundesebene und auf europäischer Ebene Standard. Auch hier bei uns in Bayern haben über achtzig Kommunen bereits eine eigene Informationsfreiheitsgesetzgebung.

Es gibt keinen Grund, warum Bayern, warum der Freistaat diesen Schritt nicht endlich auch gehen sollte. Das Recht auf Auskunft, das derzeit in Bayern schon Gesetzeslage ist, ist eben kein Recht auf Auskunft ohne Voraussetzung. Es ist ein Recht auf Auskunft, das Behörden dann verweigern können, wenn sie berechtigtes Interesse seitens des Bürgers anzweifeln. Wir glauben, dass jeder Bürger ein berechtigtes Interesse hat, Informationen über staatliches Handeln zu haben; denn der Staat ist für die Bürger da und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, dass sich dieses Haus mit dem Thema Informationsfreiheitsgesetz befasst.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Es kommt in schöner Regelmäßigkeit. Es hat sich aber vielleicht eine Sache geändert, nämlich dass es möglicherweise in diesem Parlament eine Mehrheit für ein solches Vorhaben geben könnte; denn wenn man in den Protokollen nachschaut, erkennt man, dass der Koalitionspartner in der Regierung, die FREIEN WÄHLER, immer ganz vorne mit dabei war, wenn es um das Thema Informationsfreiheit ging. Schade, dass der Kollege Streibl gerade das Plenum verlassen hat; ich habe nämlich sehr schöne Zitate aus den Debatten der vergangenen Jahre von ihm entdeckt, die ich gerne vortrage. Zu einem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER im Jahr 2010 sagte beispielsweise der heutige Fraktionsvorsitzende Streibl, bezugnehmend auf die Gesetzentwürfe der SPD und der GRÜNEN:

Wir haben diese Gesetzentwürfe unterstützt, da die Informationsfreiheit und die Transparenz in den Verwaltungen eines der Herzensthemen der Freien Wähler ist.

Ich nehme doch an, dass sich an den Herzensthemen der FREIEN WÄHLER seitdem nicht so viel geändert hat.

Dieses Thema

sagte Herr Streibl

haben sich die Freien Wähler auf die Fahnen geschrieben, da wir viel kommunalpolitische Erfahrung haben

Ich glaube, daran hat sich nichts geändert.

und wissen, dass mehr Offenheit möglich ist. [...]

Der Bürger

sagte Herr Streibl

muss diese Informationen haben. Dann kann er die Verwaltung kontrollieren.

Das war 2010.

2012 – ich nehme an, er hatte 2012 die gleichen Redenschreiber – sagte er:

Eine Politik des Vorenthaltens von Wissen, eine Politik des Herrschaftswissens entmündigt letztlich unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Das muss ein Ende haben [...].

Auch seit 2012 hat sich daran nichts geändert.

(Alexander König (CSU): Das ist unglaublich!)

Und 2014 – das letzte Mal, als das Plenum sich damit befasst hat – sagte er:

Der Mensch ist das Subjekt von Rechten. Zu diesen Rechten gehört auch das Recht auf Zugang zu Wissen und Informationen. [...]

Demokratie

sagte Herr Streibl

basiert letztlich immer auf dem Prinzip der Beteiligung. Beteiligen kann ich mich jedoch nur dann, wenn ich über das Wissen und die Informationen über die Dinge, über die ich entscheiden soll, verfüge.

Ich kann all diese Worte des Kollegen Streibl, des heutigen Fraktionsvorsitzenden der FREIEN WÄHLER, nur unterstreichen und hoffe, dass wir hier gemeinsam zu der Erkenntnis kommen, dass Bayern ein Informationsfreiheitsgesetz braucht.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bleiben Sie noch eine Sekunde am Rednerpult.

(Der Abgeordnete Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) hebt zu einer Zwischenbemerkung an)

Ich habe Ihnen noch nicht das Wort erteilt, Herr Kollege.

(Zuruf: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Herr Kollege Dr. Mehring, es ging gerade um die Begründung des Gesetzentwurfs. Dazu ist keine Zwischenbemerkung vorgesehen.

Martin Hagen (FDP): Ach so, schade. Das machen wir dann bilateral, Fabian.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dann besprechen wir das bilateral!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Hagen. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile zunächst der Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Transparenz ist ein hohes Gut – zweifelsohne. Nicht weniger wichtig ist aber der Schutz personenbezogener Rechte, von Betriebsgeheimnissen, Sozialgeheimnissen etc. Aufgabe der Politik ist es gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, diese Interessen gegeneinander abzuwägen und einer Lösung zuzuführen. Und genau dieses hat der Bayerische Landtag getan,

(Alexander König (CSU): Schon öfter!)

indem er Ende 2015 das Bayerische Datenschutzgesetz erlassen und diesen Grundsätzen Rechnung getragen hat. Mit Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes wurde ein allgemeines Informationszugangsrecht implementiert. Dies stärkt – Herr Kollege – die Transparenz öffentlicher Verwaltung und damit die Mitwirkungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürgerinnen und Bürger verfügen somit gegenüber öffentlichen Stellen des Freistaates – genau das, was Sie fordern – und der Kommunen bereits nach der geltenden Rechtslage über das Recht auf Auskunft über den Inhalt von Dateien und Akten.

Darzulegen ist ein berechtigtes Interesse. Das kann aber auf wirtschaftlichen, rechtlichen oder ideellen Gründen beruhen, und es dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen. Wenn dies gegeben ist – berechtigtes Interesse, keine Ausschlussgründe –, besteht ein allgemeines Informationszugangsrecht. Wie gesagt: bereits nach derzeit geltendem Recht.

Dieser Anspruch umfasst nicht nur ein Recht auf Auskunftserteilung in Form einer Informationsmitteilung durch die Behörde, sondern auch auf Auskunft in Form der Akteneinsicht oder auch Übersendung von Kopien. Ich frage mich: Wo soll denn durch den Erlass eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger entstehen?

Im Übrigen sehen alle Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze von Bund und der anderen Länder, wie Sie erwähnt haben, Herr Kollege – dieses haben Sie allerdings nicht erwähnt –, allesamt Ausnahmen vor, wonach für bestimmte Auskünfte, eben weil andere schutzwürdige Interessen entgegenstehen, ein Auskunftsverweigerungsrecht vorgesehen ist. Die Frage ist also: Wählt man den Weg, alles zu erlauben und es dann einzuschränken, indem man sagt, da und dort darf keine Auskunft gegeben werden, oder macht man es wie Bayern, von vorneherein anzunehmen, dass ein berechtigtes Auskunftsinteresse besteht, wenn keine Versagungsgründe vorliegen? – Ein völlig voraussetzungsloser Anspruch, wie Sie ihn uns haben vermitteln wollen, ist auch in den anderen Informationsfreiheitsgesetzen nirgendwo gegeben.

Nachdem unser Bayerisches Datenschutzgesetz in Artikel 39 genau diese Balance zwischen den schutzwürdigen Interessen einerseits und dem schutzwürdigen Interesse an Transparenz andererseits herstellt, sind wir der festen Überzeugung, dass Ende 2015 mit Erlass des Artikels 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes genau diesen Wünschen nach Transparenz Rechnung getragen wurde. Wir sehen deshalb in keiner Weise eine Notwendigkeit und einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger, wenn wir jetzt das von Ihnen begehrte Informationsfreiheitsgesetz erlassen würden. Gesetze, die keinen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger haben, die keine Regelungslücke schließen, sondern nur Dinge regeln, die bereits geregelt sind, haben keinen Sinn. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. – Als Nächste hat die Kollegin Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE ist klar, öffentliche Daten gehören öffentlich gemacht, und private Daten bleiben natürlich privat. Das ist unser Verständnis, das Verständnis der GRÜNEN, vom Umgang mit Informationen des Staates und mit den Bürgerinnen und Bürgern. Sie sehen: Wir möchten die größtmögliche Transparenz staatlichen Handelns. Darum wollen wir GRÜNE Informationsfreiheit in Form eines Transparenzgesetzes.

Wir gehen dabei etwas weiter als die FDP. Wir sind auch der Meinung, dass wir endlich die Informationsfreiheit in Bayern brauchen. Es ist absolut peinlich, dass wir hier im Freistaat Bayern immer noch diese antiquierte Regelung haben, dass auf das Amtsgeheimnis verwiesen werden kann, während sich die anderen Bundesländer und der Bundestag für die Bundesebene sowie achtzig Kommunen in Bayern bereits auf den Weg gemacht haben. Der Freistaat Bayern muss endlich nachziehen. Wir brauchen Informationsfreiheit auch in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, bei den Behörden Informationen zu erfragen, Akteneinsicht zu nehmen und beispielsweise Kopien von Unterlagen anzufordern.

Aus Sicht der GRÜNEN reicht das aber nicht. Im Jahr 2019 müssen wir proaktiv vorgehen. Wir brauchen also ein Transparenzgesetz. Wir sind der Meinung, dass öffentliche Daten, Statistiken, Gutachten, Verwaltungsvorschriften, in denen keine personenbezogenen Daten enthalten sind, von der Verwaltung proaktiv öffentlich gemacht werden sollten. Die Bürgerinnen und Bürger sollten nicht als Bittsteller auftreten müssen, sondern es soll eine Verpflichtung geben, gewisse Statistiken etc. auf einer Internetplattform der Verwaltung öffentlich zu machen. In dieser Hinsicht geht unser Vorschlag für mehr Transparenz im staatlichen Handeln weiter als der Gesetzentwurf der FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn jetzt die eine oder der andere fragt, ob das so überhaupt möglich ist, möchte ich nur darauf hinweisen: Es gibt seit 2012 ein Transparenzgesetz in Hamburg und seit 2015 in Rheinland-Pfalz.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf der FDP genauer anschau, muss ich leider feststellen: Ein paar gute Punkte sind enthalten; der erste Schritt ist gemacht. Das Ganze ist aber schon noch etwas dünn und lückenhaft. Bei Ihnen fehlen zum Beispiel Regelungen zum Rechtsschutz der Antragstellerinnen und Antragsteller, wie mit abweisenden Behördenentscheidungen umgegangen wird. Das haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht geregelt.

Insgesamt sind wir der Meinung, wie ich gerade ausgeführt habe, dass die proaktive Veröffentlichungsverpflichtung der Verwaltung aufgenommen werden sollte. Deshalb hätten wir gerne ein Transparenzgesetz.

Liebe FDP-Fraktion, ich fasse zusammen: Hätten Sie diesen Gesetzentwurf während Ihrer Regierungsbeteiligung eingebracht, wäre dies ein massiver Gewinn gewesen. Das haben Sie damals leider nicht gemacht. Sie haben stattdessen die Informationsfreiheitsgesetze von den GRÜNEN, der SPD und den

FREIEN WÄHLERN abgelehnt. Das finde ich sehr schade. Es ist jedoch gut, dass sie sich jetzt auf den Weg machen.

Sie haben damals mitregiert und das Thema noch nicht einmal im Koalitionsvertrag verankert. Ich bin jetzt sehr gespannt, wie sich die FREIEN WÄHLER verhalten werden. Diese waren bisher immer Verfechterinnen und Verfechter der Informationsfreiheit. Jetzt hätten sie die Chance, in diesem Bereich weiterzugehen. Ich bin auf die Argumentation gespannt.

Zum Abschluss, bevor ich mich auf die Debatten im Ausschuss freue, möchte ich noch etwas zu Ihnen sagen, liebe Frau Guttenberger. Sie haben gesagt, dass dies alles schon seit dem Jahr 2015 im Bayerischen Datenschutzgesetz geregelt werde. Wenn man dort hineinschaut, sieht man jedoch, dass die Bürgerinnen und Bürger nur ein Recht auf Auskunft haben, wenn sie ein berechtigtes Interesse vorweisen können.

(Petra Guttenberger (CSU): So muss es auch sein!)

Sorry, aber das ist nicht die Idee von Informationsfreiheit.

(Petra Guttenberger (CSU): Das sagen Sie!)

Informationsfreiheit ist ein Jedermannsrecht. Als Bürgerin oder Bürger sollte ich nicht nachweisen müssen, warum ich das – bitte, bitte, bitte – unbedingt haben darf. Wenn ich beispielsweise wissen möchte, wie viele Radfahrer laut einer Befragung an einer bestimmten Stelle entlangfahren, sollte ich diese Informationen auch bekommen. Darum geht es doch. Das ist der große Unterschied. Das, was Sie uns als Informationsfreiheit verkaufen wollen, ist eben keine Informationsfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb kann ich nur erneut festhalten: Die CSU-Fraktion möchte den Wandel zu echter Transparenz und Informationsfreiheit nicht vollziehen. Da diese Debatte der Ersten Lesung jetzt schon etwas hitziger war, freue ich mich erst recht auf die Diskussion in den Ausschüssen. Liebe FDP, vielleicht kann man einige Punkte in eurem Gesetzentwurf noch etwas nachschärfen. Am Ende schauen wir mal, wie sich die FREIEN WÄHLER bei diesem Thema verhalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Kollegin Schulze. – Als Nächster hat Herr Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um das Vertrauen in staatliches Handeln war es schon einmal besser bestellt. Ich bezweifle jedoch, dass dies in erster Linie am staatlichen Handeln selbst liegt. Ich glaube, das liegt auch am grundsätzlich steigenden Misstrauen unserer Gesellschaft und manchmal auch an der Neigung zur Skandalisierung der Darstellung öffentlichen Handelns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, dagegen hilft erstens eine umfassende politische Bildung, zweitens eine umfassende Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen sowie drittens die Transparenz der Verfahrenswege und der Entscheidungen. Die Transparenz fördert die demokratische Meinungs- und Willensbildung. Sie trägt dazu bei, die Kontrolle staatlichen Handelns zu verbessern. Damit erleichtert sie auch die Korruptionsbekämpfung und steigert die Akzeptanz staatlichen Handelns

sowie das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung. Nur wer von einem Vorgang weiß, kann sich auch aktiv in politische Prozesse einbringen. Die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten setzt aber einen umfassenden Zugang zu amtlichen Informationen voraus.

Ganz nebenbei: Das Recht der Bürger auf Information mit Akteneinsicht ist auch ein Grundpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie. Die Informationsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes ist eines der wichtigsten Grundrechte in jeder Wissensgesellschaft. Ein bloßes Informationszugangsrecht nach Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes, bei dem ein berechtigtes Interesse geltend gemacht werden muss, wird diesem Ziel tatsächlich nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Die Darlegung eines berechtigten Interesses ermöglicht der Verwaltung eine Abwägung zwischen persönlichem Interesse und Geheimhaltungsinteresse. Aber es ist eine unnötige Hürde, die oftmals zu Verweigerungen führen kann. Sie fördert weder die Transparenz noch das Vertrauen.

Wir FREIEN WÄHLER haben uns deshalb bereits mehrfach für den Erlass eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes starkgemacht. Leider ist es uns bei den Koalitionsverhandlungen nicht gelungen, unseren Koalitionspartner davon zu überzeugen. Herr Hagen, in den Akten sind von Ihnen keine Redebeiträge zu finden, die mit denen von Herrn Streibl vergleichbar sind, weil Sie ein Parlamentsneuling sind.

(Martin Hagen (FDP): Das ist die Gnade der späten Geburt!)

Ihre Fraktion kennt das jedoch schon. Als wir nämlich ein Informationsfreiheitsgesetz gefordert haben, hat die FDP in der Regierung ein solches Gesetz abgelehnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie konnten es nicht im Koalitionsvertrag verankern. Jetzt fordern Sie es als Opposition, als gäbe es keine Vergangenheit.

Ich bin nun ganz transparent und bekenne mich zu unserer Vergangenheit wie auch zur Gegenwart, in der wir insgesamt erfolgreich sehr viele unserer Anliegen zum Erfolg führen können, aber eben nicht überall und nicht zu diesem Punkt. Ich bekenne mich aber auch zur Zukunft. Wir würden einige Dinge anders machen als Sie in Ihrem Entwurf. Wir würden amtliche Informationen anders definieren. Dazu sollen auch Entwürfe und Notizen gehören, die nicht Gegenstand des Vorgangs wurden. Es sollten auch juristische Personen und Personenvereinigungen Zugang zu Informationen haben. Eine Aktiengesellschaft oder ein eingetragener Verein kann auch ein Interesse daran haben, über Behördenvorgänge Bescheid zu wissen. Wäre es nicht nötig, auch Rechtsschutzmöglichkeiten zu regeln, wenn man am Ende kein stumpfes Schwert will? – Das sind die Gründe, warum wir Ihren Entwurf ablehnen. Der umfassende Zugang zu amtlichen Informationen bleibt eine wichtige Voraussetzung für die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten und die Kontrolle staatlichen Handelns. Für ein im Detail besseres Informationsfreiheitsgesetz werden wir uns auch in Zukunft einsetzen, und zwar nicht zuletzt bei unserem Koalitionspartner, weil das nach wie vor tief in unserem Herzen ist – um Sie zu zitieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Sandt hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Unruhe)

– Lassen wir es gerade noch gelten. Herr Vizepräsident, ich nehme es auf meine Kappe, dass ich zu spät nach rechts geschaut habe. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Ich kann durchaus nachvollziehen, welche Probleme Sie mit dem Koalitionspartner haben. Diese Probleme hatten wir auch. Wir haben dann jedoch tatsächlich deutlich gemacht, wie wir dazu stehen. Um ein entsprechendes Signal zu setzen, hat unser Fachsprecher damals gesagt, dass unsere Fraktion aus Koalitionsrason zustimmen müsse. Um ein Zeichen zu setzen, sagte er jedoch: Ich stimme klar dagegen. Wie werden Sie sich als Fachsprecher verhalten? – Werden Sie das Haar in der Suppe, das Sie im Gesetzentwurf gesucht haben, in den Vordergrund stellen? Oder werden Sie durch Ihr persönliches Abstimmungsverhalten ein klares Bekenntnis für ein Informationsfreiheitsgesetz abgeben?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Herr Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sie selbst haben das damals miterlebt. Ich glaube, Ihr Abstimmungsverhalten war der Koalition geschuldet. Ich freue mich, wenn Sie uns das auch zugestehen. Ich glaube, viel deutlicher, als ich mich ausgedrückt habe, kann man sich nicht ausdrücken. Wir werden weiterhin dafür kämpfen, und zwar an allen möglichen Fronten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank. Damit ist der Beitrag beendet. – Ich darf seitens der AfD Herrn Abgeordneten Christoph Maier aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – so Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Bundesvorsitzende der Partei der GRÜNEN Robert Habeck behauptet, es gebe kein Volk. Ich sage, dass seine Worte blanker Unsinn sind. Selbstverständlich gibt es ein Volk, und ja, daran gibt es auch einen Verrat.

Meine Damen und Herren, die AfD ist angetreten, um dem Volk zu seinem Recht zu verhelfen. Deshalb sind wir nicht für weniger Demokratie. Die AfD fordert mehr Demokratie. Wir wollen direktdemokratische Elemente im Grundgesetz verankern. In Bayern wollen wir die Wege zu Volksentscheiden und Volksbegehren vereinfachen. Die AfD glaubt an den mündigen Staatsbürger. Daher wollen wir dem Bürger auch das Recht einräumen, hinter die Kulissen des Staatsapparats zu blicken. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält diese Möglichkeit. Das ist im Ansatz richtig.

(Beifall bei der AfD)

Allerdings muss ein solch umfassendes Informationsrecht dort seine Schranken finden, wo es die Rechtsgüter anderer verletzt. An dieser Stelle hat der Gesetzentwurf einigen Nachholbedarf. Personenbezogene Daten müssen vor dem Zugriff Unberechtigter unbedingt geschützt werden. Kollegen von der FDP, in Ihrem Entwurf klingt das so – ich zitiere:

Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der Information personenbezogene Daten offenbart werden,

Weiter lese ich aber:

es sei denn, dass das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten überwiegt, die betroffene Person [...] eingewilligt hat oder die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

Was dürfen wir daraus folgern? – Möchte eine Person meinen Wohnsitz erfahren und bin ich auf unbestimmte Zeit verreist, darf das Meldeamt die Daten herausgeben, weil ein unverhältnismäßig hoher Aufwand erforderlich ist, um die Einwilligung einzuholen. Nein, das kann es nicht sein. Da sind wir mehr als skeptisch. Ihr Gesetz ist in dieser Hinsicht sehr lückenhaft und nicht durchdacht.

Bleiben wir beim Problembereich Datenschutz. Die DDR hatte die Stasi. Heute gibt es die Antifa, und der parlamentarische Arm der Antifa sitzt bei den GRÜNEN auch hier im Bayerischen Landtag. Schnüffeln, bespitzeln, einschüchtern – das erledigt nicht mehr Erich Mielke. Das machen nun Vereine wie "a.i.d.a München" oder "Allgäu rechtsaußen". Selbst Politiker in diesem Hohen Haus machen vor solchen Methoden nicht halt. Linksextremisten stehen schon in den Startlöchern, das Informationsfreiheitsgesetz für ihren gewaltbereiten sogenannten Antifaschismus zu instrumentalisieren, der nichts anderes ist als Meinungsterror gegen die bürgerliche Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Gegen Rechtsradikale!)

Auf linken Internetseiten lesen wir Handlungsanweisungen, wie die neue Informationsfreiheit zu nutzen sei im bekanntlich mit allen Mitteln erlaubten Kampf gegen Rechts. Vor einem solchen Missbrauch schützt der Gesetzentwurf der FDP zwar im Grundsatz. Dort heißt es, dass Daten, aus denen politische Meinungen hervorgehen, nicht übermittelt werden dürfen. Aber Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass der Landesbeauftragte die Einhaltung dieser Vorschriften überwachen soll. Das ist die Krux; denn der Landesbeauftragte ist aktuell stark überlastet. Er schreibt dazu wörtlich in seinem Bericht, ich zitiere:

Derzeit befinden wir uns in einer schier aussichtslosen Lage. Täglich gehen deutlich mehr Eingaben und Meldungen von Datenschutzverletzungen ein, als wir abarbeiten können. Von der enormen Anzahl von Beratungsanfragen ganz abgesehen.

Für den Fall, dass es für seine Behörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, in den nächsten beiden Jahren keine einzige weitere Stelle geben wird, wie es der Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung im Übrigen vorsieht, wird man die Prioritäten des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht auch völlig neu ausrichten müssen.

Werte Kollegen, in einer solchen Lage halten wir als AfD-Fraktion es für unverantwortlich, den Bürger dieser Gefahr auszusetzen. Ich betone: Erst wenn der Datenschutz ausreichend gesichert ist, können wir den kriminellen Blicken der Antifa oder anderer Organisationen in diesem Land, die sich den Meinungsterror auf die Fahnen geschrieben haben, entgegentreten und können wir einem solchen Gesetzentwurf mit gutem Gewissen zustimmen.

Noch ein letztes Wort: Liebe FDP-Fraktion, ich lese in Ihrem Gesetzentwurf von den Bearbeiterinnen und Bearbeitern, von den Beauftragten und von den Antragstellerinnen und den Antragstellern.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte achten Sie auf Ihre Redezeit.

Christoph Maier (AfD): An anderer Stelle reden Sie von dem Antragsteller oder dem Sachverständigen wieder nur in der männlichen Form. Aber wir wollen Ihnen

in Sachen Gendersprache garantiert keine Nachhilfe geben. Das überlassen wir den linken und extremen Ideologen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

(Unruhe)

Christoph Maier (AfD): Mein Rat lautet dennoch: Schreiben Sie deutsch, statt politisch korrekt. Das Volk wird es Ihnen danken.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Maier und darf den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Horst Arnold, aufrufen. Herr Vorsitzender, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Informationsfreiheit ist barrierefreier Zugang. Was ich da jetzt gerade gehört habe, schafft bereits im Ansatz Barrieren, Zwiespalt und Bedenkenträgertum. In diesem Zusammenhang brauchen wir uns also überhaupt nicht über barrierefreien Zugang zu unterhalten. Das ist nicht unser Ding.

Wir wollen tatsächlich barrierefreien Zugang, wie es bereits in über 13 Bundesländern der Fall ist. Ich zitiere Herrn Seidenath höchst ungern. Aber er hat eben gesagt, dass Verzögerung und Bedenkenträgertum die besten Anzeichen für Stillstand in unserem Land sind. Genau das ist hier der Fall. Wenn überall im Land Initiativen vorhanden sind, die gern einen Zugang zu Ihren Informationen hätten, aber mit einem "berechtigten Interesse" argumentiert wird, dann zeigt das doch ein Staatsbild, das eigentlich von vorgestern ist. Der Bürger und die Verwaltung sind im modernen Staat auf Augenhöhe. Der Bürger ist kein Bittsteller, wie Sie das in diesem Zusammenhang überbringen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bürger finanziert mit seinen Steuergeldern genau diese Verwaltung, die nicht über irgendwas Informationen sammelt, sondern auch über den Bürger. Da ist es doch ein Zeichen der Transparenz, dass der Bürger in diesem Zusammenhang auch Zugang zu diesen Daten hat. Wir hören immer wieder von Skandalen, die im öffentlichen Rahmen stattfinden, dass Gelder verausgabt bzw. veruntreut werden.

Was muss passieren? – Jeder Bürger, der sich dafür interessiert, sollte nicht sein Interesse dafür begründen müssen, diese Information zu bekommen, sondern es muss ein Automatismus vorhanden sein. Deswegen halten wir gemeinsam mit den GRÜNEN in unserem zukünftigen Gesetzentwurf ein proaktives Handeln geradezu für notwendig, um die Bürgerinnen und Bürger beim Verwaltungshandeln des Staates mitzunehmen, auch eingedenk der Kritik und des Misstrauens, die in diesem Zusammenhang häufig geäußert werden.

Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, Vertrauen zu schaffen. Vertrauen zu schaffen heißt: Ich muss die Möglichkeit zur Kontrolle und Mitgestaltung geben und dadurch die Demokratie optimieren. Wenn ich sage: Begründe erst mal dein Interesse – es muss ja ein berechtigtes Interesse sein –, was hat dann derjenige, der überhaupt kein Interesse mehr an dieser Gesellschaft hat, für eine Möglichkeit, zu dem Datensatz in unserem Land zurückzufinden.

Das ist eine rückwärtsgewandte Politik. Das bedeutet tatsächlich informationellen Stillstand. Das ist eine typische Situation: Auf der einen Seite werden Runde Tische inszeniert, bei denen viel geredet wird, und auf der anderen Seite werden die-

sen Runden Tischen die Informationen vorenthalten, oder es wird gesagt: Liebe Leute, begründet erst mal euer berechtigtes Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es noch einmal, auch wenn das manchen nicht gefallen mag: Die Verwaltung ist aus unserer Sicht Dienstleister der Gesellschaft und der Öffentlichkeit und nicht umgekehrt. Deswegen ist eine Situation auf Augenhöhe angemessen. Das heißt: Es werden auch die persönlichen, die besonderen Rechte berücksichtigt.

Im Antrag der FDP ist das Datenschutzrechtinteresse berücksichtigt, sind Betriebsgeheimnisse berücksichtigt; all diese Dinge, die man dazwischenschalten muss. Es geht ja nicht um hemmungslosen Zugang, sondern es geht um das definierte Interesse. Da haben Sie natürlich auch die Möglichkeit, die Betroffenen anzuhören, wenn Daten von Privaten herausgegeben werden müssen, und erst dann Entscheidungen zu treffen.

Übrigens ist der geschätzte ehemalige Kollege Dr. Fischer von der FDP, der damals für Datenschutz bzw. das Informationsfreiheitsgesetz geworben hat, ja aus der FDP ausgetreten. Ich hoffe, nicht deswegen, weil er glaubt, mit Ihnen die Informationsfreiheit nicht durchzubringen. Sie haben uns bei der ganzen Sache an Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Ich darf den Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss an die CSU vorweg die Frage richten: Wovor haben Sie eigentlich bei diesem Gesetzentwurf Angst?

(Tobias Reiß (CSU): Nicht vor der FDP!)

Warum können Sie dem nicht zustimmen? Sind es die Bürger? Ist es die Kontrolle des Staates, die dieser Gesetzentwurf intendiert?

(Lachen der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Ich verstehe es ehrlich gesagt nicht. Sie argumentieren mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Inzwischen gibt es einen Anspruch, aber der muss erst einmal mit einem berechtigten Interesse begründet werden. Darüber haben wir heute ja ausführlich diskutiert.

Wir wollen das Verhältnis zwischen Staat und Bürger vom Kopf auf die Füße stellen. Wir setzen einen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger in Bayern als grundsätzlich gegeben voraus, weil die Bürgerinnen und Bürger die Steuern zahlen, weil die Bürgerinnen und Bürger das staatliche Handeln kontrollieren wollen und weil wir einen Staat auf Augenhöhe haben möchten. Deswegen setzen wir uns hier für ein Informationsfreiheitsgesetz ein.

(Beifall bei der FDP)

Es bedeutet eben schon eine juristische Hürde für einen Laien, zu wissen, ob er überhaupt Fragen stellen darf und was das berechtigte Interesse ist. Für einen Juristen ist das natürlich klar, aber dennoch ist es eine Problematik. Hinzu kommt, dass man dieses Interesse erst einmal begründen muss. Wollen wir denn wirklich, dass jeder Bürger ausführlich in einem kleinen Aufsatz begründet, warum er ein Interesse daran hat, das staatliche Handeln zu kontrollieren? – Ich will das nicht.

Ich will eine aktive Bürgerschaft haben, ich will eine aktive Bürgergesellschaft haben, die die Demokratie in unserem Land lebt. Deswegen ist es hier grundsätzlich richtig, die Gesetzeslage vom Kopf auf die Füße zu stellen. Da kann man nicht mit Kostenargumenten kommen, da kann man nicht mit Aufwandsargumenten kommen, da kann man nicht mit kleinlichen Diskussionen kommen. Ja, man könnte das Gesetz noch ein bisschen stärker machen, darüber können wir gerne in der Zweiten Lesung bzw. auch in den Ausschüssen reden.

Lassen Sie uns von hier aus ein starkes Signal senden! Ein moderner Staat braucht ein starkes Bürgerrecht. Lassen Sie uns dafür kämpfen, dass Bayern eine stärkere Demokratie wird. Die Menschen hier sollen spüren, dass sie ernst genommen werden. Dafür setzen wir uns ein.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Um die Zwischenbemerkung vorwegzunehmen, lieber Herr Mehring, darf ich noch kurz zu der Haltung der FREIEN WÄHLER ausführen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Die ist doch absehbar. – Ja, die FDP hat in der Zeit ihrer Regierungsbeteiligung gesagt, aus Koalitionsrason nicht zustimmen zu können. Ja, Herr Fischer hat sich trotzdem ermutigt gefühlt, klarzustellen, warum wir das machen; er war ehrlich und offen.

Wir müssen aber auch fragen, wie sich die FREIEN WÄHLER damals verhalten haben. Ihr heutiger Fraktionsvorsitzender Streibl hat damals gesagt:

Schwarz ist nur die Nacht. Man muss sehen, wohin man geht, und aufpassen, dass man nicht ins Stolpern kommt und sich von einem Mahlstrom der CSU vereinnahmen lässt.

Wenn Sie das damals kritisiert haben, dann haben Sie jetzt die Chance, es besser zu machen, lieber Herr Kollege Mehring, liebe Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bin gespannt, wie Sie hier abstimmen werden, ob es bei Ihnen auch einige gibt, die ihrem Herzen folgen, oder ob Sie sich nur an die Koalitionsrason binden. An die FREIEN WÄHLER habe ich – entsprechend dem Sinn ihres Namens – die Erwartung, dass viele aus dem Herzen mit uns stimmen. Ich bin gespannt, was herauskommen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP und darf den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Bürger auf der Galerie! Als ich die Tagesordnung las – Herr Hagen, da spreche ich Sie an –, habe ich diesen Gesetzentwurf der AfD – – der FREIEN WÄHLER gesehen. – Entschuldigung!

(Zuruf von der FDP: Dritter Versuch!)

Der FDP.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Ich stelle fest, dass meine ursprüngliche Freude nicht gerechtfertigt war. Warum stelle ich das fest? – Weil in Ihrem Gesetzentwurf die Liberalitas Bavarica nicht

zum Zuge kommt. Das ist etwas, was hier wiederholt angesprochen wurde. Nötig ist ein echtes Informationszugangsgesetz, vorbehaltlos, echter Art, wie es eigentlich sein sollte. Sie haben ganz außerhalb der FDP-Tradition von Baum, Maihofer und vielleicht der Justizministerin Leitheusser-Schnarrenberger jetzt hier einen Antrag gestellt, der mir so vorkommt, als komme er aus der "Waffenschmiede des Innenministeriums". Denn wenn man Abschnitt 2 liest, stellt man fest, dass die "Einschränkungen des Anspruchs auf Informationszugang", wie es dort heißt, so umfassend sind, dass für den Bürger nichts mehr übrig bleibt. Wenn ein Verfahren läuft, zum Beispiel ein Gerichts- oder ein Verwaltungsverfahren, hat er keinen Anspruch auf Informationszugang. Die Behörde darf dann den Antrag ablehnen; vielleicht muss sie es sogar. Denken Sie an die Windräder, die gebaut werden; dazu gibt es immer Planungs- bzw. Planfeststellungsverfahren. Denken Sie auch an die Planung von Straßen und Kraftwerken. Angesichts der vielen Einschränkungen in dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion hätte der Bürger keine Chance, irgendetwas zu bewirken. Die Behörde stellt nämlich fest, ob der Bürger einen Anspruch bzw. ein berechtigtes Interesse hat; sie hat die Definitionsmacht. Der Bürger bleibt und ist Bittsteller, so wie bisher auch, so, wie es Frau Guttenberger beschrieben hat.

Ein solcher Gesetzentwurf ist der FDP eigentlich nicht würdig. Vielleicht gehen Sie davon aus, dass der Gesetzentwurf in der 18. Legislaturperiode durchgeht, weil Sie dem derzeitigen Staatsverständnis das Wort reden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Zwei Minuten sind um.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ja. – Das ist eben nicht das Wort eines anständigen Rechtsstaates, frei im Sinne von Hannah Arendt; denn ein solcher Staat hat nichts zu verbergen, weil er nach Recht und Gesetz, auf der Basis der Verfassung, handelt. Ein solcher Staat kann seinen Bürgern den Anspruch auf Information wirklich erfüllen. Sie sind nicht gewillt, es zu tun.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Also – –

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sie werden sehen: Es wird nicht so kommen, wie Sie es sich denken.

(Florian von Brunn (SPD): Ich möchte auch mehr Redezeit haben!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege Swoboda, dass Sie zu Ende gekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die Aussprache für geschlossen erklären. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 18/1938)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und

die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Markus Bächler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Titel steht zwar "Besoldungsgesetz"; konkret geht es aber um das sogenannte Job-Rad. Ziel ist es, dass vom Dienstherrn geleaste Fahrräder von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern auch privat genutzt werden dürfen. Das, was in der freien Wirtschaft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich und längst üblich ist, was vom Bund steuerlich gefördert wird und was im ganzen Land boomt, wollen wir auch für unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter möglich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Kommunen wollten für ihre verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Job-Rad bereits einführen. Erlangen und Augsburg hatten schon Projekte gestartet, mussten sie aber rückabwickeln, weil sie in Bayern rechtlich nicht zulässig sind; der Freistaat steht mit seiner Gesetzgebung dagegen. Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern – AGFK – spricht sich für eine Änderung des Besoldungsgesetz an dieser Stelle aus, damit Kommunen ihre verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Job-Rad teilhaben lassen können. Die kommunalen Spitzenverbände fordern dasselbe. Die Bundesländer Baden-Württemberg und Hamburg haben entsprechende Vorhaben bereits auf den Weg gebracht.

Die Vorteile sind bekannt: Ein Aspekt ist die Gesundheitsförderung. Es geht auch darum, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Auto öfter stehen lassen und dass wir als Freistaat und unsere Kommunen als Arbeitgeber attraktiver werden. Die Vorteile sind längst bekannt. Wir haben darüber im Juni im Plenum debattiert; im Juli war das Thema Gegenstand im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Daher will ich zu den Vorteilen heute nicht nochmals in allen Details ausführen. Es hat wenig Sinn, wenn wir uns in jeder Sitzung zu diesem Punkt immer das Gleiche erzählen.

Stattdessen habe ich in den Sitzungsprotokollen nachgelesen, um festzustellen, was denn die Gegenargumente von Ihrer Seite waren, was aus Ihrer Sicht dagegenspricht. Damit will ich mich beschäftigen.

Zum einen wurde gesagt, es bestehe die Sorge, unsere Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter könnten Einbußen bei der Versorgung erleiden. Ich glaube, dass das nicht der Fall wäre; denn die Teilnahme am Job-Rad-Programm ist freiwillig. Es steht jedem und jeder frei, ob er oder sie daran teilnehmen möchte. Außerdem ist es so, dass wir unsere Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter so gut entlohnen, dass noch keine großen Nöte ausgebrochen sind. Es wird zu verschmerzen sein, wenn ein kleiner Teil des monatlichen Soldes für eine umweltfreundliche Form der Mobilität verwendet wird.

Weiter wurde gesagt – diesmal von der CSU; das ist lustigerweise genau das Gegenteil –, die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter verdienen so viel, dass sich doch jeder sein Radl leisten könne. Das stimmt. Es geht aber weder um eine Gehaltserhöhung noch um ein Steuersparmodell, wie Sie, Herr Gibis, es gesagt haben. Es geht darum, dass wir als Freistaat Bayern und unsere Kommunen Vorbild sind. Wir wollen attraktive Arbeitgeber sein und einen Beitrag zur Verkehrswende in Bayern leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wurde behauptet, es entstehe eine Ungleichbehandlung gegenüber den Tarifbeschäftigten, weil sie davon nicht profitieren könnten. Das stimmt. Aber auf das, was in den Tarifverträgen steht, haben Sie als Verhandlungspartner doch Einfluss. Daher appelliere ich an Sie, die Möglichkeit des Job-Rads auch für Tarifbeschäftigte in die entsprechenden Tarifverträge hineinzuverhandeln. Beginnen wir heute mit den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern! Dann werden die Tarifbeschäftigten auf ihre Gewerkschaften Einfluss nehmen, und auch dort wird es möglich werden.

Herr Gibis, dann haben Sie gesagt, Sie warteten darauf, dass das Finanzministerium alternative Möglichkeiten offenbare. Wo sind diese? Fällt dem Finanzministerium nichts ein? Wann kommt das? Wie schaut es damit aus? Bis heute liegt jedenfalls nichts Besseres vor.

Ferner haben Sie gesagt, im ländlichen Raum sei das Fahrradleasing weniger interessant; das sei eher etwas für Städte. Wenn man das Fahrrad schlecht nutzen kann, liegt das nicht daran, dass die Leute nicht Rad fahren wollten oder dass die Wege zu weit wären, sondern es liegt vor allem daran, dass keine gescheiten Radwege da sind. Bauen wir doch endlich gescheite Radwege in allen Landesteilen! Dann haben wir gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu guter Letzt wurde gesagt, in Baden-Württemberg, wo die grün-schwarze Regierung das Job-Rad für Beamte und Richter auf den Weg gebracht hat, werde es sehr schlecht angenommen. Das stimmt. Es wird noch überhaupt nicht angenommen, weil es ja noch gar nicht nutzbar ist, weil es durch den behördlichen und juristischen Dschungel durchgekämpft werden musste, bis man jetzt soweit ist, dass eine europaweite Ausschreibung laufen kann, das Ganze dann an den Start geht und für die Richter und Beamten mit einem einfachen Formblatt einfacher als jeder Bausparvertrag nutzbar sein wird.

Hier hat Baden-Württemberg Vorarbeit geleistet, und Hamburg wird es aller Voraussicht nach so übernehmen, sodass wir davon profitieren können. Wir können sozusagen abkupfern, was in anderthalb Jahren an Vorarbeit geleistet worden ist. Von Baden-Württemberg zu lernen, heißt, Verkehrswende zu lernen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fahrrad ist ein Schlüssel der Verkehrswende. Insbesondere mit den E-Bikes und Pedelecs bietet sich die Möglichkeit, das Fahrrad auch für längere Strecken auch im hügeligen Gelände und auch auf dem Land im Alltag zu nutzen. Stellen wir diese Möglichkeit für unsere Beamtinnen und Beamten, für unsere Richterinnen und Richter zur Verfügung. Wir müssen irgendwo anfangen, wenn wir dem Ziel, nämlich 20 % Radverkehrsanteil in Bayern, näherkommen wollen und Bayern zum Radland machen wollen, wie es die Staatsregierung vorgegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Büchler. – Ich möchte den Herrn Abgeordneten Max Gibis von der CSU-Fraktion aufrufen.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze hört sich natürlich supertoll an. Wir alle wollen – ich denke,

da sind wir einer Meinung –, dass viele Beschäftigte und gerade auch Beschäftigte des Freistaates Bayern mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Das hat ganz viele Vorteile: Es erhält die Gesundheit, entlastet insbesondere den Autoverkehr in den Städten und liegt insgesamt auch im Trend, wenn man den Weg zur Arbeit klimaneutral und abgasfrei nimmt.

Das Ganze ist auch ganz einfach darstellbar: Der Arbeitgeber schließt als Leasingnehmer einen Rahmenvertrag mit einem Anbieter für Fahrradleasingmodelle ab. Der Beschäftigte sucht sich ein Fahrrad aus, ein Pedelec oder ein E-Bike bei einem entsprechenden Fachhändler. Der Arbeitgeber überlässt dann dieses geleaste Rad sowohl zur privaten als auch zur dienstlichen Nutzung. Die monatlichen Leasingraten, die dieses Rad kostet, werden dann sofort von den Bezügen abgezogen. Das hat auch den Vorteil, dass der Arbeitnehmer Steuern spart, dass der Arbeitnehmer auch Sozialabgaben spart – zumindest im Tarifbereich. Wenn die Leasinglaufzeit abgelaufen ist, bekommt der Beschäftigte auch noch das geleaste Rad. Es ist also alles super und alles toll.

Bereits bei der Ersten Lesung habe ich auf die offenen Fragen hingewiesen, die Sie jetzt zwar auch wieder angesprochen haben, Herr Büchler, aber die Sie nicht beantwortet haben. Genau so war es auch bei den Beratungen im Ausschuss. Kein Wort zu den offenen Fragen im beamten- und besoldungsrechtlichen Bereich. Kein Wort und keine Antworten zu den Problemen, die im steuerrechtlichen Bereich entstehen. Es wurde überhaupt nicht diskutiert über den ganzen Verwaltungsaufwand, der dabei entsteht. Kein Wort und keine Antworten auf die Fragen im versorgungsrechtlichen Bereich. Es wird einfach nur behauptet, alles ist super, alles ist toll. Welche Konsequenzen das beim einzelnen Beamten hat, wird völlig ausgeblendet.

Ich möchte trotzdem auf diese offenen Fragen, die auch im Ausschuss unbeantwortet blieben, noch einmal kurz eingehen und das Ganze streifen. Neben den Punkten, die ich gerade genannt habe, bleibt auch das Problem bestehen, dass wir halt einen Unterschied bei der Mobilität zwischen Stadt und Land haben. Wenn ich in München bin und sehe, wie viele Leute mit dem Fahrrad unterwegs sind, wenn ich morgens um halb acht zum Landtag hinübergehe, gehe ich davon aus, dass die große Masse derer, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, natürlich zur Arbeit fährt. Wenn ich aber bei mir zu Hause um halb acht unterwegs bin, sehe ich fast überhaupt keine Fahrradfahrer. Das ist halt eine Tatsache, weil die Wege weiter sind und das Klima ein bisschen anders ist, im Winter ist es sowieso schwierig.

Im öffentlichen Dienst haben wir auch das Problem, dass wir eine unterschiedliche Behandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten haben. Sie haben zwar angesprochen, dass wir im Tarifbereich gesetzlich nichts regeln können, weil das einfach Tarifautonomie ist; aber wenn ich den Beamten die Möglichkeit gebe, sollten den Tarifbeschäftigten auf der anderen Seite die gleichen Möglichkeiten zugestanden werden. Das haben wir leider nicht direkt im Griff. Dass dieses Modell auch bei den Berufsvertretungen, bei den Gewerkschaften abgelehnt wird, davon haben Sie auch nichts gesagt.

Ich weiß nicht, inwieweit Sie sich im Beamtenrecht auskennen. Aus besoldungsrechtlicher Sicht gibt es halt dieses gesetzlich normierte, verfassungsrechtlich anerkannte Verbot bei der Beamtenbesoldung. Das können wir nicht einfach vom Tisch wischen, weil es bei den Beamten eben um die Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit der Besoldung geht. Das macht auch Sinn, weil der Beamte, wenn er den Dienstherrn wechselt, bei beiden Dienstherrn die gleichen Konditionen vorfinden muss.

Die Thematik, dass man jetzt die Tür für eine Entgeltumwandlung öffnet, die bisher nur sehr restriktiv bei den vermögenswirksamen Leistungen möglich war, wirft die

Frage auf: Was ist denn dann der nächste Schritt? Sind dann E-Autos der nächste Schritt? – Das alles sind Fragen, die gerade bei der Beamtentalimentation nicht beantwortet sind. Wo ist die Grenze, wo ist die Abgrenzbarkeit? Bis zu welchem Betrag wollen wir gehen, weil sich natürlich jeder Euro, der entgeltumgewandelt wird, auf die Besoldung und später auch auf die Versorgung auswirken wird?

Das sind Themen, die wir nicht vom Tisch wischen können. Ich habe bereits angesprochen, dass es die Entgeltumwandlung bislang nur bei den vermögenswirksamen Leistungen bzw. im tariflichen Bereich nur bei der Altersversorgung gibt. Dort ist es klipp und klar geregelt. Dass es bei der Altersversorgung Möglichkeiten zur Entgeltumwandlung gibt, liegt, glaube ich, in unserer aller Interesse und auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Mit der Steuerersparnis wird auch immer groß geworben. Man muss sich die Leasingmodelle aber einmal ganz genau im Detail ansehen, sie bis zum Ende der Laufzeit durchspielen und auch wissen, dass die Steuerverwaltung die Restwerte dieser Leasingräder wesentlich anders ansetzt, also höher ansetzt, als allgemein behauptet wird. Die Restwerte liegen im Schnitt bei 40 %, die der Arbeitnehmer nachversteuern muss. Auch über diese Problematik kein Wort, keine Antworten in der Ausschusssitzung.

Letztlich geht es natürlich auch um den Verwaltungsaufwand – ich habe es eingangs gesagt –, der dadurch entsteht. Wir sind im öffentlichen Dienst. Wenn der Arbeitgeber Leasingangebote anbieten will, muss er ausschreiben. Je nach Größe der Dienststelle kann das sogar dazu führen, dass teilweise europaweit ausgeschrieben wird. Dann gibt es die Verwaltung für den Abschluss der Leasingverträge. Dann gibt es die Problematik, wenn der Beamte den Dienstherrn während der Leasinglaufzeit wechselt, denn das muss dann alles übertragen werden. Ich bin mir nicht sicher, ob der genannte Vorteil, der am Ende des Tages bei Betrachtung aller Fakten gar kein Vorteil ist, das Ganze überhaupt wert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mobilität gerade für die Fahrt zur Arbeit kann natürlich ein bisschen ökologischer werden und kann sich natürlich auch ändern, aber ich denke nicht, dass das Besoldungsgesetz hier der richtige Hebel ist; da müssen wir schon andere Hebel finden. Sie haben es schon angesprochen, Herr Kollege Büchler: Wir haben das Finanzministerium gebeten, sich Gedanken darüber zu machen, ob es nicht andere Möglichkeiten für die Steigerung der Attraktivität einer umweltfreundlicheren, einer klimafreundlicheren Mobilität hin zur Arbeit gibt.

Eines ist sicher: Das bayerischen Besoldungsrecht ist dafür nicht das richtige Werkzeug. Das hat – das haben Sie ja auch zugegeben – im Übrigen in Baden-Württemberg bis heute nicht dazu geführt, dass es genutzt wird, weil bei der Umsetzung des Gesetzes jetzt einfach die praktischen Hürden zutage treten. Aus diesem Grund wollen wir nicht den gleichen Fehler machen und lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich herzlich beim Abgeordneten Gibis von der CSU für seinen Beitrag und erteile das Wort Herrn Bayerbach, Abgeordneter der AfD. Bitte schön, Herr Kollege Bayerbach.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Staatsbedienstete sollen geleaste Fahrräder zur Privatnutzung bekommen. Das entlaste den Kurzstreckenverkehr, erzählen uns die GRÜNEN. – Das Leasing

soll vom Brutto abgezogen werden, und es soll auf freiwilliger Basis passieren. Die "freiwillige Basis" ist bei den GRÜNEN einmal etwas Neues. Aber ganz ehrlich: Ich glaube Ihnen den guten Willen nicht. Ich glaube, das ist ein Trojanisches Pferd, und das wird weitergehen, wie es der Kollege Gibis gesagt hat, mit E-Autos und mit weiß Gott, was an ideologischen Irrwegen noch möglich wäre.

Herr Dr. Bückler, Sie sind schön darauf herumgeritten, was besoldungsrechtlich alles nicht geht. Ich hätte von den GRÜNEN erwartet, dass sie den ökologischen und umweltpolitischen Aspekt des Ganzen anschauen; denn ich muss ehrlich sagen: Der Gesetzentwurf ist weder umwelt- noch arbeitnehmerfreundlich.

Welche Fahrräder werden geleast? Hochpreisige Räder – das sind E-Bikes und Pedelecs. In München ist das vielleicht noch ökologisch, denn da haben wir ein Atomkraftwerk, in dem der Strom CO₂-neutral produziert wird. Im Rest von Bayern passt das Ganze aber überhaupt nicht.

Weil Sie uns immer so moralisch überlegen erzählen, wie schlecht wir alle sind, muss ich schon einmal ehrlich fragen: Können Sie es wirklich verantworten, alle Ihre Prinzipien der letzten Jahre so über den Haufen zu werfen? – Da ging es um Kinderarbeit, Umweltverschmutzung; wir reden vom Kongo und von Chile, wo ganze Landstriche irreparabel zerstört werden. Ist das wirklich Ihr Prinzip?

(Zuruf: Bravo!)

Können Sie dieses Sankt-Florians-Prinzip verantworten und sagen: Wir haben hier eine saubere Umwelt und machen andere Länder kaputt, wir lassen Kinder arbeiten, lassen Kinder sterben?

(Beifall bei der AfD)

Für mich hat das nichts mit Umweltschutz zu tun. Für mich rüttelt das an den Grundfesten der Menschlichkeit und unseres Grundgesetzes.

Was den Gesundheitsaspekt angeht: Gehen Sie bitte einmal im Spätherbst oder im Winter in ein Krankenhaus und sehen Sie sich die Fahrradfahrer an. Das Fahrrad ist definitiv kein Ganzjahresfortbewegungsmittel. Fahrradfahren ist zumindest im Winter extrem gefährlich und definitiv nicht gesund.

Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht folgen. – Zu den besoldungsrechtlichen Aspekten hat der Kollege Gibis viel gesagt. Wir haben eine verdammt gute Beamtenbesoldung, und wir haben das ganz toll geregelt. Wir sollten da keine Türen aufmachen, die hinterher zu ewigen Diskussionen führen. Wir werden eine derartige Lobby- und Klientelpolitik auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Bayerbach. – Als Nächster hat Kollege Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Herr Abgeordneter Pittner, Ihnen gehört das Rednerpult. Bitte schön.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Klingt gut, ist aber schlecht gemacht", habe ich beim letzten Mal gesagt. Jetzt muss ich Ihnen sagen, dass die Beratungen im zuständigen Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nichts ergeben haben, das daran etwas geändert hätte.

Es klingt wirklich gut, wenn man sagt: Der Arbeitgeber – der öffentliche Arbeitgeber, denn Ihr Gesetzentwurf betrifft nur Beamte und Richter und ihre weiblichen Kollegen – kauft Fahrräder, die er an die Arbeitnehmer verleast. Das kann man

machen. Das hat auch durchaus Vorteile gesundheitlicher und ökologischer Art. Außerdem stärkt es die Mobilität insbesondere in den Großstädten. Alles schön und gut.

Diese Entgeltumwandlung hat aber ebenso erhebliche Nachteile. Der Kollege Gibis hat es gesagt; nicht umsonst gilt das Verzichtsverbot. Dieses Verzichtsverbot schützt die Beamten und natürlich auch die Richter davor, auf Entgelt, auf Bezüge zu verzichten, die für die grundlegenden Dinge wie den Lebensunterhalt oder für die Altersversorgung da sind, und sie eben nicht unnötig für den Verbrauch aufzugeben. Wenn wir als Gesetzgeber hier jetzt aber Möglichkeiten schaffen – und wenn wir das einmal tun, wird es auch ein zweites und ein drittes Mal geben –, wird die Folge sein, dass wir hier Tür und Tor für alles Mögliche öffnen, was politisch vielleicht von uns oder von Ihnen gewollt ist. Das kann nicht sein. Das gefährdet tatsächlich die Lebensstellung unserer Beamtinnen und Beamten.

Man muss auch ganz klar sagen: Keiner der Spitzenverbände, insbesondere auch nicht im Beschäftigtenbereich, ist für die von Ihnen vorgeschlagene Regelung, und zwar genau aus diesem Grunde; denn genau das ist das Problem.

Baden-Württemberg und Hamburg haben es bis jetzt eben nicht hinbekommen. Warum nicht? – Auch darauf hat der grüne Vorredner freundlicherweise hingewiesen. Es ist ein bürokratischer Moloch. Der Aufwand steht zu dem Ertrag in keinem Verhältnis. Genau das ist das Problem. Der Staat muss ausschreiben, um die Fahrräder zu kaufen, um einen Vertragspartner zu finden. Er muss das letztlich abrechnen. Er muss, damit das Leasingmodell funktioniert, eigentlich sogar dafür sorgen, dass eine Versicherung abgeschlossen wird und der Arbeitnehmer oder der Beamte bei Verlust oder bei Beschädigung des Fahrrads geschützt ist.

Der geldwerte Vorteil des Fahrradleasings muss versteuert werden. Hinterher muss der Restwert versteuert werden; auch das wurde bereits angesprochen. Das ergibt insgesamt also nicht einmal ein positives Geschäft für den Beamten oder Arbeitnehmer, sondern das wird, wenn man das einmal durchrechnet, wahrscheinlich sogar ein Minusgeschäft. Der bürokratische Aufwand ist wiederum vergleichsweise hoch. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, wie schwierig eine Ausschreibung ist. Dann muss die Abrechnung laufend überprüft werden. Hinterher müssen der Restwert festgestellt und die entsprechenden Verträge gestaltet werden.

Wenn der Arbeitnehmer das Fahrrad nicht kauft – und er wäre dämlich, wenn er es kaufen würde, weil er so alle drei Jahre ein neues Fahrrad, das neueste Modell bekommt –, muss vom Staat auch noch die Verwertung geregelt werden. Das soll kein Bürokratiemonster sein?

Der klimatische Effekt ist auch gleich null. Man lässt einmal einen Flug nach Hamburg für ein Autogramm weg und hat für 250 Jahre den Effekt herausgeholt, der hier entstehen könnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insgesamt muss man sagen, dass es praktisch keine positiven Aspekte gibt, die man nicht privat anders regeln könnte.

Ein weiterer Punkt ist: Es gibt bereits Vorteile, zum Beispiel bei den Werbungskosten. Die Fahrräder sind den Autos inzwischen fast gleichgestellt. Man kann das Fahren zur Arbeit bereits steuerlich absetzen. Einen weiteren positiven Effekt, wenn man diesem Gesetzentwurf folgt, können weder ich noch wir FREIE WÄHLER erkennen; deswegen werden wir ihm auch nicht zustimmen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, bei Ihnen, Herr Abgeordneter Pittner von den FREIEN WÄHLERN. – Das Wort hat nun der Abgeordnete Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Büchler, Sie haben gesagt, der Dienstherr würde E-Bikes anschaffen und den Bediensteten zur Nutzung überlassen. Wenn das tatsächlich so einfach wäre, würde ich jetzt hier stehen und sagen: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. So einfach ist es aber leider nicht, weil Sie mit diesem Gesetzentwurf sozusagen an die Altersvorsorge rangehen.

Ich habe mit vielen Gewerkschaften sowie mit vielen Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertretern gesprochen: Die Entgeltumwandlung ist aus gutem Grund nur für die Altersversorgung möglich. Dahinter steckt die Überzeugung, dass man für den Konsum heute in der Altersvorsorge keine Abstriche haben soll.

Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, der zwar gut gemeint, aber dennoch schlecht gemacht ist, enthalten. – Gut gemacht, aber nicht gut umgesetzt. Wenn Sie gesagt hätten: Der Dienstherr schafft Diensträder auf eigene Kosten an und stellt sie den Bediensteten zur Verfügung, wären wir sofort dabei gewesen. In diesem Fall werden wir uns als SPD-Fraktion aber enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Taşdelen. – Ich rufe Herrn Vizepräsidenten Dr. Heubisch von der FDP-Fraktion auf. Herr Kollege, bitte schön.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir nicht gedacht, dass das Fahrrad – mein bevorzugtes und liebstes Fortbewegungsmittel – heute in die Mühlen dieses Landtags gerät und sich plötzlich zum Bürokratiemonster entwickeln soll. Liebe GRÜNE, jetzt seid doch ein bisschen real.

(Zuruf)

Herr Büchler, wir hatten eine Erste Lesung. Wir haben im Ausschuss diskutiert. Sie hatten hier die große Chance, uns neue Argumente an die Hand zu geben, aber ich muss sagen: Alle miteinander drehen wir uns nur in den Argumenten, die wir bereits alle vorgebracht haben. Ich kann mich deshalb wirklich kurzfassen. Mein Fazit: Das wird ein Bürokratiemonster. Das Land Baden-Württemberg hat eine solche Regelung aus gutem Grunde noch nicht umgesetzt, weil das so schwierig ist. Ich bezweifle, dass die Leute draußen das wirklich wollen. Wir wollen weniger Bürokratie und weniger Aufwand. Wir als Liberale wollen sowieso freie Bürger.

Das Fahrrad soll weiterhin genutzt werden, aber bitte nicht mit dieser Bürokratie. Die FDP-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf mit voller Überzeugung und aus ganzem Herzen ablehnen.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Vizepräsident Dr. Heubisch, ich bedanke mich – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1938 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ausschließlich die Fraktion der GRÜNEN. – Ge-

genstimmen! Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
(Drs. 18/2340)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/3982)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Auf die Fraktion der CSU entfallen 9 Minuten, auf die Fraktion der GRÜNEN 6 Minuten, auf die Fraktion der FREIEN WÄHLER 5 Minuten und auf die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP jeweils 4 Minuten. Die Staatsregierung hat eine Redezeit von 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Abgeordneter Otto Lederer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Zweite Lesung zum Lehrerbildungsgesetz. Neben ein paar rechtsbereinigenden Veränderungen und einer Übergangsvorschrift geht es in diesem Lehrerbildungsgesetz hauptsächlich um zwei Punkte, die aber wichtig sind:

Punkt 1 betrifft das Studium des Lehramts für Sonderpädagogik. Bislang müssen diejenigen, die das Lehramt für Sonderpädagogik studieren, ein sehr intensives Studium mit dem Schwerpunkt auf einem einzigen sonderpädagogischen Fachbereich absolvieren. Das garantiert eine unglaublich hohe Fachlichkeit, die deutschlandweit einmalig ist. Aber Tatsache ist, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur selten eine Beeinträchtigung in einem einzigen Bereich haben, zum Beispiel nur in sozialer, emotionaler, körperlicher, psychischer oder kognitiver Hinsicht. In der Regel weisen diese Schülerinnen und Schüler oftmals in zwei oder mehreren Bereichen gleichzeitig Schwächen auf. Deshalb war es schon bisher üblich, dass sich angehende Lehrerinnen und Lehrer im Studium auch in anderen pädagogischen Fachrichtungen Vorlesungen angehört und sich dort vertieft aus- und weitergebildet haben.

Aber im Zuge der Heterogenität an unseren Schulen, die unglaublich zunimmt, und vor dem Hintergrund der Inklusion genügen diese kleinen Anteile oftmals nicht mehr, um den Herausforderungen zukünftiger Lehrergenerationen gerecht zu werden, die ja sowohl in Förderzentren als auch an Regelschulen, zum Beispiel mit dem Profil Inklusion, eingesetzt werden. Deshalb soll mit der Änderung des Artikels 13 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes das Lehramtsstudium für Sonderpädagogik nun auf zwei sonderpädagogische Fachrichtungen erweitert werden. Damit soll die Ausbildung noch besser auf die Anforderungen im schulischen Alltag abgestellt und eine noch vielfältigere Einsetzbarkeit der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik möglich gemacht werden. Details sollen dann auf

der Verordnungsebene gemeinsam mit den Universitäten ausgearbeitet und dann, zum Beispiel in der Lehramtsprüfungsordnung, also der LPO I, geregelt werden.

Diese Änderungen treten aber erst zum Wintersemester 2021 in Kraft, um den Universitäten Zeit für die Umstellung ihrer Studiengänge zu geben. Die Universitäten beschäftigen sich seit Jahren gemeinsam mit dem Ministerium mit diesem Thema. Ich darf an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an die Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten aussprechen, die sich in den vergangenen Jahren sehr konstruktiv eingebracht und so ihren Beitrag zur Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs geleistet haben.

Punkt 2: Die zweite wesentliche Änderung betrifft das Lehramt an den beruflichen Schulen. Hier soll dem Artikel 18 ein weiterer Satz angefügt werden, der es zukünftig ermöglicht, dass Diplom- oder Masterabsolventen, die den Zugang zum Lehramt an beruflichen Schulen haben, auch den Zugang zu einem Erweiterungsstudium bekommen. Hintergrund ist Folgendes: Bislang wurden Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen, zum Beispiel im gewerblich-technischen, im sozialpädagogischen oder im kaufmännischen Bereich, durch Bachelor- oder Masterstudiengänge in der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik ersetzt. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge können unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel wenn sie ein einjähriges berufliches Praktikum abgeleistet oder eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, Zugang zum Lehramt an den beruflichen Schulen bekommen.

Dieser Weg ist aber kein genuines Lehramtsstudium. Nur für derartige Studiengänge gab es bislang die Möglichkeit der Erweiterung des Studiums. Diese Erweiterungsmöglichkeiten sind wichtig, weil damit zusätzliche Qualifikationen in der Sonderpädagogik oder für DaZ – Deutsch als Zweitsprache – erworben werden können. Es wäre schade, den Kolleginnen und Kollegen, die den Weg in das Lehramt an beruflichen Schulen über ein Masterstudium finden wollen, diese Erweiterungsmöglichkeiten zu nehmen. Deswegen soll diese wichtige Änderung vorgenommen werden. Wir sollten dies unbedingt unterstützen; denn an unseren beruflichen Schulen ist die Heterogenität mit am größten. Dort haben wir es mit Zuwanderung und Inklusion zu tun. Deshalb ist die Einführung dieser Öffnungsklausel sinnvoll.

Aufgrund der Tatsache, dass die parlamentarische Behandlung nicht so schnell vorangeschritten ist, wie wir uns das vorgestellt haben, konnte das Gesetz nicht zum 1. Oktober 2019 in Kraft treten; wir haben heute bereits den 23. Oktober. Eine rückwirkende Inkraftsetzung dieses Gesetzes ist meines Erachtens nicht unbedingt erforderlich. Deshalb wollen wir dieses Gesetz im Dezember 2019 in Kraft treten lassen. Während des Studiums werden Erweiterungswünsche nicht in großer Häufigkeit auftreten. Selbst wenn solche Fälle auftreten sollten, könnten die Universitäten Erweiterungen zulassen. Sollte es tatsächlich an der einen oder anderen Universität größere Probleme geben, hat das Bildungsministerium bereits signalisiert, unterstützend tätig zu werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung. Diese bringt in zwei wichtigen Bereichen unsere Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer ein großes Stück nach vorne.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Otto Lederer für seinen Beitrag. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Max Deisenhofer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf habe ich bereits betont, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden, weil er in erster Linie Anpassungen und Selbstverständlichkeiten enthält, die das Studium der Sonderpädagogik und des Lehramts an beruflichen Schulen ein bisschen vereinfachen. Es ist aber immer noch schade, dass der Gesetzentwurf nicht in der interfraktionellen AG Inklusion vorbereitet wurde; denn genau dafür ist diese AG Inklusion gedacht. Größere Reformen wären gerade bei diesen beiden Schularten angebracht. Als Berufsschullehrer und durch den Austausch mit den Verbänden weiß ich ganz genau, dass beispielsweise die Unterrichtsabdeckung an den beruflichen Schulen in Bayern nur etwas über 90 % beträgt. Dies bedeutet, dass bereits zu Beginn des Schuljahres Stunden gestrichen werden. Zu diesem Zeitpunkt ist noch niemand krank oder schwanger geworden.

Der Kultusminister hat zu Beginn des Schuljahres gesagt: Vor jeder Klasse werde eine Lehrkraft stehen. Ja, das stimmt vielleicht, aber das kann doch nicht unser Anspruch sein. Wie werden dann die Löcher gestopft? – Oft durch Lehrerinnen und Lehrer, die eigentlich für andere Schularten ausgebildet sind. In der Praxis klappt das oft ziemlich gut, auch dank des hohen Engagements dieser Leute. Aber wir könnten es uns eigentlich viel einfacher machen. Wir brauchen einen Lehramts-Bachelor und eine spätere Spezialisierung auf die jeweilige Schulart, sodass die Studierenden ihre Einstellungschancen realistisch einschätzen können. Als erster Schritt ist ein leichter Wechsel zwischen den Schularten im Studium und später im Referendariat notwendig. So müssen wir die Leute im Nachhinein nicht durch zig Sondermaßnahmen hin- und herschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus meinem eigenen Seminar im Referendariat hat von 31 Kolleginnen und Kollegen eine – ich wiederhole: eine – Kollegin ein Planstellenangebot an unserer Schulart beim Freistaat erhalten. Die meisten Leute hangeln sich mit Angestelltenverträgen durch oder wandern in andere Bundesländer ab. Das ist besonders bitter für uns in Bayern.

Das Lehramtsstudium muss außerdem insgesamt bereits in der universitären Phase viel praxisnäher gestaltet werden. Die Studierenden sollen zukünftig bereits im Studium herausfinden, ob der Beruf wirklich zu ihnen passt. Sie sollen das nicht erst nach Abschluss des Studiums im Referendariat herausfinden. Die Schlüsselthemen der Zukunft und Gegenwart müssen jetzt in die Lehrkräftebildung integriert werden. Bei Digitalisierung, Inklusion, Umwelt, Klimawandel und Ernährung fordern dies nicht nur wir, sondern seit 2017 auch die Vertreter der bayerischen Universitäten. Anscheinend gab es seither keine Gespräche mit dem zuständigen Ministerium. Aus unserer Sicht müssen die Expertise der Universitäten und der Lehrbildungszentren genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem wir uns wieder über die erste Phase der Lehrerbildung an den Universitäten unterhalten haben, möchte ich abschließend noch ein paar Worte zum Referendariat sagen: Auch das muss sich grundlegend ändern. Einen Punkt möchte ich explizit herausgreifen und hier zum baldigen Handeln aufrufen: Lassen Sie uns im Referendariat die Ausbildung und die Bewertung der jungen Lehrerinnen und Lehrer besser trennen. Es kann nicht sein, dass die Referendarinnen und Referendare derart stark von ihren Ausbildern abhängig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt viele, viele Baustellen. Heute gehen wir nur einen ganz kleinen Schritt in Richtung Vereinfachung, aber wir machen ganz sicher keinen großen Wurf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kollege Deisenhofer. – Von der Fraktion der FREIEN WÄHLER rufe ich nun Frau Kollegin Eva Gottstein auf. Frau Gottstein, Ihnen gehört das Rednerpult, aber nur für einige Minuten.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, danke schön. Das ist ein schönes Rednerpult. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt nicht den Rundumschlag gegen unser Schul- und Ausbildungssystem fortsetzen, sondern mich konkret auf den Gesetzentwurf beziehen.

(Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Verbesserungen, kein Rundumschlag!)

– Ja, das war aber sehr allgemein und auch nicht zielführend. – Ich möchte auf die Details verzichten. Diese hat der Kollege Lederer bereits vorgestellt. Es geht hier nicht um unbedeutende, sondern um bedeutende Änderungen, da sie praxisnah und zukunftsorientiert sind. Diese Änderungen als Selbstverständlichkeiten abzutun, ist zu kurz gesprungen. Es gehört nämlich auch zu einer Regierung, Selbstverständlichkeiten zu erkennen und umzusetzen. Das geschieht mit diesem Gesetzentwurf, und das ist richtig.

(Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Deswegen stimmen wir ja auch zu!)

– Dann ist es ja in Ordnung. Sie hätten sich dann so viel Kritik fast sparen können. – Es geht um zwei Dinge: Es geht zum einen darum, die angehenden Sonderpädagogen optimal auf ihren Beruf vorzubereiten. Bei dieser Berufsgruppe reden wir inzwischen von Lehrkräften an Förderschulen und von Lehrkräften, die im Rahmen der Inklusion an Regel- und weiterführenden Schulen eingesetzt werden. Zum anderen geht es darum, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften an den beruflichen Schulen sicherstellen zu können. Deswegen werden diese Änderungen vorgenommen.

Es ist bereits erklärt worden, dass das Studium der Sonderpädagogik bisher einen Schwerpunkt mit einem weiteren kleineren Schwerpunkt umfasst hat. Daraus werden nun zwei Schwerpunkte gemacht. Der Einsatz erfolgt nämlich inzwischen an den Förderschulen und im Rahmen der Inklusion. Daher brauchen wir mehr Variationsmöglichkeiten. Der einzelne Lehrer soll, wie vom Kollegen Lederer bereits dargestellt, etwas über sein spezifisches Fachgebiet hinausgehen und über den Tellerrand hinausschauen können. Das geschieht nun, indem zwei Fächer vertieft studiert werden. Somit kann diese Lehrkraft auch besser eingesetzt werden. Wir gehen einen sehr guten, zukunftsorientierten Mittelweg zwischen Spezialistentum und Generalistentum. Dies erfordern die momentane Situation an den Schulen, die Anforderungen der heutigen Schülerschaft und die Erkenntnisse im Rahmen der Inklusion. Wir reagieren rechtzeitig darauf und nicht erst, wenn es Beschwerden gibt. Auf diese Weise gibt es eine größere Einsatzmöglichkeit für die Lehrkräfte. Die Kritik, dass die Lehrkräfte für die einzelnen Schularten zu spät bereitstünden, ist der Tatsache geschuldet, dass wir sie nicht einfach so hin- und herschieben konnten. Das ist nun einfacher möglich, weil die Lehrkräfte besser auf verschiedene Einsätze vorbereitet sind.

Die zweite Änderung wurde bereits vom Kollegen Lederer im Detail erklärt. Es handelt sich um die Lehrerbildung für berufliche Schulen. Wir wollen keine grundsätzliche Auflösung der Spezialisierung auf die verschiedenen Schularten. Ich möchte

betonen, dass die FREIEN WÄHLER das nicht wollen, im Gegensatz zu den GRÜNEN. Für diese Studiengänge gibt es für berufliche Schulen hinsichtlich der Lehrerbildung bisher keine konkreten Bestimmungen im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz. Nun kann man Zusatzqualifikationen frühzeitig erwerben, um flexibel eingesetzt werden zu können. Das geht jetzt.

Ich möchte an dieser Stelle den Lehrerinnen und Lehrern der Förderschulen und der beruflichen Schulen ganz herzlich danken. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass Lehrkräfte ihren Beruf wählen, weil sie sich zu bestimmten Unterrichtstätigkeiten berufen fühlen. Die beiden Schularten sind mit die vielfältigsten, die wir haben. Ich denke, unsere Lehrer dort machen eine hervorragende Arbeit. Mit dem Gesetz werden die Rahmenbedingungen festgelegt, um auch weiterhin hervorragend arbeiten zu können: An dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön. Lehrer zu sein, ist ein schöner Beruf. Das wird in der Gesellschaft inzwischen viel zu wenig wahrgenommen. Wir tun unser Bestes dafür, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Ich wünsche jedem einzelnen Lehrer, dass ihn sein Beruf mit viel Freude erfüllt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Bayerbach.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gottstein, Sie haben gerade gesagt, dass es darum gehe, die Rahmenbedingungen für die Lehrer zu schaffen. Ja. Wir brauchen sie aber auch für die Eltern und die Kinder. Selten haben wir in diesem Haus so viel Einigkeit gehabt. Der Umfang der Lehrerbildung ist benannt worden: Ich glaube, wir jammern auf extrem hohem Niveau. Wir haben in Bayern ein tolles Schulsystem.

Wir werden auch den meisten Kindern gerecht. Nichtsdestoweniger müssen wir bei der Auseinandersetzung über unser heterogenes Schulsystem und über Fragen der Inklusion davon abkommen, immer nur die Schüler zu sehen. Wir müssen auch die Eltern sehen. Sie stehen nämlich extrem oft hilflos in dem Spannungsfeld zwischen ihrer Arbeit, gesundheitlichen Problemen und Handicaps ihrer Kinder und der Schule. Dabei brauchen sie sozialpädagogische und sonderpädagogische Unterstützung. Den Vorstoß der Regierung, das Ganze in zwei Richtungen auszuweiten, finde ich richtig. Ich warne aber davor, das Rad noch weiterzudrehen. Erstens dürfen wir nicht dafür sorgen, dass die Schulen zu sehr eingeengt werden und am Schluss Leute haben, die sie gar nicht mehr flächendeckend im Unterricht verwenden können. Wir brauchen in der Schule auch eine gewisse Basis von Generalisten, die versuchen, den Kindern in der ganzen Breite gerecht zu werden. Bildungssozialismus und Gleichmacherei werden wir auf jeden Fall hier ablehnen. Manchmal muss man einfach auch ein bisschen Gelassenheit zeigen. Egal, wie gut unsere Lehrer sind, egal, wie gut sie ausgebildet sind, egal, wie gut die Schulen sind und wie sehr man sich bemüht: Man braucht die Gelassenheit zu akzeptieren, dass man nicht jedes Handicap so ausgleichen kann, dass am Schluss lauter gleich gut ausgebildete Kinder mit gleichen Startchancen aus der Schule kommen. Dahinter steht auch ein bisschen Natur. Zu dieser Laissez-faire-Einstellung muss man manchmal auch als Politiker gelangen.

Die Änderung des Artikels 18 betreffend Berufs- und Wirtschaftspädagogen finden wir richtig und überfällig. Diese Möglichkeit kommt mit Sicherheit den beruflichen Schulen und den Wirtschaftsschulen und vor allen Dingen unseren Kindern sehr zugute.

Werte Kollegen, eines möchte ich noch sagen: Bei aller Individualisierung, bei allem Eingehen auf unsere Kinder und ihre möglichen Handicaps haben wir immer noch eine leistungsorientierte Schule. In der Schule gibt es eine leistungsmäßige Differenzierung. Wir haben auch in der Wirtschaft das Leistungsprinzip. Wir können nicht nur mit Kindgerechtigkeit, Inklusion und irgendwelchem Trullala drum herum unseren Kindern gerecht werden. Inklusion ja, mit Augenmaß, aber definitiv nicht als ideologischer Kampfbegriff. Und definitiv wollen wir nicht, dass Kinder in ein System hineingepresst werden, nur um Inklusion um jeden Preis zu erfüllen. Darauf wird die AfD immer aufpassen. Da werden wir den Kinderschutz immer verteidigen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bayerbach. – Als Nächste hat Frau Kollegin Margit Wild von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zurück zum Bayerischen Lehrerbildungsgesetz mit den beiden Änderungen, wie sie uns vorliegen. Ich möchte mit dem Sprichwort beginnen: Auf den Lehrer, auf die Lehrerin kommt es an. Das halte ich für sehr wichtig und richtig. Es kommt natürlich auch darauf an, dass die Lehrkräfte an allen unseren Schularten das notwendige Instrumentarium und das notwendige Wissen haben, um auf die Schülerinnen und Schüler, die sie in ihren Klassenzimmern vorfinden, pädagogisch und didaktisch gut reagieren zu können.

Ich habe zum großen Teil den Eindruck: Natürlich könnte ich diese Änderungen auch als Möglichkeiten eröffnend bezeichnen; ich könnte sie als sehr positiv bezeichnen und könnte sagen: Ja, ein richtiger Schritt. – Ich bin aber schon der Meinung: Nach meiner Kenntnis ist es ganz einfach der Realität vor Ort geschuldet, dass man diese Änderungen vornimmt. Ich habe nämlich schon in der Ersten Lesung ausgeführt, dass zum Beispiel in einem Sonderpädagogikstudium viele Studierende schon von sich aus einen zweiten Schwerpunkt wählen, weil sie dann zum einen wissen, dass sie mehrere Einsatzmöglichkeiten haben. Zum anderen werden sie dadurch den Schülerinnen und Schülern gerechter. Darum geht es doch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das habe ich bisher in allen Aussagen vermisst. Es geht auch darum, die Kinder entsprechend zu fördern und ihnen Möglichkeiten zu eröffnen. Deswegen denke ich mir: Da ist etwas vollzogen worden, was eigentlich in der Realität schon lange so existiert.

Der Kollege Lederer sagt: Auch an den beruflichen Schulen ist Inklusion nötig. – Dazu kann ich nur sagen: Ja, da ist sie dringend nötig. – Mit der Änderung des Artikels 18 eröffnet man durch neue Studienbedingungen die Möglichkeit, dass Bachelor- und Masterabsolventen offene Türen vorfinden, Deutsch als Zweitsprache studieren können, oder dass sie den Schwerpunkt der Sonderpädagogik wählen können, wenn sie an einer beruflichen Schule tätig sein wollen. Das ist eine an sich sehr gute Sache. Der könnten wir auch zustimmen, weil es zwingend geboten ist und man gemerkt hat, wie die Realität vor Ort aussieht und dass man eine möglichst passgenaue Lehrerausbildung anbieten muss.

Ich komme zur Sonderpädagogik. Ich möchte nicht wiederholen, was der Kollege Deisenhofer gesagt hat. Ich finde, es ist ein Trippelschrittchen, weil man in der Realität oft einen zweiten Schwerpunkt wählt. Wir hätten es in dem Zusammenhang eigentlich viel interessanter und auch mutiger gefunden, lieber Herr Minister, wenn man insgesamt gesagt hätte: Wir orientieren uns hin zu einem Lehrstuhl für inklusive Bildung, weil die Inklusion alle unsere Schularten betrifft. Das hat der Kollege Martin Güll in der interfraktionellen Arbeitsgruppe immer angesprochen. Wenn wir diesen Lehrstuhl hätten, müssten wir nicht immer in allen Schularten nachbes-

sern und mit Zusatzqualifikationen arbeiten. Lieber Minister Piazzolo, du warst immer ein sehr mutiger, ein sehr kluger und auch ein sehr fordernder Bildungspolitiker. Aber bei dem, was du uns jetzt vorlegst, glaube ich, du befindest dich in einem sehr engen Korsett. Du darfst damit jetzt nur wahnsinnig kleine Trippelschrittchen machen.

Wie gesagt, der Eröffnung von Möglichkeiten bei der beruflichen Bildung könnten wir zustimmen. Aber was die Sonderpädagogik betrifft, muss ich sagen: Das geht uns in keiner Weise weit genug. Deshalb lehnen wir das ab, so wie wir es auch bisher getan haben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei der Frau Abgeordneten Margit Wild von der SPD-Fraktion und rufe den Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP auf. Bitte schön, Kollege Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf konstruktiv begleitet, weil wir uns als Antreiberopposition und nicht als Fundamentalopposition verstehen, die sich an irgendwelchen Details aufhängen möchte. Wir sagen vielmehr: Dieser Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung.

Aber man muss schon hervorheben, dass es sich immer noch um ein Lehrerbildungsgesetz handelt, das in seinen Grundzügen auch nach dieser Änderung deutlich aus einem anderen Jahrtausend stammt. Die große Frage lautet: Warum setzt man die Bachelor-Master-Anerkennung für das Erste Staatsexamen nur beim Lehramt für die berufliche Bildung um? Was ist denn mit diesem System, das sich in den Grundzügen durchaus schon bewährt hat, weil es erstens Flexibilität bringt, zweitens international anerkannt ist und drittens eine gewisse Sicherheit gibt, weil man schon vor dem Staatsexamen, vor der Stellenzuteilung, zumindest einen akademischen Abschluss hat? Warum überträgt man dieses System nicht auf den Rest der Lehrerbildung in Bayern?

Es gibt gute Beispiele für andere Lehramtsstudiengänge, in denen es schon Bachelor-Master-Systeme gibt – auch in Bayern. Schauen Sie nach München, schauen Sie zur Exzellenzuniversität TU! Da gibt es beispielsweise schon für das Lehramt in Naturwissenschaften an Gymnasien einen Studiengang. Die TU leistet dort hervorragende Arbeit. Die Studierenden sind zufrieden. Trotzdem wird das Studium nach dem Master nicht als Erstes Staatsexamen anerkannt. Nein, es geht noch weiter: Statt solche Innovationen zu fördern, bremst die Staatsregierung, bremst das Ministerium eher, fordert von der TU noch Rechtfertigung und versteift sich auf den Status quo. Sie ruhen sich meiner Meinung nach immer noch zu sehr auf den nationalen Vergleichsstudien aus, gefährden dann aber gerade bei solchen international anererkennungswürdigen Studiengängen die Anschlussfähigkeit über die Landesgrenzen hinaus.

Der Treppenwitz der ganzen Geschichte ist eigentlich, dass Masterabsolventen aus anderen Bundesländern, beispielsweise Nordrhein-Westfalen, den Masterstudiengang dort als Erstes Staatsexamen anerkannt bekommen, nach Bayern kommen und dort direkt ins Referendariat kommen dürfen; aber die Absolventen der TU dürfen es nicht. Ich glaube, das ist kein haltbarer Zustand. Wir werden diesen Gesetzentwurf zwar unterstützen, aber wir werden Sie aus der Verantwortung an dieser Stelle nicht entlassen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Fischbach. – Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, Herrn Prof. Dr. Michael Piazzolo. Herr Staatsminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich mich herzlich bedanken für die konstruktive Diskussion zu unserem Gesetzentwurf, zumindest im Bildungsausschuss und auch hier schon in der Ersten Lesung. In der Zweiten Lesung ging es jetzt doch zumindest in Teilen weniger um das Gesetz und mehr um allgemeine Bemerkungen zum Bildungssystem. Aber auch die sind natürlich gestattet. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, ist es so, dass alle Fraktionen außer der SPD dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich gebe ehrlich zu: Ich habe noch nicht ganz erkannt, warum die SPD nicht zustimmt. Aber das können wir vielleicht nachher noch klären.

Gestatten Sie mir am Anfang noch eine grundsätzliche Bemerkung. Wir werden nachher noch darüber diskutieren. Wir haben diese Woche den IQB-Bildungstrend bekommen. Die Zahlen machen deutlich, dass nicht nur unseren Schülern, sondern auch unseren bayerischen Lehrerinnen und Lehrern ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt worden ist. Das heißt, wir haben in Bayern hervorragende Lehrerinnen und Lehrer, die einen sehr guten Job machen und gut ausgebildet sind. Darauf können wir aufsatteln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil jetzt verschiedentlich immer Bachelor und Master gefordert werden, sage ich: Gerade die Länder, die in der Vergangenheit Bachelor und Master eingeführt haben, sind im IQB-Test komischerweise nach unten gerutscht. Insofern wäre ich da immer vorsichtig, das zu fordern und in andere Länder zu schauen. Der Herr Fischbach schaut hier nach Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat im IQB-Test zwar ein paar Fortschritte gemacht, aber auf einem sehr niedrigen Niveau. Da ist es doch für uns als Bayerische Staatsregierung eine Aufgabe, diesen Spitzenplatz – wir haben uns ja verbessert und sind das Land, das die meisten Fortschritte gemacht hat – zu halten.

Genau deshalb bleiben wir nicht stehen, sondern versuchen, hier – das ist durch die Kollegen geschildert worden – an zwei Stellschrauben noch Verbesserungen vorzunehmen. Ich will das gar nicht wiederholen. Es ist geschildert worden: Bei den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden wir in Zukunft zwei sonderpädagogische Fachrichtungen haben, das nur noch als kleiner Hinweis an die SPD. Wir haben das übrigens in enger Abstimmung mit den Universitäten getan. Wir sind mit ihnen im Gespräch und haben das entsprechend vorgebracht. Das Gleiche gilt auch für die Ausbildung der Berufs- und Wirtschaftspädagogen. Auch da stehen wir vor einer guten Situation.

Das heißt übrigens nicht, dass Änderungen in diesem und in anderen Bereichen jetzt abschließend sind, sondern das ist ein laufender Prozess. Wir haben – das kann ich denjenigen, die Bildungspolitik ankündigen, mitteilen – die nächste Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen gerade in der Mache. Das wird dann dem Bildungsausschuss entsprechend vorgelegt werden. Ich habe weiter vor, hier in den nächsten Monaten und nächsten Jahren das eine oder andere voranzubringen. Nur ist es nicht so, dass wir mit einer einzigen Änderung alles für fünf Jahre erledigen, sondern es geht darum, unsere Lehrkräfte an den bayerischen Schulen Schritt für Schritt weiter zu stärken, und die beiden Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, führen genau dazu: Sie führen zu einer höheren Flexibilität. Sie führen zu einer größeren Bandbreite. Sie führen zu einer Stärkung unserer Lehrkräfte. Genau deshalb haben wir es ja eingebracht.

Genau deshalb wird die große Mehrheit dieses Hauses dem auch zustimmen, wofür ich mich recht herzlich bedanke. Das wird dazu dienen, dass wir es in Bayern auch weiter vermögen, unsere Schülerinnen und Schüler gut auszubilden. Ich kann alle nur ermuntern, bei dieser Aufgabe mitzuwirken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich für Ihr Wort. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/2340, der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/3982 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/4242. Der endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 5 das Wort "September" durch das Wort "November" ersetzt wird und in § 2 beim Inkrafttreten das Wort "Oktober" durch das Wort "Dezember". Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/4242.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der SPD. Herr Plenk (fraktionslos) hat zugestimmt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer Enthält sich? – Der Herr Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist diesem Antrag stattgegeben. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte ich auch entsprechend anzuzeigen. – Das ist nicht der Fall. Die Mehrheitsverhältnisse sind eindeutig. Damit ist das Ergebnis klar, und der Gesetzentwurf ist angenommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/3982 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Die Beschlussempfehlung mit den Empfehlungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zu dem an Nummer 1 stehenden Reflexionspapier der Kommission betreffend "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" wurde für Sie mit der Abstimmliste aufgelegt.

Der vorgenannte Ausschuss hat darüber hinaus in seiner gestrigen Sitzung die EU-Konsultation "Evaluation of marketing standards" zu Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung auf der Drucksache 18/3777 endberaten und empfohlen, die auf der Drucksache 18/4291 genannte Stellungnahme gegenüber der EU abzugeben.

**EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Evaluation of marketing standards [Regulation (EU) No 1308/2013]
22.07.2019 - 14.10.2019 (Drs. 18/3777)**

Auch dazu wurde die Beschlussempfehlung für Sie aufgelegt. Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Konsultation heute Beschluss zu fassen. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zur EU-Konsultation auf Drucksache 18/4291 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und jetzt auch der AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Die beiden fraktionslosen Kollegen enthalten sich der Stimme. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Von der Abstimmung ausgenommen – das möchte ich noch ergänzen – sind die Nummern 21 und 26 der Liste, zu denen die AfD-Fraktion Einzelberatung beantragt hat. Es sind dies der Antrag betreffend "Verbot der Tötung von Küken aufgrund von Geschlechtsmerkmalen" auf der Drucksache 18/2829 und der Antrag betreffend "Erhalt der gesamten Technologie und Wertschöpfungskette des Zuckerrübenanbaus in Deutschland" auf der Drucksache 18/2817. Der Aufruf dieser Anträge erfolgt am Ende der Tagesordnung nach den Dringlichkeitsanträgen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen sehe ich keine. Stimmenthaltungen sehe ich auch nicht. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk, ob und welchen Fraktionsvoten sie sich anschließen wollen. Keinem? – Dann übernimmt der Landtag diese Voten. Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)
Wohneigentum fördern und schützen (Drs. 18/4301)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fair in die eigenen vier Wände! (Drs. 18/4340)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wohnungseigentum weiter fördern - Mietwucher verhindern
(Drs. 18/4341)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die FDP-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit knapp 50 % eine der niedrigsten Wohneigentumsquoten in ganz Europa; nur noch die Schweiz rangiert hinter uns.

Die Baufertigstellungen – Baugewerbe und Bauindustrie haben dazu letzte Woche noch einmal alarmierende Zahlen vorgetragen – sind im letzten Jahr sogar noch einmal um 500 zurückgegangen. Wir verfehlen damit mittlerweile die von der Staatsregierung selbst gesetzten Ziele um 10.000 Wohnungen pro Jahr. Ich möchte deshalb ein ganz klares Plädoyer für das Eigentum halten, in diesem Fall auch für das Wohneigentum.

Dafür gibt es gute Gründe. Erstens. Der beste Schutz vor Altersarmut ist Wohneigentum. Zweitens ist Wohneigentum gleichzeitig auch der beste Schutz vor steigenden Mieten. Drittens ist Wohneigentum eine sehr schöne Form der persönlichen Freiheit, weil man sich die eigenen vier Wände selbst gestalten kann. Der erklärte Wunsch von mehr als zwei Dritteln aller Mieter besteht darin, irgendwann einmal in Wohneigentum zu kommen.

Wir möchten deshalb eine klare liberale Forderung umgesetzt wissen: die Abschaffung der Grunderwerbsteuer für die erste selbstgenutzte Immobilie.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre ein deutlicher Beitrag zur Reduktion der Kaufpreisnebenkosten. Wir müssen uns immer vor Augen führen, dass sich gerade die Mittelschicht mittlerweile kaum noch Wohneigentum leisten kann. Und: Ich rede nicht nur von München. Wir müssen deswegen hier dringend tätig werden.

Doch was macht die Staatsregierung? – Die zuständigen Minister sehe ich leider nicht; das ist sehr bedauerlich. Der Ministerpräsident hat sich kürzlich – und, soweit ich weiß, auch immer noch – zu einer Mietpreisbremse bekannt, ebenso sein Justizminister. Letzterer hat als Krönung aber noch einen Mietendeckel light vorgeschlagen. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, der erste Schritt in eine Planwirtschaft im Bereich der Wohnungs- und Immobilienbranche. So kann es auf jeden Fall nicht weitergehen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Der Bauminister – er ist leider nicht da, er hat vielleicht gerade schon anderes zu tun – hat unlängst, im Mai, in der "Augsburger Allgemeinen Zeitung" Wohneigentum noch fördern wollen, eigentlich aber nur für Familien. Ich freue mich deswegen natürlich über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag, der uns vorgelegt worden ist, wundere mich aber darüber, worin eigentlich die Linie der CSU bzw. insgesamt der Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN besteht. Hierzu ist ja ein nachge-

zogener Dringlichkeitsantrag vorgelegt. Ich freue mich immer, wenn wir als Service-Opposition dazu beitragen können, dass wichtige Themen auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir ist es sehr wichtig, dass wir als Landtag heute ein ganz klares Plädoyer dafür halten, in Bayern keinen generellen Mietendeckel haben zu wollen. Ich freue mich deshalb auf der einen Seite über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Auf der anderen Seite freue ich mich darüber, dass man das Thema Wohneigentumsbildung endlich auf die Tagesordnung setzt.

Heute wird sich das Parlament – so wird es die Mehrheit wohl tun – für die Förderung von Wohneigentum aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich weise darauf hin, dass der Herr Staatsminister wieder da ist.

Sebastian Körber (FDP): Das ist schön; ich freue mich darüber. – Zu dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag erstens von den Kollegen von den GRÜNEN kann ich nur sagen, dass wir bei diesem Dringlichkeitsantrag leider nicht mitgehen können. Lieber Jürgen Mistol, dieser Dringlichkeitsantrag enthält eine Verschärfung der Mietpreisbremse. Das können wir nicht mitmachen.

Beim Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN müssen wir uns enthalten. Ich finde es, ehrlich gesagt, von einer Partei, die hier wie auch im Bund regiert, ziemlich enttäuschend, wenn in diesem Antrag nicht mal konkrete Freibeträge stehen. Die Sau der degressiven AfA treiben wir jetzt schon sehr lange durchs Dorf. Da müssen auch mal Fakten kommen. Für die Bürgerinnen und Bürger zählt, was am Ende im Gesetzesblatt steht. Ich empfehle dringend Zustimmung zu unserem Antrag. Auch CSU und FREIE WÄHLER können ihm eigentlich nur zustimmen; denn er enthält alles, was deren Minister sagen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich bei Ihnen für den Vortrag. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, weise ich darauf hin, dass auch zum Antrag der CSU zum gleichen Thema namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Wir kommen damit zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Jürgen Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Kollege Mistol, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Fair in die eigenen vier Wände – das heißt für uns GRÜNE, sowohl die Eigenheimbesitzer und die, die es werden wollen, als auch die Mieter im Blick haben zu müssen. Wir haben beide im Blick; denn eine Wohnung, egal ob in Eigentum oder gemietet, ist der Ort, an dem wir Familien und Lebensgemeinschaften gründen, Freizeit verbringen und bis ins hohe Alter selbstbestimmt leben wollen.

Deshalb braucht ein funktionierender Wohnungsmarkt zum einen einen hohen Bestand an öffentlichem, am Gemeinwohl orientiertem Eigentum, das den Mieterinnen und Mietern zu fairen Konditionen überlassen wird. Zum anderen braucht ein funktionierender Wohnungsmarkt auch privates, selbstgenutztes Eigentum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, viele Menschen und Familien haben den Wunsch, ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung zu besitzen. Das ist richtig. Wohneigentum gilt als Altersvorsorge und steht für Unabhängigkeit.

(Beifall des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Doch viele Menschen, gerade solche mit geringem oder mittlerem Einkommen, haben heute erhebliche Schwierigkeiten, für sich und ihre Familien wirklich ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das gilt insbesondere in den bayerischen Städten und Ballungsräumen, und gilt für Wohneigentum genauso wie für Mietwohnraum.

Wir GRÜNE wollen die Erwerbsnebenkosten in den Fokus nehmen, um den Traum von den eigenen vier Wänden zu erleichtern und die Eigentumsquote zu erhöhen. Ich glaube, soweit sind wir uns einig. Für uns gehört dazu eine deutliche Senkung der Grunderwerbsteuer für das erste selbstgenutzte Eigenheim. Ein weiterer erheblicher Kostenfaktor ist die Maklerprovision. Geht man beispielsweise von einem Kaufpreis von 400.000 Euro aus, fallen dafür in Bayern anteilig bereits über 14.000 Euro an.

Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf eingebracht, demnach Käuferinnen und Käufer nicht mehr dazu verpflichtet werden sollen, mehr als die hälftige Zahlung der Maklerprovision zu übernehmen. Wir begrüßen es, dass diesbezüglich eine einheitliche Regelung kommen soll, sehen jedoch in der hälftigen Verteilung, die in Bayern eigentlich schon gelten sollte, keine wirksame Entlastung. Wir fordern deswegen ein echtes Bestellerprinzip auch beim Kauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Staatsminister Dr. Reichhart, beide Maßnahmen entlasten Familien beim Kauf einer Wohnimmobilie wesentlich stärker als Ihre millionenschweren Fehlsubventionen in Form von Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Ich sage auch, dass auch die Mieterinnen und Mieter fair in den eigenen vier Wänden leben wollen. Deutschland ist ein Mieterland. Wir sehen die Wohneigentumsquote deshalb nicht als das zentrale Problem. Für uns GRÜNE wirklich elementar sind echter Mieterinnen- und Mieterschutz sowie eine wirksame Mietenbegrenzung. Das gehört genauso dazu. Allen Unkenrufen zum Trotz zeigt sich, dass eine Mietpreisbremse wirken kann. Sie wirkt dort, wo sie wirken soll: auf angespannten Wohnungsmärkten.

Doch Bundesregierung und Staatsregierung verabreichen beim Mieterschutz nur homöopathische Dosen. Derweil ist die Mietpreisbremse wirklich zu wichtig, um ihre Wirkung verpuffen zu lassen. Wir wollen die Mietpreisbremse deswegen auf Dauer im Mietrecht integrieren und wirklich noch einmal scharfstellen.

Alles in allem diskutieren wir heute über Maßnahmen, die auf Bundesebene ergriffen werden müssen. Hier in Bayern haben wir allerdings einen ganz klaren verfassungsrechtlichen Auftrag, um den wir uns kümmern sollten: "Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden." – So ist es in der Bayerischen Verfassung formuliert.

Ich sage Ihnen, dass sich trotz der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen nicht alle Menschen Wohneigentum leisten können.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wir müssen daher den gemeinwohlorientierten Akteurinnen und Akteuren beim Bau bezahlbarer Mietwohnungen Vorrang einräumen. Vor allem aber muss auch das genossenschaftliche und gemeinschaftliche Wohnen als Mittelweg zwischen Miete und Eigentum deutlich gestärkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Steffen Vogel von der CSU-Fraktion.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge zeigen wieder, wer für was steht. Während die FDP ausschließlich die Eigentümer sieht, sehen die GRÜNEN ausschließlich die Mieter. Wir als CSU sehen einerseits die Eigentümer und andererseits auch die Mieter.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Ohren aufmachen!)

Der Antrag der FDP ist zweigeteilt. Darin geht es zunächst um die Frage, inwieweit ein Mietpreisdeckel eingeführt werden soll. Der Antrag ist überflüssig; denn vonseiten der Staatsregierung und der sie tragenden Parteien verlangt niemand einen Mietpreisdeckel. Deshalb ist es grotesk und widersinnig, die Staatsregierung aufzufordern, gegen einen Mietpreisdeckel zu sein; denn die Staatsregierung hat nie geäußert, dass sie einen Mietpreisdeckel will. Das wäre so ähnlich, als würde man die FDP auffordern, endlich die Partei der Besserverdienenden zu sein; denn jeder im Land weiß, dass so ein Antrag überflüssig wäre. Deshalb ist auch der Antrag überflüssig, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, gegen einen Mietpreisdeckel zu sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Gleichwohl sehen wir als CSU selbstverständlich auch den Ausgleich zwischen den Eigentümern von Wohnraum und Mietern. Deshalb sind wir für die Mietpreisbremse, wie sie der Bundesgesetzgeber vorgegeben hat.

Gerade deswegen hat man gestern eine Bundesratsinitiative gegen Mietwucher gestartet. Auf Bundesebene werden Gesetzesverschärfungen angestoßen; der Sanktionsrahmen wird verdoppelt, eine leichtere Tatbestandserfüllung eingeführt, sodass man die Mieter vor völlig überzogenen Mietforderungen schützen kann. Ein herzliches Dankeschön an die Staatsregierung für die Initiative gestern gegen Mietwucher.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiterer Punkt ist die Frage nach der Wohnraumförderung. Natürlich muss man verschiedene Instrumente sehen. Wir haben einerseits die BayernHeim gegründet. Andererseits darf man den privaten Investorenmarkt, die Privatwirtschaft nicht außer Acht lassen. Deshalb halten wir es für das richtige Instrument, die steuerlichen Vorteile wieder besser zur Geltung kommen zu lassen. Nach unserer Überzeugung ist das der richtige Weg. Die Bürgerinnen und Bürger haben hohe Rücklagen. Viele sorgen sich um den laufenden Wertverlust ihres Geldes und finden, jetzt wäre vielleicht der richtige Zeitpunkt, zu investieren. Wir halten die degressive AfA, bessere Abschreibungsmöglichkeiten gerade zu Beginn und in den ersten Jahren, für ein besonders interessantes Modell, um Investoren für Investitionen in Wohnraum zu gewinnen. Wir sagen Ja zu weiteren Initiativen, insbesondere zu steuerlichen Erleichterungen auf Bundesebene.

Kollege Körber sagt: Endlich! Wir haben die FDP gebraucht, um das Thema Wohnraumförderung auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

– Ich komme noch dazu, wie grotesk und widersprüchlich die FDP stellenweise agiert.

Der Bayerische Landtag und die die Staatsregierung tragenden Parteien haben das Baukindergeld Plus und die Bayerische Eigenheimzulage eingeführt. Die Menschen wissen: In keinem anderen Bundesland erhält eine junge Familie mit zwei Kindern mehr staatliche Förderung zur Schaffung von Eigentum als in Bayern. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis! Kein anderes Bundesland unterstützt die Schaffung von eigenem Wohnraum stärker als der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich ist die Grunderwerbsteuer eine Belastung. Wer heute Eigentum erwerben will, zahlt bei 3,5 % auf 300.000 Euro 10.500 Euro Grunderwerbsteuer. Das tut einer vierköpfigen Familie finanziell weh. Wir wollen diese Familien entlasten, aber nicht jeden. Wer über eine Million Euro investiert, braucht der eine Entlastung von der Grunderwerbsteuer? Oder sind es die Familien? Deshalb plädieren wir nachdrücklich für ein Freibetragsmodell. Das Freibetragsmodell konnten wir in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene einfließen lassen. Das Freibetragsmodell ist im Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung enthalten. Wir haben es zweimal im Bundesrat auf die Tagesordnung gebracht. Zweimal wurde es abgelehnt. Von welchen Ländern? – Von Ländern, in denen die FDP mitregiert. Wasser predigen, aber Wein saufen! Das ist vollkommen widersprüchlich. Es wäre zehnmal besser, wenn Sie sich in den Ländern, in denen Sie mit in der Regierung sind, dafür einsetzen würden, dass unser Modell der Freibetragsgrenze und der Regionalisierung endlich umgesetzt wird. Das wäre ein echter Beitrag zur Entlastung beim Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es wird noch schlimmer – es ist wirklich widersprüchlich. Ich zitiere den Kollegen Körber, der sagt: Die Abschaffung der Grunderwerbsteuer ist eine klare liberale Forderung.

Ich habe das FDP-Wahlprogramm zur Bundestagswahl gelesen. Es ist mir schwergefallen, aber ich habe das gemacht. Achtung!

Wir Freien Demokraten wollen bei der Grunderwerbsteuer einen Freibetrag [...] für natürliche Personen einführen. [...] Der Freibetrag soll für den Erwerb von Wohnimmobilien durch natürliche Personen gelten.

Er soll erst darüber hinaus zur Entstehung der Steuer beitragen. Dies sei

notwendig, weil seit 2006 die Grunderwerbsteuerlast deutlich gestiegen ist, was vielen den Erwerb [...] erschwert. Einige Bundesländer haben seitdem ihren Grunderwerbsteuersatz sogar fast verdoppelt: von dreieinhalb auf sechseinhalb Prozent.

Das steht im Wahlprogramm der FDP zur Bundestagswahl 2017.

(Sebastian Körber (FDP): War aber gut, oder?)

Lesen Sie Ihr eigenes Bundestagswahlprogramm!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Groteske geht noch weiter:

[...] die Steuertreiberei der Bundesländer macht es Familien [...] fast unmöglich, Wohneigentum zu erwerben.

In den Ländern, in denen die FDP in der Landesregierung ist, ist der Grunderwerbsteuersatz hoch – Schleswig-Holstein: 6,5 %, Nordrhein-Westfalen: 6,5 %, Rheinland-Pfalz: 5 % –, wo die CSU regiert, ist der Grunderwerbsteuersatz niedrig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir als die Bayerische Staatsregierung tragende Parteien brauchen überhaupt keine Nachhilfe von der FDP; Sie sind keine Service-Opposition. Sie sollten Ihr eigenes Wahlprogramm lesen und Ihren Antrag zurückziehen. Unterstützen Sie auf Bundesebene den Antrag der Bayerischen Staatsregierung auf Schaffung eines Freibetrags! – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Vogel. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Der Kollege Körber von der FDP-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Körber, bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, vielen Dank für diesen kabarettreifen Auftritt. Ich möchte einige Dinge richtigstellen, die Sie sachlich falsch vorgetragen haben. Vielleicht könnten Sie zur Kenntnis nehmen: Erstens. Es ist richtig, wo die FDP mitregiert, in zwei von drei Bundesländern ist die Grunderwerbsteuer Bestandteil des Koalitionsvertrages und geht schon ins Gesetzgebungsverfahren.

Zweitens. Der Grunderwerbsteuersatz ist nur noch in Bayern und im Freistaat Sachsen bei 3,5 %.

Steffen Vogel (CSU): So ist es!

Sebastian Körber (FDP): Die FDP hat in den Ländern, die Sie gerade genannt haben, nicht zur Erhöhung beigetragen, weil sie dort gar nicht mitregiert hat, als das passiert ist. Das können Sie einfach nachlesen. Das würde weiterhelfen.

Ich finde es allerdings sehr befremdlich, dass Sie anscheinend nicht mitbekommen haben, dass der nicht anwesende bayerische Justizminister, Herr Eisenreich, Mitglied der CSU-Fraktion, betont hat – ich zitiere wörtlich aus einer dpa-Meldung –, er sei zwar gegen einen generellen Mietendeckel, es gebe aber eine Ausnahme. "Wenn eine Wohnung veräußert wird, halte ich es zudem für sinnvoll, dass die Miete drei Jahre nicht erhöht werden darf." – Das ist ein Mietendeckel für genau diesen Zeitraum, der betrachtet worden ist. Genauso ist er auch in der Öffentlichkeit betrachtet worden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): Vielleicht könnten Sie mir noch erklären – Sie regieren in Berlin mit –:

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Sebastian Körber (FDP): Wie hoch ist denn der Freibetrag?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Vogel, bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): Sie merken schon den wahnsinnigen Rückhalt in Ihrer Fraktion zu Ihrer Wortmeldung. Schade ist, dass Sie diese Gelegenheit nicht genutzt haben, um zu erklären: Ja, wir stehen zu unserem Wahlprogramm, wir setzen das um, was wir den Wählerinnen und Wählern vor der Wahl angekündigt haben. – Ich habe Sie gestellt: Eine klare liberale Forderung ist die Abschaffung der Grunderwerbsteuer – Seite 123 des Wahlprogramms der FDP.

Es ist schön, dass Sie das noch mal darlegen: Bayern und Sachsen haben den niedrigsten Grunderwerbsteuersatz. Das heißt, nirgendwo sonst bekommen Familien einen so hohen Zuschuss – 40.000 Euro – und zahlen Familien und Erwerber von Wohneigentum 3,5 % Grunderwerbsteuer.

Sie sind in Koalitionsregierungen. Es wäre möglich gewesen, diese Länder in die Spur zu bringen, um den Grunderwerbsteuersatz zu senken. Das haben Sie nicht getan. Das ist widersprüchlich. Kabarett bedeutet, dass man anders handelt als beschlossen, um den Wählerinnen und Wählern – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Vogel, auch Ihre Redezeit ist zu Ende.

Steffen Vogel (CSU): Thema Eisenreich: Wir lehnen einen Mietpreisdeckel nach Berliner Modell grundsätzlich und vollumfänglich ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Abgeordneter Josef Seidl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wohnungseigentum fördern ist grundsätzlich eine gute Sache. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Da Angebot und Nachfrage die Mietpreise bestimmen, wird der Mietmarkt entlastet. Das ist der beste Schutz vor Mietpreiswucher. In Deutschland werden nur 2,88 Millionen Wohnungen von Eigentümern bewohnt. Die Wohnungseigentumsquote liegt weit unter dem EU-Durchschnitt. Eine Grunderwerbsteuerbefreiung für die erste selbst genutzte Immobilie ist zu befürworten. Rund 3,5 % Baukostensparnis sind aber nicht der große Wurf. Eine jährliche Wohnungsbauförderung wäre sinnvoll; denn Eigenheim schützt vor Altersarmut. Wir stimmen dem Antrag zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank fürs Wort. Herr Vogel, mir hat sich noch nicht erschlossen, welchen Mietendeckel – den bayerischen oder den Berliner – Sie meinen. Bei der FDP verstehe ich das ohnehin nicht. Sie sind für mich totale Marktgläubige und frönen dem, wurscht was kommt. Der bayerische Mietenstopp bedeutet eine dringende Atempause für die Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei der SPD)

Der Neubau ist ausgenommen. Das bedeutet, der Neubau wird nicht verhindert. Faire Vermieter sind auch nicht betroffen. Deshalb überlegen Sie noch einmal, wel-

chen Mietendeckel Sie ablehnen. Der bayerische ist definitiv zu befürworten, weil in den sechs Jahren Mietenstopp Wohnungsneubau betrieben werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Herr Körber sagt – er hört gar nicht zu –, dass man kein Eigentum erwerben könne, weil die Leute so viel Grunderwerbsteuer zahlen müssten. Was ist denn der wirkliche Grund, warum die Leute kein Eigentum bilden können? – Das ist der Bodenpreis, der ohne Ende in die Höhe schießt.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um eine soziale Bodenrechtsreform. Da muss der Staat ran. Dem können Sie wieder nicht zustimmen – das haben Sie letzte Woche gezeigt –, weil wieder der Markt nicht regieren darf. Verdammt noch mal, der Markt kann keine fairen Wohnpreise schaffen, weil der Markt nur Business machen will. Was die Menschen brauchen, ist bezahlbarer Wohnraum. Deswegen brauchen sie einen starken Sozialstaat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Vogel, abschließend komme ich auf die degressive AfA zu sprechen. Das gilt auch für Herrn Körber. Diese wird angewendet, wenn die Baukonjunktur am Boden liegt, um diese anzuheizen. Sie wird eben nicht angewendet, wenn die Baukonjunktur völlig überhitzt ist. Das ist sie im Moment. Deswegen ist die degressive AfA in diesem Moment überhaupt nicht sinnvoll. Die Baukonjunktur kann nicht mehr angeheizt werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Vogel, eines muss ich mir noch erlauben. Als CSU sehen Sie zwar die Eigentümer, aber bei den Mieterinnen und Mietern müssen wir in Berlin immer die Brechstange anwenden, damit Sie die Mieterinnen und Mieter sehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Körber gemeldet. Bitte schön, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): Frau Kollegin Kohnen, vielleicht haben Sie sich schon einmal ein Bild darüber gemacht, wer eigentlich Wohnungen für den Mietmarkt zur Verfügung stellt. Je nach Statistik sind das bis zu 50 oder 60 % sogenannte Kleinvermieter. Dabei handelt es sich um unprofessionelle Vermieter – das sind Miethaie wie ich –, die selber als Beitrag zu ihrer Altersvorsorge ein paar Wohnungen besitzen. Die haben ein Interesse daran, dass die Miete pünktlich überwiesen wird. Das ist alles. Vielleicht können Sie das zur Kenntnis nehmen.

Bei der Frage der degressiven AfA – ich habe den Bauminister gerade neben mir sitzen –, hier sind wir uns sehr einig. Die Anwendung der degressiven AfA würde zum Neubau –, anreizen. Sie verkennen alle: Ohne neue Wohnungen werden wir keine weiteren Mietwohnungen bekommen. Da steht jedoch auch die SPD auf der Bremse. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, warum das in Berlin blockiert wird. Vielleicht haben Sie im Gegensatz zu den CSU-Kollegen eine Idee, wie hoch der Freibetrag denn werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Natascha Kohnen (SPD): Herr Körber, über den Freibetrag wird gerade verhandelt.

(Sebastian Körber (FDP): Wie hoch ist er denn?)

– Wenn ich sage, dass er gerade verhandelt wird, ist das doch nicht so schwer zu verstehen.

(Sebastian Körber (FDP): Nach zwei Jahren?)

– Ich weiß nicht, wo Ihr Problem als Opposition liegt. Herr Bauminister, ich würde Sie darum bitten, dass Sie sich in Berlin gegen die Share Deals einsetzen. Das brauchen wir auch, wenn wir schon darüber reden, was gerade in Berlin passiert.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

– Das hat eine Menge damit zu tun.

(Sebastian Körber (FDP): Überhaupt nicht!)

– Mein Lieber, das hat absolut etwas damit zu tun.

Ich komme noch einmal ganz kurz auf die degressive AfA zu sprechen. Jeder Steuerfachmensch sagt Ihnen klipp und klar: Das brauchen Sie, wenn Sie die Baukonjunktur anheizen wollen. Unsere Baukonjunktur ist völlig überhitzt. Das ist der Punkt. Dass wir beim Thema Marktgläubigkeit unterschiedliche Ansichten haben, haben wir heute schon gemerkt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten wieder zur Sachlichkeit zurückkehren.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es ist richtig, dass Deutschland mit die höchsten Immobilienpreise und die höchste Grunderwerbsteuer in ganz Europa hat. Von den Vorrednern haben wir bereits gehört, woran das liegt. Das liegt zum einen an den hohen Bodenpreisen. Wie entstehen diese? – Durch die schwere Verfügbarkeit von Grundstücken. Wenn wir den Flächenverbrauch weiter einschränken, werden die Grundstücke im Übrigen noch teurer. Da können wir an anderen Stellschrauben drehen, wie wir wollen – das wird so kommen. Die hohen Preise entstehen auch durch die hohen Grunderwerbsnebenkosten. Das ist richtig. Das gilt sowohl für die Notarkosten als auch für die Grunderwerbsteuerkosten. Die Grunderwerbsteuer ist ohnehin eine schwierige Steuer. Sie ist weder an das Leistungsgebot noch an das Äquivalenzprinzip gebunden. Sie hängt eigentlich in der Luft und dient nur fiskalischen Interessen. Diese Interessen müssen wir jedoch auch sehen, weil der Staat seine Einnahmen von irgendwoher haben muss. Die Länder, die im Übrigen selber die Höhe der Sätze festlegen können, erzielen bundesweit 14,1 Milliarden Euro, Bayern 1,9 Milliarden Euro. Sollten wir auf die Grunderwerbsteuer zumindest für erstgenutzte Immobilien verzichten, fehlt ein erheblicher Anteil im Staatssäckel.

Wir müssen jedoch für die jungen Familien etwas tun. Diese sind in erster Linie die Betroffenen. Wir müssen etwas für die Ballungsgebiete tun. Deshalb ist dieser Dringlichkeitsantrag im Grundsatz durchaus berechtigt. Wir hätten jedoch die Belehrung nicht gebraucht. Im Koalitionsvertrag steht nämlich bereits, dass wir ent-

sprechende Änderungen herbeiführen wollen. Es sollten aber noch Einnahmen für den Staat übrig bleiben. Die Änderungen sollten sozial und politisch gewollt sein, um Luxusimmobilien eben nicht zu fördern.

Deshalb brauchen wir, wie von der CSU gefordert, diesen Freibetrag. Natürlich kann man uns vorwerfen, dass die Höhe noch nicht festgesetzt worden ist. Letztendlich ist das ein Verhandlungsergebnis, weil wir das alleine nicht zu beschließen haben. Wir bestimmen nur den Steuersatz. Wir haben – Herr Kollege Vogel hat schon darauf hingewiesen – mit Sachsen den niedrigsten Satz. Interessant ist, wo die Sätze höher sind, nämlich in Schleswig-Holstein, in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen und in Brandenburg. Überall dort, wo die bayerischen Oppositionsparteien regieren, sind die Sätze höher. Je höher der Steuersatz ist, desto besser schneidet man beim Länderfinanzausgleich ab. Deshalb ist der Steuersatz in diesen Ländern wahrscheinlich auch höher. Bayern hat an dieser Stelle den doppelten Nachteil. Deswegen ist der Antrag der FDP insgesamt unausgewogen. Dem Antrag können wir auf keinen Fall folgen.

Ich komme zum Thema Mietpreisbremse. Der Regierung wurde vorgeworfen, dass der Bauminister mit anderer Zunge als der Justizminister spricht. Das tut er gar nicht. Der Justizminister hat davon gesprochen, dass beim Verkauf einer Immobilie für drei Jahre kein genereller Mietendeckel und keine generelle Einschränkung erfolgen soll. Dem würden wir nie zustimmen. Das wollen wir auch nicht. Das ist etwas völlig anderes. Deswegen werden die FREIEN WÄHLER, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht, dem Antrag der CSU zustimmen. Den Antrag der FDP und den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen. Dort wird etwas ganz anderes gefordert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Dr. Hans Reichhart. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, bei einer Frage sind wir uns alle einig: Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist eine der drängenden sozialen Fragen unserer Zeit, auf die wir als Politik insgesamt, über alle Ebenen hinweg, auch Antworten geben müssen. Wir werden diese Antworten geben.

Ich glaube, die beste Antwort auf diese Frage lautet einfach: Bauen! Lautet, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um der großen Nachfrage gerecht zu werden. Bauen wird nicht hervorgerufen, indem ich einen Mietpreisdeckel nach Berliner Art mache; sondern Bauen wird hervorgerufen, indem ich Anreize schaffe, indem ich Möglichkeiten schaffe, Bauland zur Verfügung zu stellen, und sage: Dort, wo Wohnungen nötig sind, stehen Wohnungen zur Verfügung. Dafür müssen wir Anreize schaffen und nicht mit Verboten agieren. Das ist die richtige Richtung.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir bauen wollen, müssen wir auch den ganzen Bereich ansehen. Wir haben uns in den letzten Monaten, im letzten Jahr auf den Weg gemacht, um zu schauen, wo man etwas machen kann, wo man rangehen kann, wo man gestaltend wirken kann. Selbstverständlich spielen Fragen wie die nach der Grunderwerbsteuer dabei eine bedeutende Rolle.

Der Kollege Vogel hat es schon erwähnt: Wir haben bei der Grunderwerbsteuer den Zustand, dass der Freistaat Bayern neben Sachsen das einzige Bundesland ist, in dem die Grunderwerbsteuer nicht erhöht wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie in anderen Regierungen sitzen: Machen Sie sich auf den Weg, in den anderen Parlamenten dafür zu werben, dass die

Grunderwerbsteuer in den anderen Bundesländern wieder abgesenkt wird, um auch dort einen Anreiz zu schaffen. Wir in Bayern zeigen, dass es geht. Warum soll man sich nicht an Bayern orientieren? – Hier läuft einiges besser, und dafür wollen wir auch weiterhin eintreten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kollegen, wir haben selbstverständlich auch bei der Wohneigentumsquote Herausforderungen. Wenn wir in Deutschland eine Wohneigentumsquote von 45,4 % haben, liegen wir damit leider hinter vielen anderen Ländern. Wir müssen darauf achten, dass mehr Leute Wohneigentum erwerben, wir müssen darauf achten, dass Wohneigentum auch als Instrument der Alterssicherung bestehen bleibt und bestehen kann. Wir müssen uns überlegen, wie wir das schaffen können.

Wir müssen dabei auf eine Frage eine Antwort geben, die die Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen betrifft. Wir haben in dieser Gruppe eine rückläufige Wohneigentumsquote. Das ist eine Gruppe, in der man eigentlich Wohneigentum haben sollte. Das sind junge Familien, Leute, die am Beginn oder mitten im Erwerbsleben stehen. Dort brauche ich Wohneigentum, dort muss ich stärken, dort muss ich reingehen. Deswegen müssen wir bei der Grunderwerbsteuer selbstverständlich etwas machen.

Aber unser Weg ist nicht, einfach pauschal alles freizustellen und zu sagen: Das passt schon. Sondern wir müssen beim Ersterwerb aufpassen und ganz spezifisch wirken. Deswegen treten wir für einen Freibetrag ein, der sich sehen lassen kann, für einen Freibetrag, der beim Ersterwerb denjenigen hilft, die sich Wohneigentum leisten wollen, die zum ersten Mal ein Grundstück, eine Wohnung oder ein Haus kaufen wollen, die sich als Familie ihre eigenen vier Wände schaffen wollen. Dafür brauchen wir Freibeträge. Wir brauchen sie auf Bundesebene, und ich hoffe, dass die Große Koalition in Berlin auch liefern wird.

Wir haben bereits zwei Initiativen in den Bundesrat eingebracht und sind dort leider gescheitert. Aber wir werden nicht nachlassen, wir werden das weiterhin vorwärtsbringen; denn wir müssen bei der Grunderwerbsteuer über Freibeträge arbeiten; das ist der richtige Weg. Wir werden nicht nachlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Bereich, in dem wir nicht nachlassen werden, ist die Abschreibung. Wir brauchen eine degressive AfA. Nur damit bringen wir Impulse in den Wohnungsmarkt.

Liebe Kollegin Kohnen, selbstverständlich haben wir einen angespannten Wohnungsbaumarkt. Aber wir müssen doch stolz und froh sein, dass der Bau- und Immobilienmarkt ein Bereich ist, der die Wirtschaft noch stützt. Wenn wir die Meldungen lesen, dass in der Industrie, im Maschinen- und im Autobau, die Aufträge nach unten gehen, müssen wir doch darauf achten, dass wir in der Bauindustrie weiterhin eine gute Konjunktur haben, dass wir dort weiterhin Zukunft haben. Deswegen brauchen wir auch weitere Impulse für den Wohnungsmarkt. Wir brauchen Impulse, damit in den Geschosswohnungsbau investiert wird. Deswegen brauchen wir eine degressive AfA. Dort hilft sie uns, und dort wird sie uns auch weiterhin helfen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ganz kurz zum Thema Mietendeckel: Wer in der jetzigen Zeit nach einem Mietendeckel nach Berliner Vorbild schreit, der geht komplett fehl.

(Natascha Kohnen (SPD): Das macht doch keiner!)

Wer einen Mietendeckel nach Berliner Vorbild will, der würgt Investitionen ab, der zeigt, dass er den Markt nicht verstanden hat, dass er nicht weiß, dass ich auch Sicherheit brauche; gerade für die Leute – das hat Kollege Körber richtig angesprochen –, die sagen: Ich möchte eine Wohnung als Geldanlage haben, als Altersvorsorge. Dafür brauche ich Sicherheit und Verlässlichkeit. Deswegen führt ein Mietendeckel nicht auf den richtigen Weg, sondern auf den falschen Weg; nämlich dorthin, dass am Schluss Wohnungen nicht gebaut werden und weniger Wohnungen auf dem Markt zur Verfügung stehen. Deswegen ist dieser Vorstoß abzulehnen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem irrigen Vorstoß eines Mietendeckels nicht zu folgen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst vom Kollegen Mang von der AfD-Fraktion. Herr Mang, bitte schön.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Staatsminister, Sie sagen: Menschen brauchen mehr Wohneigentum, mehr Wohneigentum, mehr Wohneigentum. Die Ursachen für diese Verteuerung benennen Sie aber nicht. Das ist einerseits die EZB-Nullzinspolitik, die viele Investoren in das Betongold flüchten lässt, und andererseits natürlich auch die Migrationspolitik.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

– Das ist Fakt! Es ist dieser Elefant, den Sie nicht sehen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist die wahre Ursache, warum wir hier solche Wohnungsnot haben.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Die Wohnungsnot war schon vorher da; Sie haben einfach keine Ahnung! – Unruhe)

Diese Ursachen werden sich in naher Zukunft nicht ändern, weil sich diese Politik nicht ändert. Darum auch meine Frage. Sie werden dieses Problem mit Geld nicht zuschütten können. Ein einfaches Einfamilienhaus hinzustellen, kostet jetzt schon 500.000 bis 600.000 Euro. Das kann sich eine Familie nicht leisten. Da nützt auch die Eigenheimzulage nichts. Das zeigt auch der letzte Doppelhaushalt, bei dem nur ein Teil der Mittel abgerufen wurde, weil sich die Leute das einfach nicht mehr leisten können.

(Anhaltende Unruhe – Klaus Adelt (SPD): Wo bleibt die Frage?)

– Darum jetzt eine Frage: Wir haben auch Anträge gestellt – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mang, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ferdinand Mang (AfD): Eigentum ist nicht die Lösung. Wir wollen Wohnbaugenossenschaften. Da müssen wir hin. Das sind nicht profitorientierte Unternehmen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mang, Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke schön. – Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Herr Mang, ich finde es sehr bedauerlich, dass die AfD auf alle drängenden Fragen der Zeit nur zwei Antworten weiß; nämlich weiß, wer schuld ist: Entweder ist das die EZB, oder es sind Asylbewerber. Wenn Ihnen nichts anderes mehr einfällt, sind Sie hier fehl am Platz; denn wir ringen hier um Lösungen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Wir ringen hier darum, wie ich etwas schaffen kann. Ich habe vor einem Jahr auch Sie eingeladen, Lösungen zu präsentieren. Leider kam nichts. Ich finde es bedauerlich, dass die AfD immer nur hetzt, nur Parolen von sich gibt und nichts anderes macht. Es ist einfach schade, dass Sie sich auf dieses Niveau herablassen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Körber gemeldet. Bitte schön, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): Ich glaube, wir hatten eigentlich eine sehr gute Debatte über das Thema "Wohnen und Wohneigentum bilden". Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Das war leider gerade ein sehr schlimmer Beitrag.

Herr Minister, ich habe eigentlich nur eine konkrete Frage: Wie hoch wird der ominöse Freibetrag sein? Gibt es dazu schon eine Antwort? Wann können wir die bekommen? Was ist die Haltung der Staatsregierung dazu?

(Beifall bei der FDP)

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Herr Kollege Körber, vielen Dank für die Frage. Ich glaube, wir haben wirklich eine gute Diskussion. Wenn man gestern die Anhörung verfolgt hat, dann merkte man, dass die Sachpolitik bei uns im Vordergrund steht, dass wir um Lösungen ringen, wie es gehen könnte.

Zur konkreten Frage: Es gibt dazu Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung. Der jetzige Ministerpräsident und damalige Finanzminister hat eine Zahl von 800.000 Euro in den Raum gestellt, um zu zeigen: Damit kann ich Wohneigentum sinnvoll erwerben, mit dieser Summe kann ich etwas machen, gehe aber nicht in den Luxusbereich hinein. Ich glaube, das ist eine Zahl, die sich sehen lassen könnte, ein Bereich, in dem wir uns bewegen sollten. Das ist eine Zahl, mit der wir auch nach Berlin gehen und sagen werden: Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben jetzt drei Abstimmungen, davon zwei namentliche.

Wir führen zunächst eine Abstimmung in einfacher Form durch. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/4340. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN auf der Drucksache 18/4341. Diese Abstimmung wird in namentlicher Form stattfinden. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten. Die Urnen stehen bereit. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 16:59 bis 17:04 Uhr)

Will noch jemand seine Stimme abgeben? – Ich sehe niemanden mehr. Damit ist die Abstimmung geschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur zweiten Abstimmung in namentlicher Form.

(Unruhe)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit. – Es handelt sich um den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/4301. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 17:05 bis 17:08 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit ist beendet. Ich schließe die Abstimmung. Die Ergebnisse beider Abstimmungen werden später bekannt gegeben.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein. Setzen Sie sich hin. Führen Sie die Gespräche bitte draußen, damit wir die Aufmerksamkeit für den nächsten Tagesordnungspunkt und den nächsten Redner haben, der schon bereit ist.

Zur weiteren Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
IQB-Bildungstrend 2018: Erfolg für Bayerns Schulen als Ansporn verstehen! (Drs. 18/4302)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Bildungstrend 2018: Internationaler Vergleich statt Ausruhen auf IQB-Ergebnissen! (Drs. 18/4342)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein erfreuliches Thema und ein erfreulicher Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion "Erfolg für Bayerns Schulen als Ansporn verstehen!" Ich möchte das begründen. Wir haben nämlich überaus erfolgreiche Ergebnisse für die bayerischen Schulen zur Kenntnis zu nehmen. Gratulation den Schülerinnen und Schülern, Dank und Anerkennung allen Lehrkräften an den bayerischen Schulen!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben von keinem geringeren als vom IQB bestätigt bekommen, dass Bayern erneut zur Spitze der Bildungslandschaft in ganz Deutschland gehört. Die Kernbot-

schaften aus dem IQB-Bildungstrend in aller Kürze sind Folgende: Die bayerischen Gymnasien sind an der Spitze in den Kategorien Mathematik, Fachwissen Physik, im Bereich Erkenntnisgewinnung Biologie und in allen anderen Fächern auf Platz 2 hinter Sachsen.

Schulartübergreifend konnte sich Bayern in allen Kategorien von einer schon guten Platzierung gegenüber dem Jahr 2012 verbessern. Sachsen und Thüringen waren übrigens immer schon stark in Mathe und Naturwissenschaften. Sie liegen vor Bayern; der Abstand ist im Vergleich zu 2012 aber deutlich geringer geworden. Insgesamt konnte Bayern seine Ergebnisse aktuell auf sehr gutem Niveau bestätigen, während zahlreiche Länder in Deutschland, vor allem im Osten, ein spürbares Absinken im Vergleich zum Jahr 2012 zu verzeichnen hatten.

Wir müssen daraus lernen und folgern, dass wir in Bayern unseren guten Weg weitergehen werden. Es ist also kein Stillstand, wie die FDP mit dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag vielleicht meinen möchte – im Gegenteil: Wir werden diesen guten Weg weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne und begründe die entscheidenden Punkte, nämlich die Weiterentwicklung des differenzierten und durchlässigen Schulwesens, des Weiteren die Beibehaltung des notenbasierten Übertrittsverfahrens, und möchte schulart- und bildungsübergreifend die Begabtenförderung hervorheben, besonders an den Gymnasien. Dies alles bei weiterhin guter Förderung der Leistungsschwächeren, was selbstverständlich ist.

Man sollte bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass Bayern beständig unter den Spitzenreitern ist, auch bei der Abiturdurchschnittsquote und -note. Obwohl oder gerade ausdrücklich, weil wir hohe Qualität voraussetzen und das Motto "Fördern durch Fordern" an erste Stelle heben, hat sich das alles hervorragend bewährt. Wir haben in Bayern unsere Hausaufgaben gemacht.

Selbstverständlich wollen wir weiterhin einen guten Dialog zur weiteren Verbesserung unserer Bildungsangebote pflegen und sind für sinnvolle Vorschläge gerade auch zur Hochschulzulassung bayerischer Abiturienten offen; heute ist dazu schon einiges hier im Hohen Haus gesprochen worden.

Jetzt kommt das Aber: Beim Abitur darf es keine Nivellierung nach unten geben. Wir sind stolz auf unser begabungsgerechtes Gesamtangebot in Bayern nach dem Motto "Kein Abschluss ohne Anschluss". Wir sind auch vom Wert der beruflichen Bildung überzeugt, wie wir es zum Beispiel auch durch die Möglichkeit des Zugangs der Meister zur Hochschule zeigen. Das sind Kernpunkte bayerischer Bildungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Finger weg von zentralistischen Tendenzen mit Absenkung des bayerischen Qualitätsniveaus, Finger weg von bürokratischen Doppelstrukturen wie bei einem Nationalen Bildungsrat, der keinerlei Verbesserungen für Bayern in Aussicht stellt, Finger weg auch von Diskussionen um einen zentralistischen Bildungsstaatsvertrag, der uns in Bayern keinen Millimeter voranbringt!

Wenn Bundesbildungsministerin Anja Karliczek dafür wirbt, dass die Länder voneinander lernen können und sollen, kann das für uns in Bayern nur heißen: Bayern muss Vorbild sein. – Wir lehnen die Abgabe von Kompetenzen im Bildungsbereich

an einen Nationalen Bildungsrat oder im Rahmen eines Bildungsstaatsvertrags daher entschieden ab.

(Beifall bei der CSU)

Man muss es sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen: Dass alle drei bestplatzierten Länder im IQB-Bildungstrend 2018, nämlich Sachsen, Bayern und Thüringen, ein notenbasiertes Übertrittsverfahren haben, belegt zudem, dass ein differenziertes Schulwesen unterschiedlichen Begabungen und Interessen am besten gerecht wird; ich habe es eingangs schon betont.

Schon aus diesem Grund muss man allen Tendenzen der Verwässerung oder der Einführung etwa einer Gemeinschaftsschule gegenüber extrem skeptisch und gewappnet sein. Es fällt zwar nicht in unsere Zuständigkeit, aber es ist fachlich bedenklich, wenn aktuell wohl unter rot-grünem Einfluss im "Noch-mit-Spitzenreiter Sachsen" dem Vernehmen nach die Einführung einer Gemeinschaftsschule anstehen kann. Das ist bedenklich; das ist der falsche Weg. Wir können aus Bayern heraus nur warnen.

Als zusammenfassendes Fazit gilt: Wir wollen mit diesem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auffordern, auf KMK-Ebene allen nivellierenden und qualitätsmindernden Tendenzen die Zustimmung zu verweigern, die uns die Hoheit über Bildungsfragen nehmen. Wir wollen keinen Nationalen Bildungsrat, keinen Bildungsstaatsvertrag, keine Diktion und kein Diktat aus Berlin.

Wir in Bayern setzen weiterhin auf Stabilität und Kontinuität und nicht auf einen mehr als zweifelhaften Bildungszentralismus. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Ich bitte das gesamte Hohe Haus um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU. Da könnt ihr jetzt zeigen, dass ihr wisst, warum Bayern an der Spitze ist.

Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der FDP kollidiert mit unserem Dringlichkeitsantrag in der Sache nicht: Im FDP-Antrag ist etwas aufgeführt, was auf den ersten Blick nicht von der Hand zu weisen ist: Wir würden bei PISA-E wieder ein gutes Ergebnis einfahren können. Man muss aber genauer hinschauen und auch die Situation an den bayerischen Schulen im Blick haben, denn wenn man zusätzlich noch PISA-E, also die Erweiterung, dazunimmt, hätte man eine zusätzliche Testung. Dann wären eine zusätzliche KMK-Befassung und ein zusätzlicher KMK-Beschluss notwendig.

PISA-E wäre erst ein Jahr nach PISA – in Anführungszeichen – "normal" möglich. Aktuell haben wir die Situation, dass zu IQB jetzt, also 18.10.2019, PISA normal am 3. Dezember 2019 ohnehin erscheint. Die IQB- und PISA-Testung sind nicht identisch, aber nach Expertenaussage näherungsweise durchaus vergleichbar, also auch international durchaus interpretierbar. Deswegen wäre hier eine Doppelung vorhanden.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

– Herr Kollege, Sie schütteln den Kopf. Sie können Ihre Meinung darlegen. Ich würde mich aber nicht über die Expertenmeinung hinwegsetzen.

Es gibt neben der zusätzlichen Belastung der Schule noch ein Argument, warum wir dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen können: IQB ist eindeutig praxisnäher als PISA-E, weil er die Entwicklungen an unseren Schulen besser wiedergeben kann, als es bei PISA-E der Fall wäre.

Noch eine Bemerkung zu den internationalen Vergleichen. Ich möchte gerne innerdeutsche Vergleiche haben. Über europäische kann man irgendwo auch noch diskutieren; aber ich möchte keine Vergleiche mit den Tigerstaaten im asiatischen Raum bzw. Japan, Südkorea und ähnlichen Ländern haben. Dort wird Unterricht in einer Weise gemacht, die ich nicht pädagogisch vertreten könnte. In diesem Sinne müssen wir leider den FDP-Antrag ablehnen und bitten um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Prof. Dr. Waschler, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Professor, wenn Sie von Zentralismus reden und von Fortschritten in Bayern, möchte ich Sie fragen, wie derzeit in Bayern das Digitalisierungsprogramm an Schulen finanziert wird. Aus welchen Mitteln, aus bayerischen Mitteln oder aus Bundesmitteln?

Ergibt sich aus der Antwort darauf, dass Sie gerne Geld nehmen, aber das der einzige Beitrag ist, den Sie zur Bildungspolitik leisten, wenn es darum geht, Gesamtdeutschland voranzubringen?

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Prof. Dr. Waschler, bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Arnold, Sie wollen dem Hohen Haus jetzt doch nicht im Ernst unterstellen, es wüsste nicht, dass hier 212,5 Millionen Euro aus bayerischen Staatsmitteln und 778 Millionen Euro aus Bundesmitteln

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

für den Bereich der Digitalisierung eingesetzt und gerne genommen werden. Uns geht es aber um die Qualität, und Qualität bedeutet, dass wir es sehr genau und ein Stück besser wissen als diejenigen in Berlin, wie die Dinge anzulegen sind, damit wir beste Ergebnisse einfahren. Und welche Ergebnisse erzielt werden, wenn man immer auf Berlin hören muss, sieht man an der SPD und an den SPD-regierten Ländern.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Das Wort hat nun Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können uns freuen: Bayern wurde beim IQB-Test ein gutes Zeugnis ausgestellt. Dafür verdienen insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer und alle Beteiligten unseren Dank und unsere Gratulation.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen aber auch sagen: Ein Zeugnis mit zwischen den Bundesländern vergleichbaren Noten haben wir eigentlich nicht bekommen. Das war aber gerade das, was wir mit unserem Antrag für ein Kernabitur gefordert haben und was im Bildungsausschuss abgelehnt wurde.

Sie sind bei diesem Thema eher Bremser als Antreiber; wenn Sie Antreiber wären, könnten Sie gestalten und sicherstellen, dass wir ein hohes Qualitätsniveau hätten. Bei diesem Antrag merkt man die Bremsspuren an allen Ecken und Enden. Sie formulieren beim Thema "KMK": bremsen, bremsen, bremsen. In Teilen ist das berechtigt. Wenn man sich aber alle Äußerungen vonseiten der Staatsregierung ansieht, gibt es auch keine einzige Äußerung, die einmal irgendwas Konstruktives zur Debatte beitragen würde.

Es ist kurios, wenn ich im Antrag lese: "Ansporn [...] weiter zu stabilisieren". – Ein "Ansporn zur Stabilisierung" klingt für mich wie ein Startschuss zum Stehenbleiben. Das kann doch nicht das Credo dieses Antrags sein!

(Beifall bei der FDP)

Wo ist Innovation? Wo ist Ambition? Wo ist Weiterentwicklung?

Aus meiner Sicht gäbe es ein großes Potenzial für unser Bildungssystem auch noch in Bayern, wenn wir bereit wären, einzelne Schritte der Liberalisierung zu gehen und mehr Transparenz, mehr Vergleichbarkeit und mehr Qualitätswettbewerb zuzulassen. Das zeigen auch alle Auswertungen, die sich gerade seit dem PISA-Schock ergeben haben. Alle Bildungsforscher sprechen eine ziemlich deutliche Sprache. Wenn eine klare Vergleichbarkeit gegeben ist, führt das zu besseren Ergebnissen. Wenn das eine Bedingung ist, gibt es als weitere Bedingung noch eine weitere Verbesserung durch mehr Autonomie der Schulen, durch eine eigenverantwortliche Schule. Genau das fordern wir.

Wie wir beim Punkt PISA sind – da haben Sie es auch schon angesprochen –, kommt unser Nachzieher zum Thema PISA-E: Wir sollten uns überlegen, ob wir uns nach der letzten Erhebung 2006 dem internationalen Vergleich als Bundesland Bayern wieder stellen sollen. Es geht dabei nicht darum, dass man diesen IQB kleinredet, aber es hat eine andere Qualität, wenn wir sagen können, Bayern steht im Vergleich mit den Besten – mit Finnland, mit Kanada, mit Australien usw. – an dieser Stelle, wie das eigentlich ursprünglich möglich war.

Der Aufwand ist, Herr Kollege Waschler, nicht groß. Ich weiß auch nicht, mit welchen Experten Sie gesprochen haben, aber ich habe mit derjenigen gesprochen, die gerade die Umsetzung in Deutschland, die nationale Umsetzung der aktuellen PISA-Studie übernimmt: Es ist schon ein Unterschied zum IQB.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Eine Umsetzung wäre mit wenigen Tausend Schülern, die wir in Bayern noch beteiligen, möglich – allerdings nicht sofort, weil der jetzige PISA-Test bereits kurz vor der Veröffentlichung steht, sondern in den nächsten drei Jahren. Da ist das eine realistische Perspektive, und wir sollten uns dafür nach unserem Credo, nach unserem Antrag einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir stellen fest, dass unsere Schüler, unsere Absolventen bereits heute verglichen werden, wenn sie zum Beispiel um einen Studienplatz oder um einen Job konkurrieren. Von daher sollten wir uns auch jetzt schon dieser internationalen Konkurrenz stellen. Wir sollten uns für weltbeste Bildung einsetzen. Bayern darf und sollte diesen direkten Vergleich mit anderen Ländern nicht scheuen. Deswegen bitte ich und werbe ich für Unterstützung unseres Nachziehers.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich die Abstimmungsergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen bekannt.

Beim Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER betreffend "Wohneigentum weiter fördern – Mietwucher verhindern" auf Drucksache 18/4341 haben 110 Abgeordnete mit Ja gestimmt. 20 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 44. – Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Beim Dringlichkeitsantrag der FPD-Fraktion betreffend "Wohneigentum fördern und schützen" auf Drucksache 18/4301 haben 31 Abgeordnete mit Ja gestimmt. 109 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Es gab 32 Stimmenthaltungen. – Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Als nächste Rednerin rufe ich nun die Kollegin Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche wurde der Bildungstrend 2018 des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen veröffentlicht. Wir erleben jetzt wie auch in der Vergangenheit ein reflexhaftes Jubeln und ein Sich-selbst-auf-die-Schulter-Klopfen, wobei die Fraktion der FREIEN WÄHLER nun gefällig mitmacht.

So können wir die momentanen Herausforderungen in unserem Bildungssystem nicht anpacken. Wir haben die Aufgabe, jedes Kind und jeden Jugendlichen – egal, wie begabt er oder sie sein mag – bestmöglich in seinen Fähigkeiten und seiner Persönlichkeit zu fördern, das heißt, nicht nur die Hochbegabten am Gymnasium, die Sie in Ihrem Antrag besonders hervorheben. Vielleicht ist Ihr Fokus auf die Elite auch der Grund dafür, dass Sie für den Bildungstrend keine Angaben darüber gemacht haben, wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf allgemeine Schulen besuchen.

Wir GRÜNE setzen uns für ein gerechtes und für ein inklusives Schulsystem ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler in den abgefragten Kompetenzen der IQB-Studie ordentlich abschneiden. Hier sollten sich die Lehrkräfte auf die Schulter klopfen und nicht die Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Von Ihrem Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, können sie sich aber nichts kaufen. Wir wollen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, egal, an welcher Schulart Sie unterrichten und ob sie kleine oder große Kinder vor sich haben, die gleiche Bezahlung bekommen. Wir wollen, dass Sie den Lehrkräftemangel in der Grundschule, in der Mittelschule, in der Förderschule und in den beruflichen Schulen nicht wegreden, sondern ihm endlich entschieden entgegentreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass Sie den Schulleitungen mehr Zeit für ihre komplexen Aufgaben und eine entsprechende Bezahlung geben; denn auch hier gilt: Gleiche Bezahlung für alle Schulleitungen an jedweder Schulart.

Dann gibt es Aussagen im Bildungstrend, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, die Sie wohl überlesen haben oder die Sie ungern lesen. Diese sind nicht neu und sollten uns alle alarmieren. Zitat: In allen untersuchten Fächern und Kompetenzbereichen gehen höhere Leistungen mit einem höheren sozioökonomischen Status einher. In allen untersuchten Fächern und Kompetenzbereichen bestehen signifikante Nachteile für Jugendliche aus zugewanderten Familien.

Ihr hoch gelobtes vielgliedriges Schulsystem schafft es bei all Ihrem Bemühen um Durchlässigkeit nicht, alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Beruf und vom Geldbeutel der Eltern mitzunehmen

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und zugewanderten Jugendlichen die gleichen Chancen zu gewähren.

Leistung ist heute viel mehr als eine Note in Mathe oder in einem anderen Fach. Wir haben die Aufgabe, jedes unserer Kinder und jeden Jugendlichen für seinen Platz in einer demokratischen Gesellschaft und für seinen späteren Beruf stark zu machen. Kommunikation, Teamarbeit, Kreativität und kritisches Denken sind die Kompetenzen, die in einer digitalisierten, globalisierten und in einer sich schnell wandelnden Welt immer mehr vonnöten sind. Das Lernen im 21. Jahrhundert braucht mehr als den Fokus auf eine erbrachte Leistung in einem einzelnen Fach.

Obwohl wir den Nationalen Bildungsrat in der geplanten Form ablehnen, weil das ein zahnlöser Tiger sein wird, müssen wir den Dringlichkeitsantrag der CSU sowie den der FDP leider ablehnen. Wir denken, dass PISA-E eine weitere Testung im Schulalltag ist, die es in dieser Form nicht braucht, und die Ergebnisse des IQB völlig ausreichend sind, um zu wissen, wo unsere Schüler stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank. – Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler hat sich zu einer Intervention gemeldet.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin Triebel, wir hatten als Thema den Dringlichkeitsantrag der CSU, der sich auf die IQB-Studie 2018 bezieht. Können Sie mir bitte weiterhelfen und dem Hohen Haus darlegen, wo die Inklusion bei diesem IQB-Bericht Gegenstand ist?

Meine zweite Frage wäre, warum Sie verschwiegen haben, dass die viel erwähnte soziale Spreizung bei gymnasialen Abschlüssen oder Hochschulzugangsberechtigungen in Bayern signifikant zurückgegangen ist. Wo haben Sie das, was Sie vortragen haben, im IQB-Bericht gefunden?

Gabriele Triebel (GRÜNE): Zu Ihrer zweiten Frage: Die soziale Spreizung hat in Bayern nicht signifikant abgenommen. Dies kann ich den Folien, die uns vorgelegt wurden, entnehmen.

Zu Ihrer ersten Frage: Ich verweise auf eine Folie, die die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen zeigt, die an den Schulen hätten gemeldet werden sollen. Dazu wurden leider weder von Bayern noch vom Saarland Angaben gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Frau Kollegin Eva Gottstein von den FREIEN WÄHLERN.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tue Gutes und rede darüber. Nichts Anderes will dieser Dringlichkeitsantrag. Das ist auch gut so, weil wir gerade hören konnten, wie hier die Ergebnisse verwässert werden. Laut dieser Studie haben wir sehr gute Ergebnisse erreicht. Deshalb ist das nicht fair und auch nicht seriös. Genau deswegen unterstützen wir diesen Dringlichkeitsantrag. Wir stehen zu diesen guten Ergebnissen, weil wir wissen, wem wir sie zu verdanken haben, nämlich einem durchdachten Schulsystem, an dem nicht dauernd herumgedoktert wird. Dieses Schulsystem ist verlässlich und verkennt nicht, dass es bei der Bildung nicht nur um Noten, sondern auch um die Vermittlung von Werten geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deswegen halten wir den Nachzieher von der FDP für unwesentlich. Der Freistaat Bayern und das zuständige Personal arbeiten mit dem Wissen, dass Bildung etwas Umfassendes ist. Bildung ist Unterricht und Erziehung, Persönlichkeitsbildung, Demokratieentwicklung und Werteorientierung. Im Sinne von Humboldt ist Bildung die Möglichkeit einer freien und verantwortungsvollen Entfaltung und Vervollkommnung der Persönlichkeit. Darum geht es. Darum stellen wir unser Licht nicht unter den Scheffel. Wenn solche Ergebnisse vorliegen, werden wir sie auch hervorheben.

Herr Kollege Fischbach hat gefragt, was Stabilisierung bedeute. – In einem Umfeld, in dem andere Bundesländer immer mehr Probleme haben, ist es sehr wichtig festzustellen, dass wir auf diesem stabilen Stand bleiben. Das ist doch gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir wissen sehr wohl um die Spreizung nach der sozialen Herkunft. Wir wissen aber auch, dass es beim Schulerfolg nicht nur um Noten geht, sondern um mehr. Wir wissen, wovon der Schulerfolg abhängt. Wir reden hier von einem Dreiklang: Schulerfolg besteht aus Schüler, aus Eltern und aus Schule. Als Freistaat sind wir in erster Linie für die Schule zuständig. Wir sorgen für genügend Lehrer und für genügend kleine Klassen. Wir sorgen für ausgebildete Lehrkräfte. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei unseren Lehrkräften bedanken. Bei allen Diskussionen, die häufig sehr ideologisch geführt werden, kommt immer zu kurz: Der Schulerfolg hängt von der Lehrkraft, der Lehrkraft und noch einmal von der Lehrkraft ab, trotz aller Beiträge der Kommunen und des Freistaats. Erst dann kommen Faktoren wie die Klassengröße oder die Schulorganisation, ob differenziert oder nicht differenziert. Das können Sie in allen Untersuchungen nachlesen. Unsere Lehrkräfte sind hervorragend! Wir unterstützen sie weiterhin!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesen Dringlichkeitsantrag unterstützen. Aber ganz ehrlich: Das ist nur ein Schaufensterantrag zur Selbstbeweihräucherung. Ich möchte aus der Sicht der Praxis das Hohelied, das ich auf IQB, PISA und wie die ganzen Studien

heißen, gehört habe, etwas herunterfahren. Bei diesen Studien werden immer nur Teilaspekte gründlich untersucht. Sie spiegeln nicht das komplette Bildungssystem wider. Die Studien enthalten gute Fingerzeige, aber ein gutes Umfrageergebnis ändert noch nichts zum Positiven.

Herr Kollege Fischbach, Liberalisierung und Autonomie der Schulen sind wunderbar. Diese Schlagworte hören wir aber normalerweise aus der linken Ecke.

(Matthias Fischbach (FDP): Das Wort "Liberalisierung" aus der linken Ecke? Das glaube ich nicht!)

Überall, wo das praktiziert wird, wo die Politik der ruhigen Hand verlassen wird, wo schnell weitergegangen wird, weil man glaubt, man müsste jedem Hund hinterherrennen, gibt es Probleme. Das sehen wir in Berlin und in Bremen. Wir dürfen nicht vergessen: Das deutsche Bildungssystem ist eine Marke. Es war weltweit anerkannt. Viele Probleme, die wir jetzt im Bildungssystem haben, haben wir durch Liberalismus und die Veränderungen, die wir vorgenommen haben, selbst geschaffen.

Die CSU spricht sich in ihrem Dringlichkeitsantrag gegen die Errichtung eines Nationalen Bildungsrats und ein nivelliertes Abitur in Bayern aus. Eigentlich wäre ein gemeinsames Abitur in ganz Deutschland erstrebenswert. Nur ist das eine Utopie. Sehen wir uns einmal die Spreizung beim Niveau in Deutschland an. Die SPD und die GRÜNEN erzählen uns immer, was getan werden müsste, damit die Bildung besser wird. Setzen Sie das doch bitte einmal in den von Ihnen regierten Bundesländern um! Sollte es der SPD und den GRÜNEN wirklich darum gehen, eine bessere Bildung zu bekommen, sollten sie in den von ihnen regierten Bundesländern damit beginnen. Dort geht die Tendenz nur nach unten statt nach oben.

(Beifall bei der AfD)

Legen Sie dort, wo Sie regieren, Wert auf eine vernünftige Bildung. Sorgen Sie dafür, dass dort das Niveau auf bayerisches Niveau angehoben wird. Dann können wir ein gemeinsames Abitur einführen, und dann haben wir auch kein Problem, dem Ganzen zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayer von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal Gratulation. Ja, die bayerische Bildungspolitik hat wieder einmal einen Spitzenplatz errungen. Das ist gut so und hängt sicherlich mit unseren Lehrern zusammen, denen wir hier noch einmal Danke sagen wollen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir denn wirklich so super, und ist wirklich alles so gut?

In Ihrem Dringlichkeitsantrag steht, dass insbesondere die bayerischen Gymnasien als großes Vorbild vorangingen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir die Studie noch einmal intensiv angesehen. Im Vergleich zu 2012 hat sich an unseren Schulen wenig getan. Gleichzeitig hat sich die Welt massiv verändert. Was sind denn unsere Antworten auf diese Veränderungen? Wie unterstützen wir die Schulen? Wir brauchen Lehrer. Gleichzeitig können wir über 200 Stellen nicht besetzen. Das sind doch die Herausforderungen an unseren Schulen.

Lassen Sie uns die Studie genauer betrachten. Von sieben Balken, welche die Kompetenzwerte darstellen, zeigen für Bayerns Gymnasien drei ein Plus und vier

ein Minus. So sieht die glanzvolle bayerische Bildungspolitik aus. Da ist noch gewaltig Luft nach oben; denn Minus ist Minus, egal, wie schlecht andere Bundesländer sind. Da gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, der Report hat mehrere Hundert Seiten. Deshalb ist es verständlich, dass Sie übersehen haben, dass Bildung vom Einkommen der Eltern abhängt. Das ist auch in Bayern so. Das ist traurig. Wer in Bayern aus prekären Verhältnissen kommt, hat auch hier kaum Chancen auf einen Bildungsaufstieg. Das steht ganz deutlich im Bildungsbericht. Bei den im IQB-Bildungstrend 2018 untersuchten Fächern und Kompetenzen besteht ein signifikanter Nachteil – meine Kollegin hat das bereits erwähnt – für Jugendliche aus zugewanderten Familien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran müssen wir doch arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Die Studie erwähnt einen Punkt nicht, den ich noch anfügen möchte: Liebe CSU-Fraktion, die Kehrseite Ihrer im Antrag ausdrücklich genannten leistungsorientierten Bildungspolitik ist die Zahl der psychischen Erkrankungen. Die Zahl der psychischen Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern nimmt von Jahr zu Jahr zu. In der Altersgruppe der dreizehn- bis achtzehnjährigen Schüler ist der größte Anstieg zu verzeichnen. Besonders traurig ist, dass sich zu Schuljahresbeginn Jugendliche verstärkt umbringen. Das passiert auch hier im reichen Bayern. Gestern gab es im Landtag eine Veranstaltung hierzu. Gestern haben mutige Schülerinnen und Schüler auf diese Tatsache hingewiesen. Ich möchte mich bei diesen noch einmal bedanken. Sie haben massive Veränderungen in unserem Schulsystem eingefordert.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt Selbstbeweihräucherung zu betreiben oder sich in ideologische Grabenkämpfe zu begeben, sollten wir lieber sachorientiert an unserem Bildungssystem weiterarbeiten. Dann kommen wir auch voran.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung spricht nun der Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Puh, die letzten Bemerkungen fand ich schon ein bisschen heftig. Der IQB-Trend liegt vor. Ich habe ein paar Zahlen genannt. Von meiner Seite her war keineswegs von Euphorie die Rede, sondern es geht um eine ganz natürliche Einordnung. Wenn man die Zahlen mit den Zahlen aus dem Jahr 2012 vergleicht, stellt man fest, dass Bayern nirgendwo abgesunken, sondern in den meisten Kategorien weiter nach vorne gekommen ist. Es ist schon erstaunlich, was die Opposition daraus ableitet und was sie alles schlechtredet. Wenn man zum Schluss des Redebeitrags beim Test noch das Thema Suizid reinbringt, dann stimmt mich das schon sehr, sehr nachdenklich. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Test sollte nicht überbewertet werden, aber er ist ein sehr gutes Zeugnis für den Freistaat Bayern und seine Schulpolitik. Genau das ist durch den Antrag festgestellt worden. Es ist natürlich sehr gut, dass er lobend ist, und das ist auch gerechtfertigt. Ich verweise hier auf andere deutsche Länder, die zum Teil über dreißig Prozentpunkte abgesunken sind. Man kann doch zumindest deutlich machen und anerkennen, dass der Weg, den die Bayerische Staatsregierung in den letzten Jahren gegangen ist und weiter

fortsetzen will, der richtige ist. Natürlich gestehe ich zu, dass ein solcher Test nicht alles abfragt und es in der Schulpolitik auch andere Themen gibt. Aber auch bei den anderen Themen stehen wir nicht schlecht da. Bei dem Test geht es auch nicht nur um die Gymnasien. Alle Schularten wurden beim IQB-Test abgefragt, auch die Mittelschulen, auch die Förderschulen und auch die Realschulen. Nimmt man den gesamten Durchschnitt, so stehen wir in Bayern gut da. Es geht hier um die 9. Klasse. In bestimmten Bereichen liegen andere deutsche Länder ein ganzes Jahr zurück. Das ist natürlich – da waren wir uns alle einig, Gott sei Dank – wirklich eine Leistung. Hier kann man unseren Lehrerinnen und Lehrern Danke sagen, aber auch unseren Schülerinnen und Schülern, die sich diesem Test gestellt und ein hervorragendes Ergebnis geliefert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Mehr will ich zu dem Test gar nicht sagen. Die 400 Seiten sprechen für sich. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum zweiten Punkt, der vom Kollegen Waschler angeschnitten worden ist, machen. Ich möchte deutlich sagen, dass das Stichwort "Nationaler Bildungsrat" nicht von den FREIEN WÄHLERN in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden ist. Wir sind noch nicht so weit, auf Bundesebene Koalitionen zu schließen, aber wir werden uns bemühen. Wie ich die Kollegen kenne, ist das nur eine Frage der Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich deutlich machen, wo ich den Webfehler sehe: Der liegt nicht darin zu versuchen, wissenschaftlichen Rat einzuholen. Das halte ich für sehr vernünftig. Man kann wissenschaftliche Expertise einholen. Aber ich möchte deutlich sagen, dass wir über diese Expertise teilweise bereits verfügen, gerade beim IQB. Diese Expertise hätte ich gerne bei der Kultusministerkonferenz eingespielt. Wir brauchen keine zusätzliche zentralistische Behörde, die weiter Geld kostet. Das Geld würde ich lieber in zusätzliche Lehrerstellen investieren. Dort ist es gut angelegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Richtig!)

Wissenschaftliche Expertise ja, aber nicht mit neuen Institutionen. Die brauchen wir nicht. Gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse des IQB-Tests, der immer eine größere Spreizung zeigt, müssen wir uns überlegen, wie wir Vergleichbarkeiten und Transparenz im Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland schaffen können. Das geht nicht über zentralistische Tendenzen und auch nicht dadurch, dass der Bund versucht, sich immer stärker einzumischen. Das ist Aufgabe der Länder. So steht es in der Verfassung und im Grundgesetz. Das ist Aufgabe der KMK. Die sollen das stärken. Die Länder sollen das stärken. Unsere Hoheit in Schulfragen ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt. Darum werden wir kämpfen. Gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse sind wir sehr gut aufgestellt, wenn wir das aus Bayern heraus tun und den bereits vorhandenen Qualitätsstandard weiter halten. Das ist das Ziel für die nächsten Jahre. Dieses verfolgen wir gemeinsam mit dieser Regierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/4302 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der Abgeordnete Plenik (fraktions-

los). Gegenstimmen! – Das sind die GRÜNEN, die SPD und die FDP. Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/4342 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Stimmenthaltungen! – Das sind die AfD-Fraktion sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gegen jeden Antisemitismus! - Konzept zur Prävention von Antisemitismus erarbeiten (Drs. 18/4303)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Einsetzung eines eigenen bayerischen "Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus" (Drs. 18/4343)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bekanntnis zur besonderen deutschen Verantwortung: Volle Härte des Rechtsstaats bei Übergriffen gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger und konsequente Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus (Drs. 18/4344)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Herr Kollege Cemal Bozoğlu von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! In den letzten dreißig Jahren blühte in Deutschland wieder jüdisches Leben: Synagogen werden saniert; jüdische Schulen sind Teil der Bildungslandschaft geworden; Menschen mit Kippa sind auf der Straße zu sehen usw. Aber neben dieser positiven Entwicklung zeigt der Antisemitismus immer wieder sein hässliches Gesicht, nicht etwa an fernen Orten, sondern vor unserer Haustür. Im August dieses Jahres wurden in München ein Rabbiner und seine beiden Söhne bespuckt und beleidigt – nicht der einzige Fall in der Landeshauptstadt. Mehrfach kam es in diesem Jahr in der Synagoge in Augsburg zu Hakenkreuzritzungen. Derweil stellt der Forscher Florian Schubert fest: "Jude ist die größte Beleidigung im Fußball." Auch Teile der Musikszene bedienen Klischees gegen Jüdinnen und Juden. Allein 2018 wurden in Bayern 219 antisemitische Straftaten registriert, 95 % davon sind dem rechtsradikalen Spektrum zuzuordnen; gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um fast 50 %. Die neue Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS – Bayern hat 2019, in den ersten sechs Monaten ihres Bestehens, bereits 96 antisemitische Vorfälle registriert. Die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher sein.

Der Bayerische Landtag sollte deshalb ein klares Zeichen setzen: Wir müssen gegenüber allen Menschen, die von antisemitischer Gewalt, Drohungen und Beleidigungen

gungen betroffen sind, unmissverständlich unsere Solidarität zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Ein angstfreies Leben für Jüdinnen und Juden zu ermöglichen und jüdische Einrichtungen ausreichend zu schützen, hat oberste Priorität, ohne Wenn und Aber. Maßnahmen wie Strafverschärfung und polizeiliche Schutzkonzepte sind notwendig, reichen aber allein nicht aus. Parallel dazu muss eine Förderung der vielfältigen jüdischen Kultur gegeben sein. Präventionsmaßnahmen gegen Hass, Diskriminierung und Rassismus müssen ergriffen werden. Ein ressortübergreifendes Programm, das dort ansetzt, wo Antisemitismus passiert und wo Rechtsextremisten versuchen, Menschen zu radikalieren, ist nun gefordert. Wenn etwa Internet zum Treibsatz von Radikalisierung geworden ist, dann muss sich soziale Arbeit zur Prävention auch dorthin verschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die Argumente von Demokratinnen und Demokraten müssen genau da zu hören sein, wo Verschwörungstheorien kursieren und Radikalisierung und geistige Brandstiftung stattfinden, vollkommen egal, ob diese aus einer rechtsextremistischen oder einer islamistischen Ecke kommen. Es ist eine Querschnittsaufgabe, die Bereiche wie Bildung, Justiz, Sicherheit, Opferschutz, Kultur und mehr berührt. Der Freistaat selbst muss dabei als Vorbild vorangehen und entsprechende antisemitismuskritische Fortbildungen für Polizei, Justiz und Beschäftigte der Verwaltung anbieten.

Auch an den Schulen und in der Jugendarbeit wollen wir verstärkt aufklären. Eine Meldepflicht für antisemitische Vorfälle muss eingeführt werden. Lehrpersonal muss mit zentralen Anlaufstellen und Weiterbildung unterstützt werden. Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit müssen stärker gefördert werden. Der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit müssen zusätzliche Mittel für Projekte zur Verfügung gestellt werden. Die Gedenk- und Erinnerungsarbeit zur Shoah und zum Nationalsozialismus bleibt Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Deshalb richtet sich eine Einladung an alle demokratischen Fraktionen des Landtags, mit uns gemeinsam ein umfassendes Handlungsprogramm zu erarbeiten. In anderen Bundesländern wie Berlin gibt es bereits solche Landeskonzepte zur Antisemitismusprävention. Wir haben bereits einige ganz konkrete Vorschläge und Ideen zur Bekämpfung des Antisemitismus, freuen uns aber über jedes Zutun von Ihnen. Ein interfraktionell erarbeitetes Konzept zur Prävention gegen Antisemitismus wäre ein starkes politisches Signal aus Bayern. Es gilt, den Kampf gegen Antisemitismus zu einer zentralen Aufgabe der bayerischen Politik zu machen. Halle ist eine schreckliche Mahnung an uns alle. Aber wir können Halle auch als Ansporn verstehen, als Ansporn, gemeinsam gegen Antisemitismus zu handeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Einladung, eine Einladung an alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses, die gegen Antisemitismus klare Kante zeigen. Es ist eine Einladung dazu, zusammen ein weitreichendes und agiles Handlungsprogramm zu entwickeln, das überall dort greift, wo auch nur ein Funken Antisemitismus zu erkennen ist, verabschiedet unmittelbar vom Landtag, als Zeichen des breitesten gesellschaftlichen Willens, so wie es auch im Bundestag geschehen ist. Dazu verpflichten uns unsere Geschichte und die aktuelle drohende Gefahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zweimal hat der Bundestag mit überwältigender Mehrheit einen Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus eingesetzt. Zweimal haben Fachleute aus den jüdischen Gemeinden, aus Wissenschaft und Praxis getagt. Zweimal sind umfangreiche Berichte abgegeben worden, mit Analysen, einer Sachstandsbeschreibung zum Leben der Jüdinnen und Juden in Deutschland, zur Situation des Antisemitismus und mit Handlungsempfehlungen für die Politik.

Zweimal hat aber auch die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag verweigert, diesen Bericht hier im Bayerischen Landtag zu beraten, damit wir alle gemeinsam darüber reden können, für welche Bereiche der Freistaat Bayern Konsequenzen ziehen muss und wo wir auf der Grundlage der Empfehlungen dieses Berichtes handeln müssen. Die Begründung war jeweils: Das ist ja eine Einrichtung des Bundes; sie hat mit Bayern nichts zu tun. – Besonders seltsam wird es dann, wenn man weiß, dass ein Großteil der Empfehlungen die Bildungspolitik, aber auch die innere Sicherheit betreffen. Beide Arbeitsbereiche sind bei den Ländern angesiedelt und gehen uns deshalb sehr wohl etwas an.

Die Bekämpfung von Antisemitismus, Kolleginnen und Kollegen, braucht stärkeres wissenschaftliches und zivilgesellschaftliches Know-how. Die Errichtung eines bayerischen Expertenkreises Antisemitismus, der die Situation speziell in Bayern beleuchtet und spezielle Handlungsempfehlungen für Bayern formuliert, erscheint uns deshalb dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Notwendig erscheint es nicht deshalb, weil wir alles über den Haufen werfen wollen, was bisher passiert ist, sondern weil wir es weiterentwickeln wollen und weil wir dafür sorgen müssen, dass wir nicht in ideologischen Sackgassen landen. In welchen Sackgassen man landen kann, wenn man das Ganze immer nur durch die parteipolitische Brille sieht, sieht man an zehn Jahren Fehleinschätzungen bezüglich des Freien Netzes Süd durch die Staatsregierung oder auch an der viel zu langen Dauer, bis die Bayerische Staatsregierung begriffen hat, welche tatsächliche Gefahr von den Reichsbürgern ausgeht. Wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Expertise muss beteiligt werden, und wir brauchen unabhängige Expertise.

Wenn wir schon bei Unabhängigkeit sind, möchte ich Sie darauf verweisen, dass wir darüber auch bei der Frage, wie das Amt des Antisemitismusbeauftragten ausgestaltet ist, diskutieren müssen. Überall, nur nicht in Bayern, ist dieses Amt unabhängig ausgestaltet. Bayern ist das einzige Land, in dem ein aktiver Parteipolitiker mit diesem Amt versehen ist. Das hat dann halt zur Folge, dass wir einen Bezirksvorsitzenden der CSU haben, der auf der einen Seite auf Wahlkampfveranstaltungen gegenüber den anderen demokratischen Parteien den großen Hammer rausholt, auf der anderen Seite aber auch organisieren muss, dass Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie auf, unseren Antrag auf Einrichtung eines "Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus" zu unterstützen. Wir werden die Anträge der GRÜNEN und der CSU unterstützen, auch wenn uns insbesondere der Dringlichkeitsantrag der CSU in manchen Punkten nicht weit genug geht – aber durch eine Unterstützung unseres Antrags wäre das zu heilen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Karl Freller von der CSU-Fraktion.

Karl Freller (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschen jüdischen Glaubens leben seit mindestens 1.700 Jahren in Mitteleuropa. Die ersten Aufzeichnungen stammen aus Köln aus dem Jahr 321. Jüdinnen und Juden haben die Kultur dieses Landes entscheidend mitgeprägt. Ich nenne nur historisch bekannte Persönlichkeiten wie Einstein, Heinrich Heine, Felix Mendelssohn Bartholdy und viele andere. Jüdinnen und Juden sind integraler Bestandteil unseres Landes. In seinem Buch "Eine Geschichte von Liebe und Finsternis" beschreibt der israelische Schriftsteller Amos Oz, dass Juden überzeugte Europäer waren, als sich niemand außer ihnen als Europäer fühlte, dass in den Zwanziger- und Dreißigerjahren des 20. Jahrhunderts die Juden eigentlich die einzigen Europäer in ganz Europa waren. Europa ist durch das Judentum geprägt; Deutschland ist durch das Judentum geprägt. Wir alle wissen: Jüdisches Leben in unserer Mitte ist alles andere als selbstverständlich. Für uns alle sind nach wie vor die großen Lücken spürbar, die der Holocaust gerissen hat. Am Ende des Zweiten Weltkrieges war jüdisches Leben in Europa fast gänzlich verschwunden. So unglaublich viel Kultur, Geist und Kreativität ist in deutschem Namen zerstört und ermordet worden. Das ist ein gigantischer Verlust für unser Land. Es gibt in der Menschheitsgeschichte kein schlimmeres Verbrechen.

Heute dürfen wir uns freuen, dass wir wieder intakte jüdische Gemeinden haben. Von Charlotte Knobloch stammt das Zitat: Wir sind da, wir leben und wir streiten. – Genau so soll es sein. An der Spitze des Zentralrats der Juden in Deutschland steht mit Dr. Schuster ein Mann, der sich selbst als einen deutschen Juden mit einer 450 Jahre lange Familiengeschichte im hessisch-bayerischen Gebiet beschreibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Stoff, aus dem Bayern gewebt ist, ist wieder von jüdischer Kultur durchwirkt. Oder um es mit Jürgen Habermas zu sagen: Gäbe es nicht eine deutsch-jüdische Tradition, wir müssten sie heute um unseretwillen finden. – Es grenzt an ein Wunder, dass ein Volk, das über den ganzen Erdball zerstreut wurde und immer wieder Verfolgungen ausgesetzt war, zum Glück über Jahrtausende hinweg seinen geistigen Zusammenhalt bewahrt hat, eine Gemeinsamkeit, die auf einem Kanon von überlieferten Schriften, Erfahrungen und Regeln beruht, eine Gemeinsamkeit, die immer wieder erneuert und fortgeschrieben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kollegen, die länger im Landtag sind, erinnern sich an jene Debatte am 24. November 2011, als die Morde des NSU bekannt geworden waren und wir hier in diesem Haus darüber diskutiert haben. Ich habe am Ende dieser Debatte in meiner Rede gesagt – ich zitiere aus meiner Rede von 2011:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns heute erneut gemeinsam ein starkes Signal gegen den Rechtsextremismus setzen. Träger rechtsradikaler Hetzparolen, antisemitischer Gedanken und fremdenfeindlicher Gewalt haben keinen Platz in unserer demokratischen Gesellschaft. Der braune Sumpf gehört ausgetrocknet, das dumpfe Denken abgeladen auf dem Müllplatz des vergangenen Jahrhunderts. Arbeiten wir in tiefster Überzeugung für unsere Demokratie, für die Wahrung der Menschenrechte! Das ist die sicherste Garantie, dass aus dem "Nie wieder" nie wieder ein "Schon wieder" wird. Wenn wir Demokraten zusammenhalten, haben die Neonazis keine Chance.

Das waren Worte aus dem Jahre 2011. Ich bin auf der einen Seite sehr dankbar – das möchte ich ausdrücklich erwähnen –, dass sich in diesen acht Jahren in Bayern außerordentlich viel bewegt hat. Wir haben schon bis dato mit den jüdischen

Gemeinden einen ausgesprochen guten Kontakt gehabt. Aber es ist in der Tat notwendig geworden – und es ist in mehrfacher Hinsicht und mit vielen Beschlüssen auch dieses Hauses und mit vielen Vollzügen in den Staatsverwaltungen geschehen –, dass wir stärker denn je versuchen, alles zu tun, sowohl in der schulischen Bildung, indem wir das jüdische Leben als einen integralen Bestandteil dieses Landes beschreiben, wie auch natürlich in der Jugendarbeit, im Jugendaustausch mit Israel wie auch in der Prävention vor Gewalttaten und im Bereich der Verfolgung derselben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass wir in Bayern gerade auch mit den israelitischen Kultusgemeinden einen außerordentlich guten Kontakt haben. Ich will das heute nicht zu sehr kommentieren; aber eines möchte ich schon festhalten: In Bayern wäre es mit Sicherheit nicht passiert, dass an einem solchen Feiertag in der Synagoge bzw. im jüdischen Gemeindehaus keinerlei Bewachung oder keine Polizei gewesen wäre.

Herr Staatssekretär Eck, ich möchte ausdrücklich der bayerischen Polizei Dank dafür sagen, was hier täglich an Präventivmaßnahmen, an Vorsichtsmaßnahmen, an Bewachung durchgeführt wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Punkt, der hier ebenso wahrzunehmen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die Tatsache, dass wir im Bildungsbereich auf breiter Ebene, Herr Kollege Waschler, seit Jahren intensiv bemüht sind, überhaupt Verständnis für das Judentum als solches zu erlangen – es war übrigens bei vielen schon davor eine Selbstverständlichkeit, das Judentum positiv in den Unterricht einzuspeisen –, und dass wir eigentlich mehr denn je das Judentum, diese Religion Europas, mit im Unterricht berücksichtigen.

Genauso wichtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir auch vor Rechtsextremismus warnen, dass wir vor denen warnen, die das Ganze verharmlosen und verniedlichen. Es ist in der Tat eine Beobachtung, die auch mich erschreckt, dass dieser Rechtsextremismus noch mehr zugenommen hat, als ich es vor acht Jahren schon fast befürchtet hatte. Wir sehen im Moment eine Situation im Land, die in der Tat eine klare Antwort auch der Demokratie braucht.

Da freue ich mich auch über die Anträge der SPD und der GRÜNEN. Ich werde Ihnen aus anderen Gründen nicht zustimmen. Sie enthalten zwar eine Zielsetzung, die ich unverändert teile; aber sie enthalten Maßnahmen, die ich in Bayern schon erfüllt sehe, weil ich nämlich längst weiß, dass wir Antisemitismusbeauftragte oder sonstige Einrichtungen im sozialen Bereich oder im Sicherheitsbereich haben – ich will sie nicht im Detail auführen; sie sind in unserem Antrag ausführlich genannt –, die eigentlich bereits das geschafft haben, was in diesen Anträgen im Augenblick gefordert wird. Mir ist bisher auch zu wenig Abstimmung Ihrer Anträge – das ist meine Beobachtung – mit den jüdischen Gemeinden erfolgt. Wir sollten in diesem Bereich noch weitaus stärker – diesen Tipp möchte ich den Kollegen geben – mit den Israelitischen Kultusgemeinden Rücksprache nehmen, was noch wichtig und sinnvoll ist.

Wir haben in unserem Antrag – ich bitte, ihn genau durchzulesen; ich will aus Zeitgründen nicht die einzelnen Punkte bringen – eine Dreisäulenarbeit, die letztlich darin besteht, dass wir verhindern, aufklären und strafrechtlich ahnden. Dieser Dreisatz ist das Entscheidende: Verhinderung, Aufklärung und strafrechtliche Ahndung. Ich meine, hier ist in Bayern wirklich vieles und viel Gutes geleistet worden.

Ich lasse auch nicht so ohne Weiteres zu, dass der Antisemitismusbeauftragte hier in eine politische Ecke gestellt wird, weil ich weiß, wie schwer er unterwegs ist, dass er großen Anklang auch in den israelitischen Gemeinden im Lande findet und auch sonst außerordentlich fleißig Aufklärungsarbeit an Schulen und in öffentlichen Einrichtungen betreibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben hier rechtzeitig das getan, was andere Bundesländer lange nicht oder viel zu spät getan haben, nämlich einen Antisemitismusbeauftragten eingesetzt, und wir haben auch, was ich für entscheidend halte, Handlungskonzepte entworfen, die schon seit Jahren wirksam und im Vollzug sind.

(Margit Wild (SPD): Ich habe noch keines im Bildungsbereich gesehen, tut mir leid!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Staatsregierung hat sich erst in diesem Monat mit dem Thema befasst und dort nachgehakt, wo vielleicht noch Schwachstellen sind. Ich halte das für wichtig. Ich halte es auch für wichtig, dass die Staatsregierung hier immer wieder Bericht erstattet, wie die Situation aussieht. Gemäß den Zahlen der Staatsregierung sind die Vorfälle bei uns zurückgegangen und haben sich, anders als in anderen Ländern, nicht weiterentwickelt. Ich halte dies auch für einen Erfolg unserer Präventivmaßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will heute nicht noch ins Spiel bringen, was die Politik als solche und andere Parteien angeht, sondern möchte nur eines sagen, was mir wichtig ist. Wir sollten verdammt vorsichtig mit Israel-Kritik sein, von der im Augenblick zu viel geäußert wird. Oft versteckt sich hinter Israel-Kritik Judenfeindlichkeit. Das ist eine ganz infame Art und Weise, unsere Jüdinnen und Juden hier zu diskriminieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Mai haben wir bereits einen ähnlichen Antrag behandelt. Damals hat auch unsere Fraktion entschlossenes Vorgehen gegen jede Form von Extremismus und Antisemitismus gefordert; dazu stehen wir auch heute noch.

Sie von den GRÜNEN haben schon damals gezeigt, dass Sie nur eine sehr eingeschränkte Sicht auf die Dinge haben. Gerade bei Ihrer Partei ist der ernsthafte Kampf gegen Antisemitismus einfach nur unglaubwürdig. Eine Vertreterin Ihrer Partei, die eines der höchsten Ämter Deutschlands innehat, hat vor wenigen Tagen erst aufs Allerherzlichste einen Mann begrüßt, der ein System vertritt, das Frauenunterdrückung, Hinrichtung von Homosexuellen, Hass auf Israel und alle Juden nicht nur gutheißt, sondern sogar fördert.

(Beifall bei der AfD)

Und heute dieser Antrag: Welch eine Heuchelei!

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das war eine parlamentarische Verpflichtung! – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Sie fordern von uns den Rausschmiss von Björn Höcke, weil dieser eine zweideutige Bemerkung gemacht hat. Wir fordern von Ihnen den Rausschmiss von Claudia Roth; ihr Verhalten war eindeutig.

(Zuruf von der AfD: Bravo! – Beifall bei der AfD)

Frau Schulze – Sie ist jetzt gar nicht mal da –: Wir von der AfD werden von Ihnen und vielen Ihrer Parteikollegen nicht einmal begrüßt. Aber bekennende Holocaustleugner werden von Ihrer Partei liebevoll begrüßt. – Nicht, dass ich von Ihnen liebevoll begrüßt werden möchte, darauf verzichte ich gerne. Aber jetzt wird mir der Hintergrund Ihres Verhaltens langsam bewusst.

(Zurufe der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Jürgen Mistol (GRÜNE))

Sie grüßen die einen und zeigen keinerlei Respekt uns gegenüber, weil Sie die Demokratie, für deren Erhalt wir von der AfD jeden Tag kämpfen, nicht respektieren. Darum lese ich in Ihrem Antrag auch nichts von Linksextremismus, obwohl Sie doch ganz genau wissen, dass viele Linksextremisten eine tiefe Judenfeindlichkeit in sich tragen.

Sie nehmen den Kampf gegen Antisemitismus nur als Vorwand, um in Wirklichkeit den Linksextremismus – also Ihre Wählerschicht – zu fördern.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das zeigt, dass Ihre Partei eine zutiefst linksextreme Partei ist mit einer bekennenden Linksfaschistin als Fraktionsvorsitzende.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo!)

Sie schmücken sich zwar gerne mit dem Schein der Demokratie, wollen in Wirklichkeit aber eine demokratisch gewählte Partei ausschließen. Damit treten Sie den Willen der Wähler und des Volkes mit Füßen. Wer den Willen des Volkes mit Füßen tritt, ist kein Demokrat, der ist ein Extremist. Ihre Doppelmoral widert mich an, und ich hoffe, dass Ihre Wähler schnellstmöglich zum gleichen Ergebnis kommen.

(Margit Wild (SPD): Wo ist die Aussage zum Antrag?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, sind Sie am Ende?

Stefan Löw (AfD): Ja, ich bin am Ende.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, wir werden uns Ihre Rede anschauen und uns vorbehalten, möglicherweise eine Rüge auszusprechen.

Stefan Löw (AfD): Eine Stellungnahme habe ich vorbereitet.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Ich habe übersehen, dass es eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Mistol gibt. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Löw, ich bin wirklich ein ums andere Mal darüber erschüttert, was Vertreter Ihrer Fraktion hier im Hohen Hause vom Stapel lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das brauchen Sie, Herr Mistol!)

Ich sage Ihnen auch: Wer der Bundestagsvizepräsidentin Antisemitismus vorwirft,

(Zuruf von der AfD: Zu Recht!)

hat, glaube ich, überhaupt nicht verstanden, um was es gegangen ist.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Gibt's bevorzugt bei den Linken!)

Es ist unglaublich, was Sie da machen. Wenn Delegationen aus anderen Ländern, mit denen wir diplomatische Beziehungen pflegen, in Berlin sind und dort nachfragen, ob sie den Bundestag besuchen können, ist es üblich, diese auch in den Bundestag einzuladen. Dabei gehört es zum guten Stil, dass man sich auch an einen Tisch setzt. Das heißt aber nicht, dass man deren Auffassungen teilt. Sonst dürften wir auch nicht mit Ihnen hier im Raum sitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD): Bravo!)

Herr Löw, ich würde Ihnen dringend anraten, sich für Ihre Rede zu entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Der redet schon eine halbe Stunde! Was ist denn da los?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Löw, Sie haben das Wort.

Stefan Löw (AfD): Es ist ja nicht so, dass diese Dame das zum ersten Mal gemacht hat. 2013 hat sie den Herrn zum Beispiel mit einem kräftigen High-Five begrüßt. Das war auf einer Reise Richtung Palästina. Das ist ja nicht das erste Mal. Also zeigt das doch ihre Einstellung.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Freller von der CSU gemeldet. Bitte schön.

Karl Freller (CSU): Herr Abgeordneter, nach der entsetzlichen Bluttat von Halle hat der Pressesprecher der sächsischen AfD, ein Andreas Albrecht Harlaß, Folgendes geschrieben: "Nur mal zur Erinnerung: Der Psycho von Halle hat Deutsche erschossen, keine Semiten." – Distanzieren Sie sich eindeutig von dieser Aussage?

Stefan Löw (AfD): Ich habe wenig Verständnis für diese Aussage, aber sie hat aber eigentlich keine Unwahrheiten enthalten. Ich verurteile den Anschlag auch und sehe ihn auch als antisemitischen Anschlag. Die Aussage an sich ist aber inhaltlich nicht falsch. Das ist so. Aber wie gesagt: Ich verurteile den Anschlag. Das habe ich in der Aktuellen Stunde auch gesagt.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wahnsinn! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ist das Ihr Ernst, was Sie gerade antworten?)

– Ja, haben Sie nicht zugehört? Was ist an diesem Satz falsch?

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist ja abartig!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie können bitte an Ihren Platz zurückgehen. Danke. – Der nächste Redner ist der Kollege Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Einmal wird dieser schreckliche Krieg doch aufhören, einmal werden wir auch wieder Menschen und nicht allein Juden sein.

Diese Sätze hat Anne Frank 1944 in ihrem Unterschlupf in den Niederlanden in ihr Tagebuch geschrieben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile haben wir das Jahr 2019 und sind leider weit entfernt von der Erfüllung dieses Wunsches. Das heißt, dass wir über dieses Thema intensiv sprechen und diskutieren müssen. Es gab ja erst letzte Woche dazu eine Aktuelle Stunde.

Mein Kollege Hagen hat damals deutlich Stellung genommen. Ich möchte seine Worte ausschnittsweise wiedergeben:

Wo können wir also ansetzen? – Konsequenteres Vorgehen gegen Hasskommentare im Internet, verstärkte Beobachtung einschlägiger Internetforen, Straffung der deutschen Sicherheitsarchitekturen, ein besserer Austausch zwischen den Behörden, mehr Polizeipräsenz auf der Straße, insbesondere Schutz von Synagogen und jüdischen Einrichtungen, keine Kürzung bei Präventions- und Aussteigerprogrammen sowie eine bessere Vermittlung von politischer Bildung, von Medienkompetenz und religiöser Toleranz an unseren Schulen.

Dies alles reicht wohl nicht aus, wenn die Empörung vor allem aus den Institutionen und auch von den Eliten kommt. So ehrenvoll es sein mag, wenn frühere Echo-Preisträger ihre Auszeichnung zurückgeben, das Schlimmste an der Auszeichnung für die Rapper war doch, dass ihnen wohl niemand, am allerwenigsten wohl die an diesem Album beteiligte Plattenfirma, vorher deutlich gemacht hatte, dass eine Zeile wie "Mein Körper definierter als von Auschwitz-Insassen" eine Verhöhnung dieser Opfer darstellt. Dies zeigt: Wir benötigen eine nachhaltige Sensibilisierung in der Gesellschaft für dieses Thema. Ich sehe es nicht nur als Aufgabe des Bayerischen Landtags an, vehement gegen jede Art von Antisemitismus vorzugehen; es ist auch die Aufgabe jedes Bürgers im Freistaat Bayern, hier entsprechend zu agieren.

Kommen wir an den Punkt, den sich Anne Frank gewünscht hätte: Lasst uns den Menschen in seiner Vielfalt sehen!

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr wohl der Meinung, lieber Charly Freller, dass der Antrag der GRÜNEN notwendig ist. Der Antrag der Regierungsfractionen zeigt – ich möchte das in aller Klarheit, aber auch Ruhe sagen –, dass wir Handlungsbedarf haben. Die Regierungsfractionen sagen uns das selbst mit ihrem Antrag. Deshalb werden wir als Fraktion der FDP allen drei Anträgen zustimmen. Ich hoffe, dass wir die Inhalte zügig, nachhaltig und konsequent umsetzen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Kollege Florian Streibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gibt Handlungsbedarf – das ist richtig. Wir sind uns eigentlich alle einig im Kampf gegen Antisemitismus, Fremdenhass und Rassenvahn. Ich hätte mir gewünscht, dass man im Vorfeld das Gespräch zwischen den Fraktionen gesucht hätte und wir heute mit einem gemeinsamen Antrag, den wir alle hätten mittragen können, hier stehen könnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Denn so wird die Diskussion eher ins politische Tagesgeschäft gezogen. Dieses Thema ist eigentlich zu schade dafür. Wir sollten da ein stärkeres Zeichen setzen – wie beispielsweise gestern das tschechische Parlament.

Meine Damen und Herren, Antisemitismus ist ein Phänomen, das uns alle bedroht, nicht nur Jüdinnen und Juden, sondern unsere gesamte Gesellschaft. Hier können wir uns auch nur als das verteidigen, als was wir angegriffen werden, wie Hannah Arendt schreibt. Wir werden in unserer freiheitlichen demokratischen, offenen, pluralen Gesellschaft angegriffen, die uns siebzig Jahre Wohlstand, Freiheit und Frieden gebracht hat. Das wird infrage gestellt; denn mit dem Antisemitismus beginnt es erst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Antisemitismus stellt letztendlich unsere Lebensweise, aber auch unseren Erfolg infrage. Deswegen müssen wir uns verteidigen und wehren. Wir müssen uns schützend vor unsere jüdischen Geschwister stellen und sie verteidigen, weil der Angriff letztlich uns allen gilt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Hier gilt auch das Wort "Keine Toleranz für Intoleranz"; denn sonst schaffen wir am Ende die Toleranz ab.

Vielleicht noch ein Satz, den der Schriftsteller Amos Oz in seinem Buch "Juden und Worte" geschrieben hat: Irgendwie sind alle Menschen Juden, nur die wenigsten wissen das. – Insofern sollten wir uns solidarisch zeigen und die Juden verteidigen.

Den Gedanken von Herrn Freller möchte ich auch aufgreifen: Wir müssen mit der Israel-Kritik vorsichtig sein; denn das ist oft nur versteckter Antisemitismus. Dem müssen wir genauso entschlossen entgegentreten; denn der Staat Israel hat Bestand, und den müssen auch wir schützen und verteidigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Streibl, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Bozoğlu, bitte schön.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Herr Kollege Streibl, momentan ist eigentlich nichts abgeschlossen. Das heißt, wir haben unsere Hand gereicht. Wir sind immer noch bereit, aus diesen drei Anträgen eine gemeinsame Initiative zu machen.

Wir fordern in unserem Antrag ein gemeinsames Handlungskonzept, das vom Landtag beschlossen wird, also eine Initiative, die vom Landtag ausgeht, damit das auf einer soliden Mehrheit basiert.

Das können wir immer noch machen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Damit haben Sie recht. Das sollten wir auch machen. Es wäre aber dennoch schöner gewesen, wenn wir das schon im Vorfeld getan hätten und ein gemeinsamer Antrag vorgelegen hätte, den man als Resolution des Landtags hätte verabschieden können.

Ich warte darauf, dass von Ihrer Fraktion eine Einladung an die anderen Fraktionen kommt, dass wir das Gespräch suchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die Einladung gab es schon letzte Woche, Herr Streibl!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nun hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Haus! Die Bekämpfung des Antisemitismus ist eine zentrale Aufgabe der Politik. Damit haben die GRÜNEN recht, und wir alle haben keinen Zweifel daran. Nicht recht haben Sie aber, wenn Sie glauben, dass die GRÜNEN alleine den "wahren Jacob" erfunden hätten.

Mir scheint, was die GRÜNEN mit diesem Antrag inszenieren, ist parteipolitischer Mummenschanz und wird der Fragestellung gar nicht gerecht; denn Sie tun so, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete von den GRÜNEN, als gäbe es seitens der Politik in Bayern keine konkreten Anstrengungen, Antisemitismus, wo immer er sich zeigt, ernsthaft und nachhaltig zu bekämpfen, und das sollten Sie so nicht implizieren.

Wie so oft in der parlamentarischen Debatte hier im Hohen Haus erlebt, kleiden Sie ein ernstes Thema in eine theatralische Maskerade, jonglieren in Ihrem Antrag mit Begriffen wie "demokratische Erinnerungskultur", "außerschulische Demokratietriebildung" oder "alltägliche Diskriminierung" und fordern ressortübergreifend ein bayerisches Präventionskonzept. Sie erwecken damit den Eindruck, als bedürfte es einer grundsätzlichen, generellen Umerziehung der bayerischen Bevölkerung und vor allen Dingen der bayerischen Ministerien, Behörden, Staatsbediensteten, also all derer, die sich tagtäglich für den Schutz unserer jüdischen Mitbürger einsetzen. Ich empfinde das als anmaßend, meine Damen und Herren. Wieder einmal wollen die GRÜNEN-Politiker als Schulmeister auftreten und sowohl den staatlichen Behörden und Einrichtungen als auch der Zivilgesellschaft schlechthin vorschreiben, wie sie mit Antisemitismus umzugehen haben; als nichts anderes kann das dargelegte Handlungsprogramm zur besseren Prävention gedeutet werden.

Herr Freller, Sie haben natürlich recht – sagen Sie das immer wieder! –: In Bayern geschieht viel, vielleicht noch nicht genug; jeder ist aufgerufen, etwas zu tun, um Juden mitten unter uns zu schützen.

Ich glaube, dass die GRÜNEN hier im Hohen Haus eine parteipolitische Abrechnung im Sinne von Staatsversagen der aktuellen Regierung betreiben. Das ist falsch. Seit ich im Dienst des Freistaates Bayern bin – ich war 43 Jahre im Polizeivollzugsdienst und bin seit einem Jahr im Parlament –, kann ich feststellen, dass die Sensibilität und Verantwortung für jüdische Belange, aber auch das Engagement des Staates schlechthin und seiner Einrichtungen auf allen Ebenen stetig gewachsen ist. Das sollten wir nicht kleinreden.

Ich fordere Sie alle auf, den Sicherheitsbehörden zu trauen und zu vertrauen, vor allen Dingen den Schutz der jüdischen Einrichtungen und Menschen in Deutsch-

land und Bayern anzuvertrauen. Ich fordere Sie und uns alle auf, überall da, wo Sie im Alltag antisemitisches Verhalten –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Schluss; – sehen, wenn etwa jemand angepöbelt wird, der Stirnlocken hat, oder wenn jemand angespuckt wird, wie es vorhin gesagt wurde, oder wenn jemand am Stammtisch angepöbelt wird, dass Sie dazwischengehen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Danke sehr. Ich hatte drei Minuten, die habe ich ausgenutzt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es waren 25 Sekunden mehr. Danke schön, Herr Abgeordneter. – Für die Staatsregierung hat nun Staatssekretär Gerhard Eck das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir bei der Diskussion eben überlegt, ob ich dazu noch sprechen sollte oder nicht. Aber nach dem Geplänkel, das teilweise hin- und hergegangen ist und der Situation, wie ich meine, nicht gerecht geworden ist, will ich an dieser Stelle einige Maßnahmen ansprechen, die gezielt angegangen worden sind und auch bereits in der Umsetzung sind.

Über den Angriff in Halle – darüber sind wir uns einig – brauchen wir nicht zu reden. Das ist widerwärtig und unerträglich.

Selbstverständlich kann die Frage gestellt werden – sie kommt auch auf –, welche Schutzmaßnahmen es gibt. Unser Vizepräsident Karl Freller hat bereits zum Ausdruck gebracht, wie wir in Bayern damit umgehen. Für jedes einzelne Objekt wird eine Einzelgefährdungsanalyse erstellt. Die Schutzmaßnahmen reichen von unregelmäßigen polizeilichen Bestreifungen bis hin zu dauerhaften Standposten durch Polizeibeamte. Als Beispiel nenne ich die Israelitischen Kultusgemeinden in München und Nürnberg. Sie werden während der Gebetszeiten und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit Standposten durch Polizeibeamte geschützt. Das fällt nicht einfach so vom Himmel, sondern muss organisiert, gemanagt und finanziert werden. Bereits im Jahr 2015 haben wir einmalig zehn Millionen Euro für Baumaßnahmen und einmalig drei Millionen Euro für technische Sicherungsmaßnahmen ausgegeben. Letzte Woche haben wir im Ministerrat beschlossen, weitere drei Millionen Euro für technische Sicherungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die rechtsextremistische Szene – ich traue mich, das an dieser Stelle zu sagen – steht unter genauer Beobachtung. Sorgen bereiten uns vor allem der wachsende Antisemitismus sowie Hass und Hetze im Netz. Diese neueren Entwicklungen wurden aber erkannt. Ressortübergreifend werden präventive und repressive Maßnahmen entwickelt. Deshalb kommt uns der Antrag der CSU-Fraktion, für den ich mich ganz herzlich bedanke, ausdrücklich entgegen. Die geforderte Aktualisierung des Handlungskonzepts hat bereits begonnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine ausführliche Darstellung möchte ich Ihnen an dieser Stelle nicht geben. Ich will nur einige Schlaglichter nennen. Zur Bekämpfung des Antisemitismus haben die Ressorts verschiedene teils präventive, teils repressive Maßnahmen entwickelt und bereits in das Handlungskonzept – ich habe das

angesprochen – aufgenommen. Wir brauchen keine zusätzlichen Gremien oder Handlungskonzepte. Letztlich entsteht dadurch viel zu viel Bürokratie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits Beauftragte gegen Antisemitismus bei der Staatsregierung sowie bei den drei Generalstaatsanwaltschaften. Seit April 2019 gibt es die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern, um nicht nur die Straftaten im Blick zu haben, sondern auch niedrigschwellige antisemitische Vorkommnisse zu erfassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist der erste Flächenstaat, der eine solche Recherche- und Informationsstelle überhaupt aufgebaut hat.

Noch im Schuljahr 2019/2020 – das sollten wir auch aufnehmen – wird eine Lehrerfortbildung zum Antisemitismus gestartet. Meines Wissens läuft sie bereits. Die bayerischen Ministerien arbeiten mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus und dem Landesamt für Verfassungsschutz zusammen. Bayernweit werden die Lehrkräfte über das Phänomen Antisemitismus aufgeklärt. Meine Damen und Herren, es werden Workshops abgehalten und pädagogische Herangehensweisen diskutiert. Um antisemitischem Gedankengut frühzeitig begegnen zu können, fördern die Ministerien auch präventive Projekte. Ich denke, auch an dieser Stelle brauche ich nicht im Detail darauf einzugehen.

Ich komme noch einmal zum Thema Hass und Hetze im Netz. Um Kinder und Jugendliche im Umgang mit sozialen Medien zu schulen, werden präventive Maßnahmen erarbeitet. Diese Maßnahmen betreffen nicht nur Cybermobbing und exzessive Mediennutzung, sondern auch die Gefahren durch Manipulation und Radikalisierung. Auch dies ist ein riesengroßes Handlungsfeld. Die Aufklärung und Strafverfolgung von Hass im Netz wird weiter verstärkt. Die Initiative "Justiz und Medien – konsequent gegen Hass" des Staatsministeriums für Justiz und der Bayerischen Landeszentrale für neuen Medien sollen die strafrechtliche Ahndung von Hasspostings erleichtern. Auch die Polizei arbeitet daran intensiv.

Meine Damen und Herren, mit dieser Aufzählung haben wir deutlich gemacht und gezeigt, dass im Freistaat Bayern – das gilt für alle Ministerien – intensiv an diesem Thema gearbeitet wird. Das sind wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ganz einfach schuldig. Allen, die daran mitarbeiten, will ich ganz herzlich danken. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Eck. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Müller von der AfD gemeldet.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Eck, diese ganze Debatte ist für mich und meine Partei unerträglich. Sie und die anderen Parteien schaffen es wieder einmal, die großen und entscheidenden gesellschaftlichen Probleme, vor denen Europa und Deutschland stehen, auszuklammern. Sie wollen die kleineren kriminologischen und polizeitechnischen Schutzmaßnahmen zum Diskussionsgegenstand aufblähen. Parallel dazu läuft jeden Tag, jede Nacht, jeden Monat und über Jahre hinaus eine kriminelle Masseninvasion

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh!)

islamistisch und fundamentalistisch eingestellter Menschen, von denen viele leider den Antisemitismus mit der Muttermilch aufgesogen haben. Sie wollen die großen Probleme, vor denen Europa und Deutschland stehen – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Müller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist für unsere Fraktion unerträglich.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Schützen Sie die europäischen Grenzen, und schützen Sie die deutschen Grenzen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Eck, bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege, wenn Sie zum Ausdruck bringen, dass diese Situation peinlich für Sie ist, zeigt das Ihre Einstellung.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sie ist nicht peinlich! Sie geht am Thema vorbei!)

Ich persönlich, meine Partei, die Staatsregierung sowie alle in diesem Parlament sitzenden politischen Gruppierungen sind froh darüber, dass wir offen, ehrlich und fair über dieses Thema reden können. Niemand, der hier sitzt, befürwortet dieses Thema. Im Gegenteil: Wir sind uns alle darüber einig, dass wir unsere Bürgerinnen und Bürger anständig, ehrlich und schützend vertreten müssen. Was Sie sagen, ist für mich unerträglich.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4303 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/4343 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie der Abgeordnete Plenk. Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/4344 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zukunft der Mobilität in ländlichen Regionen: Mehr kommunale Freiheit bei der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV (Drs. 18/4304)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl das Bayerische ÖPNV-Gesetz als auch das Gesetz über Schulwegkostenfreiheit formulieren grundsätzlich den Vorrang des ÖPNVs. Die Wirklichkeit ist jedoch, dass insbesondere in ländlichen Regionen freigestellter Schulverkehr und öffentlicher Personennahverkehr nebeneinander existieren. In manchen Regionen ist der freigestellte Schulverkehr hinsichtlich der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und der Kilometerleistung dem ÖPNV-Angebot sogar ebenbürtig. In manchen Landesteilen sind Ortschaften und ganze Landstriche auch heute nur durch den freigestellten Schulverkehr erschlossen, der der Allgemeinheit nicht zugänglich ist.

Im Landkreis Freyung-Grafenau wie auch jetzt neu im Landkreis Kronach haben die Aufgabenträger die bisherigen freigestellten Schulverkehrsleistungen, die gegenwärtig oftmals in Verantwortung kommunaler Schulverbände, Gemeinden oder Gemeindeverbände sind, in den ÖPNV integriert. Dabei sollen die bisherigen Aufwendungen der Gemeinden für den freigestellten Schulverkehr im Nahverkehrssystem erhalten bleiben. Diese Integration war und ist aus zwei Gründen dringend notwendig: Die Verkehre können einheitlich geplant werden. Dadurch erhalten die Gemeinden erstmals Anschlüsse an den ÖPNV und speziell an weiterführende Schulen. Dies wird gerade auch in kleinen Gemeindeteilen erreicht. Bislang existieren die verschiedenen Beförderungssysteme nebeneinander. Die einheitliche Planung ist eine Grundvoraussetzung für Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit.

Im Landkreis Freyung-Grafenau konnten die Schülerbeförderungskosten deutlich gesenkt, die Verkehrsleistungen aber trotzdem deutlich erhöht werden. Diese Voraussetzungen, dass Verkehrsunternehmen dauerhaft die Schülerbeförderung sichern und Kostenexplosionen vermieden werden, liegen diesem Antrag zugrunde.

Diese gesetzliche und planerische Logik wird aber derzeit durch die gegenwärtige Finanzierung und deren Auslegung konterkariert. Die Landkreise erhalten als Aufgabenträger ÖPNV-Zuweisungen nach Artikel 28 des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes. Seitens des Ministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ist eine Erhöhung dieser Zuweisungen auf 94,3 Millionen Euro erfolgt. Diese Gelder werden sinnvollerweise nach Angebotsumfang im ÖPNV verteilt. Der freigestellte Schulverkehr ist diesbezüglich nicht förderfähig.

Betrachten wir die Kosten für notwendige Schülerbeförderung nach Artikel 10a BayFAG: Hierfür stehen aktuell 310 Millionen Euro zur Verfügung. Diese werden im Prinzip zur Hälfte nach der Zahl der beförderungsberechtigten Schüler und zur anderen Hälfte nach dem Ist-Aufwand für die Schülerbeförderung verteilt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit für Ausgleichszahlungen nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes in Höhe von 115 Millionen Euro. Diese werden für ermäßigte Tarife im Schülerverkehr gewährt. Deren konkrete Höhe wird maßgeblich durch bayernweite Sollkosten – sprich: Kosten für Personenkilometer – bestimmt. Diesbezüglich sind zwingend Anpassungen notwendig. Als Handhabung dazu könnte § 3 der Verordnung zu Artikel 10 BayFAG dienen; denn hier wird die Pauschalierung für Modellkommunen bereits ausdrücklich erlaubt. Verwaltungstech-

nisch wäre hier lediglich eine Beschränkung auf Modellkommunen ausgesprochen. Durch den Zusammenhang der Aufwendungen für Schülerverkehr und ÖPNV könnten damit aber deutliche Synergiepotenziale und damit eine erhöhte Verdichtung des ÖPNVs erreicht werden.

Deshalb stellen wir FREIEN WÄHLER den Antrag, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Integration des freigestellten Schulverkehrs in den allgemeinen ÖPNV erfolgen kann. Vor allem sollten für die Aufgabenträger Anreize für kommunales Zusammenwirken geschaffen werden, da sie mit diesem System in Zukunft eine vernünftige Entwicklung des ÖPNVs und der Mobilität in ländlichen Regionen gewährleisten können. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Dr. Markus Büchler von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich gibt es bei der Schülerbeförderung in Bayern in verschiedensten Landesteilen viele Probleme, allerdings nicht nur das, dass der freigestellte Schülerverkehr und der ÖPNV nebeneinanderher fahren. Wir haben auch das Problem, dass der freigestellte Schülerverkehr oft schlecht organisiert ist.

Ich habe erst am Freitag der letzten Woche einen Artikel im "Münchner Merkur" über die Gemeinde Weichs im Landkreis Dachau gelesen. Die Überschrift war ganz martialisch: "Kinder werden zerdrückt": Schulbus-Wahnsinn beim MVV". Dort haben wir den freigestellten Schülerverkehr.

Wir haben in vielen Landesteilen – mir ist das auch aus Eichstätt und Altötting bekannt – große Probleme mit überfüllten Bussen. Die Eltern haben Angst, die Kinder mit den Schulbussen in die Schule zu schicken. Meine Damen und Herren, es wäre ein Segen, wenn die Staatsregierung hier etwas unternehmen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings trifft Ihr Antrag in unseren Augen das Problem nicht richtig. Wir werden uns deshalb enthalten. Er ist ja eine Art Berichtsantrag: Schauen wir mal, was die Staatsregierung dazu sagt. Da sind wir sehr neugierig. Sie fordern schon in der Überschrift mehr Freiheit für die Kommunen. Aber das Problem ist ja gerade, dass das Bayerische ÖPNV-Gesetz von Kommunen nicht eingehalten wird. Da steht ja drin, dass freigestellte Schulverkehre dem Grundsatz nach in den ÖPNV zu überführen sind. Das ist also schon Rechtslage. Nur machen das manche Kommunen nicht; entweder weil sie dazu finanziell nicht in der Lage sind, oder weil sie dazu nicht willens sind. Insofern wäre der richtige Ansatz, nicht den Kommunen mehr Freiheit zu gewähren, sondern ihnen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen und die Einhaltung des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes zu überwachen. Meine Damen und Herren, das wäre der richtige Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch keine Kommune gezwungen, den Schülerverkehr freizustellen. Ganz im Gegenteil: Sie sind gehalten, in die gegenteilige Richtung voranzugehen. Deswegen appellieren wir an Sie: Sorgen Sie für eine ausreichende Finanzausstattung, beseitigen Sie dieses Spaghetti-Finanzierungsdurcheinander, das wir in Bayern auch durch Bundesmittel in der Verkehrsfinanzierung haben.

Vonseiten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes liegt eine beratende Äußerung von November 2017 vor, in der Lösungsmöglichkeiten genau aufgezeigt wer-

den. Die Befolgung dieser Handlungsempfehlungen legen wir Ihnen dringend ans Herz. Damit schüfen Sie im ÖPNV Mindeststandards und Qualität, die allen Menschen, nicht nur den Schülerinnen und Schülern, nutzen würden. Wir haben Handlungsbedarf auch für den Rest der Bevölkerung; auch dort werden Alternativen zum Auto gesucht. Bringen Sie das in Ordnung! Dann haben wir guten Verkehr für alle Leute und damit auch für die Schülerinnen und Schüler. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Eine Zwischenbemerkung? – Bitte, Herr Eibl.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Bächler, Sie haben zwei Themen richtig angesprochen. Ich meine, wir haben momentan eine verhältnismäßig gute Ausstattung des Schülerverkehrs, speziell im ÖPNV-Bereich. Ich möchte aber noch einmal auf die Problematik hinweisen, vor der die Kommunen stehen: Die Finanzierungsrichtlinien müssen angepasst bzw. geändert werden. – Genau das haben wir zum Inhalt unseres Antrags gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Ja. Insofern sind wir neugierig, was die Staatsregierung auf Ihren Berichtsantrag hin antworten wird. Die beratende Äußerung des ORH liegt aber schon vor. Darin sind unserer Auffassung nach sehr gute Handlungsempfehlungen enthalten, wie man das Ganze vereinfachen und vereinheitlichen könnte, um zu einem durchgängig besseren ÖPNV zu kommen. Unser Ansatz ist es, einfach dem zu entsprechen, was bereits seit November 2017 vorliegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Martin Wagle, CSU-Fraktion, auf.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion wird den Antrag der FREIEN WÄHLER unterstützen. Dafür gibt es sachliche Gründe, die übrigens nicht nur auf gesetzlichen Vorgaben, Paragraphen und Statistiken beruhen, die schon Herr Kollege Eibl genannt hat, sondern vor allem auf den Erfahrungen, die jeder Abgeordnete aus dem ländlichen Raum schon selbst gemacht hat. Denn wer beispielsweise in einem Flächenlandkreis auf dem Dorf lebt, wer also nicht an jeder Straßenecke eine Haltestelle des ÖPNV vorfindet, der kann von der Regelung, die mit dem Antrag erreicht werden soll, ganz praktisch profitieren. Ein Termin beim Arzt, ein Besuch bei dem Verwandten im Krankenhaus, vielleicht auch ein Behördentermin – dafür müssen die Menschen die nächste Stadt aufsuchen. Sie sind auf den ÖPNV angewiesen, wenn sie nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen, sei es, dass der Ehepartner zur Arbeit gefahren ist, sei es, dass sie aufgrund ihres Alters nicht mehr fahren können oder wollen.

Die Vereinfachung durch Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr kann hier neue Möglichkeiten schaffen. Die Haltestellen sind bereits vorhanden und bekannt. Die Busse fahren sowieso. Vor Ort, in den ÖPNV-Abteilungen der Landratsämter, weiß man, wo welche Strecken zu welcher Zeit zur Verfügung stehen und wo es Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf gibt.

Herr Kollege Eibl hat es bereits gesagt: Es gibt Landkreise, in denen das Modell bereits umgesetzt wird und Früchte trägt. Die Erfahrungen daraus sind nur positiv. Jeder von uns, der aus dem ländlichen Raum kommt, weiß: Ein öffentlicher Personennahverkehr ist ohne den Schülerverkehr in vielen Fällen nicht darstellbar.

Auch der ökologische Aspekt darf nicht vergessen werden. Wir schaffen hier die Möglichkeit, das ÖPNV-Angebot zu verbessern, ohne dass dafür mehr Fahrten oder mehr Fahrzeuge eingesetzt werden müssten. Im Gegenteil!

Ich bin mir auch sicher, dass man die eine oder andere Fahrt sogar einsparen könnte, wenn sich Schülerinnen und Schüler den Bus mit anderen Fahrgästen gewissermaßen teilen würden. Das gilt nicht nur für Busse. Der eine oder andere wird, wenn sich das Angebot etabliert hat, das eigene Fahrzeug in der Garage stehen lassen; dessen bin ich mir sicher.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Dennoch gehe ich davon aus, dass wir nicht mit gravierenden finanziellen Folgen zu rechnen haben. Der Antrag drückt es deutlich aus: Es geht um die Integration bereits vorhandener Angebote. Es geht nicht darum, Neues zu schaffen, sondern darum, Bestehendes zu optimieren und ein Verkehrsangebot für jedermann bereitzustellen. Natürlich müssen wir die Kommunen dabei unterstützen. Somit kommen wir dem Ziel, im städtischen und im ländlichen Raum gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, ein Stück näher. Wenn am Ende ein besser genutzter ÖPNV steht, dann ist das eine gute Sache. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. Wir hoffen, Sie folgen uns.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Dr. Ralph Müller, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Geschätzte Besucher des Bayerischen Landtags, sehr verehrte Damen und Herren! Wie keine andere Fraktion stehen wir als AfD für die Interessen der Bürger im ländlichen Raum ein.

(Lachen bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Insbesondere die strukturschwachen Regionen Bayerns mit geringeren Bevölkerungsdichten können sich auf uns verlassen.

(Tobias Reiß (CSU): Dann sind sie verlassen!)

Aus diesem Grund ist die Frage des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum für uns als Anwalt der Bürger von wichtiger Bedeutung.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER möchte die Integration der freigestellten Schülerverkehre in den allgemeinen ÖPNV vereinfachen. Dass Sie als FREIE WÄHLER, die sich ebenso gern als Fürsprecher der Kommunen und Regionen darstellen,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Lange vor Ihnen und professioneller!)

keine eigenen konkreten Entwürfe zur Integration der freigestellten Schülerverkehre aufzeigen können und der Regierung den Auftrag geben: "Macht mal!", lässt hinsichtlich Ihrer angeblichen kommunalen Kompetenz Defizite erkennen.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Oh! Mit Defiziten kennen Sie sich ja aus!)

Übrigens ist die Thematik der Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV der Kommunen nicht neu. Ziele sind dabei oftmals die Nutzung von Synergieeffekten bei Personal und Kraftfahrzeugen, die Vermeidung von Parallelverkehren sowie eine Optimierung der Erschließungsqualität in mäßig besiedelten Gebieten. Wenn diese Vorteile ohne Zusatzkosten über eine möglichst konnexitätsfreie Umstrukturierung erreicht werden können, dann profitieren wir alle; das ist klar.

Uns ist es besonders wichtig, dass Effektivität und Kapazität des ÖPNV im ländlichen Raum hervorgehoben werden. Im Speziellen müssen die Busse gut frequentiert sein und die Schüler kostengünstig unter der Woche in die Schule und gegebenenfalls am Wochenende zu ihrer Freizeitbeschäftigung bringen.

(Beifall bei der AfD)

Wir warnen allerdings in diesem Zusammenhang

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Jetzt kommen die Flüchtlinge!)

explizit vor klimahysterischen Klimmzügen der Regierung,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Na endlich sind Sie bei Ihrem Lieblingsthema angekommen!)

wie Sie vom grün-links gedrehten Ministerpräsidenten Söder

(Unruhe bei der CSU – Zuruf von der FDP: Das haben Sie aber schön abgelesen!)

vielfach verhängnisvoll vorgemacht wurden.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Die Verbesserung des ÖPNV im ländlichen Raum darf nicht durch auflagengetriebene Ökoideologie torpediert werden.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich habe schon gedacht, Sie kriegen die Kurve nicht mehr!)

Ich erwähne in diesem Zusammenhang etwas, was bei uns nahezu keine Erwähnung mehr findet: Man könnte nämlich darüber nachdenken, eine Deelektrifizierung durchzuführen und die moderne Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in weiteren Bereichen einzuführen. Aber es gibt im Lande starke Kräfte, die das verhindern wollen.

Abschließend: Im Großen und Ganzen stimmen wir dem Antrag zu.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Oh!)

Wir fordern die Staatsregierung jedoch nachdrücklich dazu auf, bereits eingeholte Expertisen der Kommunen zu berücksichtigen und vor einem eigenen Gutachten, das die Staatsregierung womöglich einholen würde, die bereits vorhandenen Erfahrungen aus den Gemeinden und Kreisen angemessen einzubeziehen. Es wäre für die Kommunen ein falsches Signal, sollten Sie deren Mühen dabei beiseite wischen. – Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin darf ich Frau Inge Aures, SPD-Fraktion, aufrufen.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal begrüßen wir natürlich den Antrag der FREIEN WÄHLER und stimmen ihm auch zu. Interessant ist in diesem Zusammenhang aber schon, dass sich wieder eine Mitregierungspartei sozusagen selber einen Auftrag erteilen muss, um endlich tätig zu werden. Ich verstehe das nicht. Es ist schon manchmal fast ein bisschen lustig – aber wenn sich etwas tut, wollen wir mal damit zufrieden sein.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das hat etwas mit Gewaltenteilung zu tun!)

– Das hat schon etwas mit Gewaltenteilung zu tun, aber ihr regiert ja schließlich mit. Dann macht halt was, und lasst euch nicht selbst auffordern, dass ihr selbst tätig werden müsst.

Nichtsdestoweniger sind aus der Expertenanhörung sehr gute Ansätze gekommen. Einer dieser Ansätze, abgeleitet vom Obersten Rechnungshof, ist natürlich eine Verbesserung im ÖPNV. Wir, die aus dem ländlichen Bereich kommen, wissen alle: Bei uns fährt der Schulbus eine Strecke, und der öffentliche Nahverkehr, der Regionalbus, fährt die gleiche Strecke.

Man darf das eigentlich nicht miteinander verknüpfen: Jeder macht sein eigenes Ding, wie es so schön heißt. Jeder macht seine eigene Verwaltung. Jeder macht seine eigene Planung. Jeder hat auch sein eigenes Geld. Ich weiß auch, dass man diese beiden Anliegen miteinander verknüpfen kann, aber nach wie vor gibt es natürlich ein Kirchturmdenken bei allen Busunternehmen, bei allen Städten und Gemeinden. So gilt es hier schon, eine große Aufgabe zu meistern.

Im Moment dürfen in den Schulbussen nur die Schülerinnen und Schüler fahren. Die normalen Bürger – in Führungszeichen – dürfen gar nicht mitfahren, weil es natürlich auch nachvollziehbar ein versicherungstechnisches Problem ist. Ich war zwölf Jahre Oberbürgermeisterin und weiß, wovon ich spreche. Wir haben das ja auch schon versucht.

Natürlich gibt es jetzt auch schon Modellversuche, die auf einem guten Weg sind. Ich denke, es ist auch an der Zeit, die Synergieeffekte zu nutzen. Es ist auch sinnvoll, dass man in enger Abstimmung vor allem mit den Kommunen und den Busunternehmen eine Lösung findet.

Es ist wichtig, dass wir auch die drei Finanzierungssäulen zusammenbringen; denn ohne Geld ist nun einmal überhaupt nichts los. Ich glaube, dass es auch hier gute Lösungen gibt, wenn man von allen Seiten guten Willen zeigt. Es darf aber nicht passieren, dass die Staatsregierung wieder etwas auf die Schiene setzt und die finanzielle Belastung hinterher bei den Kommunen landet. Das war nämlich bisher immer der Fall.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinn ist es wichtig, einen Punkt aus dem Antrag herauszugreifen: die Konnexität. Es ist ausdrücklich niedergeschrieben, dass keine Konnexität aufgelöst werden soll. Das ist für uns ein ganz wichtiger Aspekt. In diesem Sinne: Wir stimmen zu.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Alexander Muthmann, FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Eibl hat in der Begründung des Antrags vorgetragen, dass es auch Bereiche gibt, in denen diese Synergiehebung zwischen den freigestellten Schülerverkehren und dem ÖPNV gelingt. Der Landkreis Freyung-Grafenau ist dafür ein Beispiel. Wer sich das mal anschauen mag: Das lohnt durchaus.

An dieser Stelle ist noch wichtig, dass der Antrag eine ganze Reihe von Kooperationsmöglichkeiten und Anreize für kommunale Zusammenarbeit benennt. Dass auch die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden soll, hat noch niemanden besonders beeindruckt.

Neu ist aber – deswegen werden wir dem Antrag, liebe Kollegin Aures, im Gegensatz zur SPD auch nicht zustimmen und nicht zustimmen können –, dass die Staatsregierung auf der einen Seite bekanntermaßen den Verbänden das Angebot gemacht hat, entsprechende Verbesserungen in städtischen Bereichen – Stichwort: 365-Euro-Ticket in den Ballungsräumen – mit einem Zuschuss von zwei Dritteln zu unterstützen. Auf der anderen Seite wird jetzt in diesem Antrag von den FREIEN WÄHLERN, den Anwälten des ländlichen Raums, gesagt: Im ländlichen Raum sollen auch Synergien gehoben werden, aber den Freistaat darf das nichts kosten: kein Personal, kein Geld, und Konnexität darf auch nicht ausgelöst werden. – Die Verpflichtung aus diesem Hause heißt also: Liebe Kommunen, macht was, aber der Auftrag an die Staatsregierung lautet, dass es den Staat nichts kosten darf. – Das ist mit Blick auf das 365-Euro-Ticket und die Spannungsverhältnisse zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen ein Defizit dieses Antrags, geradezu ein No-Go.

(Beifall bei der FDP)

Für eine Fraktion, die sich Anwalt des ländlichen Raums nennt, ist diese Passage eher ein Parteiverrat. Wir müssen schon auch dafür sorgen, dass der Staat nicht nur bei der Verbesserung der Ballungsräume auch weiterhin die Bereitschaft erkennen lässt mitzufinanzieren, sondern dass sich die Staatsregierung bei den Bemühungen im ländlichen Raum nicht – noch dazu im Auftrag der beiden Koalitionäre – finanziell völlig davonstehlen kann.

Aus diesem Grunde können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Ich bitte um Verständnis, dass wir zwar die Idee und das Thema für richtig halten, aber diesen Auftrag als einen Grund für unsere Ablehnung erachten.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Eibl. Bitte.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sie kommen ja aus dem Landkreis Freyung-Grafenau. Sie wissen ganz genau, dass momentan zur Umsetzung keine zusätzlichen Gelder notwendig sind, wenn wir die Voraussetzungen schaffen, dass die drei Finanzierungssäulen ineinandergreifen. Mit der Ist-Situation können – das ist auch belegt und bewiesen worden – nicht nur im Landkreis Freyung-Grafenau, sondern auch in Kronach eine deutliche Frequentierungsverbesserung und weitere deutliche Vorteile erreicht werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht mehr Geld notwendig. Damit schaffen wir endlich die Voraussetzungen, um eine höhere Förderung, sprich: eventuell auch 365-Euro-Ticket, zu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Alexander Muthmann (FDP): Schönen Dank, dass ich es noch einmal sagen darf. Es ist ja gerade der springende Punkt, dass die Staatsregierung bereits jetzt zunächst für das 365-Euro-Jugendticket in den Ballungsräumen und beim Pilotprojekt Nürnberg in Aussicht gestellt hat, auch an dieser Stelle das Defizit, das daraus entsteht, zu zwei Dritteln mitzufinanzieren.

Das ist im Interesse der Belebung und der Intensivierung des ÖPNV auch in den Ballungsräumen sicherlich richtig; aber das muss doch dann in gleicher Weise im Interesse gleichwertiger Lebensbedingungen auch für die ländlichen Räume und die dortigen Bemühungen gelten.

Sie benennen im zweiten Absatz gerade noch einmal dieses 365-Euro-Jugendticket und seine Einführung. Ich hoffe, dass damit nicht nur der Ballungsraum, sondern auch die ländlichen Räume gemeint sind. Schon an dieser Stelle muss man doch deutlich sagen: Dafür braucht man auch Geld. – Man kann nicht schon an dieser Stelle ganz vorsichtig sagen: Die neuen Regelungen müssen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel umsetzbar sein und keine Konnexität auslösen. Das alles ist doch viel zu vorsichtig,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Muthmann (FDP): den Interessenlagen des ländlichen Raums völlig unangemessen und stellt auch eine Ungleichbehandlung zu den Ballungsräumen dar.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner darf ich Herrn Staatsminister Dr. Hans Reichhart aufrufen. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns als Bayerische Staatsregierung ein Ziel gesetzt: Wir wollen keine Interessen gegeneinander ausspielen und gleichzeitig ganz Bayern in seiner großen Schönheit und in seiner großen Weite überall fördern.

Lieber Kollege Muthmann, ich wollte zu diesem Antrag, der wirklich sehr gut und sehr unterstützenswert ist, eigentlich nichts sagen, aber Sie haben es herausgefordert, indem Sie verzweifelt versuchen, einen Widerspruch zwischen Stadt und Land und zwischen den verschiedenen Regionen aufzumachen. Uns ist alles wichtig. Uns ist der ländliche Bereich genauso wichtig wie es die Ballungsräume sind, wie die Verdichtungsräume, Nord und Süd genauso wie West und Ost.

Deswegen dürfen wir einen großen Fehler nicht machen und auch beim ÖPNV nicht den einen gegen den anderen ausspielen, sondern wir müssen sagen: Wir sitzen alle im selben Boot. – Wir wollen Mobilität für alle ermöglichen. Deswegen ist es wichtig, überall punktgenaue und zielgerichtete Maßnahmen zu treffen. Das sollten wir machen. Ich glaube, wir alle hier schauen auf ganz Bayern und eben nicht nur auf den einen oder den anderen Landkreis. Dementsprechend machen wir auch Politik für alle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kollegen, schauen Sie sich allein die Zahlen an: Wir haben die ÖPNV-Zuweisungen seit 2017 auf fast 100 Millionen Euro pro Jahr verdoppelt, heuer noch einmal um 20 Millionen Euro erhöht. Wir bieten flexible Bedienformen an.

Lieber Kollege Muthmann, Sie müssen es ja gerade wissen: "Freifahrt" ist doch ein wunderbares Beispiel dafür, wie wir Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum machen können. Wer fördert es? – Der Freistaat Bayern. Wir fördern es. Wir zahlen auch sehr viel Geld an den Landkreis Freyung-Grafenau, um eben dieses Angebot aufrechtzuerhalten. Das ist Politik für den ländlichen Raum, das ist Politik im ÖPNV für den ländlichen Raum. Deswegen bitte ich darum, nicht das eine gegen etwas anderes auszuspielen, sondern zu sagen: Überall muss ÖPNV möglich sein. –Deswegen machen wir es auch so, wie wir es machen.

Auch hier wurden große Verbünde angesprochen: MVV-Strukturreform, VGN-Erweiterung. Selbstverständlich sind wir überall mit dabei. Wir unterstützen es auch, weil uns die Mobilität überall wichtig ist und weil wir eben auch ein attraktives Angebot gewährleisten wollen. Wir sagen eben nicht: "Nur das eine ist gut" oder "Nur das andere ist gut", sondern wir sagen: "Liebe Bürgerinnen und Bürger in Bayern, entscheidet, mit welchen Verkehrsmitteln ihr heute zur Arbeit, zu Freunden oder zu Bekannten fahren wollt. Wir machen euch ein Angebot, die Kommunen machen euch ein Angebot. Ihr könnt dann entscheiden, wie ihr es machen wollt." Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir selbstverständlich auch weiterhin zum Teil strukturelle Reformen. Wir gehen diese Aufgabe aber im Einvernehmen mit den Kommunen an. Wenn es beispielsweise darum geht, Verbünde zu erweitern, sind wir als Partner da. Wenn es darum geht, neue Verbünde zu gründen, wie das in manchen Teilen Bayerns überlegt wird, sind wir als Partner da. Wir verstehen uns in diesem Bereich auch wirklich als Partner, und zwar sowohl in finanzieller Hinsicht als auch hinsichtlich der Beratung. Zu uns, zu mir kann jeder kommen, der dabei Hilfe und Unterstützung braucht. Er bekommt sie auch, und zwar ganz egal, lieber Kollege, aus welchem Teil Bayerns er kommt.

Wichtig ist uns dabei aber auch: Wir müssen die kommunale Selbstverantwortung weiterhin achten und stärken. Die Aufgabenträger, verpflichtet für den öffentlichen Personennahverkehr, sind die Kommunen, die Landkreise, die Städte. Sie haben die Verpflichtung, hier ein Angebot für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Ehrlich gesagt, ich bin auch stolz darauf, was dort aktuell läuft. Wir haben in jedem Landkreis, wir haben überall in Bayern Diskussionen: Was kann ich im öffentlichen Personennahverkehr noch machen? Wo kann ich etwas gestalten? Wo kann ich rausgehen?

Wenn wir uns ansehen, lieber Kollege Arnold, wie allein im VGN überlegt wird, was man an Strukturreformen machen kann, was man für Angebote für junge Menschen machen kann, dann können wir stolz darauf sein, dass der ÖPNV einmal ganz anders im Blickpunkt steht und einmal ganz anders wahrgenommen wird. Das sollten wir als Parlament gutheißen. Wir sollten sagen, dass das der richtige Weg ist, und diesen Weg weitergehen.

Noch kurz zum Antrag der FREIEN WÄHLER: Der erste Punkt ist der Ausbildungsverkehr. Ja, § 45a PBefG ist ein Auslaufmodell. Das ist eine alte bundesgesetzliche Regelung, die wir aufgrund verschiedener Vorgaben neu fassen werden. Mir ist dabei wichtig: Wir wollen eine Verkehrsplanung aus einer Hand, und wir wollen nicht die Fehler anderer Länder wiederholen. Deswegen müssen und werden wir die privaten Busunternehmer, die überall in Bayern aktiv ihren Dienst leisten, die da sind, wenn viele andere nicht mehr fahren, die für Vereine, für alle möglichen Organisationen zu verschiedensten Zeiten Ansprechpartner sind und die Verkehre mit viel Herzblut fahren, definitiv nicht vernachlässigen. Wir werden sie mitnehmen.

Wir werden § 45a PBefG weiterhin als starkes Finanzierungsinstrument ausbauen – auch mit einer anderen Trägerschaft, aber so, dass es auch zielgerichtet einge-

setzt werden kann und die Busunternehmer wissen, dass sie mit uns einen starken Partner haben.

Der zweite Punkt sind die ÖPNV-Zuweisungen. Selbstverständlich wollen wir die ÖPNV-Zuweisungen weiter ausbauen und weiter stärken. Deswegen werden wir auch die Verbünde zielgerichtet stärken. Wenn jemand dem Verbund beitreten will: Wir haben ein Programm aufgelegt, das sich wirklich sehen lassen kann, auf das wir stolz sein können. Auch das, liebe Kollegen der FREIEN WÄHLER, werden wir weiter ausbauen. Danke auch hier für die Unterstützung!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kollegen, dann komme ich zur Sicherstellung der Kostenfreiheit des Schulwegs. Ich glaube, kein Thema wird so intensiv diskutiert wie die Schulwegfreiheit und was dort passieren kann. Gerade dort setzt zum Beispiel auch das 365-Euro-Ticket an. Das 365-Euro-Ticket – dieses Bekenntnis zum ÖPNV, das ich über den Schulweg habe, weil ich gerade im ländlichen Bereich oftmals zum ersten Mal mit dem Bus fahre und sagen kann: Ja, dort lerne ich das ÖPNV-System kennen – soll dort Erweiterungsmöglichkeiten schaffen.

Lieber Kollege Muthmann, sehen Sie sich an, was im Bereich des VGN passiert. Der VGN ist ein Verbund, der inzwischen eigentlich fast ganz Franken, die Oberpfalz und weite Bereiche des ländlichen Bereichs abdeckt. Was wir dort machen, ist doch wunderbar. Wir eröffnen hier Möglichkeiten, dass junge Menschen, Auszubildende, Schüler mit dem Zug überall hinfahren können. Das ist doch ein tolles Angebot.

Deswegen werden wir im Bereich der Schulwegfreiheit unsere Maßnahmen gestalten, indem wir fragen: Was kann besser abgestimmt werden? Was kann besser zusammengefasst werden? Auch dort ist es aber, glaube ich, wichtig, Angebote zu schaffen, und diese Angebote werden wir auch schaffen.

Liebe Kollegen, wir werden die kommunalen Aufgabenträger auch bei der Planung des Nahverkehrs, bei einzelnen Programmen unterstützen – insgesamt bei unserem verkehrspolitischen Ziel, ein attraktives ÖPNV-Angebot in ganz Bayern zu gewährleisten. Wir werden noch in diesem Jahr eine Studie vorstellen, mit der wir fragen: Was kann ein Weg sein, um ein einheitliches bayerisches Ticket zu bekommen, wo verschiedene Tarife aneinandergepackt werden? Ich glaube, das ist wichtig.

Wir sind auf einem guten Weg, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Lassen Sie uns auch im ÖPNV nicht das eine gegen das andere ausspielen. Lassen Sie uns gemeinsam um Lösungen ringen. Vielen, vielen Dank für den Antrag, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die erste Zwischenbemerkung stammt von Herrn Kollegen Muthmann. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Ihrem Appell, nicht das eine Gebiet gegen das andere auszuspielen, schließe ich mich völlig an. Das ist auch richtig. Wir müssen da wir dort bei unterschiedlichen Problemlagen zu jeweils angemessenen Lösungen kommen. Insofern hätten wir diesem Antrag gerne zugestimmt, zumal dieser erste Satz die Aufgabenstellung angemessen beschreibt und Ziele formuliert.

Allerdings ist diese Einschränkung für den ländlichen Raum, das alles nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zu machen, ein Signal, das eine Ungleichbehandlung signalisiert. Das 365-Euro-Ticket wird in den Ballungsgebieten – in Nürnberg und dem gesamten Verbundraum wird jetzt damit begonnen – mit starker und auch finanzieller Unterstützung des Staates möglich gemacht. Bei dieser Beschlussfassung ist hingegen die Zurückhaltung der Staatsregierung absehbar. Das wollen wir aber gerade nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP)

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Kollege Muthmann, ich glaube, Sie haben eine große Affinität zum 365-Euro-Ticket. Ich kann das verstehen, weil das eine gute Maßnahme ist und weil das etwas ist, wovon man sagen kann, dass damit wirklich ein Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler gemacht wird.

Ich empfehle Ihnen einfach eines: Schauen Sie sich einmal die Karte der Verbünde in Bayern an. Schauen Sie sich einmal an, welche Gebiete sie abdecken. Wenn Sie mir danach erklären wollen, dass die Landkreise Neumarkt, Bamberg, Erding oder dergleichen kein ländlicher Raum sind, frage ich mich: Was ist das sonst, lieber Kollege Muthmann? Deswegen: Lassen Sie uns keine Gebiete gegeneinander ausspielen. Wir sagen, es kommt dort, wo Möglichkeiten bestehen. Wir haben auch noch viele andere Bereiche. Wir sind da auf einem guten Weg. Wir sagen, dass es überall dort, wo es zielgerichtete Maßnahmen braucht, solche auch geben wird. Wir unterstützen dort, wo jemand Hilfe braucht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Her Kollege Knoblach, bitte.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, ich habe mit Freuden Ihren begeisterten, flammenden Appell pro ÖPNV gehört. Es wäre beinahe ansteckend gewesen,

(Staatsminister Dr. Hans Reichhart: Wunderbar!)

wenn ich nicht wüsste, dass doch eine Lücke klafft. Ich will Sie jetzt fragen: Wie bringen Sie Reden und Handeln bzw. Nichthandeln zusammen? Sie glühen für den ÖPNV. Gleichzeitig verhindern Sie nicht bzw. betreiben aktiv die Gegnerschaft gegen die Steigerwaldbahn. Wie bringen Sie das in Übereinstimmung? Das interessiert mich sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Lieber Kollege Knoblach, es ist nicht so, dass wir nicht unter anderem letzte Woche auch darüber gesprochen hätten. Wir sagen, dort, wo Reaktivierungen sinnvoll sind, unterstützt sie der Freistaat Bayern. Eine Reaktivierung macht aber nur dann Sinn, wenn die Region geschlossen dahintersteht, was bei der Steigerwaldbahn diskussionswürdig ist. Gleichzeitig sagen wir: Eine Reaktivierung macht nur dann Sinn, wenn die Leute dann auch mit dem Zug fahren.

Entschuldigung, ich glaube, wir können durchaus verlangen, dass in einem Zug, den wir einsetzen und den die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern über ihre Steuern mitfinanzieren, mindestens 25 Leute sitzen. Das sind alles Maßnahmen, bei denen wir einfach verlangen, dass das bitte erfüllt sein muss. Leider haben wir bei der Steigerwaldbahn noch keine Beschlüsse der Gremien dahin ge-

hend, wonach sie das unbedingt machen wollen und den Verkehr abstimmen. Dann braucht es eben die Studie, um zu sehen, ob wirklich 1.000 Leute mitfahren.

Das sind Aufgaben, die die Region erfüllen muss. Leider hat sie die Region nicht erfüllt. Eigentlich darf das kein Problem sein, weil sich Landkreise auch von anderen Landkreisen etwas abschauen können. Bei der Mainschleifenbahn haben die Landkreise die Beschlüsse gefasst und gesagt, wir müssten bloß kopieren. Manche sind nicht dazu in der Lage. Wir leisten aber auch gerne noch einmal Nachhilfeunterricht, wenn es unbedingt sein muss.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, jetzt werden keine weiteren Fragen mehr beantwortet. Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/4304 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist gegen den Antrag? – Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Zusammenhalt der 27 - Rückführungsfonds gründen! (Drs. 18/4305)

Ich eröffne die Aussprache. – Der erste Redner ist Herr Kollege Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In der EU gibt es eine Unzahl verschiedener mehr oder weniger sinnvoller Fonds, deren Volumen auszuhandeln Auftrag der neuen Kommission ist, an deren Konstitution Frau von der Leyen gerade kläglich scheitert. Es gibt den ESF, den EU-Sozialfonds, der im auslaufenden mehrjährigen Finanzrahmen, kurz MFR, ohne Eigenleistung der Staaten 75 Milliarden Euro an Transfer verursachte. In Deutschland hatte er in dem siebenjährigen MFR-Zeitraum etwa 0,5 Millionen Nutznießer, jeder Zweite von ihnen mit Migrationshintergrund.

Es gibt außerdem den AMIF, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Er, bisher 3 Milliarden Euro schwer, soll im nächsten MFR auf 10,4 Milliarden Euro aufgebläht werden. Wir sprechen hier nicht nur von Kofinanzierung, sondern von bis zu 100 % Kostenübernahme bei einzelnen Projekten. Ein Blick auf die Seiten des BAMF erhellt die Tatsache, dass mittels AMIF auch Rückführungen gefördert werden könnten. Das beantragt nur niemand. Warum? – Weil sich Kirchen, NGOs und Wohlfahrtsverbände schämen, solche Anträge zu stellen. Hier hat der umgreifende Meinungstotalitarismus schon Erfolg. Keiner mag das Schmuttelkind sein, mit dem dann keiner mehr spielen will. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Zukunft unseres Vaterlandes und um den Schutz unserer deutschen und europäischen Leitkultur geht, dann müssen wir auch einmal Schmuttelkinder sein. Wir von der AfD nehmen das Wort "Rückführung" nicht nur gerne in den Mund, wir fordern Rückführung auch bei dieser EU ein,

(Beifall bei der AfD)

und wenn es das letzte Sinnstiftende ist, was diese EU für das wahre Europa, unser Europa der Vaterländer, tun kann.

(Widerspruch der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die Rolle des Schmuddelkinds erfüllen Sie in diesem Hause großartig, wenn das Ihr Anspruch ist! Großartig!)

– Lieber Herr Kollege, Ihr Sarkasmus ist nicht mehr zu überbieten, aber damit werden Sie nicht allzu weit kommen. Danke. Und Ihre Schreierei macht es auch nicht besser! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Investition taugt nur, wenn sie Hebel nutzt, um ein redliches Maß an Rendite zu erwirtschaften. Die genannten EU-Fonds taugen nur, um die Grundfesten unserer Gesellschaft auszuhebeln, da sie Migrationsbeförderer sind und der EU dazu dienen, ihre multikulturalistische Haltung gegen die Interessen der Bürger vieler Nationalstaaten durchzusetzen.

Unkluge Politiker ziehen mit falscher und teurer Förderung Migranten an wie ein Magnet die Nägel. Kluge Politiker nehmen Geld in die Hand, um die Rückführung zu fördern, heben damit Spareffekte und schonen so unsere Sozialkassen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es geht um Menschen, nicht um Nägel!)

Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf allen Ebenen für die Gründung eines EU-Rückführungsfonds einzusetzen. Die Völker müssen sich gegen die Interessen einer von Merkel und Macron verkörperten globalistischen Klasse durchsetzen.

(Beifall bei der AfD)

75 Milliarden Euro ESF-Transferleistungen und 11 Milliarden Euro AMIF-Mittel ergeben in Summe 86 Milliarden Euro, die in den nächsten sieben Jahren mit unserem Rückführungsfonds wesentlich besser einzusetzen wären, um EU-weite Rückführungsprojekte zu fördern, um Herkunftsländer zu ertüchtigen, die europäischen Abschiebungsbemühungen signifikant zu unterstützen, sowie die Staaten zu fördern, die für und im Sinne der Gemeinschaft illegale Migration verhindern.

Unterstützen Sie unseren Antrag; denn unser Europa der Vaterländer hat es verdient, eine Festung zu sein, eine Festung gegen Drogen, gegen Clan-Kriminalität, gegen Sozialplünderung und gegen ein archaisches Frauen- und Familienbild. Nur unser Rückführungsfonds ist geeignet, die EU zurück auf den richtigen, den rechten Weg zu bringen.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

– Liebe Kollegin, nicht nur reinschreien, sondern Zwischenfragen stellen! Wir stehen nicht auf der gleichen Stufe des Intellekts, sodass wir uns duellieren könnten. Da fehlt es nämlich bei Ihnen!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Karl Straub, CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen mit Nägeln in Verbindung zu bringen, halte ich wieder einmal für unerträglich. Die AfD stellt den Anspruch, dass wir hier Schmuddelkinder sein sollten. Ich glaube, der Rest des Parlaments will diesen Anspruch nicht erfüllen. Sie erfüllen den Anspruch, Schmuddelkinder zu sein, schon lange.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Einfach gesagt, was Sie fordern, gibt es bereits seit 2007. Bereits im Jahr 2007 haben das EU-Parlament und der EU-Rat einen Rückkehrfonds eingerichtet. 2014 wurde die Struktur von ursprünglich vier Säulen auf zwei Säulen reduziert. Damals wurden der Asyl- und Migrationsfonds, der sogenannte AMIF, und der Fonds für Innere Sicherheit ins Leben gerufen. Der Europäische Rückkehrfonds ist dabei im Asyl- und Migrationsfonds aufgegangen.

Was macht der Asyl- und Migrationsfonds? – Der AMIF stellt auf eine integrierte Migrationssteuerung und die gesamte Bandbreite der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik der EU ab. Er stellt daher auch die Förderung von Maßnahmen der zwangsweisen Rückführung von vollziehbar zur Ausreise verpflichteten Drittstaatsangehörigen sicher. Hierzu gehört insbesondere die Förderung wirksamer Rückkehrstrategien in den Mitgliedstaaten als Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung mit besonderem Schwerpunkt auf einer dauerhaften Rückkehr und wirksamen Rückübernahme in Herkunfts- und Transitländer.

Mein Fazit: Für die Gründung eines weiteren EU-Rückkehrfonds besteht kein Bedarf. Seit 2007 besteht ein solcher Fonds. Deshalb ist der Dringlichkeitsantrag der AfD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Florian Siekmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Zusammenhalt der 27" – Nun verkauft sich die AfD also als Vorreiter für den Zusammenhalt der Europäischen Union und ihrer noch 28 Mitgliedstaaten. Angesichts der ganzen Anträge, die Sie im letzten Jahr in den Europaausschuss eingebracht haben, hat mich das schon verwundert. Die Liste Ihrer Taten für den Zusammenhalt der EU liest sich wie folgt:

Erstens. Sie wollen den Europäischen Sozialfonds abwickeln, den Fonds, der Menschen europaweit in Arbeit bringt, Inklusion fördert, Armut bekämpft und Investitionen in Bildung, Ausbildung und berufliche Bildung ermöglicht. Auch Bayern profitiert mit 300 Millionen Euro im Förderzeitraum. Das vergessen Sie immer gerne. Ist das Ihr Verständnis von Zusammenhalt, genau die Mittel zu streichen, die insbesondere für benachteiligte Jugendliche, gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitslose gedacht sind? Ihre Vorschläge halten die europäische Gesellschaft nicht zusammen, sie treiben sie bloß auseinander.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD)

– Da können Sie noch so viel schreien!

Zweitens. Sie haben beantragt, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitszeiterfassung einfach nicht umzusetzen. Das ist verfassungswidrig! Ein Schlüssel für den Zusammenhalt in der EU war es immer, die Stärke des Rechts über das Recht des Stärkeren und in diesem Fall auch über das Geschrei der Rechten zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben mit Ihrem Antrag eine höchstrichterliche Entscheidung missachtet. Ist das Ihr Verständnis von Zusammenhalt in Europa, dass wir künftig die euro-

päischen Gerichte ignorieren sollen? Mit Ihrem Antrag haben Sie bloß versucht, die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union zu untergraben.

Drittens. Sie fordern auf Bundesebene, die Finanzierung der Europäischen Union auf 0,2 % des BIPs der Mitgliedstaaten zu reduzieren. Wo soll denn das Geld für Ihren geplanten Rückkehrfonds herkommen? Ihre Politik ist finanziell unausgegrenzt und im Kern europafeindlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Es ist genau umgekehrt!)

Wir GRÜNEN wollen, im Gegensatz zu Ihnen, bei den Themen Flucht und Migration zu tragfähigen europäischen Lösungen kommen. Dafür braucht es keinen zusätzlichen Rückkehrfonds, sondern endlich eine gemeinsame europäische Asylpolitik, die diesen Namen auch verdient, eine Politik, die auf die gerechte Verteilung der Geflüchteten setzt und Staaten an den Außengrenzen der Europäischen Union nicht alleinlässt. Länder müssen finanziell entlastet werden, wenn sie sich an der gerechten Verteilung beteiligen und für einen menschenwürdigen Umgang garantieren können. Das ist echter europäischer Zusammenhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mindestens genauso wichtig wie eine gemeinsame Asylpolitik ist, dass Europa endlich weltpolitikfähig wird. Konflikten müssen wir mit einer aktiven europäischen Außenpolitik begegnen. Für diese gemeinsame Außenpolitik braucht es den Mut, im Rat von der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen zu kommen. Nur mit einem Europa, das im Inneren zusammenhält, wird es uns gelingen, nach außen Handlungsfähigkeit zu beweisen und schlichtend in all die Konflikte und Krisen einzugreifen, die für Flucht und Vertreibung verantwortlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegen der AfD, wissen Sie, was ich mir gedacht habe, als ich Ihren Antrag gelesen habe? – O mei, o mei, o mei! Herr Böhm, ja, ich habe ihn gelesen. Ich habe Ihnen auch zugehört. Der Antrag ist ein Schmarrn. Was Sie vorhin in den Saal gebrüllt haben, ist kein Beitrag, der uns hilft, ein Problem zu lösen. Sie bringen nur Plattitüden und keine Lösungen.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Der Antrag ist ein Beitrag zur Lösung!)

Das ist sehr schade, da wir eine lösungsorientierte Politik brauchen. Wir machen diese. Von Ihrer Seite kommt dazu gar nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie widersprechen sich auch in Ihrer Begründung. Sie selber haben den AMIF angeführt. Ich könnte diesen ergänzen um den ISF, den Fonds für Innere Sicherheit, der in diesem Bereich ebenfalls unterstützend wirkt.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wie wirkt er denn?)

In den letzten sieben Jahren haben wir sieben Milliarden Euro eingesetzt. Seit 14 Jahren gibt es Maßnahmen, die in diese Richtung gehen. Es stimmt einfach nicht, dass es nicht wirke. Die Gelder werden abgerufen. Ich habe heute Morgen bei der Generaldirektion HOME in Brüssel angerufen. Ich kann die Zahlen nennen:

Zum Beispiel hat Griechenland mit dem Schwerpunkt Rückführung und Systemstärkung 260 Millionen Euro aus dem AMIF bekommen, Italien 320 Millionen Euro, Ungarn 65 Millionen Euro und Frankreich 219 Millionen Euro. Die Gelder werden also abgerufen und eingesetzt. Das System funktioniert. Ihr Beitrag ist keiner weiteren Rede wert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner darf ich den Vizepräsidenten Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion aufrufen. Lieber Markus Rinderspacher, bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige AfD-Antrag ist in mindestens zweierlei Hinsicht unseriös und unsolid: Zum einen fordert die AfD-Fraktion ausgerechnet diejenige politische Ebene zur Bereitstellung von Finanzmitteln auf, die sie selbst abschaffen möchte. Die AfD lehnt das Europäische Parlament und seinen Haushalt grundsätzlich ab. Nun soll genau dieses, aus ihrer Sicht abzuschaffende Parlament einen Beschluss fassen, um Gelder für einen bestimmten politischen Zweck bereitzustellen. Es geht nicht, auf der einen Seite den europäischen Parlamentarismus und die institutionalisierte europäische Demokratie zu bekämpfen und auf der anderen Seite von ihr Gelder einzufordern. Dem wohnt keine Logik inne.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen beantragt die AfD heute etwas – meine Vorredner haben es bereits gesagt –, das bereits existiert. Sie beantragen einen Rückführungsfonds, den es bereits gibt. Mit Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom Sommer 2014 wurde der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für den Zeitraum 2014 bis 2020 errichtet, kurz AMIF, Verordnung Nummer 516/2014 vom 16. April. Die Gesamtdotierung dieses Fonds betrug damals bereits 2,4 Milliarden Euro, für die Bundesrepublik 208 Millionen Euro. Mittlerweile wurde der Fonds auf über 3 Milliarden Euro angehoben. Dieser Fonds dient auch den Rückführungsmaßnahmen.

Aus dem ganzen Kapitel über Rückführungen nenne ich nur einige Punkte: Schulung des Personals zur Gewährleistung reibungsloser und wirksamer Rückkehrverfahren, Hilfen bei freiwilliger Rückkehr, Abschiebungen und deren Förderung einschließlich diesbezüglicher Maßnahmen im Einklang mit den im Unionsrecht festgelegten Standards. Herr Gotthardt hat es bereits gesagt, für Rückführungen wurden von den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren EU-Mittel in Höhe von über einer Milliarde Euro abgerufen. Das sind eine Milliarde Euro aus einem Fonds, den Sie heute fordern, der aber längst existiert.

Deshalb komme ich zum Fazit: Sie fordern einen Fonds, den es bereits gibt. Sie stellen Ihren Antrag also offensichtlich entweder aus Unkenntnis, das ist parlamentarisch in höchstem Maße inkompetent und unsolid, oder Sie verkaufen die Menschen in Bayern einfach für dumm, indem Sie in bewusster Falschdarstellung der Tatsachen insinuierten, es gäbe eine Handlungslücke, die in der Europäischen Union überhaupt nicht existiert.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Beides sind ungute Motive. Beides ist symptomatisch für Ihre Politik. Das ist unsolid und unseriös. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Zwischenbemerkung. – Herr Böhm, bitte.

Martin Böhm (AfD): Verehrter Kollege Rinderspacher, wenn Sie Ihren Laptop aufklappen, auf die Seiten der Europäischen Union gehen und recherchieren, wie viel Prozent des AMIF tatsächlich für Rückführungen verwendet werden, dann werden all den postkonservativen Kräften, die es hier noch gibt, vermutlich die Tränen kommen. Es werden nämlich keine 10 % für Rückführungen verwendet. Vor diesem Hintergrund widerspreche ich Ihren Worten deutlich. Wir haben selbstverständlich zuvor genau überlegt, was wir fordern. Wir fordern mit einem Rückführungsfonds das, was uns zu unserem Ziel bringt. Wir wollen zu einer sicheren Festung Europa.

(Beifall bei der AfD)

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Böhm, was Sie jetzt gesagt haben, stimmt nicht. Wenn Sie in Ihrem Antrag wenigstens eine Erhöhung der Mittel innerhalb der Europäischen Union gefordert hätten, dann wäre er wenigstens seriös gewesen. Sie aber haben so getan, als würde dieser Fonds gar nicht existieren. Er existiert aber. Er umfasst drei Milliarden Euro. Ein knappes Drittel der Gelder wurde für Rückführungen bereits bereitgestellt. Sie führen also ganz offensichtlich die Menschen in unserem Land in die Irre. Sie wissen es eigentlich besser, als es in Ihrem Antrag steht. Sie wissen, dass es bereits einen solchen Fonds gibt. Sie wissen auch, dass er die Gelder in die Europäische Union ausbezahlt. Aber Sie arbeiten wie immer mit Ihrer Sündenbockpolitik, wonach es die Verantwortlichen in Brüssel nicht können würden. Das ist nicht in Ordnung. Das ist unsolid. Das ist unseriös. Das zeugt von Unkenntnis, Inkompetenz und einer Art und Weise, die europäische Demokratie anzugreifen, wie es in diesem Hohen Haus nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Dr. Ralph Müller (AfD):
(Beitrag nicht autorisiert) Pure Polemik!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident! Mein Vorredner, der geschätzte Kollege Rinderspacher, hat den Antrag der AfD bereits kenntnisreich und sachgerecht zerpfückt. Mir bleibt nur noch zu ergänzen, dass selbst die Interpunktion lausig ist. Ich verweise auf den letzten Bullet Point; dem hätten ein paar Kommata gutgetan.

(Heiterkeit bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

In Anbetracht der Tatsache, dass meine Fraktion noch vier Minuten Redezeit hat, ein Antrag zur Lebensmittelsicherheit ansteht und mein Kollege Kaltenhauser bestimmt einiges zu sagen hat, belasse ich es dabei. Wir lehnen natürlich ab.

(Beifall bei der FDP, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/4305 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die SPD und die FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Schluss mit tödlichen Lebensmittelkandalen: Jetzt Konsequenzen aus dem Fall Wilke ziehen! (Drs. 18/4306)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lebensmittelüberwachung in Bayern - endlich effektive Strukturen schaffen! (Drs. 18/4345)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Abgeordnete Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Es gibt wieder einen tödlichen Lebensmittelskandal, der ganz Deutschland betrifft. Ausgehend von Hessen betrifft er auch Bayern. Natürlich besteht auch für die bayerische Bevölkerung Gefahr. Nach derzeitigem Kenntnisstand gab es mindestens 37 Erkrankungen und 3 Todesfälle, die auf Listerien und den spezifischen Erreger Sigma 1 zurückzuführen sind. Die Todesfälle betreffen auch Krankenhäuser, weil der Wursthersteller Wilke sie beliefert hat. Das ist übrigens meiner Meinung nach ein Skandal im Skandal, dass kranken Menschen, die genesen sollen, solches Essen, solcher Billigfraß vorgesetzt wird. Ich sage ausdrücklich "Billigfraß", denn wenn man die Bilder aus der Produktion gesehen hat, dann kann es einem eigentlich nur noch grausen.

Wieder – das sage ich deutlich – versagen die zuständigen Behörden. Am 12. August wurde das grün geführte hessische Verbraucherministerium vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit informiert, dass es bei Wilke Listerien gibt; die Information bleibt erst einmal tagelang liegen. Am 26. August liegen dem Ministerium die Listen mit den belieferten Händlern vor. Am 16. September ist klar, dass die Krankheitsfälle mit Wilke in Zusammenhang stehen. Aber erst am 2. Oktober wird eine Lebensmittelwarnung veröffentlicht, und erst am 2. Oktober werden auch die bei uns in Bayern zuständigen Kreisverwaltungsbehörden unterrichtet. Neun Wochen später! Ein unglaubliches Versagen in einem Fall tödlicher Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger, für das diese Behörden verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen und wir werden solches Versagen nicht mehr akzeptieren, auch nicht, dass von zuständigen Ministerien in Bund und Ländern die Verantwortung immer zuerst auf die Lebensmittelindustrie, auf die Lebensmittelunternehmen und dann auf die Kreisverwaltungsbehörden ganz unten abgeschoben wird. Wir brauchen jetzt weitreichende Reformen. Wir brauchen gerade beim gesundheitlichen Verbraucherschutz einen starken Staat, der robust in die Kontrollen geht und mit genügend Personal seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung gerecht wird, das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen klare Verantwortlichkeiten, schnelle Reaktionen und eindeutige Meldketten, zum einen beim Bund, der die Koordination und effektive Steuerung bei solchen überregionalen, lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen viel stärker übernehmen muss. Zum anderen schlagen wir vor, dass die Bayerische Kontroll-

behörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen – KBLV – landesweit viel stärker die Koordination und Überwachung von Risikorückrufen übernimmt. Wir wollen endlich die längst überfällige Personalbedarfsanalyse für die Lebensmittelüberwachung und die Veterinäre, die der Oberste Rechnungshof bereits vor über drei Jahren, nach Bayern-Ei, gefordert hat und die diese Staatsregierung einfach liegen gelassen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, ganz einfach gesagt, mehr Kontrollpersonal. Und wir verlangen, dass Lebensmittelunternehmen und Handel verpflichtet werden, den zuständigen Behörden jederzeit ihre Lieferbeziehungen vollständig, topaktuell, in digitaler Form übergeben zu können. Vor allem, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verlangen wir, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft schneller, besser und umfassender informiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Denn eines ist klar – ich sage das sehr deutlich –: Es muss Schluss sein mit dem permanenten Kniefall vor wirtschaftlichen Interessen und vor den Lobbyisten der Lebensmittelindustrie; es muss Schluss sein mit dem Staatsversagen beim gesundheitlichen Verbraucherschutz. Der Schutz der Bevölkerung muss und kann nur vor Profit kommen.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Sehr gut!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr von Brunn. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Rosi Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lebensmittelkontrolle ist Ländersache, und in unserem Antrag beziehen wir uns auf den Freistaat Bayern. Wir fragen uns: Was hat sich eigentlich seit dem Bayern-Ei-Skandal hier getan? – Vieles von dem, was wir im Untersuchungsausschuss kritisiert haben, ist leider heute noch aktuell. Denn eines ist klar: Nach dem Skandal ist vor dem Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden auch nicht nachlassen, hier in Bayern Verbesserungen zu fordern. Es ist natürlich ein Märchen, zu glauben, dass es in Zukunft keine Skandale mehr geben wird; schließlich kann nicht hinter jedem Lebensmittelhersteller täglich ein Kontrolleur stehen. Das wollen wir auch gar nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wir sollten die Schwachstellen beseitigen, die uns schon jetzt bekannt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Beispiel gibt es bei den Kreisverwaltungsbehörden immer noch zu wenig Personal. Wie lange wollen Sie die Überlastungsanzeigen der Landräte und Landrätinnen noch ignorieren? Wie lange müssen wir denn noch auf die Personalbedarfsanalyse warten, die der Oberste Rechnungshof schon vor dreieinhalb Jahren angemahnt hat? – Ich vermute aber, Sie ahnen, was dabei herauskommt, nämlich ein deutliches Defizit. Dann können Sie nicht weiter den Kopf in den Sand stecken.

Zumindest einmal hat das Ministerium schon reagiert. Als Reaktion auf den Untersuchungsausschuss wurde die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, kurz KBLV, ins Leben gerufen. Sie ist für Großbetriebe zuständig, was absolut sinnvoll ist – leider nicht für alle Großbetriebe. Diese Behörde hatte von Anfang an einen Geburtsfehler, es gab sie nämlich nur an zwei Standorten: in

Kulmbach und in Erding. Nun kommen aus aktuellem Anlass, siehe Bad Grönenbach, zwei Standorte dazu. Ich bin gespannt, wann es endlich sieben Standorte sein werden, einer für jeden Regierungsbezirk. Das war von Anfang an unsere Forderung, und das wäre dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines fällt schon auf: Die großen Skandale entstehen so gut wie immer in Großbetrieben, so auch beim aktuellen Fall Wilke. Wenn hier etwas passiert, ist schnelles Handeln gefragt; schließlich sind Hunderte von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Abnehmern betroffen. Die erste Meldung, die Bayern betrifft, muss deshalb sofort zu einer umfassenden Reaktion führen: Wie sehen die Lieferketten aus, wo sind die Zwischenhändler, wo die Endabnehmer? Das herauszufinden und die Öffentlichkeit rechtzeitig zu warnen, ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erfahrungsgemäß ist viel Personal dafür nötig, um so schnell wie möglich alle gefährlichen Produkte aus dem Handel zu nehmen. Nach unserer Vorstellung soll eine Taskforce am LGL eingerichtet werden, um die Behörden vor Ort besser zu unterstützen. Das wäre bester Verbraucherschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Beim Antrag der SPD werden wir uns enthalten. Denn alle Verantwortung der KBLV aufzubürden, ohne sie besser auszustatten, halten wir für schwierig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Steinberger. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Petra Loibl.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist bedauerlich, dass immer wieder Menschen an lebensmittelbedingten Infektionen erkranken, leider immer wieder mit tödlichem Ausgang. Jede lebensmittelbedingte Infektion ist eine zu viel. Aber es kann nicht sein, dass nach jedem Vorkommnis, sei es im Lebensmittel- oder im Tierschutzbereich, bestehende, über Jahre bewährte Behördenstrukturen über den Haufen geworfen werden.

Ich komme kurz zu dem aktuellen Fall im Zusammenhang mit einem Lebensmittelunternehmen in Hessen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Dr. Loibl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Brunn?

Dr. Petra Loibl (CSU): Nein. – Seit 2014 gab es in zwölf Bundesländern immer wieder Ausbrüche dieses einen Listerienstamms. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Bundesinstitut für Risikobewertung und das Robert Koch-Institut – BVL, BfR und RKI – haben zusammen in akribischer Kleinarbeit durch epidemiologische Ermittlungen den Zusammenhang herausgefunden, der zu diesem Großbetrieb in Hessen führt. Dann hat das etablierte Schnellwarnsystem gegriffen, vom BVL bis zum LGL hier in Bayern. Natürlich ist dieses Schnellwarnsystem komplex, wenn viele Großhändler, Zwischenhändler und Gastronomiebetriebe mit eingebunden sind. Und ich darf darauf hinweisen: Es geht um EU-Recht. Die Pflicht und die Zuständigkeit für den Rückruf oder die Rücknahme liegen beim Lebensmittelunternehmer. Die Behörden überwachen den Rückruf und die Rücknahme.

Nun zielt der Antrag der SPD darauf ab, die Koordinierung und Überwachung des Rückrufes auf die KBLV zu übertragen. Die KBLV, die neue Kontrollbehörde für Le-

bensmittelsicherheit und Veterinärwesen, ist, wie schon ausgeführt, dazu da, die Großbetriebe zu überwachen, genauso wie die Lebensmittelüberwachungsbehörden an den Kreisverwaltungsbehörden für die normalen Betriebe zuständig sind, für die die Zuständigkeit nicht übertragen wurde. Aber welchen Sinn macht es, diese Koordinierung auf eine Überwachungsbehörde zu übertragen, genauso wie die Berichtspflicht der Kreisverwaltungsbehörden auf die KBLV? Das sind zwei gleichgeordnete Behörden. Die Überwachung und Koordinierung soll beim LGL bleiben. Genauso wenig Sinn macht eine Taskforce mit einem nationalen Krisenzentrum. Was ist denn eine Krise? Ist denn jeder europaweite Rückruf im Zusammenwirken mit Behörden, Bund und Land eine Krise? Man kann das auch herbeireden. Es wird immer wieder größere Rückrufaktionen geben, aber es ist nicht gleich ein Skandal oder eine Krise, wenn es funktioniert. Ich darf auch darauf hinweisen, dass die Aufklärung der Vorkommnisse in Hessen nicht Aufgabe hier im Hohen Haus ist.

Mehr Personal: Ja. Aufgabenkritik: Personalbemessung läuft. Verbraucherinformation: Funktioniert über die etablierten Systeme.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nicht jeder lebensmittelbedingte Krankheitsausbruch ist eine Krise und erfordert neue Behördenstrukturen. Wir werden deshalb den Antrag der SPD ablehnen und auch den der GRÜNEN, weil eine Aufteilung der KBLV vor der vorgesehenen Evaluierung im nächsten Jahr keinen Sinn macht, genauso wenig wie eine Taskforce am LGL, das ohnehin mit der Schnellwarnung gut arbeitet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, Frau Dr. Loibl. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Frau Dr. Loibl, ich weise zurück, dass wir die Strukturen in Frage gestellt haben. Wir haben nur gesagt, es macht Sinn, der KBLV diese neue Funktion zu übertragen. Ansonsten fordern wir die Staatsregierung auf, auf Bundes- und Länderebene tätig zu werden und die Koordinierungsfunktion des Bundes zu stärken. Denn im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Auffassung, dass es nicht gut geklappt hat, wenn man neun Wochen braucht, bis dann in einem so tödlichen Fall tatsächlich die erste Lebensmittelwarnung rausgeht. Ich glaube, von einem Schnellwarnsystem kann man dann nicht mehr sprechen, zumal wenn offensichtlich aufgrund der vielen Zwischenhändler – das ist bei vielen großen Lebensmittelunternehmen der Fall – die Behörden gar keinen Überblick mehr haben, wer wo wann was hingeliefert hat. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich doch darauf verlassen können, dass wir noch den Zugriff haben, dass die Behörden noch schützend eingreifen können. Das ist ja in diesem Fall genau das Problem gewesen.

Weil Sie auf das EU-Recht verweisen: Sie kennen auch das Engels-Gutachten von 2011 – wir zitieren es in unserem Antrag –, wonach der Staat eine verfassungsrechtliche Pflicht hat, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Die können Sie nicht einfach auf die Lebensmittelunternehmen delegieren.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Petra Loibl (CSU): Ich habe ausgeführt, dass es seit fünf Jahren in Zusammenhang mit diesem Betrieb zu Ausbrüchen von Lebensmittelinfektionen gekommen ist. Es bedarf humanmedizinischen Sachverständs und Laborsachverständs und auch der Epidemiologie, die in diesem Zusammenhang arbeiten muss. Das dauert seine Zeit. Ein Schnellwarnsystem, das am 2. Oktober loslegt, braucht Zeit,

bis es an die jeweiligen Zwischenhändler und Großhändler kommt und die wiederum ihre Kunden erreichen. So etwas geht nicht auf Knopfdruck, schon gar nicht, wenn man das auf eine weitere Ebene hochzieht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Dr. Loibl. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ralf Stadler das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie so oft schreit die SPD nach solch gravierenden Vorfällen wie im Falle Wilke zuverlässig nach mehr Kontrollen, mehr Zentralisierung, mehr Überwachung. Dieser Ansatz ist bereits in der ehemaligen DDR gescheitert und hätte die tragischen Todesfälle aller Voraussicht nach nicht verhindern können.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir haben mit unseren lebensmittelrechtlichen Vorschriften eines der schärfsten Lebensmittelgesetze der Welt. Es mangelt also nicht an Vorschriften, es mangelt auch nicht an zuständigen Behörden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber am Vollzug und am Personal!)

In Bayern allein sind es schon fast hundert Behörden: das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die Unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden, aufgeteilt in 96 Kreisverwaltungsbehörden. Die Lebensmittelüberwachung in Bayern liegt in den Händen der Landratsämter und kreisfreien Städte. Diese schicken ihre Kontrolleure in Gaststätten und Kantinen, zu Lebensmittelhändlern und auf Märkte, in Bäckereien und in Metzgereien. Die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat seit dem 1. Januar 2018 die Zuständigkeit für die Überwachung von 600 überregional tätigen Lebensmittelbetrieben in Bayern übernommen. Ergänzend werden zum Beispiel Meldungen zu nicht sicheren Lebensmitteln in das Europäische Schnellwarnsystem RASFF eingestellt und lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche zentral erfasst.

Woran es aber hapert, ist der Vollzug. Lebensmittelproduzenten unterliegen einem Kontrollraster, das sich nach der Anzahl der Endkunden richtet. Viele Endkunden werden als sogenannte Risikobetriebe eingestuft. Bei Feststellung von Mängeln werden Kontrollintervalle kürzer. Bei häufigen Verstößen wird die sogenannte Taskforce der Lebensmittelüberwachung eingeschaltet. Die meisten gravierenden Fälle betrafen Großbetriebe. Hier einige Beispiele: Das war mal Müller Brot, Neufahrn – das waren die Hygienemängel – von 2009 bis 2012. Gammelfleischskandal Berger-Wild GmbH, Passau: 1995 bis 2006. Bayern-Ei, Aiterhofen, Salmonellen: 1996 bis 2015. Die Metzgerei Sieber in Geretsried mit Listerien: 2016. Bei diesen auffällig gewordenen Großbetrieben erstreckt sich der Zeitraum vom ersten Auftreten von lebensmittelrechtlichen Mängeln bis zur Einstellung des Inverkehrbringens über mehrere Jahre. Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass man bei Großbetrieben etwas mehr Geduld hat als bei kleinen Handwerksbetrieben wie Bäckereien oder Metzgereien, frei nach dem Motto: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen. – Eine mir bekannte kleine Bäckerei wurde nach einem negativen Befund monatlich durch die Taskforce kontrolliert. Problematisch kann in diesem Zusammenhang sein, dass große Betriebe unter Umständen die Aufsichtsbehörden auf hohe Summen verklagen könnten, wie es derzeit im Fall Sieber geschieht.

Umgekehrt wäre zu überlegen, ob nicht politische Entscheidungsträger in Amtshaftung genommen werden könnten, die gravierende Verstöße durchgehen lassen und nicht im Sinne des Verbraucherschutzes handeln. Der Wilke-Skandal hat gezeigt, dass Verbraucher kaum eine Kontrolle darüber haben, was auf ihren Semmeln landet. Viele fordern jetzt mehr Kontrollen, aber das eigentliche Problem ist die Transparenz. Öffentlich wurde das ganze Ausmaß der Verbreitung nämlich erst durch ausgiebige Recherchen. Selbst die Taskforce Lebensmittelsicherheit beim Regierungspräsidium Darmstadt sagt: Eine vollständige Liste zu erstellen und zu veröffentlichen, sei quasi unmöglich. Bis die Produkte beim Endverbraucher landen, sind sie durch ein kompliziertes Netz von international agierenden Zwischen- und Großhändlern gegangen.

Um das zurückzuverfolgen, sind bei einem Lebensmittelskandal wie diesem laut Foodwatch zig Behörden beteiligt. Die Forderung der SPD nach einer lückenlosen Auflistung der Lieferketten geht also an der Realität vorbei, verursacht nur zusätzliche Bürokratie und rettet kein Menschenleben. Das Problem, dass Behörden Informationen nicht weitergeben und Verbraucher nicht rechtzeitig über eine Gesundheitsgefährdung informiert werden, lässt sich nicht durch mehr Vorschriften beheben. Wenn sich aber schon die Behörden schwertun, komplexe Lieferketten nachzuverfolgen, wie sollen dann die Konsumenten noch wissen, woher ihr Essen kommt? Wir müssen deshalb dringend regionale Direktvermarkter stärken, etwa Biolandwirte, lokale Milchbauern oder selbstverarbeitende Metzgereien. Bei der Metzgerei in meinem Wohnort hängen zum Beispiel handgeschriebene Tafeln aus, von welchem Erzeuger Rindfleisch und Schweinefleisch stammen. So sollte es eigentlich sein.

Und ja, wir brauchen ein stärkeres Bewusstsein, woher die Lebensmittel kommen und wie sie produziert werden. Nur so können Verbraucher langfristig wieder Kontrolle über ihre eigenen Teller zurückbekommen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Hans Friedl.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Dringlichkeitsantrag der SPD mit dem Aufmacher "Schluss mit tödlichen Lebensmittelskandalen" könnte man meinen, es handle sich um eine Schlagzeile aus der Zeitung, mit der man sich eine Meinung bilden soll.

(Florian von Brunn (SPD): Das haben wir vom Aiwanger gelernt!)

Fangen wir aber mal chronologisch bei den Ausführungen des Antrags an. Das sogenannte Engels-Gutachten ist richtig zitiert,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

leider aber aus dem Zusammenhang gerissen. Hat es die SPD denn nötig, populistisch unsauber zu zitieren? – Ich glaube nicht.

(Florian von Brunn (SPD): Auch das haben wir vom Aiwanger gelernt! – Volkmar Halbleib (SPD): Die FREIEN WÄHLER verstehen was vom Populismus, das ist ja bekannt!)

Denn zur Erläuterung hat der damalige Präsident des Bundesrechnungshofs auch geschrieben, dass der Bund immer zu überprüfen hat:

Sind die einheitliche Anwendung und der einheitliche Vollzug des übergeordneten Unions- und Bundesrechts, das dem Schutz der grundrechtlich verbürg-

ten Rechtsgüter Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit dient, in allen Ländern hinreichend sichergestellt?

Nur wenn das nicht zutrifft, hat der Bund die Möglichkeit nachzusteuern. – Soweit der kleine Exkurs zum Verfassungsrecht.

(Florian von Brunn (SPD): Ja, und? Wenn Sie nach Hessen schauen, was sagen Sie dann?)

Das gilt im Übrigen auch für die Forderung zur Einrichtung einer bundesweiten Krisenstelle mit erweiterten Kompetenzen. Auch da hilft ein kurzer Blick ins Grundgesetz.

Damit komme ich zum ersten im Antrag angeführten Punkt: Will die SPD nun eine Behörde auf Bundesebene oder die bereits bestehende KBLV stärken? – Das müsste von der SPD erst einmal klargestellt werden.

(Florian von Brunn (SPD): Wenn man den Antrag versteht, versteht man das!)

Dann zum Punkt der schnelleren, besseren und umfassenderen Information der Verbraucher: Welche Kanäle soll Bayern neben dem VIS denn noch bespielen?

(Horst Arnold (SPD): Breitband!)

Für alle, die es nicht wissen: Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unterhält eine Internetplattform mit genau diesen Informationen. Zudem macht der Bayerische Rundfunk Hinweise, Warnungen und Rückrufe bei Lebensmitteln bekannt. Zugegebenermaßen muss hier aber erst eine gewisse Gefährdungsstufe erreicht sein. Auch der Lebensmitteleinzelhandel weist an entsprechender Stelle auf potenzielle Gefahren hin. Glauben Sie es, verantwortungsbewusste Händler nutzen das auch als Chance.

Wir sind der Meinung, die Grundlage eines Antrags sollte Recherche und kein Populismus sein. Die FREIEN WÄHLER werden den Antrag der SPD deshalb ablehnen.

Der Antrag der GRÜNEN ist sicherlich begrüßenswert, keine Frage. Leider muss ich aber dem grünen Kurzzeitgedächtnis auf die Sprünge helfen. Wer hat den Antrag "Keine Stellenmehrung im Ministerium" auf der Drucksache 18/797 im Rahmen der letzten Haushaltsplanungen denn gestellt und wollte das Geld lieber in Maßnahmen investieren? – Jetzt nach mehr Stellen zu schreien, ist doch nicht mehr als Trittbrett fahren, oder?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Friedl. – Es folgt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Friedl, man könnte jetzt viel sagen, ich will mich aber nur auf den Schluss beschränken, weil Sie so optimistisch gesagt haben, der Einzelhandel würde da reagieren. – Bei zwei der drei Einzelhandelsgeschäfte, bei denen wir recherchiert haben – wir haben nämlich genau das gemacht, was Sie einfordern –, hat die zuletzt zurückgerufene Milch vom Deutschen Milchkontor noch im Regal gestanden; in keinem dieser Läden gab es einen Aushang, der die Kundinnen und Kunden informiert hätte. Die heile Welt, die Sie zeichnen, scheint also nur in Ihren Vorstellungen zu existieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oje!)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr von Brunn, aber was bringt es denn, das auf Bundesebene zu heben? – Sie wollen es ja auf Bundesebene heben. Glauben Sie denn, dass die ganze Kette bei einem Rückruf dann schneller funktioniert?

(Florian von Brunn (SPD): Das ist zum Teil schon auf Bundesebene! Funktioniert aber nicht!)

– Warten wir doch mal die Evaluierung im Jahr 2020 ab. Dann unterhalten wir uns weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Bis zum nächsten Skandal! Wir hören uns wieder!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Friedl. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SPD-Antrag spricht im Prinzip zwei Probleme an: Das eine ist die laufende Überwachung, und das andere ist das Krisenmanagement. Ich möchte die Themen ein bisschen auseinanderhalten, weil die Maßnahmen, die vorgeschlagen worden sind, einmal in die eine und einmal in die andere Richtung gehen.

Zur laufenden Überwachung möchte ich einmal festhalten: Die Zielsetzung ist nicht unbedingt, eine vollständige Kontrolle als Selbstzweck zu erreichen. Wir sind uns darüber einig, dass wir erreichen wollen, dass unsere Lebensmittel einwandfrei sind. Wie kommt man da hin? – Man könnte das natürlich durch eine hundertprozentige Kontrolle erreichen. Wir wissen aber alle, dass eine hundertprozentige Kontrolle nicht machbar, nicht bezahlbar und am Schluss auch nicht effektiv ist. Das haben wir schon vor vielen Jahrzehnten in der Industrie gelernt, als man schon einmal versucht hat, mit nachträglichen Kontrollen die Qualität zu erhöhen. Man hat es dann irgendwann aufgegeben, weil es auf Dauer, egal, wie viel Geld man reinsteckt, nicht funktioniert.

Ich glaube, der bessere Ansatz, den man damals auch verfolgt hat, ist einfach der, sich die Prozesse anzuschauen und sich stärker an den Prozessen zu orientieren. Ein modernes Risikomanagement geht eben sozusagen die ganze Linie durch.

Ich möchte mal ein Beispiel nennen: Die Lufthansa hat sich lange Zeit darüber gewundert, warum manche Fehler im Flugbetrieb passieren, obwohl doch zwei ausgebildete Piloten im Cockpit sitzen. Irgendwann hat man kapiert, dass sich der Co-Pilot den Mund nicht aufzumachen getraut, weil der Pilot gesagt hatte, so machen wir das. Man hat lange dafür gebraucht, bis man kapiert hat, wie man bei diesem Problem ansetzt. Das ist schwierig und hat sehr, sehr lange gedauert.

Wenn man es schafft, diese Risikokultur insbesondere im Produktionsbetrieb zu etablieren, sodass auch mal der Azubi, ohne eins auf den Deckel zu kriegen, sagt: Chef, das ist nicht richtig, was du da machst; wenn wir das schaffen, haben wir sehr viel mehr erreicht, als man mit noch so viel Geld und noch so viel Personal erreichen kann.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt aber nicht, dass wir Prüfungen als Selbstzweck machen müssen. Ich glaube aber, dass es der richtige Ansatz ist, die Prozesskontrolle zu stärken.

Ein weiterer Ansatz bestand in der Forderung nach mehr Personal. Ich möchte die Personalfrage jetzt nicht wegschieben. Es gibt ja die heute schon mehrfach angesprochene Personalbedarfsanalyse.

(Florian von Brunn (SPD): Die gibt es eben nicht!)

– Ja, die gibt es noch nicht, sie ist aber angesprochen worden. Wir haben während des letzten Wochenendes gehört, sie sei angeblich schon relativ weit gediehen. Mal schauen, wann wir sie dann tatsächlich kriegen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Insofern stimme ich diesem Posten des SPD-Antrags auch zu. Wir müssen diese Personalbedarfsanalyse schnellstens abschließen und dann darüber diskutieren, wo wir wirklich mehr Personal brauchen.

Ganz ähnlich verhält es sich beim sechsten Punkt, in dem das Engels-Gutachten angesprochen wird. Ich könnte mir auch dort durchaus vorstellen zuzustimmen. Wie gesagt, bringt es aber nichts, allein das Personal aufzustocken. Man muss sich am Prozess und an den Risiken, die im Prozess liegen, orientieren. Damit erreicht man viel mehr.

Zu den anderen Positionen des SPD-Antrags: Ich habe da manchmal den Eindruck, als hätten die Kollegen von der SPD stark von den GRÜNEN abgeschrieben. Da sind unheimlich viele Regeln und Verbote drin. Das hat mich schon sehr gewundert. Dem kann man einfach nicht zustimmen.

Manche Punkte sind auch schlichtweg unrealistisch, wie etwa, alle Lieferungen umgehend, lückenlos und in digitaler Form darzustellen oder Rückrufe und Rücknahmen zentralisiert zusammenzuführen und regelmäßig offensiv darüber zu berichten. – Ich kann mir nicht vorstellen, wie man das mit noch so viel Aufwand realistisch hinkriegen kann.

(Beifall bei der SPD – Horst Arnold (SPD): Ihnen fehlt Fantasie! – Alexander König (CSU): Das ist ein typischer SPD-Antrag!)

Wir haben uns in der Fraktion schon einige Punkte überlegt, mit denen wir glauben, das auch in geeigneter digitaler Form ein bisschen besser gestalten zu können. Wir werden diese Punkte demnächst auch einbringen. Insofern sehen wir uns leider gezwungen, den Antrag der SPD abzulehnen.

Was mir zu einigen Punkten beim Antrag der GRÜNEN aufgefallen ist und was auch schon gesagt worden ist: Einerseits wird hier die Fertigstellung der Personalbedarfsanalyse gefordert.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit wäre zu Ende, Herr Dr. Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Ja, ich bin sofort fertig. – Andererseits soll gleichzeitig bereits Personal aufgestockt werden. Ich weiß nicht, wie das zusammenpasst. Wir werden uns beim Antrag der GRÜNEN deshalb enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser. – Für die Staatsregierung hat der Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Für die Bayerische Staatsregierung ist der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ein hohes Gut und oberstes Ziel. Wir werden uns auf dieses Ziel hin ausrichten. Es ist auch die Aufgabe des Bayerischen Landtags, diesbezüglich die besten Lösungen vorzuschlagen. Ich glaube aber, dass es, wie die Debatte heute hoffentlich wieder

gezeigt hat, völlig irreführend wäre, wenn wir den Anschein erwecken würden, man könnte, wie hier immer wieder behauptet, eine hundertprozentige Kontrolle leisten. Eine hundertprozentige Kontrolle wird es nicht geben; das ist nicht möglich. Das muss man so akzeptieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich kann nicht verstehen, Kolleginnen und Kollegen, warum und – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn von Brunn?

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Bitte am Ende der Rede, gerne. – Ich kann nicht verstehen, warum die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN hier Skandalimport betreiben. Ich finde, es ist nicht in Ordnung, hier Themen aus Hessen und NRW nach Bayern zu spielen. Was soll das, bitte schön? Wo ist hier der Zusammenhang?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wilke ist ein hessisches Unternehmen. Die Deutsches Milchkontor GmbH ist ein Unternehmen aus NRW. Man kann betrachten, wie Bayern in der Abwicklung auf den jeweiligen Sachverhalt reagiert hat. Uns eint das Mitgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger, die durch die Firma Wilke geschädigt wurden. Wenn man den Blick auf die Firma Wilke richtet, muss man feststellen, dass dort seit Jahren Missstände herrschten.

Sie bleiben Antworten schuldig, wie Sie die Kontrollstrukturen in Hessen aufgebaut hätten. In Ihren beiden Anträgen finde ich keine Hinweise, wie Sie die Probleme hätten lösen wollen. Wenn Sie schon den Skandal nach Bayern ziehen, betrachten wir die bayerischen Behörden. Das LGL hat sofort, als es von Wilke erfahren hat – es war der 02.10. –, alle Maßnahmen ergriffen, um die Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich zu informieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Im Fall der Deutschen Milchkontor wurden sofort nach Eintreffen der Informationen in Bayern die Radiomeldungen ausgestrahlt. Wie kann man die Verbraucherinnen und Verbraucher besser informieren als durch die öffentliche Berichterstattung oder die Online-Berichterstattung oder das Informationsportal des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit?

Wir haben in Bayern eine kombinierte Organisationsstruktur für Rückrufe. Diese Struktur sieht so aus, dass vor Ort die Kreisverwaltungsbehörde als verlängerte Staatsbehörde, Landratsamt oder kreisfreie Stadt, die Rücknahme organisiert und übergeordnet das LGL und die Regierung begleiten. Diese Rücknahmestruktur hat sich über Jahre bewährt. Wir sollten an diesem bewährten System festhalten.

Durch Gründung der KBLV hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben: Wer in Bayern im industriellen Maßstab produziert, wird durch die KBLV kontrolliert. Man versucht, diese größeren Unternehmen, diese größeren Produktionsprozesse interdisziplinär zu begleiten. Das ist der richtige Ansatz.

Es ist auch richtig, dass wir jetzt den nächsten Schritt, die KBLV-Reform, gehen. Mit vier Stellen in Bayern wird versucht, den Verbraucherschutz und die Verbrauchersicherheit auf eine neue Stufe zu heben.

Wir sollten an dem bewährten Prinzip in Bayern festhalten. Die Fälle von Wilke und Deutschem Milchkontor zeigen, dass sich die Strukturen in Bayern anders darstel-

len. Ich bitte, aus der heutigen Debatte mitzunehmen und zu kommunizieren, dass Bayern besser aufgestellt ist als Hessen und NRW.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben die Kreisverwaltungsbehörden als verlängerte Staatsbehörde, die kreisfreien Städte als Partner. Die Personalausstattung haben wir mit beantragt; sie wird mitwachsen müssen. Die Organisationsreform wird 2020 vollzogen werden. Wir haben das jetzt angestoßen. Wir werden 2020 diese Organisationsreform im Sinne des ORH durchführen.

Wir als Staatsregierung lassen es nicht zu, dass Sie Themen von außerhalb nach Bayern spielen und die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichern, obwohl in Bayern die Abarbeitung dieser Themen funktioniert hat. Das ist nicht redlich und nicht in Ordnung, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Es folgt die Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister, keiner will hundertprozentige Kontrollen. Der Oberste Rechnungshof hat der Staatsregierung aber glasklar ins Stammbuch geschrieben, dass sie zum Beispiel bei der Kontrolle der Schweinemastanlagen nicht einmal die Hälfte des gesetzlich vorgeschriebenen Umfangs erreicht hat. Wir wollen, dass mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Kontrollen durchgeführt wird.

Sie reden von Skandalimport. Auch drei Menschen in Bayern sind an Listeriose erkrankt. Das Thema ist doch nicht durch uns nach Bayern gekommen. Wir reden über dringend notwendige Reformen von Strukturen und Abläufen auf der Ebene von Bundesländern und Bund. Sie können wohl kaum bestreiten, dass das nicht optimal gelaufen ist. Da ist es doch legitim, sich einmal die Rückruf- und Rücknahmep Praxis in Bayern anzuschauen; auch da gibt es sicherlich Verbesserungsbedarf.

Ich sage Ihnen ganz offen: Aus unserer Sicht sind die Strukturen in Bayern deutlich besser als in Hessen. Aber warum? – Dank der Opposition, die im Bayern-Ei-Untersuchungsausschuss die entsprechenden Impulse gegeben hat.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Da leidet jemand unter Selbstüberschätzung!)

Wenn Sie darüber nicht Bescheid wissen, dann lassen Sie sich von Herrn Pohl informieren. Der war für die FREIEN WÄHLER nämlich in diesem Untersuchungsausschuss.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Kollege von Brunn, die Ausweitung der KBLV betreiben wir als Bayerische Staatsregierung aus eigenen Stücken. Wir werden diese weiteren Kontrollstrukturen aufbauen.

Eine unserer Forderungen wäre, auf Bundesebene einen digitalen Standard für produzierende Großbetriebe einzuführen, damit wir die Produktlinien schneller kennen. Bei Wilke in Hessen haben wir über Tage nicht erfahren, welche Produkte von welchen Produktionslinien überhaupt im Umlauf waren.

Sie sind im Bund in der Regierung.

(Alexander König (CSU): Das stimmt leider!)

– Das ist leider so, Herr Kollege. Sie können das gerne an den Bayerischen Landtag adressieren. Ich würde mich aber auch freuen, wenn Sie die Bundestagsabgeordneten in die Pflicht nehmen würden; denn sie wären für die Schaffung der Verpflichtung zu digitalen Standards zuständig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/4306 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD sowie des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4345 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD sowie des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD, der FDP sowie des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/4307 mit 18/4310 sowie 18/4346 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion zum letzten Tagesordnungspunkt – das ist der Antrag betreffend "Erhalt der gesamten Technologie und Wertschöpfungskette des Zuckerrübenanbaus in Deutschland", Drucksache 18/2817 – namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich rufe den vorletzten Tagesordnungspunkt, die **Listennummer 26** der **Anlage zur Tagesordnung**, auf:

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler und Fraktion (AfD)

Verbot der Tötung von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen (Drs. 18/2829)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD-Fraktion

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zu den plenarsitzungsverlängernden Maßnahmen der AfD-Fraktion! Als wir nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts den vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz eingebracht haben, waren die Rückmeldungen der anderen Fraktionen für uns so motivierend, dass uns eine Diskussion in der Öffentlichkeit des Plenums angemessen erschien.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Winhart, einen kurzen Moment bitte. Sie bekommen die Unterbrechung auf die Redezeit angerechnet. – Viel-

leicht könnten Sie die Gespräche am Rand des Plenums beenden. Wer reden möchte, kann das draußen vor der Türe tun. Geben wir dem Abgeordneten bitte die Wertschätzung und hören ihm zu. – Bitte schön, Herr Winhart.

Andreas Winhart (AfD): So kann man beispielsweise im Protokoll der Ausschusssitzung vom 11. Juli 2019 nachlesen, dass der Kollege von Brunn zwar die inhaltliche Zielsetzung des Antrags teilt, allerdings sei zu befürchten, dass eine Zustimmung zu dem Antrag von der AfD instrumentalisiert werde. – Wir instrumentalisieren nicht, Herr von Brunn, wir machen Sachpolitik. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle nochmals mit auf den Weg geben.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn es Ihnen und den GRÜNEN auch um die Sache geht, dann beenden Sie heute Abend dieses kleinliche Spiel und enthalten Sie sich nicht wieder, sondern stimmen Sie unserem Antrag zu.

Worum geht es? – 45 Millionen männliche Küken werden jedes Jahr in Deutschland aufgrund ihres Geschlechtes geschreddert, mit CO₂ vergast oder anderweitig maschinell zu Tode gebracht. Sie passen nicht zu den durchkommerzialisierten Interessen der Eierproduzenten, welche nur weibliche Tiere wünschen. Dabei gibt es längst Verfahren, welche eine Geschlechtsbestimmung im befruchteten Ei zulassen. Eine Auswahl nach weiblich und männlich könnte also viel früher erfolgen; die Tötung männlicher Küken würde somit überflüssig.

Beispielsweise könnten mit dem sogenannten Seleccct-Verfahren die männlichen Bruteier schon lange vor dem Schlupf aussortiert werden, anstatt die Küken nach dem Schlupf zu töten. Am neunten von 21 Bruttagen werden die unbefruchteten Eier sowie Eier mit männlichen Embryos gemeinsam aussortiert. Dies erfolgt über eine Analyse kleiner Gewebeproben und mittels Hormonanalyse, in der der Östrogengehalt bestimmt wird.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat bestätigt, dass dabei erst ab dem 15. Bruttag sicher von einem Schmerzempfinden des Embryos ausgegangen werden kann. Grundsätzlich gilt, dass eine Geschlechtsbestimmung im Brutei am neunten Tag weit weniger Schmerzen beim Embryo verursacht, als ein Eintagsküken bei der Tötung erfährt. Ethisch sollte die Geschlechtsbestimmung im Ei daher stets besser bewertet werden als das Töten von Eintagsküken.

Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen, noch überlegen, wie Sie nachher abstimmen sollen, hier noch ein paar Zitate von Kollegen aus anderen Parlamenten.

Julia Klöckner, Bundeslandwirtschaftsministerin von der Union – ich zitiere –: Das Kükentöten ist ethisch nicht vertretbar und muss so schnell wie möglich beendet werden.

Robert Habeck von den GRÜNEN: Natürlich muss man wirtschaftliche Interessen und Tierschutz abwägen, aber ich meine, dass Kükenschreddern verboten werden muss.

Der SPD-Vizefraktionsvorsitzende im Bundestag Matthias Miersch erklärt in der "Bild"-Zeitung: Im Koalitionsvertrag sei festgelegt, dass das Töten von Eintagsküken bis zur Mitte der Legislaturperiode beendet werde.

Lassen Sie uns heute zum Vorbild werden und die Praxis des Kükenschredderns in Bayern beenden!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Petra Loibl das Wort.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist – da stimme ich Ihnen vollends zu –: Das Töten von jährlich mehr als 45 Millionen männlichen Küken muss beendet werden.

Jedoch widerspricht der erste Punkt des Antrages dem Grundgesetz; denn nur der Bund kann in die Tierschutzgesetzgebung eingreifen. Bayern allein hat hier keine Möglichkeit, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, Stichwort konkurrierende Gesetzgebung. Die Möglichkeit für Bayern, vom Bundesgesetz abweichende Regelungen zu treffen, ist formaljuristisch nicht gegeben.

Auch die zweite Forderung in Ihrem Antrag ist eher kontraproduktiv. Es ist richtig, dass die alternativen Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei auf dem Weg sind; sie sind aber noch nicht praxisreif. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird bestätigt, dass das wirtschaftliche Interesse nach wie vor als vernünftiger Grund zum Töten angesehen werden kann. Eine Förderung der notwendigen Praxisreife wird bereits von der Wirtschaft, aber auch von der Bundesregierung vorangetrieben. Es wäre eher kontraproduktiv, wenn Bayern eingreifen würde, um eventuell andere Entwicklungswege zu gehen, was das vom Bund auf den Weg gebrachte Verfahren verzögern könnte.

Der dritte Punkt: Ja, Zweinutzungsrasen sind sinnvoll. Die Forschung und die Tierzucht sind auf einem guten Weg. Die Wirtschaft unterstützt das. Aber wie immer gilt: Tierzucht kann man nicht über das Knie brechen. Die Biologie braucht ihre Zeit. Die Produkte aus der Forschung und Züchtung der Zweinutzungsrasen würden die Verbraucher zudem mehr Geld kosten. Somit sind wiederum wirtschaftliche Gründe Steine im Weg.

Alle drei Forderungen in Ihrem Antrag sind begründet abzulehnen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich danke Frau Dr. Loibl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Paul Knoblach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist mit gewisser Berechtigung gestellt. Er greift aber erheblich zu kurz.

Es trifft zu, dass 2018 über 40 Millionen Legehennen in Deutschland gehalten wurden. Wie viele männliche Küken dafür wohl getötet wurden? – Die genannten Zahlen decken sich auch mit meinen Quellen. Das massenhafte Töten männlicher Küken ist unvereinbar mit der gesamten Tierschutzgesetzgebung. Das ist ethisch nicht vertretbar. Es führt zu starker Kritik an der landwirtschaftlichen Tierproduktion insgesamt.

Laut Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 2019 gibt es nach – Zitat – "heutigen Wertvorstellungen" keinen Grund mehr für dieses Vorgehen. Auch sagt das Gericht, dass der Tierschutz schwerer wiegt als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe. Dann aber weiter: Nach jahrzehntelanger Duldung könne man gleichwohl nicht das sofortige Ende der millionenfachen Kükentötungen fordern.

Ab 2020 soll das Kükentöten beendet sein, sagt das BMEL. Bisher aber wurde noch jedes in diesem Bezug genannte Datum gerissen bzw. verschoben.

Mir geht es um etwas mehr, um die Ursprünge. Was läuft seit Jahrzehnten falsch? – Seit den frühen 1960er-Jahren liegt die Genetik von Hochleistungslegehennen in den Händen zweier Großkonzerne. Bis auf sehr wenige Ausnahmen aus anderer Herkunft stammen alle Hochleistungslegehennen weltweit aus diesen Häusern. Auch was in bayerischen Hühnerställen passiert, liegt in diesen Händen. Sie bestimmen über alle Vorgänge der zumindest teilweisen industriellen Eierproduktion und ihrer Folgen. Dem Hauptzuchtziel, 300 und mehr Eier pro Huhn im Jahr, wird der Fleischansatz untergeordnet.

Gibt es Alternativen? – Einige wurden genannt: Die In-Ovo-Methode wurde 2018 an nur 3,5 % der Bruteier durchgeführt. Nur 0,4 % der in Deutschland gelegten Eier kommen aus Haltungen – in Anführungszeichen – "ohne Kükentöten".

Zweinutzungsrasen bringen eine noch gute Legeleistung; männliche wie weibliche Tiere setzen Fleisch an und werden so statt zu Abfall zum Lebensmittel.

Die Verlängerung der Lebens- und Haltungsdauer der Hennen von 12 auf 18 Monate ist eine weitere praxistaugliche Möglichkeit, die häufig genutzt wird, vor allem im Öko-Bereich; das weiß ich aus eigener Erfahrung. Die Nachbeschaffung der Tiere wird reduziert, und damit auch das Kükentöten.

Was wir alle ab morgen praktizieren könnten: Wir alle reduzieren unseren Eierkonsum. Müssen wir Deutschen wie 2018 pro Kopf 235 Eier essen, oder gingen auch weniger?

Hauptforderungen der GRÜNEN sind: endlich eine Agrarwende, endlich Tierhaltungen, in denen Tiere als Mitgeschöpfe geachtet werden. Bäuerinnen und Bauern, Lebensmittelerzeuger wie Verarbeiter, aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher müssen endlich wieder ohne Schuldgefühle leben und arbeiten können, auch wenn in der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie die Kassen weniger klingeln.

Wir müssen handeln. Respektvoller Umgang mit Tieren tut auch uns Menschen gut. Wir GRÜNEN lehnen den Antrag der AfD ab – erstens, weil er der bundesrechtlichen Regelungskompetenz unterliegt, und zweitens, weil Sie auf halbem Wege stehen bleiben. Sie gehen nicht an die Ursachen heran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Knoblach. – Für die FREIEN WÄHLER hat sich Herr Kollege Benno Zierer zu Wort gemeldet.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion ist überholt. Er ist fachlich und sachlich nicht richtig. Es ist bereits erwähnt worden: Die Kompetenz hierfür liegt beim Bund. Die Zertifizierung dürfte in kürzester Zeit kommen. Dann wird sich dieses Problem erledigen.

Da wir im Ausschuss über diese Thematik bereits intensiv geredet und alle Fraktionen Ihren Antrag abgelehnt haben, ist es doch naiv zu glauben, dass heute etwas anderes herauskommen würde. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Zierer. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon in der vergangenen Legislaturperiode hat die Bayern-SPD-Landtagsfraktion das Kükenschreddern thematisiert. Mit unserem Antrag auf Drucksache 17/9403

haben wir schon im März 2016 gefordert, "dass das Töten von männlichen Eintagsküken aus wirtschaftlichen Gründen [...] verboten wird und ein Lebensrecht der Legehennenbrüder ermöglicht wird".

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Außerdem wollten wir erreichen, dass auf Landes- und auf Bundesebene "tragfähige Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder entwickelt und umgesetzt werden". Jedes Jahr werden in Deutschland rund 50 Millionen männliche Küken ohne Betäubung durch Vergasen oder Schreddern getötet, und zwar aus rein wirtschaftlichen Gründen; denn im Vergleich zu den Masthühnern setzen die Legehennenbrüder nur sehr langsam Fleisch an.

Eine Lösung wäre die Geschlechtsbestimmung im Ei. Das muss allerdings auf Bundesebene geregelt werden. Hierfür sind im Bundesetat bereits 8 Millionen Euro eingeplant. Deshalb werden wir als SPD uns bei unseren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung einsetzen und diesen Antrag hier ablehnen.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Müller. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch wir teilen die Meinung aller hier anwesenden Fraktionen, dass das Schreddern von Millionen männlicher Küken rasch ein Ende haben muss. Die Lösungen wurden schon angesprochen. Wir setzen darauf, dass sie im nächsten Jahr eingeführt werden. Die Wirtschaft scheint bereit zu sein, mitzuziehen, die entsprechenden Methoden dann auch einzusetzen und auch in Zweinutzungsrasen zu investieren.

Bezüglich des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts ist zu sagen, dass es sicherlich wegweisend ist.

Ja, wirtschaftliche Interessen dürfen nicht schwerer wiegen als Tierschutzbelange. Jedoch wäre es aus unserer Sicht unverhältnismäßig, von heute auf morgen sämtliche Betriebe in Bayern zu schließen. Davon abgesehen – das haben wir schon gehört – liegt die Kompetenz nicht in Bayern.

Aus diesen Gründen und den Gründen, die die Vorredner schon angeführt haben, werden auch wir den Antrag der AfD ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Gegenstimmen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der FDP sowie des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, die **Listennummer 21** der **Anlage zur Tagesordnung**:

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Ralf Stadler, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
Erhalt der gesamten Technologie und Wertschöpfungskette des Zuckerrübenanbaus in Deutschland (Drs. 18/2817)

Ich eröffne die Aussprache. 32 Minuten Gesamtredzeit der Fraktionen! Erster Redner ist Herr Abgeordneter Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Gestern demonstrierten Zehntausende Landwirte im ganzen Bundesgebiet, auch in Bayern, gegen die fehlgeleitete Landwirtschaftspolitik der Regierung. Was unsere Bauern antreibt, ist die Sorge über die wachsende Bürokratie, unfaire Wettbewerbsbedingungen, die Macht des Einzelhandels und die pure Angst um ihre wirtschaftliche Existenz.

Auch der Zuckerrübenanbau ist schwer von dem sich abzeichnenden Strukturwandel in der Landwirtschaft betroffen. Die Hauptgründe hierfür liegen in einer fatalen Mischung aus aggressiver Marktöffnungspolitik und einer gleichzeitig überbordenden Demokratie, die immer mehr zum Nachteil unserer Bauern betrieben wird. Dies trifft gerade die traditionellen kleinbäuerlichen Strukturen in Bayern.

Ein Abkommen wie Mercosur mag nach Fortschritt klingen, aber für einige ländliche Regionen in Bayern bedeutet die unkritische Umsetzung des Abkommens den Verlust von Arbeitsplätzen und Wohlstand. Am Beispiel der Zuckerrüben ist das deutlich an den Preisen abzulesen: Kostete der Zucker 2013 noch 750 Euro pro Tonne, so sind es heute knapp 300 Euro.

Wir stehen vor der Frage, ob der Zuckerrübenanbau in Deutschland mitsamt seiner Technologie, seinen Arbeitsplätzen und Wertschöpfungsketten erhalten werden soll oder nicht. Mit vor- und nachgelagerten Arbeitsplätzen sprechen wir hier immerhin von der Einkommenssicherung für rund 80.000 Menschen. Der Ertrag, den eine Zuckerfabrik erwirtschaftet, kommt dem gesamten Anbaugebiet zugute, weil 80 % der Wertschöpfung in der Region verbleiben.

Wenn die Staatsregierung weiter untätig bleibt, ist es nicht mehr die Frage, ob, sondern nur noch die Frage, bis wann die Zuckerrübenwirtschaft in Bayern ihre Existenzgrundlage endgültig verliert. Deshalb brauchen wir eine bayernweite Initiative zur Stärkung unseres heimischen Zuckerrübenanbaus. Insbesondere müssen die Wettbewerbsbedingungen für alle Rübenbauern in Europa gleich sein.

Daher fordert die AfD erstens eine Notfallzulassung für Zuckerrübenbeizmittel, die ihren Namen auch verdient; zweitens eine Zulassung neuer und alternativer Pflanzenschutzmittel, selbstverständlich nach sachgerechter Prüfung; drittens gleichwertige Aussaatbedingungen in allen EU-Mitgliedstaaten und viertens, dass sich die Staatsregierung bei der EU für die strikte Einhaltung festgeschriebener Umwelt- und Arbeitsschutzaufgaben einsetzt, gerade im Zusammenhang mit Handelsabkommen wie dem EU-Mercosur-Abkommen.

Wir müssen unsere Landwirte vor unfairem Wettbewerb schützen. So ist in neun EU-Mitgliedstaaten die Beize im Rübenanbau in besonderen Fällen zugelassen, in Deutschland aktuell jedoch nicht. In elf europäischen Ländern werden für Zuckerrübenbauern sogar bis zu 500 Euro Zuschuss je Hektar gewährt, was zu starken Marktverzerrungen zulasten unserer Landwirte führt.

Insgesamt sind das keine fairen Wettbewerbsbedingungen für unsere Landwirte. Sollte die heimische Erzeugung weiter zurückgedrängt werden, werden die Importe

zuungunsten unserer Landwirtschaft weiter steigen. Über die ökologischen Standards dieser Importe muss man sich keine großen Illusionen machen.

Deutschland ist immer noch der viertgrößte Zuckerrübenproduzent weltweit. Sorgen wir dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Wir bitten um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mannes. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Schöffel von der CSU-Fraktion.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist die deutsche Zuckerbranche derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Die Ursachen sind vielfältig. Zum einen haben wir eine weltweite Überproduktion und einen gesättigten Markt. Wir haben aber in Europa und in Deutschland in den letzten Jahren auch eine Ausweitung der Anbauflächen gesehen; zum Beispiel in Bayern in 2017 ein Plus von 19 %. Auch in Europa wird mehr produziert, als abgesetzt werden kann. Europa ist zum Netto-Exporteur geworden. Was auch zu Recht beklagt wird, sind Wettbewerbsverzerrungen in der EU. Das hängt mit diesen gekoppelten Zahlungen zusammen, die in anderen Ländern gewährt werden, und mit Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln, die in der EU gar nicht mehr zugelassen sind.

Die Handlungsfelder sind damit klar: Erstens, die EU-Kommission. Es muss verhindert werden, dass unberechtigte Notfallzulassungen erteilt werden, und das muss in Europa einheitlich gehandhabt werden. Es darf auch nicht mehr sein, dass gekoppelte Zahlungen für Ackerfrüchte zu solchen Wettbewerbsverzerrungen führen. Bayern hat gerade zu diesem Thema wieder einen Antrag zur nächsten Agrarministerkonferenz gestellt und nimmt dieses Thema sehr ernst.

Es gibt natürlich auch Themen in Deutschland, was die Forschung zur Bekämpfung von Viren und bakteriellen Krankheiten anbelangt. Bienenunschädliche Beizungen müssen gesucht und geprüft, Pflanzenschutzmittel schneller zugelassen werden. Natürlich dürfen – das war das Thema dieser Woche – pauschale Verbote von Pflanzenschutzmitteln auch nicht umgesetzt werden, wie sie derzeit diskutiert werden.

Gehandelt werden muss in Berlin und in Brüssel. Die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion sind in dieser Sache schon das ganze Jahr aktiv. Wenn Sie heute hier von Untätigkeit sprechen, ist das eine Unverschämtheit, die ich zurückweise. Populismus führt nicht zum Ziel und ist keine Lösung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD)

Kommen wir noch mal zur Sache. Wir haben am 27. März 2019 einen Antrag zu fairen Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau gestellt, Drucksache 18/1288. Der Beschluss der Agrarministerkonferenz zum gleichen Thema war am 12. April 2019. Daraufhin hat sich die Bundesregierung in Brüssel eingesetzt. Neue Anträge von Bayern für die Agrarministerkonferenz liegen vor.

Der Antrag der AfD kommt viel zu spät und ist in drei von vier Spiegelstrichen völlig unklar. Er muss deswegen abgelehnt werden. Wir nehmen die Anliegen der Zuckerrübenbauern sehr ernst. Was Sie hier vortragen, weisen wir aber zurück.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Schöffel. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Gisela Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag ist ein richtiges Sammelsurium. Es sind lauter Maßnahmen, die dem Erhalt der bayerischen Zuckerproduktion dienen sollen, aber diese Maßnahmen halten wir alle nicht für zielführend. Das gilt vor allem für die Forderung nach der Notfallzulassung für Zuckerrübenbeizmittel, also für Neonicotinoide. Die lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neonicotinoide sind nämlich tödlich für Bienen. Sie schädigen den Orientierungssinn, das Lernverhalten und die Fortpflanzungsfähigkeit von Honigbienen und Wildbienen. Insgesamt ist erwiesen, dass Neonicotinoide Honigbienen und viele andere Insekten dauerhaft schädigen, eben bis zum Tod. Dabei ist es ganz egal, ob man sie als Beizmittel verwendet oder appliziert. Wir müssen eine Landwirtschaft ohne Chemie und damit ohne schädliche Auswirkungen auf Insekten ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür brauchen wir Forschungsgelder. Das wäre doch mal eine gute Idee gewesen für einen insektenfreundlichen Zuckerrübenanbau. Das ist der richtige Ansatz. Wir brauchen also eine starke Unterstützung für den Biozuckerrübenanbau. Biozucker ist nämlich ein nachgefragtes Produkt. Hier kann die heimische Produktion überhaupt nicht die Nachfrage befriedigen. Der größte Anteil des Biozuckers, der augenblicklich im Handel ist, ist Biorohrzucker, meistens aus Südamerika. Mit der Umstellung des Zuckerrübenbaus auf Bio könnten wir den hohen Import ersetzen und hätten wieder ein Premiumprodukt, das wir mit dem Bayerischen Bio-Siegel ausstatten könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zuckerrübe war bis 2016 ein sicherer und bedeutender Einkommensanteil der bayerischen Ackerbaubetriebe. Die Reform der Zuckermarktordnung und die damit verbundene Quotenabschaffung haben den Zuckermarkt stark verändert. Deshalb ist es auch richtig, dass wir uns mit dem Thema politisch beschäftigen. Aber der vorliegende Antrag bedient nur eine rückwärtsgewandte Landwirtschaft und bringt überhaupt nichts zur Sicherung der Zuckerrübenbranche in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft muss nämlich umweltschonend sein, damit sie zukunftssicher ist. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Winhart von der AfD gemeldet. Herr Winhart, bitte.

Andreas Winhart (AfD): Kollegin Sengl, Sie haben gerade den Zuckerrübenanbau angesprochen und gesagt, die Nachfrage kann derzeit gar nicht befriedigt werden. Sie haben auch erwähnt, dass im Moment viel Biozucker aus Südamerika kommt. Ihre Fraktion favorisiert durchaus auch das Mercosur-Abkommen. Denken Sie, dass es dadurch besser wird?

Gisela Sengl (GRÜNE): Wie kommen Sie jetzt auf das Mercosur-Abkommen? Ich verstehe nicht, warum unsere Fraktion das favorisieren sollte. Wir sind total dagegen. Außerdem hat das mit dem Antrag gar nichts zu tun. Ich habe nur gesagt: Bi-

ozucker wird bisher aus Biorohrzucker hergestellt, zumindest der überwiegende Teil. Es wäre eine riesige Chance für die Zuckerrübenbauern in Deutschland und vor allem auch in Bayern, wenn sie ihre Zuckerrübenproduktion auf Bio umstellen würden. Dann hätten wir nämlich einen Biorübenzucker, den man mit dem Bayerischen Bio-Siegel ausstatten könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Sengl. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Leopold Herz für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Horst Arnold (SPD): Zuckerrodung!)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die Problembeschreibung und die Punkte für überwiegend richtig getroffen von den Kollegen der AfD. Das heißt aber nicht, dass wir diesem Antrag deshalb zustimmen. Ich will drei Punkte nennen:

Am 12. April dieses Jahres hat sich die Agrarministerkonferenz mit diesem Thema befasst und die Punkte in die Bearbeitung genommen. Zudem sind die angesprochenen Punkte überwiegend Thema der Bundespolitik und damit natürlich auch nach Brüssel gerichtet. Als letzten Punkt will ich betonen, dass in der letzten Wahlperiode und – wie der Kollege eben gesagt hat – auch schon in dieser Wahlperiode wir FREIE WÄHLER und auch andere Parteien dazu schon Anträge gestellt haben.

Es ist also in diesem Problembereich, der natürlich sehr wesentlich ist, einiges getan worden. Die Zuckerrübenbauern sind in arge Nöte geraten, aber um eine Lösung voranzubringen, ist der Antrag einfach zu spät. Die Dinge sind schon auf dem Weg. Wir werden alles daransetzen, dass hier weiterhin gute Lösungen entstehen; denn es wäre fatal, wenn die Zuckerrübenbauern vor die Hunde gehen würden. Das verbietet schon die lange Tradition in Deutschland. Wie gesagt, wir müssen das aus meiner Begründung heraus ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie am Mikrofon, Herr Dr. Herz. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Mannes von der AfD.

Gerd Mannes (AfD): Ich wollte noch einmal nachfragen: Was ist konkret auf dem Weg? Fakt ist, dass die Notfallbeize in vielen anderen europäischen Ländern erlaubt wurde. Meines Wissens hat die Erzeugergemeinschaft, die in Schwaben vor Ort ist, auch die Notfallbeize beantragt. Das wurde vom Umweltministerium abgelehnt. Das sind natürlich keine Wettbewerbsbedingungen für die bayerischen Bauern, die den anderen gleichen. Deswegen wollte ich noch einmal fragen: Was konkret ist jetzt auf dem Weg? Was hat die Staatsregierung gemacht?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich beziehe mich auf die im Antrag angeführten vier Punkte. Diese vier Punkte sind von der Agrarministerkonferenz aufgenommen worden, und es wurde zugesagt, sie zu bearbeiten. Alles andere, die angeführten Kritikpunkte, möchte und kann ich hier nicht kommentieren; denn wir müssen uns immer auf den vorliegenden Antrag beziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLER und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Herz. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Antrag 18/2817 geht es in erster Linie darum, die für Insekten hochtoxischen Neonicotinoide wieder einzusetzen. Die Antragsteller verweisen darauf, dass sie im Rahmen von Notfallzulassungen in anderen Ländern eingesetzt werden dürfen; folglich will man das auch wieder bei uns ermöglichen.

Wir als Bayern-SPD-Landtagsfraktion kämpfen seit Jahren gegen die Anwendung dieser hochgiftigen Insektizide, die nachweislich auch zum Bienensterben oder zur massiven Schwächung der Völker beitragen. Das geschieht auch über die Guttation, das Schwitzen der Pflanzen, was die Einbringung in die Umwelt mittels der Beizung erklärt. Die Beizung wird auch aus diesem Grund vom Bundesumweltministerium als fundamentalkritisch angesehen.

Auch aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission über das Agieren anderer Mitgliedstaaten beschwert. Aktuell beabsichtigt die Kommission, zwei Mitgliedstaaten die Erteilung von Notfallzulassungen zu verbieten. Jetzt kommt von Ihnen der Vorschlag: Weil andere eine aus unserer Sicht unzulässige Notfallzulassung erteilt haben, sollen wir dies auch wieder ermöglichen. Das wäre ungefähr so, als würde man mit 80 km/h durch die Ortschaft brettern, weil das andere auch tun. Da kann man sich nur ans Hirn fassen.

Wir brauchen einheitliche Standards in der EU, und wir brauchen bessere Preise für unsere Zuckerrüben. Diese werden wir aber nicht dadurch erreichen, indem wir uns an den Schlechtesten orientieren. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Müller. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella für die FDP.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Mai dieses Jahres im Landwirtschaftsausschuss den Antrag der CSU "Faire Rahmenbedingungen für den bayerischen Zuckerrübenanbau" beraten und gemeinsam – auch Sie haben mitgestimmt – beschlossen. In dem Antrag stand: Der Landtag soll sich zum Zuckerrübenanbau in Bayern als Existenzgrundlage vieler landwirtschaftlicher Betriebe und zu den bestehenden Produktionsstandorten für Zucker bekennen. Außerdem haben wir gemeinsam die Staatsregierung aufgefordert, auf Bundes- und Europaebene die Bemühungen um faire Rahmenbedingungen für den bayerischen Zuckerrübenanbau weiter zu verstärken.

Des Weiteren haben wir gemeinsam beschlossen, dass wir vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für Rübenbauern in ganz Europa erreichen wollen. – Genau das ist der Punkt. Wir brauchen in der EU einen fairen Wettbewerb; sonst sind unsere Zuckerproduzenten tatsächlich in Schwierigkeiten.

In einigen EU-Staaten werden nach wie vor gekoppelte Direktzahlungen bei Zuckerrüben von über 500 Euro je Hektar gewährt. Dadurch haben die Rübenbauern in diesen Ländern einen Kostenvorteil von bis zu 30 % gegenüber Deutschland. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten der heimischen Zuckerrübenwirtschaft.

Aus diesem Grund muss – und das ist der Hauptgrund, mit dem wir arbeiten können – vor allem im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik die Zuckerrübe aus dem Katalog der prämienberechtigten Feldfrüchte für gekoppelte Zahlungen gestrichen werden. Wir lehnen den Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Deshalb kommen wir nun zur namentlichen Abstimmung. Die Wahlurnen stehen insbesondere an den beiden Türen bereit. Sie haben für die Abstimmung fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20:52 bis 20:57 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich werde nachher bekannt geben, wie die Auszählung ausgegangen ist. Bis dahin wird die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 20:57 bis 20:59 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Mannes, Stadler, Winhart und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Erhalt der gesamten Technologie und Wertschöpfungskette des Zuckerrübenanbaus in Deutschland" auf Drucksache 18/2817 bekannt. Mit Ja haben 18, mit Nein 118 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Tagesordnung für heute abgearbeitet. Wir treffen uns am 7. November wieder zur nächsten Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Restabend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21:00 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Reflexionspapier der Kommission: Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030
 COM (2019) 22 final
 BR-Drs. 63/19
 Drs. 18/1085, ber. 18/4292 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ENTH | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Tempo 130 auf der BAB 8 bis 2022
 Drs. 18/2167, 18/4194 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wohnen, Bau und Verkehr

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> A | <input type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> A |

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Böhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerisches Staatsstraßennetz sanieren
Drs. 18/2168, 18/4195 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Care Leaver I – Situation der Care Leaver in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassen
Drs. 18/2402, 18/4212 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Care Leaver II – Kostenbeteiligung der jungen Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe anpassen
Drs. 18/2403, 18/4213 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Care Leaver III – Anlauf- und Beratungsstellen für Care Leaver und Selbstorganisationen der Care Leaver fördern
Drs. 18/2404, 18/3736 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Bundesweite KI-Strategie forcieren – deutsche Stärken gezielt nutzen
Drs. 18/2601, 18/4154 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> ENTH | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

12. Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einrichtung einer übergeordneten Koordinationsstelle zum Thema Transition innerhalb des Zentrums für Seltene Erkrankungen Erlangen
Drs. 18/2613, 18/4233 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> |

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Probleme beim Einschulungskorridor zügig lösen. Kommunen und Kindertageseinrichtungen nicht mit den Auswirkungen alleine lassen
Drs. 18/2620, 18/4216 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Natur und Grün in der Stadt
Drs. 18/2623, 18/4038 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> ENTH | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> ENTH |

23. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
Rückkehr-Prämie für bayerische Ärztinnen und Ärzte im Ausland
Drs. 18/2824, 18/4236 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

24. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
Letzter Wunsch Fonds
Drs. 18/2825, 18/4237 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

25. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Klaus Adelt SPD
Transparenz jetzt! Verbraucherinnen und Verbraucher sollen
tierwohlgerecht erzeugte Lebensmittel erkennen können
Drs. 18/2828, 18/4040 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

26. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler und Fraktion (AfD)
Verbot der Tötung von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen
Drs. 18/2829, 18/4041 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.10.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Wohnungseigentum weiter fördern - Mietwucher verhindern (Drucksache 18/4341)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|--------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | | X | | Dr. Faltermeier Hubert | X | | |
| Adje Benjamin | | | X | Fehlner Martina | | X | |
| Aigner Ilse | X | | | Fischbach Matthias | | | X |
| Aiwanger Hubert | | | | Flierl Alexander | X | | |
| Arnold Horst | | X | | Flisek Christian | | | |
| Aures Inge | | X | | Franke Anne | | | X |
| | | | | Freller Karl | X | | |
| Bachhuber Martin | X | | | Friedl Hans | X | | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | | | | Friedl Patrick | | | X |
| Bauer Volker | X | | | Fuchs Barbara | | | X |
| Baumgärtner Jürgen | X | | | Füracker Albert | | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | X | | | | | | |
| Bayerbach Markus | X | | | Ganserer Markus (Tessa) | | | |
| Becher Johannes | | | X | Gehring Thomas | | | X |
| Becker Barbara | X | | | Gerlach Judith | | | |
| Beißwenger Eric | X | | | Gibis Max | X | | |
| Bergmüller Franz | X | | | Glauber Thorsten | X | | |
| Blume Markus | X | | | Gotthardt Tobias | X | | |
| Böhm Martin | X | | | Gottstein Eva | X | | |
| Bozoglu Cemal | | | X | Graupner Richard | X | | |
| Brannekämper Robert | X | | | Grob Alfred | X | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | X | | | Güller Harald | | X | |
| von Brunn Florian | | X | | Guttenberger Petra | X | | |
| Dr. Büchler Markus | | | X | | | | |
| Busch Michael | | X | | Häusler Johann | X | | |
| | | | | Hagen Martin | | | X |
| Celina Kerstin | | | X | Prof. Dr. Hahn Ingo | X | | |
| Dr. Cyron Anne | X | | | Halbleib Volkmar | | | |
| | | | | Hanisch Joachim | X | | |
| Deisenhofer Maximilian | | | X | Hartmann Ludwig | | | |
| Demirel Gülseren | | | | Hauber Wolfgang | X | | |
| Dorow Alex | | | | Haubrich Christina | | | X |
| Dremel Holger | X | | | Henkel Uli | X | | |
| Dünkel Norbert | X | | | Herold Hans | | | |
| Duin Albert | | | X | Dr. Herrmann Florian | X | | |
| | | | | Herrmann Joachim | | | |
| Ebner-Steiner Katrin | X | | | Dr. Herz Leopold | X | | |
| Eck Gerhard | X | | | Dr. Heubisch Wolfgang | | | X |
| Eibl Manfred | X | | | Hierneis Christian | | | X |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | X | | | Hiersemann Alexandra | | X | |
| Eisenreich Georg | X | | | Hintersberger Johannes | X | | |
| Enders Susann | | | | Högl Petra | X | | |
| Enghuber Matthias | X | | | Hofmann Michael | X | | |
| | | | | Hold Alexander | X | | |
| Fackler Wolfgang | X | | | Holetschek Klaus | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|------------------|
| Dr. Hopp Gerhard | X | | |
| Dr. Huber Marcel | X | | |
| Dr. Huber Martin | X | | |
| Huber Thomas | | | |
| Huml Melanie | X | | |
| Jäckel Andreas | | | |
| Dr. Kaltenhauser Helmut | | | X |
| Kaniber Michaela | X | | |
| Karl Annette | | X | |
| Kirchner Sandro | X | | |
| Klingen Christian | X | | |
| Knoblach Paul | | | X |
| Köhler Claudia | | | X |
| König Alexander | X | | |
| Körber Sebastian | | | X |
| Kohler Jochen | X | | |
| Kohnen Natascha | | X | |
| Krahl Andreas | | | X |
| Kraus Nikolaus | X | | |
| Kreuzer Thomas | X | | |
| Kühn Harald | X | | |
| Kurz Susanne | | | X |
| Ländner Manfred | X | | |
| Lederer Otto | X | | |
| Lettenbauer Eva | | | X |
| Löw Stefan | X | | |
| Dr. Loibl Petra | X | | |
| Ludwig Rainer | X | | |
| Magerl Roland | X | | |
| Maier Christoph | X | | |
| Mang Ferdinand | X | | |
| Mannes Gerd | X | | |
| Markwort Helmut | | | X |
| Dr. Mehring Fabian | X | | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Miskowitsch Benjamin | X | | |
| Mistol Jürgen | | | X |
| Mittag Martin | X | | |
| Monatzeder Hep | | | X |
| Dr. Müller Ralph | X | | |
| Müller Ruth | | X | |
| Muthmann Alexander | | | X |
| Nussel Walter | X | | |
| Dr. Oetzinger Stephan | X | | |
| Osgyan Verena | | | |
| Pargent Tim | | | X |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | X | | |
| Pittner Gerald | X | | |
| Plenk Markus | X | | |
| Pohl Bernhard | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|------------------|
| Pschierer Franz Josef | X | | |
| Radler Kerstin | X | | |
| Radlmeier Helmut | X | | |
| Rauscher Doris | | X | |
| Regitz Barbara | X | | |
| Reiß Tobias | X | | |
| Dr. Rieger Franz | X | | |
| Rinderspacher Markus | | X | |
| Ritter Florian | | X | |
| Rüth Berthold | X | | |
| Dr. Runge Martin | | | X |
| Sandt Julika | | | X |
| Sauter Alfred | X | | |
| Schalk Andreas | | | |
| Scharf Ulrike | X | | |
| Schiffers Jan | X | | |
| Schmid Josef | X | | |
| Schmidt Gabi | X | | |
| Schöffel Martin | X | | |
| Schorer Angelika | | | |
| Schorer-Dremel Tanja | | | |
| Schreyer Kerstin | | | |
| Schuberl Toni | | | X |
| Schuhknecht Stephanie | | | X |
| Schulze Katharina | | | X |
| Schuster Stefan | | X | |
| Schwab Thorsten | X | | |
| Dr. Schwartz Harald | X | | |
| Seidenath Bernhard | X | | |
| Seidl Josef | X | | |
| Sengl Gisela | | | X |
| Sibler Bernd | | | |
| Siekmann Florian | | | X |
| Singer Ulrich | X | | |
| Skutella Christoph | | | X |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sowa Ursula | | | X |
| Dr. Spitzer Dominik | | | X |
| Stachowitz Diana | | X | |
| Stadler Ralf | X | | |
| Steinberger Rosi | | | X |
| Steiner Klaus | | | |
| Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Stöttner Klaus | | | |
| Stolz Anna | X | | |
| Straub Karl | X | | |
| Streibl Florian | X | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | X | |
| Stümpfig Martin | | | X |
| Swoboda Raimund | X | | |
| Tasdelen Arif | | X | |
| Taubeneder Walter | X | | |
| Toman Anna | | | X |
| Tomaschko Peter | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|-----|------|------------------|
| Trautner Carolina | | | |
| Triebel Gabriele | | | X |
| Urban Hans | | | X |
| Vogel Steffen | X | | |
| Wagle Martin | X | | |
| Waldmann Ruth | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Dr. Weigand Sabine | | | |
| Weigert Roland | X | | |
| Westphal Manuel | X | | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | | X | |
| Winhart Andreas | X | | |
| Winter Georg | | | |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zierer Benno | X | | |
| Zwanziger Christian | | | X |
| Gesamtsumme | 110 | 20 | 44 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.10.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion FDP; Wohneigentum fördern und schützen (Drucksache 18/4301)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|--------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | | X | | Dr. Faltermeier Hubert | | X | |
| Adjei Benjamin | | | X | Fehlner Martina | | X | |
| Aigner Ilse | | X | | Fischbach Matthias | X | | |
| Aiwanger Hubert | | | | Flierl Alexander | | X | |
| Arnold Horst | | X | | Flisek Christian | | | |
| Aures Inge | | X | | Franke Anne | | | X |
| | | | | Freller Karl | | X | |
| Bachhuber Martin | | X | | Friedl Hans | | X | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | | | | Friedl Patrick | | | X |
| Bauer Volker | | X | | Fuchs Barbara | | | X |
| Baumgärtner Jürgen | | X | | Füracker Albert | | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | | | | | |
| Bayerbach Markus | X | | | Ganserer Markus (Tessa) | | | |
| Becher Johannes | | | X | Gehring Thomas | | | X |
| Becker Barbara | | X | | Gerlach Judith | | | |
| Beißwenger Eric | | X | | Gibis Max | | X | |
| Bergmüller Franz | X | | | Glauber Thorsten | | X | |
| Blume Markus | | X | | Gotthardt Tobias | | X | |
| Böhm Martin | X | | | Gottstein Eva | | X | |
| Bozoglu Cemal | | | X | Graupner Richard | X | | |
| Brannekämper Robert | | X | | Grob Alfred | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | | Güller Harald | | X | |
| von Brunn Florian | | X | | Guttenberger Petra | | X | |
| Dr. Büchler Markus | | | X | | | | |
| Busch Michael | | X | | Häusler Johann | | X | |
| | | | | Hagen Martin | X | | |
| Celina Kerstin | | | X | Prof. Dr. Hahn Ingo | X | | |
| Dr. Cyron Anne | X | | | Halbleib Volkmar | | | |
| | | | | Hanisch Joachim | | X | |
| Deisenhofer Maximilian | | | X | Hartmann Ludwig | | | |
| Demirel Gülseren | | | | Hauber Wolfgang | | X | |
| Dorow Alex | | | | Haubrich Christina | | | X |
| Dremel Holger | | X | | Henkel Uli | X | | |
| Dünkel Norbert | | X | | Herold Hans | | | |
| Duin Albert | X | | | Dr. Herrmann Florian | | X | |
| | | | | Herrmann Joachim | | | |
| Ebner-Steiner Katrin | X | | | Dr. Herz Leopold | | X | |
| Eck Gerhard | | X | | Dr. Heubisch Wolfgang | X | | |
| Eibl Manfred | | X | | Hierneis Christian | | | X |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | | X | | Hiersemann Alexandra | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | | Hintersberger Johannes | | X | |
| Enders Susann | | | | Högl Petra | | X | |
| Enghuber Matthias | | X | | Hofmann Michael | | X | |
| | | | | Hold Alexander | | X | |
| Fackler Wolfgang | | X | | Holetschek Klaus | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|------------------|
| Dr. Hopp Gerhard | | X | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Dr. Huber Martin | | X | |
| Huber Thomas | | | |
| Huml Melanie | | X | |
| Jäckel Andreas | | | |
| Dr. Kaltenhauser Helmut | X | | |
| Kaniber Michaela | | X | |
| Karl Annette | | X | |
| Kirchner Sandro | | X | |
| Klingen Christian | X | | |
| Knoblach Paul | | | |
| Köhler Claudia | | | X |
| König Alexander | | X | |
| Körber Sebastian | X | | |
| Kohler Jochen | | X | |
| Kohnen Natascha | | X | |
| Krahl Andreas | | | X |
| Kraus Nikolaus | | X | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Kühn Harald | | X | |
| Kurz Susanne | | | X |
| Ländner Manfred | | X | |
| Lederer Otto | | X | |
| Lettenbauer Eva | | | X |
| Löw Stefan | X | | |
| Dr. Loibl Petra | | X | |
| Ludwig Rainer | | X | |
| Magerl Roland | X | | |
| Maier Christoph | X | | |
| Mang Ferdinand | X | | |
| Mannes Gerd | X | | |
| Markwort Helmut | | | |
| Dr. Mehring Fabian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Miskowitsch Benjamin | | X | |
| Mistol Jürgen | | | X |
| Mittag Martin | | X | |
| Monatzeder Hep | | | X |
| Dr. Müller Ralph | X | | |
| Müller Ruth | | X | |
| Muthmann Alexander | X | | |
| Nussel Walter | | X | |
| Dr. Oetzinger Stephan | | X | |
| Osgyan Verena | | | |
| Pargent Tim | | | X |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | | X | |
| Pittner Gerald | | X | |
| Plenk Markus | X | | |
| Pohl Bernhard | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|------------------|
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Radler Kerstin | | X | |
| Radlmeier Helmut | | X | |
| Rauscher Doris | | X | |
| Regitz Barbara | | X | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | | X | |
| Ritter Florian | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Dr. Runge Martin | | | X |
| Sandt Julika | X | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schalk Andreas | | | |
| Scharf Ulrike | | X | |
| Schiffers Jan | X | | |
| Schmid Josef | | X | |
| Schmidt Gabi | | X | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schorer Angelika | | | |
| Schorer-Dremel Tanja | | | |
| Schreyer Kerstin | | | |
| Schuberl Toni | | | X |
| Schuhknecht Stephanie | | | X |
| Schulze Katharina | | | X |
| Schuster Stefan | | X | |
| Schwab Thorsten | | X | |
| Dr. Schwartz Harald | | X | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Seidl Josef | X | | |
| Sengl Gisela | | | X |
| Sibler Bernd | | | |
| Siekmann Florian | | | X |
| Singer Ulrich | X | | |
| Skutella Christoph | X | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sowa Ursula | | | X |
| Dr. Spitzer Dominik | X | | |
| Stachowitz Diana | | X | |
| Stadler Ralf | X | | |
| Steinberger Rosi | | | X |
| Steiner Klaus | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | | |
| Stolz Anna | | X | |
| Straub Karl | | X | |
| Streibl Florian | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | | X | |
| Stümpfig Martin | | | X |
| Swoboda Raimund | | X | |
| Tasdelen Arif | | X | |
| Taubeneder Walter | | X | |
| Toman Anna | | | X |
| Tomaschko Peter | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|----|------|------------------|
| Trautner Carolina | | | |
| Triebel Gabriele | | | X |
| Urban Hans | | | X |
| Vogel Steffen | | X | |
| Wagle Martin | | X | |
| Waldmann Ruth | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Dr. Weigand Sabine | | | |
| Weigert Roland | | X | |
| Westphal Manuel | | X | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | | X | |
| Winhart Andreas | X | | |
| Winter Georg | | | |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zierer Benno | | X | |
| Zwanziger Christian | | | X |
| Gesamtsumme | 31 | 109 | 32 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 23.10.2019 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Ralf Stadler, Andreas Winhart u. a. und Fraktion AfD; Erhalt der gesamten Technologie und Wertschöpfungskette des Zuckerrübenanbaus in Deutschland (Drucksache 18/2817)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|--------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | | X | | Dr. Faltermeier Hubert | | | |
| Adjei Benjamin | | | | Fehlner Martina | | | |
| Aigner Ilse | | X | | Fischbach Matthias | | X | |
| Aiwanger Hubert | | | | Flierl Alexander | | X | |
| Arnold Horst | | X | | Flisek Christian | | | |
| Aures Inge | | X | | Franke Anne | | | |
| | | | | Freller Karl | | X | |
| Bachhuber Martin | | X | | Friedl Hans | | X | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | | | | Friedl Patrick | | X | |
| Bauer Volker | | X | | Fuchs Barbara | | X | |
| Baumgärtner Jürgen | | X | | Füracker Albert | | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | | | | | |
| Bayerbach Markus | X | | | Ganserer Markus (Tessa) | | | |
| Becher Johannes | | | | Gehring Thomas | | | |
| Becker Barbara | | X | | Gerlach Judith | | | |
| Beißwenger Eric | | X | | Gibis Max | | X | |
| Bergmüller Franz | X | | | Glauber Thorsten | | X | |
| Blume Markus | | | | Gotthardt Tobias | | X | |
| Böhm Martin | X | | | Gottstein Eva | | X | |
| Bozoglu Cemal | | X | | Graupner Richard | X | | |
| Brannekämper Robert | | X | | Grob Alfred | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | | Güller Harald | | X | |
| von Brunn Florian | | X | | Guttenberger Petra | | X | |
| Dr. Büchler Markus | | X | | | | | |
| Busch Michael | | | | Häusler Johann | | | |
| | | | | Hagen Martin | | | |
| Celina Kerstin | | X | | Prof. Dr. Hahn Ingo | X | | |
| Dr. Cyron Anne | | | | Halbleib Volkmar | | X | |
| | | | | Hanisch Joachim | | X | |
| Deisenhofer Maximilian | | | | Hartmann Ludwig | | | |
| Demirel Gülseren | | | | Hauber Wolfgang | | X | |
| Dorow Alex | | | | Haubrich Christina | | | |
| Dremel Holger | | X | | Henkel Uli | X | | |
| Dünkel Norbert | | X | | Herold Hans | | | |
| Duin Albert | | | | Dr. Herrmann Florian | | X | |
| | | | | Herrmann Joachim | | | |
| Ebner-Steiner Katrin | X | | | Dr. Herz Leopold | | X | |
| Eck Gerhard | | X | | Dr. Heubisch Wolfgang | | X | |
| Eibl Manfred | | X | | Hierneis Christian | | X | |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | | X | | Hiersemann Alexandra | | X | |
| Eisenreich Georg | | | | Hintersberger Johannes | | | |
| Enders Susann | | | | Högl Petra | | X | |
| Enghuber Matthias | | X | | Hofmann Michael | | X | |
| | | | | Hold Alexander | | X | |
| Fackler Wolfgang | | | | Holetschek Klaus | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|----------------------------------|----|------|------------------|
| Dr. Hopp Gerhard | | X | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Dr. Huber Martin | | X | |
| Huber Thomas | | | |
| Huml Melanie | | X | |
| Jäckel Andreas | | X | |
| Dr. Kaltenhauser Helmut | | X | |
| Kaniber Michaela | | X | |
| Karl Annette | | X | |
| Kirchner Sandro | | X | |
| Klingen Christian | X | | |
| Knoblach Paul | | X | |
| Köhler Claudia | | | |
| König Alexander | | X | |
| Körber Sebastian | | X | |
| Kohler Jochen | | X | |
| Kohnen Natascha | | X | |
| Krahl Andreas | | | |
| Kraus Nikolaus | | | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Kühn Harald | | X | |
| Kurz Susanne | | X | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Lederer Otto | | X | |
| Lettenbauer Eva | | | |
| Löw Stefan | X | | |
| Dr. Loibl Petra | | X | |
| Ludwig Rainer | | X | |
| Magerl Roland | X | | |
| Maier Christoph | X | | |
| Mang Ferdinand | X | | |
| Mannes Gerd | X | | |
| Markwort Helmut | | X | |
| Dr. Mehring Fabian | | X | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Miskowitsch Benjamin | | X | |
| Mistol Jürgen | | X | |
| Mittag Martin | | X | |
| Monatzeder Hep | | X | |
| Dr. Müller Ralph | X | | |
| Müller Ruth | | X | |
| Muthmann Alexander | | X | |
| Nussel Walter | | X | |
| Dr. Oetzing Stephan | | X | |
| Osgyan Verena | | | |
| Pargent Tim | | X | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | | | |
| Pittner Gerald | | X | |
| Plenk Markus | | X | |
| Pohl Bernhard | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|------------------|
| Pschierer Franz Josef | | | |
| Radler Kerstin | | X | |
| Radlmeier Helmut | | X | |
| Rauscher Doris | | X | |
| Regitz Barbara | | X | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | | |
| Rinderspacher Markus | | X | |
| Ritter Florian | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Dr. Runge Martin | | | |
| Sandt Julika | | X | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schalk Andreas | | | |
| Scharf Ulrike | | | |
| Schiffers Jan | | | |
| Schmid Josef | | | |
| Schmidt Gabi | | X | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schorer Angelika | | | |
| Schorer-Dremel Tanja | | | |
| Schreyer Kerstin | | | |
| Schuberl Toni | | X | |
| Schuhknecht Stephanie | | | |
| Schulze Katharina | | | |
| Schuster Stefan | | X | |
| Schwab Thorsten | | | |
| Dr. Schwartz Harald | | X | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Seidl Josef | X | | |
| Sengl Gisela | | X | |
| Sibler Bernd | | | |
| Siekmann Florian | | X | |
| Singer Ulrich | X | | |
| Skutella Christoph | | X | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sowa Ursula | | X | |
| Dr. Spitzer Dominik | | | |
| Stachowitz Diana | | | |
| Stadler Ralf | X | | |
| Steinberger Rosi | | X | |
| Steiner Klaus | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Stolz Anna | | X | |
| Straub Karl | | | |
| Streibl Florian | | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| Stümpfig Martin | | | |
| Swoboda Raimund | | | |
| Tasdelen Arif | | | |
| Taubeneder Walter | | X | |
| Toman Anna | | X | |
| Tomaschko Peter | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|----|------|------------------|
| Trautner Carolina | | | |
| Triebel Gabriele | | | |
| Urban Hans | | X | |
| Vogel Steffen | | X | |
| Wagle Martin | | X | |
| Waldmann Ruth | | | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | X | |
| Dr. Weigand Sabine | | | |
| Weigert Roland | | X | |
| Westphal Manuel | | | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | | X | |
| Winhart Andreas | X | | |
| Winter Georg | | | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zierer Benno | | X | |
| Zwanziger Christian | | X | |
| Gesamtsumme | 18 | 118 | 0 |